

44. Sitzung

Freitag, den 18. Mai 2001

Erfurt, Plenarsaal

Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 103 GO **3488**

Nach Erstattung des Berichts des Petitionsausschusses durch den Vorsitzenden findet eine Aussprache statt.

a) Regionalpartnerschaften Thüringens **3502**
Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 3/1495 -

b) Vertiefung der partnerschaftlichen Beziehungen des Thüringer Landtags zum Seimas der Republik Litauen **3502**
Antrag der Abgeordneten Kallenbach, Döring, Bechthum, Bergemann, Jaschke, Illing, Pöhler, Ramelow, Schröter, Schugens, Thierbach
- Drucksache 3/1548 -

Ohne Begründung durch die Einreicher zu den Anträgen - Drucksache 3/1495 und 3/1548 - erstattet Ministerpräsident Dr. Vogel einen Sofortbericht zu dem Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/1495 -.

Auf Verlangen aller Fraktionen findet eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung gemeinsam mit einer Aussprache zu dem Antrag der Abgeordneten Kallenbach, Döring, Bechthum, Bergemann, Jaschke, Illing, Pöhler, Ramelow, Schröter, Schugens, Thierbach - Drucksache 3/1548 - statt.

Die Erfüllung des Berichtersuchens zu dem Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/1495 - wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.

Der Antrag der Abgeordneten Kallenbach, Döring, Bechthum, Bergemann, Jaschke, Illing, Pöhler, Ramelow, Schröter, Schugens, Thierbach - Drucksache 3/1548 - wird an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen.

Einwilligung des Landtags gemäß § 64 Abs. 2 der Thüringer Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit § 13 Abs. 3 des Thüringer Haushaltsgesetzes 2001/2002 zur Investiven Gütlichen Einigung zwischen dem Freistaat Thüringen und der Herzog von Sachsen Coburg und Gotha'schen Stiftung für Kunst und Wissenschaft sowie der Stiftung der Herzog von Sachsen Coburg und Gotha'schen Familie **3513**
Antrag der Landesregierung
- Drucksache 3/1466 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 3/1574 -

Nach Berichterstattung und Aussprache wird die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses - Drucksache 3/1574 - in namentlicher Abstimmung bei 68 abgegebenen Stimmen mit 50 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen angenommen (Anlage).

Der Abgeordnete Höhn erhält einen Ordnungsruf.

**Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit
im Freistaat Thüringen**

3522,3539

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/1502 - Neufassung -

Nach Begründung und Aussprache wird die Beratung des Tagesordnungspunkts durch die Mittagspause unterbrochen.

Nach Fortsetzung der Aussprache wird eine beantragte Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik mit Mehrheit abgelehnt.

Der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/1502 - Neufassung - wird mit Mehrheit abgelehnt.

Fragestunde

3524

a) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Wildauer (PDS)

3524

**Änderung Thüringer Kommunalwahlgesetz und
Thüringer Kommunalwahlordnung**
- Drucksache 3/1515 -

wird von der Abgeordneten Sedlacik vorgetragen und von Staatssekretär Scherer beantwortet.

b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Ramelow (PDS)

3525

Subventionsbetrug im Falle "Pilz Albrechts"
- Drucksache 3/1521 -

wird von Minister Schuster beantwortet. Zusatzfrage.

c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gerstenberger (PDS)

3526

Programm "Zweite Karriere"
- Drucksache 3/1522 -

wird von Minister Schuster beantwortet.

d) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Fischer (PDS)

3526

Ambulantes Operieren in Thüringen
- Drucksache 3/1530 -

wird von Staatssekretär Maaßen beantwortet. Zusatzfragen.

- e) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Fischer und Gerstenberger (PDS)** **3527**
Schutz vor Mobbing
- Drucksache 3/1531 -

wird von der Abgeordneten Dr. Fischer vorgetragen und von Staatssekretär Maaßen beantwortet. Zusatzfragen.

Der Antrag der Fraktion der PDS, im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/1531 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.

- f) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Bechthum (SPD)** **3529**
Aktion "Bosse als Lehrer" der IHK Erfurt
- Drucksache 3/1534 -

wird von Minister Dr. Krapp beantwortet. Zusatzfragen.

Der Antrag der Fraktion der SPD, im Gleichstellungsausschuss gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/1534 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.

- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Ramelow (PDS)** **3530**
Auflösung der Bundeswehrstandortverwaltung Sondershausen und Bad Salzungen
- Drucksache 3/1541 -

wird von Staatssekretär Scherer beantwortet.

- h) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Wildauer (PDS)** **3531**
"Gebietsreform: Land will mit Zuschüssen locken!"
- Drucksache 3/1543 -

wird von der Abgeordneten Sedlacik vorgetragen und von Staatssekretär Scherer beantwortet. Zusatzfrage.

- i) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert (PDS)** **3532**
Ansiedlungsförderung im Altenburger Land
- Drucksache 3/1544 -

wird von Minister Schuster beantwortet. Zusatzfragen.

- j) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert (PDS)** **3533**
Deutsch-israelisches Kompetenzzentrum in Altenburg
- Drucksache 3/1545 -

wird von Minister Schuster beantwortet. Zusatzfragen.

- k) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Pelke (SPD)** **3535**
Neustrukturierung der Arbeitsmarktpolitik in Thüringen
- Drucksache 3/1546 -

wird von Minister Schuster beantwortet. Zusatzfrage.

- l) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert (PDS) 3535**
Israelische Unternehmensansiedlung in Altenburg
 - Drucksache 3/1547 -

wird von Minister Schuster beantwortet.

- m) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Nothnagel (PDS) 3536**
**Thüringer Schwerbehinderten-Sonderprogramm zur besonderen
 Förderung der Einstellung und Beschäftigung Schwerbehinderter**
 - Drucksache 3/1560 -

wird von Staatssekretär Maaßen beantwortet. Zusatzfragen.

- n) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten K. Wolf (PDS) 3537**
**Thüringer Schwerbehinderten-Sonderprogramm zur besonderen
 Förderung der Einstellung und Beschäftigung Schwerbehinderter
 im Jahr 2001**
 - Drucksache 3/1561 -

wird von Staatssekretär Maaßen beantwortet.

*Einvernehmlich wird beschlossen, die verbleibenden zwei Mündlichen Anfragen
 - Drucksachen 3/1564 und 3/1575 - noch in dieser Fragestunde aufzurufen.*

- o) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Doht (SPD) 3538**
**Einstellung der Ausgleichszahlungen für das Pflegeheim
 Mihla durch das Sozialministerium**
 - Drucksache 3/1564 -

wird von Staatssekretär Maaßen beantwortet. Zusatzfragen.

*Der Antrag der Fraktion der SPD, im Ausschuss für Soziales, Familie und Ge-
 sundheit gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Druck-
 sache 3/1564 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesen-
 den Mitglieder des Landtags unterstützt.*

- p) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Ramelow (PDS) 3539**
**Bewertungen des CD-Werkes in Suhl-Albrechts vor Übernahme
 durch Landesgesellschaften**
 - Drucksache 3/1575 -

wird von Minister Schuster beantwortet.

- Lehrerbedarfsanalyse und Maßnahmen zur 3546**
Deckung des Bedarfs an Lehrerinnen und
Lehrern in den allgemein bildenden und be-
ruftsbildenden staatlichen Schulen
 Antrag der Fraktion der PDS
 - Drucksache 3/1535 -

*Nach Begründung des Antrags durch den Antragsteller erstattet Minister Dr. Krapp
 einen Sofortbericht zu dem Antrag.*

*Auf Verlangen der Fraktionen der CDU und PDS findet gemäß § 106 Abs. 1 GO
 eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung statt.*

*Der Antrag der Fraktion der CDU auf Fortsetzung der Beratung des Berichts im
 Ausschuss für Bildung und Medien wird einstimmig angenommen.*

Die Erfüllung des Berichtersuchens zu dem Antrag - Drucksache 3/1535 - wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.

**Bundratsinitiative auf Verbesserung
der sozialrechtlichen Stellung von Opfern
des SED-Unrechts**

3559

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/1536 -

Ohne Begründung durch den Antragsteller und nach Aussprache wird die beantragte Überweisung des Antrags der Fraktion der PDS - Drucksache 3/1536 - an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit mit Mehrheit abgelehnt.

Der Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/1536 - wird mit Mehrheit abgelehnt.

Arbeitsplätze statt Überstunden

3568

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/1538 -

Nach Begründung und Aussprache wird der Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/1538 - an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik überwiesen.

**Bundratsinitiative als Beitrag
zur Abfallvermeidung**

3574

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/1551 -

Nach Begründung und Aussprache wird der Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/1551 - mit Mehrheit abgelehnt.

Der Antrag der Fraktion der CDU, gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 5 GO, die Sitzung vor Erledigung der Tagesordnung zu schließen, wird mit Mehrheit angenommen.

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Dr. Vogel, die Minister Gnauck, Köckert, Dr. Krapp, Dr. Pietzsch, Prof. Dr. Schipanski, Schuster, Dr. Sklenar, Trautvetter

Rednerliste:

Präsidentin Lieberknecht	3488, 3498, 3501, 3502, 3508, 3549, 3553, 3554, 3555, 3557, 3559, 3560, 3562, 3564, 3565, 3566, 3568
Vizepräsidentin Ellenberger	3516, 3517, 3518, 3519, 3524, 3525, 3526, 3527, 3528, 3529, 3530, 3531, 3532, 3533, 3534, 3535, 3536, 3537, 3538, 3539, 3541, 3542, 3543, 3544, 3545, 3546, 3547, 3558, 3559
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	3509, 3510, 3512, 3513, 3514, 3515, 3520, 3521, 3522, 3524, 3568, 3569, 3571, 3572, 3573, 3574, 3575, 3576, 3577, 3578, 3579, 3580, 3581, 3582
Arenhövel (CDU)	3559
Bechthum (SPD)	3510, 3529, 3530, 3535
Becker (SPD)	3575, 3579, 3582
Bergemann (CDU)	3509, 3568
Buse (PDS)	3560
Carius (CDU)	3518
Doht (SPD)	3538, 3539
Döring (SPD)	3508, 3555
Emde (CDU)	3557
Dr. Fischer (PDS)	3526, 3527, 3528, 3529
Gentzel (SPD)	3529, 3562
Gerstenberger (PDS)	3522, 3526, 3528, 3543, 3545, 3568, 3571, 3572
Heß (SPD)	3522, 3542
Heym (CDU)	3501
Höhn (SPD)	3514, 3520
Kallenbach (CDU)	3510
Dr. Klaubert (PDS)	3518, 3532, 3533, 3534, 3535
Dr. Koch (PDS)	3559
Kölbel (CDU)	3488
Dr. Kraushaar (CDU)	3527
Krauße (CDU)	3576
T. Kretschmer (CDU)	3565
von der Krone (CDU)	3564
Kummer (PDS)	3577, 3581
Lehmann (CDU)	3513
Lippmann (SPD)	3569
Nitzpon (PDS)	3499, 3549
Nothnagel (PDS)	3536, 3537, 3541
Pelke (SPD)	3535
Ramelow (PDS)	3512, 3525, 3529, 3530, 3539, 3573
Dr. Schuchardt (SPD)	3517
Schugens (CDU)	3582
Schwäblein (CDU)	3515, 3516, 3517, 3518
Sedlacik (PDS)	3524, 3531, 3532, 3574
Sonntag (CDU)	3533, 3534, 3578, 3579, 3580
Dr. Stangner (PDS)	3549, 3555, 3558
Stauch (CDU)	3521, 3574
Thierbach (PDS)	3537, 3564
Vopel (CDU)	3539, 3544
Wehner (CDU)	3553, 3555
K. Wolf (PDS)	3537, 3546
Wunderlich (CDU)	3519

Dr. Aretz, Staatssekretär	3521
Dr. Krapp, Kultusminister	3529, 3530, 3547, 3558, 3559
Maaßen, Staatssekretär	3526, 3527, 3528, 3529, 3536, 3537, 3538
Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	3566
Scherer, Staatssekretär	3525, 3531, 3532
Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur	3525, 3526, 3532, 3533, 3534, 3535, 3536, 3539, 3544, 3545, 3546, 3572, 3573
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	3580, 3581, 3582
Dr. Vogel, Ministerpräsident	3502

Die Sitzung wird um 9.04 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Lieberknecht:

Ich begrüße die Damen und Herren Abgeordneten - es gibt Fraktionen, die sehen noch sehr leerreich aus - die Vertreter der Landesregierung und die Gäste auf der Besuchertribüne und eröffne die 44. Plenarsitzung des Thüringer Landtags am heutigen 18. Mai 2001. Als Schriftführer haben neben mir Platz genommen der Abgeordnete Pohl und der Abgeordnete Braasch; der Abgeordnete Braasch führt die Rednerliste.

Für die heutige Sitzung - Herr Fraktionsvorsitzender Buse, Sie klären Ihr Problem recht lautstark - haben sich entschuldigt Herr Minister Dr. Birkmann, Herr Minister Dr. Pietzsch, Frau Abgeordnete Neudert, Herr Abgeordneter Schemmel, Herr Abgeordneter Scheringer, Frau Abgeordnete Dr. Wildauer, Frau Abgeordnete Zimmer.

Damit komme ich bereits zum Aufruf des Tagesordnungspunkts, den wir heute als Erstes behandeln. Es ist der **Tagesordnungspunkt 19**

Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 103 GO

Den Bericht wird der Vorsitzende des Petitionsausschusses, der Abgeordnete Kölbl, CDU-Fraktion, geben. Ich bitte um die Vornahme des Berichts und dann kommen wir zur Aussprache.

Abgeordneter Kölbl, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, verehrte Gäste, gemäß § 103 der Geschäftsordnung stelle ich Ihnen den 10. Bericht des Petitionsausschusses des Thüringer Landtags für den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2000 bis 31. Dezember 2000 vor.

Nach einigen Zahlen zur Ausschussarbeit werde ich auf die Arbeitsweise des Petitionsausschusses eingehen und anschließend über Schwerpunkte der Petitionen berichten.

Im Jahr 2000 wurden 997 Eingaben, das sind also rund 1.000, an den Petitionsausschuss des Thüringer Landtags gerichtet. Das sind etwa 100 Eingaben mehr als im vorausgegangenen Berichtszeitraum. Neben diesen Neueingaben hatte der Petitionsausschuss 2000 699 Petitionen aus den Vorjahren und damit insgesamt 1.696 Petitionen, also rund 1.700 Petitionen, zu bearbeiten.

Der Petitionsausschuss hat 2000 in 11 Ausschuss-Sitzungen 1.350 Petitionen behandelt, davon 1.065 abschließend.

Daneben hatte der Petitionsausschuss gemäß Beschluss des Landtags vom 16. Dezember 1999 das Thüringer Bürgerbeauftragtengesetz zu beraten. Der auf der Grundlage dieses Gesetzes gewählte Bürgerbeauftragte hat inzwischen seine Arbeit aufgenommen und war auch bereits in verschiedenen Sitzungen des Petitionsausschusses anwesend.

Von den 1.065 Petitionen hat der Ausschuss 515-mal die Eingabe für erledigt erklärt. Bei 317 Eingaben musste der Ausschuss feststellen, dass dem vorgebrachten Anliegen nicht abgeholfen werden kann. 18 Eingaben hat der Ausschuss der Landesregierung überwiesen und 82 an die zuständigen Stellen weitergeleitet. 157-mal hat der Ausschuss Eingaben den Fraktionen zur Kenntnis gegeben und 134 Petitionen Fachausschüssen als Material überwiesen. In 55 Fällen hat der Ausschuss von einer sachlichen Prüfung abgesehen.

Tatsächlich abhelfen konnte der Ausschuss jeder 13. Petition - das sind 7,6 Prozent der Fälle. Durch Auskunft, das heißt durch Aufklärung der Sach- und Rechtslage, wurde in einem Drittel der Fälle zur Lösung des Problems beigetragen. 4,3 Prozent der Petitionen erledigten sich dadurch, dass die Petenten ihr Begehren nicht weiterverfolgten, z.B., weil sich ihr Anliegen durch eine Bescheiderteilung inzwischen erledigt hatte oder sie keinen Wert darauf legten, ihr Anliegen weiter zu verfolgen.

Der Anteil der Eingaben, die an die zuständigen Stellen, sei es an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestags oder an die Petitionsausschüsse anderer Landtage, weitergeleitet wurden, beträgt 8 Prozent. Die der Landesregierung oder anderen Ausschüssen des Landtags überwiesenen oder den Fraktionen des Landtags zur Kenntnis gegebenen Petitionen haben zusammen einen Anteil von 29 Prozent der abschließend behandelten Petitionen.

Der Ausschuss konnte also die Behandlung von ca. drei Vierteln der Petitionen damit abschließen, dass den Anliegen entweder tatsächlich abgeholfen oder sie durch Informationen aufgeklärt werden konnten sowie durch Weiterleitung an zuständige Stellen weitergeholfen werden konnte oder auf eine Problematik überhaupt aufmerksam gemacht wurde. Dabei ist die Bedeutung des Anteils der durch Auskunft, das heißt durch Aufklärung der Sach- und Rechtslage erledigten Petitionen nicht gering zu schätzen, denn Bürgernähe muss in einer Demokratie in erster Linie durch Sachnähe geprägt sein. Das ist auch eine wesentliche Aufgabe des Petitionsverfahrens. Durch das Petitionsverfahren können nicht nur die rechtlichen Umstände eines Verwaltungshandelns, sondern auch die tatsächlichen Umstände, auf denen das Verwaltungshandeln beruht, geprüft und für den Petenten stärker differenziert dargestellt werden. Die Erläuterung von Verfahrensschritten macht das jeweilige Verwaltungsverfahren transparenter. All das zusammen kann zudem eine höhere Akzeptanz gegenüber einer rechtmäßigen Verwaltungsentscheidung bewirken.

dung, die für den Petenten negativ war, schaffen.

Von den im Jahr 2000 eingegangenen Petitionen wurden 53 mündliche Petitionen - das sind 5,3 Prozent - an den Landtag gerichtet; 1996 waren es 12 Prozent, 1997 15 Prozent, 1998 19 Prozent und 1999 12 Prozent. Die Zahl der mündlich eingereichten Petitionen wird sich vermutlich erhöhen, wenn der Petitionsausschuss wieder Bürgersprechstunden als Ganzes durchführen sollte, derzeitig Einzelsprechstunden der Mitglieder. Eine machbare Lösung ist entsprechend zu beraten. Statistisch erfasst sind hier weder die zahlreichen persönlichen Vorsprachen und, ich möchte sagen, auch die inzwischen eingetretenen Hausbesuche zu laufenden Petitionsverfahren noch die vielen persönlichen Gespräche und Telefonate, die durch Informationen und Hinweise manche Petition entbehrlich machen. Sie sind dennoch zu erwähnen, da auch diese Arbeit viel Zeit in Anspruch nimmt.

(Beifall bei der CDU)

Im Anschluss an diese Zahlen - weitere Einzelheiten können der vorliegenden Statistik, die Sie alle erhalten haben, entnommen werden - soll nun näher auf die Arbeitsweise des Petitionsausschusses eingegangen werden.

Aufgabe des Petitionsausschusses ist es neben der Überprüfung des von Bürgern beanstandeten Behördenverhaltens diesen auch verständlich zu machen, dass eine Behörde sich von den Gesetzen leiten lassen muss, auch wenn zum Nachteil des Bürgers entschieden wird. Dies ist oft nur in Gesprächen möglich, an denen sowohl der Betroffene als auch Mitarbeiter der Verwaltung teilnehmen. Im Rahmen einer Petition hatte sich der Ausschuss mit der Befürchtung von Gewerbetreibenden auf überhöhte Beitragsbescheide des Zweckverbandes ihres Ortes für die Herstellung der öffentlichen Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtung zu beschäftigen. Da der Petitionsausschuss zur Klärung der Problematik einen unmittelbaren Lösungsbedarf sah, fand ein Gespräch von Ausschussmitgliedern, dem Staatssekretär des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt, dem Leiter der Abteilung 3 des Innenministeriums und den Petenten unmittelbar statt, in dem von den Petenten aufgeworfenen Fragen direkt beantwortet werden konnten. Damit wurde gegenüber den Petenten zum Ausdruck gebracht, wie ernsthaft man um eine Lösung bemüht ist. Die Landesregierung berichtete in diesem Zusammenhang über die rechtlichen und die tatsächlichen Gegebenheiten. Die Schwierigkeiten des in Rede stehenden Zweckverbandes waren nicht erst seit dieser Eingabe bekannt. In der Vergangenheit wurde bereits nach Lösungsmöglichkeiten gesucht, die aber an der mangelnden Kooperationsbereitschaft der Mitgliedsgemeinden scheiterten. Es wurde über geplante Aktivitäten informiert, um dem Zweckverband Hilfe zukommen zu lassen, damit sich dies letztendlich auch auf die Höhe der Beiträge auswirkt.

In einer anderen Angelegenheit, in der sich der Petent gegen die seiner Meinung nach ungerechtfertigte Erhebung von Abwassergebühren wandte, fand auf Wunsch der Stadt, die die Bescheide erlassen hat, ebenfalls ein Gespräch mit dem Petitionsausschuss statt, in dem die Stadt ihre Auffassung darlegte. Der Petitionsausschuss war dagegen der Meinung, dass die Bescheide rechtswidrig sind. Da diese jedoch bereits in Bestandskraft erwachsen waren, lag es nunmehr im Ermessen der Stadt aktiv zu werden. Obwohl der Ausschuss darauf hinwirkte, lehnte die Stadt eine Rücknahme der Bescheide ab.

Darüber hinaus hat der Petitionsausschuss auch im letzten Jahr an der Praxis festgehalten, Termine vor Ort durchzuführen. So war er in einer Petition gleich mehrfach vor Ort, und zwar in Bad Salzungen, um zu klären, inwieweit das Grundstück des Petenten durch Fahrzeuge erreicht werden kann. Es wurde darüber gestritten, wie breit der zum Grundstück führende Weg ist. In dem ersten Termin konnte die Auffassung des Petenten, dass der Weg für eine Befahrbarkeit mit größeren Fahrzeugen zu schmal sei, bestätigt werden. Um eine Lösung für das Problem zu finden, wurde ein zweiter Termin, diesmal im Beisein von Vertretern der Stadt, durchgeführt. Bei diesem Termin einigte man sich zunächst auf einen Kompromiss, mit dem der Petent hätte leben können. Da allerdings nicht nur die Nachbarn des Petenten ihre Einzäunung auf städtisches Eigentum gesetzt hatten, was zur Einengung des Weges führte, sondern auch ein Teil der Stützmauer des Petenten sich selbst auf öffentlichem Grund befindet, stimmte der Bürgermeister der Stadt letztendlich der Kompromisslösung nicht zu.

Trotzdem haben die durchgeführten Ortstermine immer wieder gezeigt, dass sich mit persönlichen Gesprächen oft mehr erreichen lässt, als wenn vom Schreibtisch aus nur agiert wird.

(Beifall bei der CDU)

Dies auch dann, wenn es nur darum ging, beim Vorliegen von Missverständnissen zwischen Bürgern und Behörden zu vermitteln. Daher ist es durchaus wünschenswert, mehr Ortstermine durchzuführen.

In einem weiteren Fall machte der Ausschuss von seinem Recht auf Vorlage der Akten Gebrauch. Der Petent hatte sich gegen einen Bescheid des Amtes zur Regelung offener Vermögensfragen gewandt, in dem der Rückübertragungsantrag abgelehnt wurde. Der Petent äußerte Zweifel daran, ob die jetzigen Eigentümer des Grundstücks dieses damals tatsächlich redlich erworben hätten. Aufgrund der widersprüchlichen Aussagen des Petenten zu denen der Landesregierung veranlasste der Ausschuss eine Einsichtnahme in die Akten. Nach erfolgter Akteneinsicht teilte der Ausschuss die Zweifel des Petenten und überwies daher die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung.

Der Ausschuss sollte auch in den Fällen, in denen die Landesregierung eine Stellungnahme, z.B. wegen der fehlenden Zuarbeit von Kommunen, nicht abgeben kann, zukünftig verstärkt prüfen, ob er von seinem Recht auf Vorlage der Akten Gebrauch machen wird. Weiter kann der Ausschuss nach dem Thüringer Petitionsgesetz fordern, dass die Behörde durch einen Vertreter vor dem Ausschuss mündlich Auskunft gibt zu dem Gegenstand der Petition.

Die Umsetzung der Überweisungsbeschlüsse des Petitionsausschusses nach § 99 Abs. 1 Nr. 1 GO war bereits Gegenstand des Jahresberichts 1997. Damals hatte der Petitionsausschuss gefordert, seinen Beschlüssen mehr Beachtung zu schenken. Dies soll hier noch einmal wiederholt werden. Dabei möchte ich deutlich darauf hinweisen, dass diese Forderung nur einen Teil der Überweisungen betrifft. Viele Berichte der Landesregierung sind sehr ausführlich und umfänglich; so nicht der Bericht der Landesregierung zu Fragen unterirdischer Hohlräume, den der Petitionsausschuss zunächst nur als Zwischenbericht akzeptieren konnte, ebenfalls der Bericht zu der Frage einer möglichen Änderung des § 134 Abs. 2 Thüringer Schulordnung. Zum eingangs benannten Fall haben wir ja gestern das Gesetz beschlossen.

Dem liegt Folgendes zugrunde: So erstrebten Eltern für ihren Sohn die Zulassung des Übertritts an ein Gymnasium, obwohl der Zeitpunkt für eine Aufnahmeprüfung bereits verstrichen war. Der Schüler besuchte die Klassenstufe 6 einer Freien Ganztagschule, einer Schule in freier Trägerschaft. Sie ist als Ersatzschule genehmigt, ohne dass sie bisher den Status einer staatlich anerkannten Ersatzschule hatte. Das Verfahren zur Anerkennung war bereits eingeleitet. Trotz großer Bemühungen konnte der Petitionsausschuss nicht erreichen, dass dem Schüler das Nachholen der Prüfung ermöglicht wurde. Dem betroffenen Schüler und seinen Eltern war diese Entscheidung nur schwer zu vermitteln, weil u.a. sich die übrigen künftigen Schüler mit der staatlichen Anerkennung der Schule keiner Aufnahmeprüfung mehr für den Übertritt an ein Gymnasium unterziehen müssen. Wegen der grundsätzlichen Frage, ob für Einzelfälle eine Ausnahmeregelung in § 134 Abs. 2 Thüringer Schulordnung zur Nachholung der Aufnahmeprüfung geschaffen werden könnte, überwies der Petitionsausschuss die Eingabe der Landesregierung als Material. In dem vorgelegten Bericht der Landesregierung wurde aber auf diese Frage nicht eingegangen, so dass der Ausschuss den Bericht lediglich als Zwischenbericht ansehen konnte und nun einer weiteren Stellungnahme der Landesregierung entgegenseht.

Anhand einiger Schwerpunkte soll nun ein Überblick über die letztjährige Arbeit gegeben werden und aus den verschiedenen Bereichen ganz bestimmte Höhepunkte beispieldarstellend dargelegt werden.

Im Bereich Soziales und Gesundheit lagen dem Petitionsausschuss zahlreiche Eingaben zur Situation der psychotherapeutischen Versorgung in Thüringen sowohl von der Seite der Psychotherapeuten als auch von der Seite der Patienten vor. Dieses Problem wurde bereits im letzten Bericht angesprochen. Der Petitionsausschuss hatte die Eingaben zur Situation der Psychotherapeuten mehrfach beraten. Im November 1999 gab es Bemühungen, die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen, die Landesvertretung der Ersatzkassen in Thüringen und andere auf eine Budgeterhöhung für psychotherapeutische Leistungen um rund 4 Mio. DM zu einigen. Leider ist diese Vereinbarung nicht zustande gekommen, da die Ersatzkassenverbände ihre Zustimmung zur bereits gefundenen Lösung nicht erteilten. Um dennoch eine Problemlösung zu erreichen, hat das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit am 9. Dezember 1999 die Schiedsämter angerufen. In der Zwischenzeit hatte die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen wegen der nicht geklärten Vergütungssituation ein Notprogramm für die in Schwierigkeiten geratenen Praxen aufgelegt, um Psychotherapeuten zu ermöglichen, ihrer Verpflichtung zur Behandlung der Patienten nachzukommen. Die Entscheidung des Schiedsamtes vom 17. Februar 2000 ist ergangen. Diese brachte keine Verbesserung der Lage der Psychotherapeuten. Ab dem 25. März 2000 wurde von der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen ein neuer fester Punktwert von 7,16 Pfennig festgestellt. Aufgrund dieses Punktwertes wurde mit einer Entspannung der Lage der Psychotherapeuten gerechnet. Darüber hinaus hatte die Landesregierung entschieden, mit einer Bundesratsinitiative im Zusammenhang mit einer angemessenen Vergütung psychotherapeutischer Leistungen eine Erhöhung der Gesamtvergütung für das Jahr 1999 zu erreichen. Dies sollte sich auch auf das Jahr 2000 auswirken. Der Bundesratsinitiative, die im Mai 2000 eingebracht wurde, wurde jedoch nicht entsprochen. Der Petitionsausschuss hat im Ergebnis aller Bemühungen keine Möglichkeit gesehen, über das oben Genannte hinaus eine Erhöhung des Budgets der Psychotherapeuten zu erreichen.

Viele Petitionen richteten sich auch gegen die Erstattung der Ausbildungskosten von Altenpflegepersonal. Durch das Erste Gesetz zur Änderung des Thüringer Altenpflegegesetzes ist geregelt, dass alle zugelassenen Pflegeeinrichtungen im Sinne des SGB XI an der Erstattung der Ausbildungsvergütung zu beteiligen sind. Das durch die Umlageverpflichtung veränderte Abrechnungsverfahren gilt ab 1. März 2000. Seitdem haben die umlagepflichtigen Einrichtungen ihre Leistungsbescheide erhalten. Je betreuter Person wird danach ein Jahresumlagebetrag ermittelt. Für den stationären Bereich ergab sich für 2000 hieraus ein Betrag von 2,17 DM täglich als Bestandteil der vereinbarten Pflegesätze. Die Pflegebedürftigen haben dann einen Anteil aufzubringen, wenn die Kosten der Pflege insgesamt die Leistungen der Pflegeversicherung übersteigen. Eine Umlageverpflichtung wie in Thüringen besteht auch in anderen Bundesländern. Gegen diese Umlage wurden bereits verfassungsrechtliche Be-

denken erhoben. Einzelne Gerichte anderer Länder haben sich dieser Bedenken angenommen und entsprechende Vorlagebeschlüsse an das Bundesverfassungsgericht gerichtet. Gegen die vorgenannten Leistungsbescheide wurde auch in Thüringen flächendeckend Widerspruch eingelegt. Der Petitionsausschuss seinerseits hat die Petitionen zur Ausbildungsumlage noch nicht abschließend beraten, da er die noch ausstehenden Widerspruchs- und die Gerichtsentscheidungen in seine Entscheidung auch einbeziehen will.

Die schon in den vergangenen Jahren ausführlich beschriebene Problematik des Vertriebenenzuwendungsgesetzes war auch in diesem Jahr Anlass zu mancher Petition. Für die Petenten ist es einfach nicht nachvollziehbar, dass sie zwar als Vertriebene anerkannt, die Zuwendung jedoch versagt bleibt, weil sie gemäß des Vertriebenenzuwendungsgesetzes nach der Vertreibung ihren ständigen Wohnsitz bis zum 3. Oktober 1990 nicht ununterbrochen im Beitrittsgebiet innehatten oder aus verschiedensten Gründen den Antrag nicht fristgemäß stellen konnten. Die Tatsache, dass sie zeitweise nicht in der DDR gelebt hätten, ändert nichts daran, dass sie Vertriebene sind. Sie wurden aus ihrer Heimat vertrieben, hatten Hab und Gut zurückgelassen. Das Ziel des Vertriebenenzuwendungsgesetzes, Würdigung des Schicksals der Vertriebenen, die nach ihrer Vertreibung in der ehemaligen DDR gelebt haben und sich dort nicht zu ihrem Vertriebenenentschieden bekennen durften und in der Regel keinerlei Eingliederungshilfe erfahren haben, wird von ihnen in Frage gestellt. Viele Petenten hoffen deshalb auf vielleicht doch noch eine Novellierung des Bundesgesetzes. Der Petitionsausschuss, der aufgrund der derzeit geltenden Rechtslage in den meisten Fällen nicht abhelfen kann, leitete deshalb diese Petitionen zuständigkeitshalber an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages weiter, gewissermaßen als lebende Beispiele wie das Leben tatsächlich ist.

Eingaben zu Fragen der Sozialhilfe, also die Gewährung von Hilfe zum Lebensunterhalt oder Hilfe in besonderen Lebenslagen, sind immer sehr individuell und berühren die verschiedensten Bereiche. So gibt es beispielsweise Fragen zur Vereinbarkeit von Ansparen einer Lebensversicherung zur Altersvorsorge und der Gewährung von Sozialhilfe oder Fragen zu Einmalzahlungen, beispielsweise für einen Umzug oder die Renovierung der Wohnung. In einem Fall bat der Petent um die Übernahme von Kosten für die Teilnahme an verschiedenen gesellschaftlichen Veranstaltungen. Er mahnte an, einen Pass für sozial schwache Bürger des Landes einzuführen. Dieser Petent erhält aufgrund einer Behinderung eine Erwerbsunfähigkeitsrente, die nach seinen Angaben aber nicht ausreicht, um an vielen gesellschaftlichen Veranstaltungen teilzunehmen. Er zählte verschiedenste Veranstaltungen auf, an denen er leider aufgrund der für ihn unerschwinglichen Eintrittspreise nicht teilnehmen könne. Aufgrund der Höhe seiner Rente hatte der Petent keinen Anspruch auf laufende Hilfe zum Lebensunterhalt im Rahmen des Bundessozial-

hilfegesetzes. Ihm wurden jedoch Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe, z.B. für Bekleidung oder auch Einrichtungsgegenstände, gewährt. Für Aufwendungen des persönlichen Bedarfs, z.B. Ausgaben zur Freizeitgestaltung, können Einzelpersonen unmittelbar keine Zuschüsse erhalten. Der Petent hat aber einen Sozialausweis erhalten. Inhaber dieses Ausweises können neben einer kostenlosen Nutzung kommunaler Einrichtungen auch verschiedene preisgünstige Eintrittsgelder erhalten sowie verminderte Behördengebühren geltend machen.

Für den Bereich des Rentenrechts ist eine Petition, mit der die Weitergewährung einer Erwerbsunfähigkeitsrente begehrt wurde, hervorzuheben. Betroffene waren aufgrund einer Vielzahl von Krankheitsbildern seit Jahren erwerbsunfähig und erhielten eine Erwerbsunfähigkeitsrente. Die Rentenversicherungsträger sind gesetzlich verpflichtet, das Vorliegen der Voraussetzungen für den weiteren Rentenbezug in geeigneten zeitlichen Abständen zu überprüfen. Nach im Jahr 1999 durchgeführten gesundheitlichen Untersuchungen sind die Voraussetzungen für die Gewährung der Rentenzahlungen weggefallen. Nach diesen Untersuchungen wurde dem Petenten ein vollschichtiges Leistungsvermögen attestiert. Die Rente wurde ihm entzogen. Hiergegen hat er Widerspruch eingelegt, weitere Gutachten vorgelegt sowie um eine neue gesundheitliche Beurteilung durch einen freien bzw. auch einen anderen Gutachter gebeten. Nach nochmaliger Auswertung der ärztlichen Gutachten sowie nach der Stellungnahme des ärztlichen Sachverständigen der LVA Thüringen blieb es bei der Beurteilung seines Leistungsvermögens. Der Petent wurde danach für fähig erachtet, leichte, zeitweise mittelschwere Arbeiten mit Einschränkungen vollschichtig zu verrichten. Für Versicherte, die vollschichtig einsatzfähig sind, ist nach Rechtsprechung des Bundessozialgerichts und den Bestimmungen der §§ 43 und 44 des Sozialgesetzbuchs VI der Arbeitsmarkt grundsätzlich als offen anzusehen. Da ihm mit amtsärztlichen Gutachten ein vollschichtiges Leistungsvermögen attestiert wurde, hat sich der Petent nun auf dem Arbeitsmarkt um Arbeit bemüht. Auf dem Arbeitsamt erhielt er aber die Auskunft, dass seine Chancen gleich null seien. Eine Leistung des Arbeitsamtes werde er deshalb nicht erhalten, sondern nur Sozialleistungen.

Dies ist ein grundlegendes Problem: einerseits die Bestätigung einer vollschichtigen Einsatzfähigkeit und andererseits in der Praxis kaum eine Chance auf eine Arbeitsplatzvermittlung. An einer Lösung dieses Problems wird insgesamt weiter gearbeitet werden müssen.

Im Innenbereich hatten die Eingaben zu kommunalen Anlässen mit 13,5 Prozent - wie auch in den Vorjahren - einen erheblichen Anteil an der Gesamtzahl der Petitionen. Den Schwerpunkt bildeten hierbei unverändert Eingaben zu kommunalen Abgaben. Insbesondere der Umgang der entsprechenden Aufgabenträger mit der Beitragserhebung bei leitungsgebundenen Einrichtungen stellt sich weiterhin als sehr schwierig dar. Aus den Peti-

tionen ist ersichtlich, dass die Zusammenarbeit zwischen den kommunalen Aufgabenträgern und den Petenten weiterhin als sehr angespannt einzustufen ist. Häufig fehlende Vorinformationen einerseits und eine mangelhafte Bestimmtheit des Beitragsbescheides andererseits führen oftmals dazu, dass bei den Petenten das Gefühl entsteht, zur Altschuldentilgung des entsprechenden Aufgabenträgers einfach herangezogen zu werden. Gerade bei den Kommunalabgaben hat der Ausschuss daher seine Bemühungen fortgesetzt, durch ausführliche Informationen die Akzeptanz bei den betroffenen Bürgern für die Erhebung der Beiträge und Gebühren zu erhöhen. In manchen Fällen konnte der Petitionsausschuss auch auf eine einvernehmliche Lösung hinwirken. So konnte einem Petenten geholfen werden, die rückwirkende Gebührenforderung eines Zweckverbands in Höhe von 20.000 DM abzuwenden. Dies wurde ihm für eine in den vergangenen Jahren erfolgte Trinkwassernotversorgung seines im Außenbereich befindlichen Grundstücks, welches keine Anschlussmöglichkeit an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung hat, auferlegt. Da der Petent jedoch für den in Rede stehenden Zeitraum bereits regelmäßig Wassergebühren bezahlt hat, konnte ihn der Ausschuss bei der Durchsetzung seiner Rechte unterstützen.

Weiterhelfen konnte der Ausschuss einer Petentin, die sich gegen die Heranziehung zu einem Straßenausbaubeitrag für ein nicht mehr in ihrem Eigentum stehendes Grundstück gewandt hatte. Bei der Veräußerung dieses Grundstücks war sie davon ausgegangen, dass keine Beitragsschulden bestehen, so dass sie auch vertraglich nicht entsprechend mit dem Käufer dies berücksichtigt hatte. Bei der Bearbeitung dieser Eingabe hat sich herausgestellt, dass die entsprechenden Anwohner zwar bereits im Vorfeld über die Durchführung einer beitragspflichtigen Maßnahme informiert wurden, das Grundstück der Petentin jedoch dabei vergessen worden ist, so dass sie die Beitragsforderung ziemlich unvorbereitet getroffen hat. Entscheidend war jedoch, dass der Ausschuss festgestellt hat, dass die Petentin zum Zeitpunkt des Entstehens der Beitragspflicht nicht mehr Eigentümerin des Grundstücks war. Der in Rede stehende Bescheid war somit rechtswidrig und wurde auch aufgehoben.

An dieser Stelle soll auch auf Petitionen verwiesen werden, die eine Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes zum Inhalt hatten. So wurden im letzten Bericht des Petitionsausschusses Eingaben angesprochen, mit denen die Petenten eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes dahin gehend erzielen wollten, dass Beiträge zinslos zu stunden sind, solange Grundstücke als Kleingärten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes genutzt werden.

Diesem Anliegen konnte dadurch entsprochen werden, dass durch das Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und zur Einführung von Verbraucherbeiräten eine entsprechende Passage eingearbeitet und berücksichtigt wurde. Den Petitionen, in denen eine Heran-

ziehung der Altanschlussnehmer gefordert wurde, konnte durch das Fünfte Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes ebenfalls entsprochen werden.

Zur Abfallwirtschaft eingegangene Petitionen hatten - wie auch schon in den Vorjahren - hauptsächlich die Beanstandung des Gebührenmaßstabes zum Inhalt. So beanstandeten Petenten die Erhebung einer Grundgebühr, welche unabhängig von dem angefallenen Abfall gefordert wird. Dabei sahen sich diejenigen benachteiligt, die ihren Müll ordnungsgemäß sortierten und deren Restabfallmenge dementsprechend gering ist, deren Grundgebühr jedoch genauso hoch ist wie bei Familien, die den Abfall nicht trennen. Weiter wurde der von den Abfallentsorgungsträgern angewandte Personenmaßstab beanstandet, insbesondere dort, wo ein Kind z.B. außerhalb des Haushalts studiert und dabei in einer anderen Stadt wohnt, wo aber die Abfallgebühren weiterhin am Hauptwohnsitz erhoben werden. Dies stößt bei vielen unseren Bürgern im Freistaat Thüringen auf Unverständnis und das hält bis heute eigentlich an.

Im Bereich der Wasserwirtschaft hatte sich eine kleine Gemeinde an den Petitionsausschuss gewandt und gebeten, im Hinblick auf die innerorts vorherrschende untragbare Abwassersituation bei der Fördermittelvergabe berücksichtigt zu werden. Nach der EU-Richtlinie, die der Fördermittelvergabe bei abwassertechnischen Maßnahmen zugrunde liegt, können jedoch Gemeinden unter 2.000 Einwohnern nicht vor dem Jahr 2005 gefördert werden. Das in die Bearbeitung einbezogene Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt hatte zudem mitgeteilt, dass die entsprechende Gemeinde ein ihr unterbreitetes Angebot, das einen Anschluss an eine größere Kläranlage vorsah, abgelehnt hatte. Nunmehr muss diese Gemeinde als Grundvoraussetzung für die Vergabe von Fördermitteln ein Investitions- und Finanzierungs-konzept für die gesamte Ortschaft erstellen, das trotz mehrmaliger Anmahnung bisher noch nicht vorgelegt wurde. Der Petitionsausschuss hat daher beschlossen, die Gemeinde nochmals auf die Notwendigkeit einer kooperativen Zusammenarbeit hinzuweisen. Weiter wird der Ausschuss die Gemeinde nach Vorlage des noch ausstehenden Finanzierungskonzepts darin unterstützen, mit dem zuständigen Ministerium zusammenzukommen, um zielorientiert eine abwassertechnische Lösung für diese Gemeinde zu finden.

Beschwerden über Behörden hatten u.a. das Verhalten von Fahrerlaubnisbehörden zum Inhalt. Beanstandet wurde zum einen die Ablehnung der Behörden auf Neuerteilung der Fahrerlaubnis, die den Petenten zuvor wegen Fahrens unter Alkoholeinfluss entzogen worden war. In einem Fall konnte nur festgestellt werden, dass die Ablehnung der Fahrerlaubnisbehörde aufgrund der durchgeführten MPU nicht zu beanstanden war. Aber auch wenn die Behörde die Vorlage eines solchen Gutachtens verlangt hat und dem nicht nachgekommen wird, kann daraus auf die Nichteignung des Bewerbers zum Führen von Kraft-

fahrzeugen geschlossen werden. Soweit hier in einer Angelegenheit finanzielle Gründe angeführt wurden, aus denen die Teilnahme an einer medizinisch-psychologischen Untersuchung nicht möglich war, suchte der Ausschuss nach Möglichkeiten der Hilfe. Nach Auskunft des Sozialamtes war dem Petenten aber bereits ein Darlehen zur Teilnahme an der MPU gewährt worden, durch welche ihm jedoch weiterhin die Nichteignung beschieden wurde. Da er außerdem das Darlehen bislang nicht zurückgezahlt hat, konnte eine weitere Unterstützung nicht angeboten werden. Zum anderen gab es Eingaben zur Entscheidung der Fahrerlaubnisbehörden, von der Erteilung des Führerscheines abzusehen, wenn der Bewerber das Mindestalter von 18 Jahren noch nicht erreicht hat. Dies ist nur unter ganz eng umrissenen Voraussetzungen möglich, um zu vermeiden, dass Missbrauch betrieben wird. Da die entsprechenden Voraussetzungen vorliegend nicht gegeben waren, konnte der Petitionsausschuss insoweit nicht helfen.

Auch in diesem Jahr betraf die überwiegende Anzahl der eingereichten Petitionen auf dem Gebiet des Strafvollzugs den Vollzugsalltag der Strafgefangenen. So wurden Beschwerden gegen die Anstaltsleitung oder die Verpflegung vorgebracht oder man bat um Lockerung des Vollzugs. Soweit der Petitionsausschuss es hier für erforderlich ansah, überwies er die Eingaben an die Strafvollzugskommission, die sich als ständiger Unterausschuss des Petitionsausschusses mit dem Vollzug von Freiheitsstrafen sowie freiheitsentziehenden Maßregeln der Besserung und der Sicherung befasst und deshalb Justizvollzugsanstalten besichtigt. Auch in diesem Jahr führten wir einige Besuche durch, so in der Justizvollzugsanstalt in Gera und auf der Baustelle der Justizvollzugsanstalt in Gräfentonna. Die Kommission besuchte auch erstmalig den Maßregelvollzug des Landesfachkrankenhauses Mühlhausen, um sich über die dort zum Teil auch im Rahmen von Petitionsverfahren beanstandete Situation ein Bild machen zu können. Über den Verfahrensstand des dort geplanten Neubaus wird sich die Strafvollzugskommission auch im Hinblick auf die Privatisierung des Landesfachkrankenhauses weiter von der Landesregierung unterrichten lassen.

(Beifall bei der CDU)

Auch im letzten Jahr wandten sich einige Petenten mit der Bitte an den Petitionsausschuss, Gerichtsentscheidungen zu überprüfen. Aufgrund des bestehenden Verfassungsgrundsatzes der Gewaltenteilung in Gesetzgebung, Justiz und Verwaltung, der verfassungsrechtlich garantierten Unabhängigkeit der Richter konnte der Petitionsausschuss hier nicht tätig werden, außer in den Fällen, in denen die Petition die Dauer der Verfahren zum Gegenstand haben wie im nachfolgenden Fall, in dem aber nach Prüfung durch das Thüringer Justizministerium eine Dienstpflichtverletzung der beteiligten Thüringer Richter nicht festgestellt werden konnte. Das beanstandete Verfahren war zunächst in Sachsen-Anhalt betrieben worden und

wurde daher auch an den Petitionsausschuss des dortigen Landtags weitergeleitet. Nach Abgabe des Verfahrens an die Thüringer Gerichtsbarkeit wurde das Verfahren jedoch kontinuierlich betrieben und dauerte nur deshalb so lange, weil verschiedenste Instanzen angerufen werden mussten.

Die Zahl der Petitionen im Ausländerrecht ist im Verhältnis zum Vorjahr gestiegen. Mit ihnen wurden insbesondere ein dauerhafter oder zumindest weiterer vorübergehender Aufenthalt im Bundesgebiet aus politischen, gesundheitlichen oder humanitären Gründen begehrt. Sie betrafen auch Umverteilungswünsche sowie die Lebens- und Wohnbedingungen von Asylsuchenden.

Mit den Petitionen wurden oftmals gravierende menschliche Schicksale vorgetragen. Die Handlungsmöglichkeiten der zuständigen Stellen und damit auch für den Petitionsausschuss sind in diesen Fällen aber aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen und der daraus resultierenden Zuständigkeiten sehr eingeschränkt.

So obliegt nach einer Asylantragstellung die Prüfung, ob Abschiebehindernisse nach § 53 Ausländergesetz vorliegen, ausschließlich dem Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge bzw. den Gerichten. Die Ausländerbehörden des Landes sind an die Entscheidung des Bundesamtes zwingend gebunden, z.B. die Entscheidung der Frage, ob eine Krankheit ein zielstaatsbezogenes Abschiebungshindernis ist. Kommt aber ein vollziehbar Ausreisepflichtiger seiner Ausreisepflicht nicht nach, ist er abzuschicken. Die Abschiebung kann dann nur zeitweise ausgesetzt werden. Ist rechtskräftig entschieden, dass die Abschiebung zulässig ist, kann eine Duldung nur erteilt werden, wenn die Abschiebung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich ist oder wegen eines generellen Abschiebestopps ausgesetzt werden soll. Als positives Beispiel möchte ich den Fall von zwei chinesischen Geschwistern erwähnen. Sie reisten als unbegleitete Minderjährige in das Bundesgebiet ein. Nachdem sie im Frühjahr 1995 in Moskau von ihren Eltern getrennt wurden, haben sie von diesen kein Lebenszeichen mehr erhalten. Da ihr Existenzminimum als Minderjährige in China nicht gesichert war, endete das Asylverfahren mit der Feststellung, dass Abschiebehindernisse nach dem Ausländergesetz bestünden. Die Abschiebung der beiden wurde ausgesetzt; sie erhielten Duldung bis zur Vorlage einer neuen Entscheidung des Bundesamtes. Die Erteilung von Aufenthaltsgenehmigungen wurde aber zunächst abgelehnt, da davon ausgegangen wurde, dass die Abschiebehindernisse nicht auf absehbare Dauer bestünden. Nachdem das Bundesamt nun aber nach erneuter Prüfung festgestellt hat, dass auch nach Erreichen der Volljährigkeit der Geschwister weiterhin Abschiebehindernisse bestehen, haben die beiden zwischenzeitlich Aufenthaltsbefugnisse erhalten und konnten in Thüringen eine Ausbildung beginnen.

Immer wieder erreichen den Petitionsausschuss auch Petitionen von in Deutschland lebenden Ausländern, die alte oder pflegebedürftige Angehörige gern bei sich aufnehmen möchten. So hat eine Petentin, die als Spätaussiedlerin anerkannt wurde, gebeten, ihrer nach einem Schlaganfall pflegebedürftigen Schwiegermutter den Aufenthalt in der Bundesrepublik zu ermöglichen. Sie fühle sich moralisch verpflichtet, die kranke Mutter zu pflegen. Die Petentin wohnt mit ihrem Ehemann in einer kleinen Wohnung und erhält knapp 1.000 DM Rente, ihr Ehemann zusätzlich ergänzende Sozialhilfe. Ein Nachzug ist aber nur in außergewöhnlichen Härtefällen möglich. Daneben muss ausreichender Wohnraum zur Verfügung stehen und der Lebensunterhalt der Familienangehörigen aus eigener Erwerbstätigkeit, eigenem Vermögen oder sonstigen eigenen Mitteln oder aus eigener Erwerbstätigkeit der sich rechtmäßig im Bundesgebiet aufhaltenden Familienangehörigen gesichert sein. Die erforderliche Sicherung des Lebensunterhalts schließt vor allem auch einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz ein. Eine freiwillige Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Krankenversicherung scheidet wegen Fehlens der Voraussetzungen in der Regel aus. Damit bleibt nur die Möglichkeit einer privaten Krankenversicherung, wobei in der Regel davon auszugehen ist, dass kaum eine private Krankenversicherung bereit sein wird, die entsprechenden, in der Regel meist älteren Personen zu versichern. Findet sich keine Versicherung, die ausreichenden Krankenversicherungsschutz gewährt, ist eine selbständige Schuldversprechung möglich, was in der Regel eine Bankbürgschaft voraussetzt, wobei für deren Höhe der Pflegesatz eines Pflegeheimes für 10 Jahre angenommen werden müsste. Dies bedeutet, dass in diesen Fällen - wie auch in dem zuvor geschilderten - ein Familiennachzug nicht möglich ist, da die Petenten nicht in der Lage sind, die geforderten Voraussetzungen zu erfüllen.

Immer wieder sind die Lebens- und Wohnbedingungen von Asylsuchenden Gegenstand von Petitionen. So erreichten den Petitionsausschuss im letzten Jahr auch mehrere Petitionen zu der Landesgemeinschaftsunterkunft in Georgenthal. In einem Termin hat sich der Ausschuss vor Ort über die Situation informiert. Auch wenn die Petitionsverfahren noch nicht abgeschlossen sind, kann festgehalten werden, dass aus Sicht der Asylbewerber nachvollziehbar ist, dass die Lage der Gemeinschaftsunterkunft als problematisch empfunden wird. Andererseits ist aber auch zu berücksichtigen, dass eine Schließung der Liegenschaft vor Ablauf der vertraglich vereinbarten Laufzeit bis zum 31.12.2002 aufgrund der zu erwartenden Schadenersatzforderungen nicht möglich sein dürfte. Es ist auch nachvollziehbar, dass das Zusammenleben von unterschiedlichen Nationalitäten in dem gegebenen Rahmen zu Problemen führen kann. Dabei ist insbesondere verständlich, dass die Situation der nicht abschließbaren Duschen im Hinblick auf Privatsphäre, Sicherheit, aber auch aufgrund ethnischer Besonderheiten gerade von Seiten der Frauen als problematisch, wie sie uns gesagt haben, angesehen wird. Möglicherweise erweist sich eine

Unterbringung, wie sie die Stadt Erfurt nach der Schließung der Gemeinschaftsunterkunft in Kühnhausen durchführt, nämlich in Unterkünften mit wohnungsähnlichem Charakter oder aber in Gemeinschaftsunterkünften in größeren Städten oder in der Nähe von größeren Städten als sachdienlicher. Die Erfahrungen, die hier gemacht werden, sollten nach Möglichkeit bei der zukünftigen Unterbringung von Asylsuchenden allgemein Berücksichtigung finden.

Erwähnen möchte ich in diesem Zusammenhang, dass Mitglieder des Petitionsausschusses und des Thüringer Landtags mit dem Flüchtlingsrat Thüringen e.V. und dem DGB Bildungswerk in Abstimmung mit dem Ausländerbeauftragten der Landesregierung ein Seminar zur politischen Bildung für Asylbewerber durchgeführt haben. In den Seminaren soll u.a. den Belastungen und negativen Folgen der Beschäftigungslosigkeit der Asylbewerber entgegenge wirkt werden. Sie können auch einen Schritt der Integration in das politische Gemeinwesen der Bundesrepublik Deutschland bedeuten; zumindest können sie die in den Seminaren erhaltenen Informationen als solche mit in die Heimatländer nehmen.

Die Petitionen, die die Polizei betreffen, sind wie im letzten Jahr in zwei Komplexe zu teilen. Zum einen richten sie sich gegen das Verhalten von Polizisten, z.B. bei Einsätzen oder bei der Entgegennahme von Notrufen; zunehmend sind aber die Polizisten selbst die Petenten. Sie wenden sich an den Ausschuss wegen Problemen am Arbeitsplatz, wegen des Verhaltens von Vorgesetzten, wegen Beförderungen oder Versetzungen.

Auch gefährliche Hunde sind Thema von Petitionen, wenn auch mit unterschiedlichem bis zu gegensätzlichem Inhalt. So fordern besorgte Eltern zum Schutz ihrer Kinder, das Halten von gefährlichen Hunden grundsätzlich zu verbieten. Andere Petenten warnen davor, in der Angelegenheit aufgrund von Medienberichten überstürzt zu reagieren und eine Rassenliste in die Thüringer Gefahrenhundeverordnung aufzunehmen. Alle Petitionen beinhalten aber die Forderung, die Bevölkerung vor gefährlichen Hunden zu schützen. Nach dem tragischen Vorfall in Hamburg hat auch in Thüringen eine öffentliche Debatte zum Umgang mit gefährlichen Hunden stattgefunden. Nach Auswertung der Sachverständigenäußerungen und der Politik wird der der Thüringer Gefahrenhundeverordnung zugrunde liegende Ansatz nicht verändert, auch wenn die Verordnung im Einzelnen konkreter gefasst werden wird. In Thüringen wird die Gefährlichkeit von Hunden nicht nach der Rassezugehörigkeit, sondern individuell beurteilt. Die Ordnungsbehörden müssen aber allen Anhaltspunkten, die für die Gefährlichkeit eines Hundes sprechen, konsequent nachgehen, um so Gefährdungen der Bevölkerung auszuschließen.

Im Bereich des Straßenrechts gibt es eine Vielzahl von Petitionen, die sich gegen den geplanten Bau von Landesstraßen, aber auch den Verlauf geplanter Autobahnen

richten. Als Gründe wurden in diesen Eingaben die gefürchtete Lärmbelästigung für Anwohner, aber auch Beeinträchtigungen des Landschafts- und Naturschutzes aufgeführt. Der Petitionsausschuss hat sich in diesen Fällen über den Stand der Planungen informiert. Sofern ein Planfeststellungsverfahren eröffnet oder zu erwarten war, konnte der Petitionsausschuss nur auf die dort mögliche Mitwirkung der Betroffenen hinweisen. Andere Petitionen gingen dahin, zur Entlastung der Anwohner und Verbesserung der Lebensqualität den Weiterbau von Straßen voranzutreiben. Im Zusammenhang mit dem Straßenbau hatte sich der Petitionsausschuss aber auch mit Umweltbelangen auseinander zu setzen.

Das Hinwirken einer Bürgerinitiative zur Ausweisung eines schützenswerten Raumes als FFH-Gebiet unterstützte der Ausschuss, so dass es letztlich zu einer Meldung als FFH-Gebiet kam. Damit hat Thüringen die möglichen Schritte zur Unterschutzstellung unternommen, das Weitere obliegt nun dem Bund bzw. der Europäischen Union.

Aber auch für den Bau von Fahrradwegen setzte sich eine Petentin ein, da die Fahrt auf Straßen, die gemeinsam mit Kraftfahrzeugen genutzt werden müssen, für sie zu gefährlich sei. Obwohl dem Ausschuss die Notwendigkeit des Baues von Fahrradwegen in Thüringen bewusst ist, konnte er im konkreten Fall nicht unterstützend wirken, da vorrangige Priorität den noch anstehenden Instandsetzungsmaßnahmen des Landesstraßennetzes eingeräumt ist und sich darüber hinaus die Dringlichkeit der Schaffung von Radwegen aus einem von der Landesregierung erstellten Radwegeplan ergibt. Die Petentin wird über diese Planung informiert.

In einer Petition wurde sich für die Erweiterung einer Einfahrt auf eine Bundesstraße ausgesprochen. Hintergrund für diese Eingabe waren zwei Verkehrsunfälle, die sich in dem unübersichtlichen Einfahrtbereich ereignet hatten. Im Ergebnis des Petitionsverfahrens wurde ein weiteres Verkehrsschild aufgestellt und das Fällen mehrerer Bäume zur Verbesserung der Sichtverhältnisse veranlasst.

Mit zahlreichen Eingaben von Handwerkern, die im Rahmen eines Gesprächs mit Ausschussmitgliedern vorgebracht wurden, hatte sich der Petitionsausschuss zu befassen. Diese wandten sich gegen die schlechte Zahlungsmoral gegenüber den Bauunternehmen und trugen einen Katalog an Forderungen an den Ausschuss heran. Hier konnte größtenteils wegen der bundesgesetzlichen Zuständigkeit nur auf die Aktivitäten auf Bundesebene verwiesen werden, an denen sich Thüringen im Rahmen seiner Möglichkeiten im Bundesrat bzw. an einer zu dem Problem eingesetzten Bund-Länder-Arbeitsgruppe beteiligt hat. Im Ergebnis dieser Aktivitäten ist im letzten Jahr das Gesetz zur Beschleunigung fälliger Zahlungen in Kraft getreten. Auch zu der großen Anzahl der Petitionen, die sich gegen die Auswirkungen der Ökosteuer im Güterkraftgewerbe wandten, konnte der Ausschuss nur sein Verständnis für die eingetretene Situation des Güterkraftgewerbes in

Thüringen äußern, musste aber auf die bestehende Zuständigkeit des Bundes verweisen.

Im Finanzbereich standen das Haushaltsbegleitgesetz 2001/2002 und der Landeshaushalt 2001/2002 im kritischen Blickfeld vieler Bürger. So wandten sich hunderte Bürger mit Tausenden von Unterschriften, nämlich mit zwei Massen- und 175 Sammelpetitionen, an den Landtag, weil sie insbesondere mit den bekannten, im Entwurf zum Haushaltsbegleitgesetz vorgegebenen Änderungen des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes nicht einverstanden waren. Die Eltern, deren Kinder Kindertagesstätten besuchten, waren der Auffassung, dass gemäß § 22 des Kindertageseinrichtungsgesetzes jedes Kind einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz hat. Die befürchteten Gebührenerhöhungen könnten aber von vielen Eltern finanziell nicht mehr getragen werden, was im Extremfall zur Folge habe, dass die Kinder deswegen nicht mehr den Kindergarten besuchen könnten. Gravierende Strukturveränderungen bei den Kindertageseinrichtungen wurden vorausgesehen und uns anhand von örtlichen Bedingungen auch geschildert. In Artikel 11 des Regierungsentwurfs zur Änderung des Kindertageseinrichtungsgesetzes zum Haushaltbegleitgesetz war zu den §§ 20 Abs. 1, 25 Abs. 1 und 29 Abs. 1 des Kindertageseinrichtungsgesetzes u.a. vorgeschlagen worden, dass der Beitrag der Erziehungsberechtigten 30 Prozent der durchschnittlichen Betriebskosten nicht übersteigen darf. Der Petitionsausschuss hat alle Eingaben, die diesen Bereich betrafen, u.a. den Mitgliedern des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit sowie den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses überwiesen. Mit der Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss folgte der Petitionsausschuss dem in § 96 Abs. 2 der Geschäftsordnung festgelegten Verfahren, wonach Eingaben, die sich auf in Beratung befindlichen Vorlagen beziehen, grundsätzlich dem federführenden Ausschuss als Material zu überweisen sind. Damit soll sichergestellt werden, dass die Petitionen, die sich auf eine Gesetzesvorlage beziehen, auch in die Beratung dieser Vorlage einbezogen werden können, was vorliegend auch geschah. Mehr kann der Petitionsausschuss bei der Behandlung dieser so genannten Legislativpetitionen nicht tun.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat dem Petitionsausschuss im Ergebnis seiner Beratungen zu dem Thüringer Haushaltsgesetz 2001/2002 und dem Thüringer Haushaltsbegleitgesetz bestätigt, dass er die überwiesenen Petitionen in seine Beratungen zu den o.g. Gesetzentwürfen einbezogen hat. Die vorgesehenen Änderungen zum Kindertageseinrichtungsgesetz sind im Ergebnis der Beratungen des Haushalts- und Finanzausschusses auf mehrheitlichen Beschluss auch des Plenums nunmehr entfallen und folgende Neufassung wurde aufgenommen: "Die Erziehungsberechtigten tragen in angemessener Weise zur Finanzierung bei. Die Träger haben bei der Festsetzung der Beiträge die soziale Lage der Erziehungsberechtigten zu berücksichtigen und eine soziale Staffelung der Beiträge vorzunehmen. Das für Kinderta-

geseinrichtungen zuständige Ministerium gibt den Trägern hierfür Empfehlungen." Darüber hinaus wurde in § 23 Abs. 2 Satz 1 des Kindertageseinrichtungsgesetzes die Zahl der in der Regel aufzunehmenden Kinder in eine Kindergartengruppe von 18 auf 20 erhöht und die Landesregierung wurde aufgefordert, durch die Regulierungs- und Flexibilisierungsmaßnahmen die Regelungsdichte im Bereich der Kindertagesstätten zu reduzieren. Inzwischen ist es in einzelnen Kommunen doch zu erheblichen Gebührenerhöhungen für den Besuch von Kindergärten gekommen.

Weitere Petitionen zum Entwurf des Thüringer Haushaltsbegleitgesetzes betrafen das Blindengeld, den Standort von Arbeitsgerichten, das Landeserziehungsgeld und insbesondere Änderungen für Schulen in freier Trägerschaft.

Aus dem Bereich Finanzen ist weiter die abschließende Behandlung einer Petition zu offenen Vermögensfragen hervorzuheben. Diese Petition zeigt, welche verschlungene Wege für die Rückübertragung von Vermögenswerten mitunter notwendig sind. Hier betrifft es einen Petenten, der Rückübertragung an einem Erbanteil gestellt hat an einem Hausgrundstück in Erfurt. Ehemaliger Eigentümer des Vermögenswertes war der am 18. Oktober 1970 in Erfurt verstorbene Vater des Petenten. Durch die vom Petenten und weiteren Erben notariell erklärte Erbauschlagung fiel das Erbe an den Staat. Nachdem der Petent die Rückübertragung des Hausgrundstücks beantragt hat, lehnte das Amt zur Regelung offener Vermögensfragen den Antrag ab. Ich will Ihnen ersparen, welche verschlungene Problematik hier in diesem Fall steckt, weil alle Gerichte, die nur irgendwie mit einem solchen Fall im Zusammenhang stehen, alle Widersprüche, die möglich sind in diesem Fall, auch angewandt worden sind. Ich kann Ihnen nur das Ende mitteilen, dass letztendlich der Teil des Miteigentums am Hausgrundstück, der zwischenzeitlich als Eigentum des Volkes an die Bundesrepublik Deutschland gegangen ist, nun wieder beim Erben gelandet ist und der andere Erbteil, der immer schon der Stadt war, bei der Stadt Erfurt ist. Ein solcher Fall ist etwas für die Vorlesung, würde ich sagen.

(Beifall bei der CDU)

Auch im Bereich Bildung suchten viele Petenten die Unterstützung des Petitionsausschusses. Helfen konnte der Petitionsausschuss einer allein erziehenden Mutter von einem 11-jährigen Jungen, der unter dem hyperkinetischen Syndrom leidet. Nach einer Therapie sei es dem Sohn möglich gewesen, die Grundschule trotz langer Unterbrechung zu meistern und eine Empfehlung für das Gymnasium zu erreichen. Am Gymnasium in Zella-Mehlis sei die Krankheit jedoch von Beginn an nicht anerkannt worden, sondern als Unerzogenheit, Böswilligkeit und Lernunwilligkeit ausgelegt worden. Die Petentin überlegte, das Kind auf eine Privatschule nach Bad Godesberg zu schicken. Aufgrund der Petition hat dann aber ein Gespräch zwischen der Petentin, der Referentin für Förderschulen

und der Referentin für den schulpseudologischen Dienst stattgefunden, in dem eine einvernehmliche Lösung herbeigeführt werden konnte. Nach einer erneuten Therapie sollte eine Umschulung an das Gymnasium in Suhl erfolgen und die Lehrer wurden gründlich auf den Umgang mit einem Schüler mit einem hyperkinetischen Syndrom vorbereitet. Hier ist allen Beteiligten für diese Lösung zu danken.

(Beifall bei der CDU)

Mit dem Ergebnis der nachfolgenden Petition ist nicht nur der Petentin weitergeholfen. Diese hatte beim Schulverwaltungsamt die Übernahme der Schülerbeförderungskosten für ihre Tochter zum Besuch eines Gymnasiums mit englisch-bilingualem Zug begehrt. Der entsprechende Antrag der Petentin wurde abgelehnt, weil andere Gymnasien zum Wohnsitz des Kindes näher lägen. Gegen diesen Bescheid legte die Petentin Widerspruch ein, dem abgeholfen wurde. Inhaltlich stützt sich der Abhilfebescheid auf die veränderte Rechtsauffassung zum Begriff des Bildungsgangs. Ausgehend von der ständigen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts und der Thüringer Verwaltungsgerichte liegt innerhalb der Schulart Gymnasium ein eigenständiger Bildungsgang dann vor, wenn eine besondere fachliche Schwerpunktbildung in einem schulischen Angebot sich auch in einer besonderen Gestaltung des Abschlusses ausdrückt. Die Ausbildung an Gymnasien, die den Erwerb des Latinums oder des Craecums anbieten, wurde bereits bisher innerhalb der Schulart Gymnasium als eigenständiger Bildungsgang angesehen; Gleiches gilt nun auch für die Ausbildung an Gymnasien mit englisch-bilingualen oder französisch-bilingualen Zügen. In diesen Fällen hat der zuständige Schulträger die Beförderungskosten zu übernehmen, auch wenn ein anderes Gymnasium zum Wohnsitz des Schülers näher gelegen ist.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich darauf hinweisen, dass immer wieder deutlich wird, dass die Nichtanerkennung des Realschulabschlusses zumindest bei nicht bestandenen Abitur ein echtes Problem für die Schüler und Eltern ist.

(Beifall Abg. Nitzpon, PDS)

Immer wieder wird dieses Anliegen an den Petitionsausschuss herangetragen, das dieser letztlich nur an die Fraktionen oder den Ausschuss für Bildung und Medien weitergeben kann. Denn es ist eine politische Frage, ob hier eine Gesetzesänderung erfolgen soll oder nicht.

Im Bereich des Dienstrechts hatte sich der Petitionsausschuss mit einer Petition zu befassen, mit der die Petentin nach dem Abschluss eines berufsbegleitenden Fernstudiums als Diplommedizinpädagogin einen überwiegenden Einsatz in Theoriefächern und eine entsprechend höhere Eingruppierung und Vergütung nach BAT-O begehrt.

Die Petentin ist bereits seit 1991 als Fachpraxislehrerin an einer Medizinischen Fachschule/Staatlichen Berufsbildenden Schule für Gesundheit und Soziales beschäftigt. Sie wurde überwiegend im berufspraktischen Unterricht eingesetzt. Die Vergütung erfolgte nach der Vergütungsgruppe IV b BAT-O. Von Oktober 1994 bis Juni 1999 absolvierte die Petentin ein berufsbegleitendes Fernstudium an der Martin-Luther-Universität in Halle-Wittenberg. Dieses Fernstudium hat die Petentin als Diplommedizinpädagogin mit sehr gutem Erfolg abgeschlossen. Entsprechend ihrem jetzigen Abschluss als Diplommedizinpädagogin sollte die Petentin im Schuljahr 1999/2000 überwiegend im berufstheoretischen Unterricht eingesetzt werden. Das erfolgte aber nicht. Das Kultusministerium teilte dazu mit, dass es für den überwiegenden Einsatz der Petentin in Theoriefächern der Schaffung einer zusätzlichen Stelle eines Theorielehrers bedarf. Die Schaffung dieser Stelle sollte von einem entsprechenden dauerhaften Bedarf abhängig gemacht werden. Der Petitionsausschuss behandelte die Petition und bat das Kultusministerium, die Schaffung der Theorielehrerstelle zu prüfen. Das Kultusministerium schrieb daraufhin eine Stelle des so genannten Floating-Modells aus, auf die sich die Petentin dann bewarb. Im Ergebnis des Auswahlverfahrens wurde festgestellt, dass die Petentin für die zum Schuljahr 2000/2001 im Schulamtsbereich Bad Langensalza zu besetzende Stelle als Lehrkraft im fachtheoretischen Unterricht im Berufsfeld Gesundheit/Medizin an der Berufsbildenden Schule für Gesundheit und Soziales am besten geeignet ist. Ihr wurde deshalb ein entsprechender Änderungsvertrag angeboten, der von der Petentin unterzeichnet wurde. Der Petitionsausschuss konnte diese Petition für erledigt erklären.

(Beifall Abg. Zitzmann, Abg. Groß, CDU)

Petitionen gegen Bescheide zu Bauanträgen und gegen Festlegungen von Bebauungsplänen sind die Hauptthemen im Bereich des Baurechts. Dabei geht es immer wieder um die Abgrenzung zwischen dem so genannten Innen- und Außenbereich, die Einhaltung von Abstandsflächen sowie die Geltendmachung von Bestandsschutz für Baumaßnahmen aus der DDR-Zeit. Besonders ist darauf hinzuweisen, dass die Festlegung des Inhalts von Bebauungsplänen zur verfassungsrechtlich garantierten Selbstverwaltung der Kommunen gehört. Der Kommune können also keine Planungsinhalte vorgegeben werden. Es kann nur geprüft werden, ob die Abwägung der planungsrelevanten Umstände und das Verfahren fehlerfrei durchgeführt wurden.

Mit Blick auf die Bescheide zu Bauanträgen ist eine Petition besonders zu nennen. Ein Petent beabsichtigt sein Wohnhaus zu sanieren und eine Garage zu errichten. Deshalb beantragte er eine Baugenehmigung. Sein Grundstück grenzt an ein der Forstverwaltung zugeordnetes Waldgrundstück des Landes. Im Abstand von 10 m vom Wohnhaus und von der geplanten Garage befindet sich auf dem benachbarten Waldgrundstück ein ca. 20 m hoher Ahorn-

baum, der sich in Richtung des Grundstücks des Petenten stark neigt. Die geplante Baumaßnahme wurde von der unteren Bauaufsichtsbehörde unter der Bedingung genehmigt, dass in einem Gutachten die Gefährdung des Baumes beurteilt und der Baum ggf. gefällt wird. Die Verpflichtung zur Kostenübernahme für das Fällen dieses Baumes wurde wieder aufgehoben, da das Bauordnungsamt später davon ausging, dass es dem Petenten überlassen ist, mit welchen privatrechtlichen Mitteln er die Voraussetzungen für die Genehmigungsfähigkeit der von ihm geplanten Baumaßnahmen schafft. Der Petent war auch bereit, den vom Bauordnungsamt als Sicherheitsrisiko eingeschätzten Baum auf seine Kosten zu beseitigen. Vom Forstamt wurde er nun aber beauftragt, dass zugleich zwei weitere Bäume beseitigt werden sollten auf seine Kosten. Da das Forstamt versuchte, dem Petenten auch die Kosten für das Fällen der weiteren Bäume aufzuerlegen, kam auch keine Einigung über das Fällen des vom Bauordnungsamt beanstandeten Ahornbaumes zustande.

Auf Bitte des Petitionsausschusses wurde von der Forstverwaltung geprüft, ob das Land angesichts dessen, dass das Bauordnungsamt lediglich einen Baum als konkrete Gefährdung angesehen hat, auf die Geltendmachung der Kosten für die Beseitigung der weiteren Bäume verzichtet werden könne. Die Forstverwaltung entschloss sich, entsprechend der Bitte des Petitionsausschusses keine Kosten für die Beseitigung weiterer Bäume gegenüber dem Petenten geltend zu machen.

(Beifall bei der CDU)

Der Petitionsausschuss konnte die Eingabe für erledigt erklären.

Die Eingaben aus dem Komplex Landwirtschaft, Umwelt und Naturschutz geben mir zunächst die Gelegenheit, mich an dieser Stelle bei den anderen Fachausschüssen, hier insbesondere bei dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und dem Ausschuss für Naturschutz und Umwelt, für die Unterstützung in einigen nicht einfachen Angelegenheiten zu bedanken.

(Beifall bei der CDU)

So hat sich der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beispielsweise aufgrund unseres Ersuchens intensiv mit der Frage auseinander gesetzt, in welcher Weise einem bäuerlichen Betrieb, dem die Milchreferenzmenge empfindlich gekürzt worden war, geholfen werden kann. Die Petentin hatte 1993 mit dem Kauf einer auffälligen Hofstelle mit landwirtschaftlicher Nutzfläche unter großem Engagement mit enormem finanziellen Aufwand eine neue Existenz gegründet.

Das Betriebskonzept wurde vom Landwirtschaftsamt Rudolstadt-Schwarza erarbeitet und war auch die Grundlage für die Bewilligung der Fördermittel und der Zuteilung einer Milchreferenzmenge von 300.000 kg. Voraus-

setzung für die Erfüllung der Milchreferenzmenge war die Fertigstellung des geplanten Viehstallneubaus für 50 Kühe und eine notwendige Produktionsanlaufphase. Der ursprünglich bewilligte Kuhstallneubau wurde 1995 jedoch mit der Begründung einer ungenügenden aktuellen und zukünftigen Bewirtschaftung gestoppt, da der Betrieb aufgrund der erschwerten Anfangsbedingungen die 300.000 kg nicht liefern konnte; die Milchreferenzmenge wurde um 50.000 kg gekürzt.

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hatte die Petition in zwei Sitzungen intensiv beraten; auch von Seiten der Landesregierung wurde eine Unterstützung des Betriebs zugesagt.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Bravo Volker!)

(Beifall bei der CDU)

Da wegen der neuen Milchbörse eine Aufstockung der Milchreferenzmenge nicht mehr möglich war, wurde der Petentin der Zukauf von Milchreferenzmengen empfohlen. Im Rahmen der Existenzsicherung konnte ebenfalls eine zeitlich befristete Leistungsaussetzung für die Tilgung öffentlicher Darlehen gewährt werden. Es muss aber auch darauf hingewiesen werden, dass der Betrieb notwendigerweise weitere Einkommensalternativen von sich aus erschließen muss. Wichtig war dem Ausschuss hier auch die Zusage des Ministeriums, dass dieses den engagierten Betrieb weiter begleiten und unterstützen wolle und der Betrieb weiterhin in der sozioökonomischen Beratung des Landwirtschaftsamts von Rudolstadt verbleibt.

Wir haben auch Petenten, die manchmal sehr hartnäckig sind. So beabsichtigte ein Bürger die Schaffung eines Feuchtbiotops. Mit einer früheren Petition konnte er nicht durchdringen. Nunmehr hat er angeboten, notwendige Schutzmaßnahmen für Amphibien, deren Wanderungen über die Ortsverbindungsstraße Tauchlitz-Silbitz in Richtung eines Teiches erwartet werden, selbst durchzuführen. Daraufhin hat das Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt nach nochmaliger Prüfung mitgeteilt, dass es gegen das beabsichtigte Projekt keine grundsätzlichen Einwände mehr erheben werde, sofern diese Amphibienschutzvorrichtungen durch den Petenten auch unterhalten werden könnten. Der Petent sollte sich mit dem Umweltamt in Verbindung setzen. So konnte damit dem Petenten weitergeholfen werden, auch dem Naturschutz Rechnung getragen werden. Und so sieht man, was aus einem ehemaligen Garten gemacht werden kann.

(Beifall bei der CDU)

Durch den dem Petitionsausschuss jährlich zur Verfügung stehenden Härtefonds konnte auch im letzten Jahr in einigen Fällen geholfen werden.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich ist der Rahmen begrenzt und es ist daher auch nicht immer einfach zu entscheiden, wem und in welcher Höhe und welchem Umfang Mittel aus dem Härtefonds zukommen sollen. In den meisten Fällen sind es Menschen, die sich unverschuldet in einer finanziell schwierigen Situation befinden und bei denen alle staatlichen Hilfen bereits ausgeschöpft sind oder sie greifen einfach nicht. Diesen Menschen, das ist uns bewusst, ist zwar durch das Geld aus dem Härtefonds nicht auf Dauer geholfen, aber vielleicht bietet es auch einmal die Möglichkeit, sich einen kleinen Wunsch zu erfüllen, der über das Allernotwendigste hinausgeht.

(Beifall bei der CDU)

Die Reaktionen auf die Gewährung dieser Leistungen sind zum Teil sehr bewegend. Es gibt dabei auch immer wieder Fälle, in denen die Betroffenen ein besonders schweres Schicksal erlitten haben, jedoch gerade auf diesen Einzelfall keine der bestehenden gesetzlich geregelten Entschädigungsleistungen Anwendung findet. So kann die Leistung aus dem Härtefonds auch eine kleine moralische Anerkennung und Würdigung eines Schicksals sein.

(Beifall bei der CDU)

Der Petitionsausschuss hofft deshalb, auch weiterhin einen Härtefonds für die Linderung entstandener Notlagen einsetzen zu können.

Auf Einladung des Landtags von Mecklenburg-Vorpommern fand am 25./26. September 2000 eine Konferenz der Petitionsausschüsse der neuen Bundesländer statt, um Erfahrungen zu besonderen Problemen der neuen Länder auszutauschen. Die Tagung hat uns gezeigt, dass es immer noch bestimmte Themen gibt, die nur die neuen Bundesländer oder nur ganz bestimmte betreffen, z.B. sind das Fragen der Vertriebenenzuwendung, über die ich schon berichtet habe, oder auch Fragen aus den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen.

Wie aus dem vorliegenden Bericht zu entnehmen und auch allgemein bekannt ist, bedeutet die Tätigkeit im Petitionsausschuss viel Arbeit, und zwar für alle Beteiligten, die wir gern im Interesse der Bürger erledigen. An dieser Stelle spreche ich sicher auch im Namen der Mitglieder des Petitionsausschusses und will ganz herzlich der Landtagsverwaltung, dem Team gewissermaßen unter Leitung von Frau Roth, und der Staatskanzlei meinen Dank aussprechen. Ich danke Ihnen.

(Beifall im Hause)

Präsidentin Lieberknecht:

Ich danke dem Vorsitzenden, unserem Kollegen Kölbl, für den Bericht. Wir kommen jetzt zur Aussprache. Um das Wort hat gebeten Frau Abgeordnete Nitzpon, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der von Herrn Kölbel vorgetragene Petitionsbericht für das Jahr 2000 beinhaltet einen Querschnitt aller eingegangenen Petitionen. Wir haben die Petitionen so beraten wie eben gehört. Dennoch stoßen wir oft an Grenzen, auch das hat Herr Kölbel gesagt, dass die Gesetze oft so sind, wie sie sind, wo wir nicht abhelfen können oder nicht rechtzeitig abhelfen können. Dennoch sind in diesem einen Jahr bestimmte Dinge mir aufgefallen, wo ich sage, hier kann man Änderungen herbeiführen im Interesse der Petentinnen und Petenten.

Als einen der größten Mängel nämlich sehe ich, wie oft die Ministerien sorglos mit Petitionen umgehen. Ich denke daran, wenn sie z.B. bis zu 11-mal, das ist ein ganzes Jahr eines Petitionsausschusses, oder sogar noch öfter ankündigen, eine Stellungnahme abzugeben, dann aber immer wieder mitteilen, sie wären noch nicht in der Lage, rechtzeitig zur Sitzung diese dem Petitionsausschuss zuzuleiten. Herausragend dabei ist das Innenministerium, wobei - das muss ich auch noch dazu sagen - sich sehr viele Petitionen gerade an dieses Ministerium wenden. Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass der Petitionsausschuss ohne die Stellungnahmen der Landesregierung überhaupt nicht die Petition bearbeiten kann. Wir Mitglieder des Petitionsausschusses müssen eben auf diese Stellungnahmen warten.

Mir persönlich, meine Damen und Herren, ist dieses Verhalten peinlich dem Petenten gegenüber, denn derjenige oder diejenige muss natürlich annehmen, dass die Mitglieder des Petitionsausschusses so langsam oder auch so schlampig arbeiten. Ich kann alle Minister in dem Zusammenhang nur auffordern, ihrer Pflicht nachzukommen und auf ihre Abteilungen Einfluss zu nehmen, damit dem Petitionsausschuss schneller die Stellungnahmen als bisher zukommen können.

(Beifall bei der PDS)

Eine Verzögerung bis zu einem Jahr sollten wir als Petitionsausschuss nicht mehr hinnehmen.

(Beifall bei der PDS)

Des Weiteren muss es besser als bisher gelingen, in besonderen Fällen Petitionen in Dringlichkeit zu beraten. Dies wird schon gemacht, aber eigentlich immer nur dann, wenn Mitglieder des Ausschusses Petitionen kennen, die an sie gerichtet wurden oder über die man eben Hinweise hat, die diese Eile benötigen. Zu lange dauern für mich dabei Petitionen, wenn es um Schulschließungen, Schulprüfungen oder auch Schulwechsel geht. Denn oft werden diese Petitionen erst dann abgeschlossen, wenn das Schuljahr vielleicht schon vorbei ist. Erinnern möchte ich an dieser Stelle an die Petition eines Ehepaars, die ihre Tochter nach einem USA-Aufenthalt gern in das Gym-

nasium geschickt hätten und eben nicht mehr an die Regelschule. Als diese Petition abgeschlossen war, war das Schuljahr schon zur Hälfte vorbei und das Mädchen hätte überhaupt nicht mehr die Schule wechseln können. Ich muss aber leider zu dieser Petition noch zwei Sätze mehr sagen. Weil im Schulgesetz und der Schulordnung es für diese Variante, in dieser 10. Klasse noch einmal zu wechseln, oder neunten war das, auf das Gymnasium zu gehen, keine Festlegungen gibt, hat sich das Kultusministerium aus meiner Sicht etwas "Besonderes" einfallen lassen. Nein, nicht wie man meinen könnte, eine Ausnahmeregelung, sondern das Mädchen wurde während der Sommerferien informiert, dass es zwei Tage später Prüfungen mündlich und drei Prüfungen schriftlich. Solche Anforderungen, meine Damen und Herren, werden nicht mal an Erwachsene gestellt, die auf das Kolleg wechseln wollen, die haben nämlich nur drei Prüfungen zu absolvieren. Aus meiner Sicht war es voraussehbar, dass unter diesem Druck, unter dem Fehlen der Prüfungsinhalte, aber auch den Voraussetzungen, dass das Mädchen die Lehrerinnen und Lehrer, die sie prüfen, gar nicht kannte, sie die Prüfungen natürlich nicht bestehen konnte. Als anmaßend in diesem Zusammenhang möchte ich es auch bezeichnen, dass dann der Mitarbeiter des Ministeriums uns als Petitionsausschuss vorwarf, sich mit Petitionen so eingehend zu befassen, dass der Ablauf der Verwaltung davon bestimmt würde. Ich denke, es ist die Pflicht des Petitionsausschusses, sich so intensiv mit jeder einzelnen Petition zu befassen.

(Beifall bei der PDS)

Und das i-Tüpfelchen des Ganzen war auch noch ein Brief an die Eltern, in dem das Ministerium mitteilte, dass der Petitionsausschuss dieses Prüfverfahren gebilligt hatte. Das haben wir aber nicht, wir haben nämlich erst im Nachhinein erfahren, dass solch ein Verfahren für dieses Mädchen vorgesehen wurde. Zum Glück, meine Damen und Herren, ist dies bisher, solange wie ich im Petitionsausschuss bin, ein Einzelfall geblieben, aber selbst diesen Einzelfall hätte es aus meiner Sicht eigentlich nicht geben dürfen.

Herr Kölbel hat auch dargelegt, dass ein Schwerpunkt im Jahr 2000 von Petitionen vieler besorgter Eltern die Petitionen im Vorfeld des Haushaltsjahres 2000/2001 waren, aber auch des Haushaltsbegleitgesetzes. Und ich möchte hier noch einmal darstellen, dass die Verfahrensweise, wie mit diesen Petitionen umgegangen wurde, für mich in diesem hohen Hause nicht dem entspricht, was eigentlich Bürgerinnen und Bürger erwarten.

(Beifall bei der PDS)

Im Petitionsausschuss, das hat Herr Kölbel dargestellt, haben wir das gemacht, was der Petitionsausschuss kann, nämlich, Herr Kölbel hat es gesagt, laut Geschäftsordnung haben wir diese Petitionen, von denen eine Vorlage des

Landtags im Haushalts- und Finanzausschuss schon beraten wurde, nämlich der Haushalt, mitberatend an diesen Ausschuss überwiesen. Aber wenn Sie, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, nicht Jahr für Jahr so engstirnig wären und sagen würden, der Haushalt wird ausschließlich im Haushalts- und Finanzausschuss beraten, dann hätte der Petitionsausschuss auch die Möglichkeit gehabt, diese Petition mitberatend in den Sozialausschuss zu geben und nicht nur zur Kenntnis zu geben. Und wir hätten eine Stellungnahme auch des zuständigen Fachausschusses erhalten. Aber das war nicht möglich, weil der Haushalt und das Haushaltsbegleitgesetz ausschließlich im Haushalts- und Finanzausschuss beraten wurden. Ich hätte mir gewünscht, dass der Petitionsausschuss sich selbst hätte auch eine Meinung nach einer Stellungnahme der Landesregierung bilden können, aber eine solche Stellungnahme haben wir nicht erhalten, weil wir die Petition abschließend erst im Januar beraten konnten, und da war der Haushalt schon beschlossen und das wurde den Petenten so mitgeteilt. Das Ergebnis der Beratung des Haushaltsausschusses war eben die Beratung des Haushalts und die Bestätigung des Haushaltsbegleitgesetzes. Ich habe ein etwas anderes Verständnis, wie mit Petitionen umgegangen werden könnte in diesem Landtag, auch mit Petitionen zum Haushalt und auch mit Massen- und Sammelpetitionen. Die Bürgerinnen und Bürger wenden sich doch in allergrößter Sorge an uns und deswegen sollten wir auch im Petitionsausschuss unangenehme Petitionen oder solche, die gibt es natürlich auch, wo die Abgeordneten der verschiedenen Fraktionen unterschiedlicher politischer Auffassung sind, nicht formal beraten.

(Beifall bei der PDS)

Ich denke, wir Mitglieder des Petitionsausschusses sollten uns selbst stärker in die Pflicht nehmen, im Übrigen auch, wenn es wieder einmal um Lehrerkündigungen gehen sollte.

Ich möchte noch eine nächste Petition konkret ansprechen, die leider bisher nicht gelöst werden konnte, obwohl wir die Petition schon abschließen mussten. Ein Ehepaar hatte sich an uns gewandt, weil es zwei schwerstbehinderte, mehrfach behinderte Kinder hat, und u.a. konnten diese nicht mehr in normalen Kinderwagen liegen, es sind also noch kleine Kinder. Sie benötigten eine Spezialanfertigung, doch diese zwei Kinderwagen passten wieder nicht in das Auto, was die Petenten haben, und deshalb baten die Petenten uns, Ihnen zu helfen, dass ein größeres gebrauchtes Auto, also ein Kleinbus, sage ich mal, angeschafft werden könnte, damit die Kinder auch zum Arzt transportiert werden können. Die Eltern müssen mehrfach wöchentlich bis nach München die Kinder zur ärztlichen Betreuung bringen. Sie baten uns um Unterstützung. Das Gesundheitsamt hat dies befürwortet, aber das Sozialamt nicht. Das Ministerium hat keine Chance gefunden, irgendeinen Fonds dafür lockerzumachen, um den Eltern zu helfen. Das Sozialamt hat auch mitgeteilt, dass die Familie doch auch mit dem Medizinischen Dienst des

Kreises ein Spezialfahrzeug in Anspruch nehmen könnte für Freizeitfahrten, auch mal ins Grüne mit den Kindern, sie müssen dies allerdings bezahlen und dafür hatte die Familie aber kein Geld, weil die Eltern beide arbeitslos waren. Wir hatten eigentlich vorgeschlagen, nachdem wir leider die Petition abschließen mussten ohne positives Ergebnis, dass die Abgeordneten des Landtags, die in diesem Kreis ihr Wahlkreis- oder Bürgerbüro haben, sich gemeinsam mit Landrat, Ministerium und den zuständigen Eltern an einen Tisch setzen und eine Lösung finden. Leider ist dieses Gespräch bis heute noch nicht zustande gekommen.

Ich möchte noch eine Petition ansprechen. Uns erreichte ein Brief von zwei Kindern aus dem Kosovo, die mit ihren Eltern nach Deutschland kamen. Die Familie war im Asylbewerberheim in Gangloffsömmern untergebracht. Die Kinder baten in ihrer Petition, wenigstens den Schulabschluss machen zu können, und sie baten auch, dem Vater zu helfen, der schwer krank ist. Bevor diese Petition im Ausschuss beraten wurde und am Rande einer Petitionsausschuss-Sitzung habe ich Herrn Kölbel, der den gleichen Brief erhielt, und auch Frau Ellenberger gesagt, dass ich mit den Kindern mal reden möchte und in dieses Asylbewerberheim fahren würde. Vom zuständigen Landrat des Kreises Sömmerda bin ich allerdings gehindert worden, dieses Asylbewerberheim zu betreten. Ich denke, das kann es eigentlich nicht geben, wenn ich als Mitglied des Petitionsausschusses mit Petenten reden wollte, denke ich, muss ich auch die Möglichkeit erhalten.

(Beifall bei der PDS)

Im Übrigen ist in einer Anfrage im Kreistag Sömmerda dann vom Landrat eine Woche später gesagt worden, dass selbstverständlich Abgeordnete in Ausübung ihres Mandats die Gespräche in diesem Heim hätten führen können. Also so wird mit Abgeordneten umgegangen und ich finde das schon etwas eigenartig, deshalb möchte ich das hier noch mal gesagt haben.

(Beifall bei der PDS)

Zum Abschluss möchte ich noch eine letzte Petition benennen, es geht um die Bitte einer Petentin, dass ihr Freund, der Asylbewerber aus dem Kongo ist, umverlegt wird von Zella-Mehlis aus dem Asylbewerberheim in die Stadt Erfurt. Das Ministerium hat sich sehr schwer dabei getan. Es wurde weder der Härtefall geprüft noch die finanziellen Einsparungen des Landes. Wenn dieser natürlich die Unterkunft wechselt, dann wären das Einsparungen gewesen. Außerdem hatte der Asylbewerber eine Arbeitsstelle in der Nähe von Erfurt, die er, wenn er in Zella-Mehlis geblieben wäre, eigentlich hätte nicht mehr antreten können, also er hätte nicht mehr dort arbeiten können. Die Petition, meine Damen und Herren, ist bis zum heutigen Tag nicht abgeschlossen, auch deshalb nicht, weil das Ministerium es eben nicht als zwingend gegeben ansah, dass beide wirklich die Ehe eingehen wollen. Ich kann

die Arbeit des Ministeriums zu dieser Petition nicht nachvollziehen, auch nicht, warum eine abschließende Stellungnahme hier nicht vorliegt und wir wahrscheinlich im Juni die Petition immer noch nicht abschließen können. Ich kann Ihnen hier sagen, die Petentin und ihr Freund sind seit zwei Monaten verheiratet. So geht man mit Bürgerinnen und Bürgern um.

(Beifall bei der PDS)

Das kann ich nicht verstehen. Und, meine Damen und Herren, der Petitionsausschuss hat in der letzten Wahlperiode oft Sitzungen außerhalb des Landtags, also Sprechzeiten in Kreisen durchgeführt, wir haben uns dazu verständigt, dies auch zu machen, haben aber in der letzten Zeit davon abgesehen, weil wir erst den, sage ich mal, Sprechzeitenplan des Bürgerbeauftragten haben wollten. Der liegt nun vor und ich denke, wir können jetzt unseren eigenen Plan machen und Doppelungen von Sprechzeiten in den Kreisen vermeiden.

Ich möchte zum Schluss mich natürlich auch bei Frau Roth und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung ganz herzlich bedanken.

(Beifall bei der PDS)

Ohne sie alle wäre die Arbeit im Petitionsausschuss viel komplizierter und auch nicht zu bewältigen. Ich möchte mich auch bedanken für die Hilfe und unbürokratische und sehr schnelle Unterstützung bei Auskünften außerhalb der Sitzung des Petitionsausschusses - herzlichen Dank also.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Abgeordneter Heym, eine weitere Wortmeldung der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Heym, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, eigentlich ist schon reichlich etwas gesagt worden zu der Arbeit des Petitionsausschusses in dem vergangenen Jahr, aber ich bin hier vorgekommen, um doch noch mal auf ein paar kleine Dinge einzugehen, die von der Kollegin Nitzpon hier angesprochen worden sind. Zunächst einmal sollte festgehalten werden, dass der Bericht von Herrn Kölbel auch im Petitionsausschuss besprochen worden ist und eigentlich die Zustimmung aller Mitglieder erfahren hat. Dann sollte schon maßvoll damit umgegangen werden und hier nicht, weil da oben vielleicht eine Kamera läuft

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Das ist doch einfach lächerlich.)

und ein paar Leute dort auch von der Zeitung sitzen, versucht werden, bestimmte Arbeiten von Ministerien zu diskreditieren. Es ist richtig, dass gerade im Bereich Innenministerium eine ganze Reihe von Petitionen über einen längeren Zeitraum nicht bearbeitet werden konnten. Da müssen wir aber auch sehr ehrlich sein und sagen, dass gerade das Innenministerium ganz maßgeblich von anderen Verwaltungsebenen abhängig ist und dass wir - und das wissen Sie selbst aus der Arbeit im Ausschuss - dort eigentlich immer Einvernehmen darüber haben und auch das Bemühen gemeinsam getragen wird, dort das zu unterstützen, dass wir manchmal auch zur Kenntnis nehmen, dass manche Kommunen nicht in der gebotenen Eile mit den Anfragen, die an die Kommune gestellt werden, umgehen. Deshalb möchte ich hier an der Stelle festhalten, dass es nicht die Arbeitsweise nur vom Innenministerium ist, wenn hier Petitionen über einen längeren Zeitraum liegen.

Zu der Petition mit der Schülerin, die dort innerhalb von zwei Tagen die Prüfung schreiben sollte: Das ist richtig, aber wir haben ja im Nachhinein dann auch feststellen können, selbst wenn eine längere Zeit gewesen wäre, sich auf die Prüfung vorzubereiten, wäre wahrscheinlich erkennbar gewesen, dass die junge Frau die Prüfungen dort ganz einfach nicht geschafft hat, weil sie ganz einfach nicht das entsprechende Leistungsniveau hatte.

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Woher wollen Sie das wissen?)

Sie haben gesagt, dass der Petitionsausschuss sich öfter eine Meinung bilden sollte. Wir müssen es noch einmal festhalten, wir sind kein beschließender Ausschuss. Das hat ganz einfach rechtliche Hintergründe und wir können bestimmte Entscheidungen treffen und die sind aber an bestimmte Regeln gehalten und insofern bleibt das wahrscheinlich mehr frommer Wunsch, wir können nicht. Das sollte an der Stelle auch noch mal gesagt werden.

Die Petition mit dem Auto, das möchte ich unterstützen. Wir haben darüber beraten und das ist wirklich eine schlimme Situation für die betreffenden Leute. Ich möchte an der Stelle den Appell auch noch mal unterstützen an die jeweiligen Abgeordneten und auch die Verantwortlichen in den Kommunen im Landkreis, dort nach Möglichkeiten zu suchen, um dieser Familie zu helfen.

(Beifall bei der CDU)

Ansonsten noch so viel, gerade weil wir auch in Sachen Asylbewerber nicht wenige Petitionen haben: Es ist richtig, dass dort manchmal der gesunde Menschenverstand und das, was die Rechtsgrundlagen sind, ein bisschen auseinander gehen. Ich möchte nur so viel sagen: Zu dem Zeitpunkt, als wir über die Fakten, die damals zu diesem Petenten aus Zella-Mehlis vorlagen, sprechen konnten, zu diesem Zeitpunkt waren es die richtigen Entscheidungen, die getroffen worden sind, und wir konnten keine andere

Entscheidung auch fordern, weil ganz einfach der Rechtsraum nichts anderes hergegeben hat.

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Mir geht es aber darum, dass zur Petition keine Stellungnahme vorlag.)

Ja gut, wenn eine neue Stellungnahme da ist, dann werden wir damit auch umgehen, wenn wir sie haben, aber die haben wir halt noch nicht. Ich möchte es eigentlich dabei belassen. Ich denke, es ist genug gesagt. Auch an der Stelle für meine Fraktion noch einmal ein Dankeschön an die Verwaltung. Es ist ein immenser Aufwand, der mitunter betrieben werden muss, um die Petitionen in der gebotenen Form auch aufzuarbeiten und in diesem Sinne herzlichen Dank. Ich denke, dass wir auch in Zukunft im Petitionsausschuss so zusammenarbeiten, eigentlich alle Fraktionen, wie wir das in der Vergangenheit getan haben. Wir sind das den Petenten und den Leuten, die sich mit ihren Anliegen an uns wenden, auch schuldig. Ich denke mal, wir haben das in der Vergangenheit nicht schlecht gemacht und so werden wir das auch in der Zukunft halten. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Wortmeldungen liegen mir jetzt nicht vor, ich kann damit die Aussprache schließen und gleichzeitig den Tagesordnungspunkt beenden und komme jetzt, nachdem zwischen den Fraktionen Einvernehmen erzielt worden ist, so ist mir das jedenfalls signalisiert, zum Aufruf des Tagesordnungspunkts 9, weil der Herr Ministerpräsident gern zu diesem Tagesordnungspunkt sprechen möchte, aber nur noch begrenzte Zeit hier im Parlament sein kann, also Aufruf des **Tagesordnungspunkts 9**

a) Regionalpartnerschaften Thüringens

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 3/1495 -

b) Vertiefung der partnerschaftlichen Beziehungen des Thüringer Landtags zum Seimas der Republik Litauen

Antrag der Abgeordneten Kallenbach,
Döring, Bechthum, Bergemann, Jaschke,
Illing, Pöhler, Ramelow, Schröter, Schugens,
Thierbach
- Drucksache 3/1548 -

Danach kommen wir zurück zum Tagesordnungspunkt 8. Eine Begründung des Antrags durch die antragstellende Fraktion wird nicht gewünscht. Die Landesregierung hat ohnehin einen Sofortbericht angekündigt, dann darf ich Sie, Herr Ministerpräsident, bitten, uns den Bericht zu geben.

Dr. Vogel, Ministerpräsident:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bedanke mich zunächst für die Freundlichkeit, dass dieser Punkt jetzt aufgerufen wird, und freue mich über die Initiative der CDU-Fraktion, eine Debatte über die Partnerschaften des Freistaats Thüringen zu führen. Ich erlaube mir, den erbetenen Sofortbericht für die Landesregierung abzugeben.

Ich möchte über die offiziellen Partnerschaften hinaus einen Überblick über die Außenbeziehungen des Freistaats geben. Die Regionalpartnerschaften, die der Freistaat Thüringen pflegt, sind kein Selbstzweck und sie sind vor allem mehr als gelegentliche freundliche Besuchsprogramme. Wir meinen, dass in einer globalisierten Welt keine Region, kein Land und keine Nation für sich allein lebt. Wir meinen, dass ein Großteil der Probleme und Herausforderungen, die wir in Europa und in der Welt zu bestehen haben, nur gemeinsam in den Griff bekommen werden können. So haben z.B. für jedermann sichtbar die Ereignisse im ehemaligen Jugoslawien schmerzhaft unter Beweis gestellt, dass die Erhaltung des Friedens in Europa keine Selbstverständlichkeit ist und nicht einer Region Europas überlassen werden kann.

In unserem föderalen Staat, der Bundesrepublik Deutschland, wirken die Länder über den Bundesrat an der Bundespolitik auch in den Feldern mit, die dem Bund überlassen sind. Dies gilt auch für Bereiche der Außenpolitik. Unser föderales System, das eine horizontale und vertikale Machtverteilung bewirkt und damit zum inneren Ausgleich und zur Gewaltenteilung beiträgt, hat sich in den letzten Jahrzehnten zu einem besonderen deutschen Exportartikel entwickelt.

Viele Besucher aus dem Ausland wollen vor allem dieses System kennen lernen und von ihm lernen. Hinzu kommt, dass die Europapolitik längst nicht mehr Außenpolitik im klassischen Sinn ist, sondern dass sie zur europäischen Innenpolitik geworden ist. Einer schleichenden Aushöhlung der Länderrechte in diesem Bereich ist nach der Vereinigung Deutschlands durch die Neufassung des Artikels 23 des Grundgesetzes entgegengewirkt worden. Die Länder nehmen, wie Sie wissen, an der EU-Entscheidungsfindung direkt Anteil.

Das, meine Damen und Herren, ist die Basis, auf der der Freistaat nach 1990 systematisch seine Kontakte im internationalen Umfeld aufgebaut hat. Wer wüsste besser um die Notwendigkeit einer internationalen partnerschaftlichen Zusammenarbeit als die Menschen in den jungen Ländern, die jahrzehntelang daran gehindert waren, Menschen in ganz Europa und darüber hinaus kennen zu lernen und zu besuchen und sie als Besucher zu empfangen und gemeinsam mit ihnen die Zukunft zu gestalten? Wer wüsste besser um den Wert solcher Begegnungen als die Thüringerinnen und Thüringer? Bei uns haben seit Jahrhunderten Menschen aus aller Welt sich niederge-

lassen, sie haben dieses Land geprägt und seit Jahrhunderten sind Menschen aus Thüringen in andere Länder gezogen; ein wesentlicher Grund für die sprichwörtliche und traditionelle Weltoffenheit der Bürgerinnen und Bürger Thüringens.

In den vergangenen zehn Jahren konnten wir im Freistaat ein dichtes Netz wertvoller internationaler Kontakte aufbauen, die nicht zuletzt für unser Land wichtige Investitionen nach sich zogen. Hier stehen wir inzwischen den alten Ländern nicht mehr nach. Zahlreiche Kontakte vor allem in Europa, aber auch nach Übersee, wie in die USA oder nach Israel, belegen, dass Thüringen wieder Freunde und Partner in aller Welt hat. So sind inzwischen Partnerschaften von rund 70 Thüringer Städten bzw. Gemeinden mit ausländischen Kommunen und beispielsweise über 800 Schulpartnerschaften bekannt. Wichtig ist auch, dass es inzwischen eine internationale Schule in Weimar für Gäste in Thüringen gibt. Die Thüringer Industrie- und Handelskammern unterhalten sechs Partnerschaften, eine siebte ist in Vorbereitung, sowie sechs Beteiligungen an Auslandskammern - Partnerschaften, die insbesondere auch der Thüringer Wirtschaft und damit letztlich auch der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zugute kommen. Ohne die internationalen Beziehungen wären nicht Investoren aus 30 Ländern der Welt nach Thüringen gekommen, um hier in über 300 Projekten erhebliche Summen zu investieren.

Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit, eine Freundschaft zwischen den Völkern kann nur dann entstehen, wenn sich die Menschen auf allen Ebenen kennen. Es langt nicht, dass Regierungsrepräsentanten sich begegnen, es muss gemeinsame Projekte geben, es muss gemeinsame Problemlösungen geben und man muss die Herausforderungen gemeinsam angehen. Goethe hat einmal an Herder geschrieben: "Das sicherste Mittel, ein freundschaftliches Verhältnis zu hegen und zu erhalten, finde ich darin, dass man sich wechselseitig mitteilt, was man tut." Dass dies im Übrigen auch ein Beitrag dazu ist, um Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz zu vermeiden und zu bekämpfen, kann ich nur immer wieder aufs Neue betonen. Beispielsweise findet heute Abend in Jena ein Symposium aller ausländischen Stipendiaten des Deutschen Akademischen Auslandsdienstes, die zurzeit in Thüringen und in den Nachbarländern studieren, statt. Das sind immerhin Studentinnen und Studenten aus 80 Ländern der Welt. Und wir sind dankbar, dass Studentinnen und Studenten aus 80 Ländern der Welt zu uns und zu unseren Nachbarn in die neuen Länder kommen.

(Beifall bei der CDU)

Für die Pflege der Thüringer Außenbeziehungen ist nach der Landesverfassung der Ministerpräsident, das heißt, die Staatskanzlei verantwortlich. Sie wird aber dabei natürlich von allen Ressorts unterstützt. Aber die lebendige Ausgestaltung der internationalen Kontakte wäre ohne das Engagement der Akteure, auch den Hochschulen

und in den Schulen, in den Forschungseinrichtungen, in den Städten und Gemeinden, in den Landkreisen, in den Kammern, in den Gerichten, in den Verbänden, bei den Unternehmern, bei den Auslandsgesellschaften und kulturellen Einrichtungen, bei den Künstlern und bei den Organisationen im Bereich des Sports, des Jugendaustauschs, der humanitären Hilfe undenkbar. Es gibt inzwischen nicht weniger als 30 deutsch-ausländische Freundschaftsgesellschaften im Lande und ich möchte den Initiatoren dieser Gesellschaften - über die deutsch-israelische Gesellschaft oder die deutsch-französische Gesellschaft, kleinere wie die deutsch-japanische Gesellschaft, ganz kleine zu Entwicklungsländern -, die das ja freiwillig tun, dafür ausdrücklich danken.

(Beifall bei der CDU; Abg. Ramelow, PDS)

Und ich sage ihnen zu, weil ja auch das Ehrenamt ist, ihre Arbeit im Rahmen unserer Möglichkeiten zu unterstützen.

Ich glaube, meine Damen und Herren, dass der Wert unserer guten Beziehungen, gerade zu den Staaten und Regionen des östlichen Mitteleuropa, aus vielen Gründen nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Gerade zu den Beitrittskandidaten im östlichen Mitteleuropa unterhalten wir deswegen enge Kontakte. Dabei spielen nicht nur die gemeinsamen historischen Erfahrungen in der kommunistischen Diktaturzeit in unseren Ländern eine Rolle, sondern auch die Dankbarkeit dafür, dass die friedliche Revolution von 1989, dass die Wiedervereinigung beispielsweise ohne die Freiheitsbewegungen in Ungarn und in Polen unmöglich gewesen wäre. Ohne Solidarność, ohne den Mut der Ungarn hätte es den Herbst 1989 nicht gegeben.

(Beifall bei der CDU)

Darum ist es ganz selbstverständlich, dass ich die Partnerschaft mit der Woiwodschaft Kleinpolen und mit der Republik Ungarn als Erstes nenne. Diese Partnerschaften, an denen viele Bevölkerungsgruppen auf beiden Seiten aktiv teilnehmen, tragen nicht zuletzt zweifellos dazu bei, vorhandene Ängste und Vorbehalte vor der Erweiterung der EU abzubauen. Und wenn wir auch offiziell nicht zu den Nachbarländern gehören, die 30 Kilometer, die uns von der tschechischen Grenze trennen, machen deutlich, die Probleme in der unmittelbaren Nachbarschaft haben nicht nur Brandenburg und Sachsen, sondern haben wir in Thüringen natürlich genauso und darum fühlen wir uns in diesem Sinn als Nachbarregion der Beitrittsländer. Genau hier wollen wir bei der weiteren Vertiefung unserer Beziehungen in Zukunft ansetzen, unseren östlichen Nachbarn auf dem Fundament eigener Erfahrungen praktische Hilfe auf dem Weg in die Europäische Union zu geben. Wir haben eben viel vergleichbarere Erfahrungen als Dänemark oder als Portugal. In diesem Sinn werde ich auch meinen für Anfang Juli anstehenden Besuch in Krakau und in Kleinpolen nutzen.

Gerade weil es uns um eine Intensivierung und Vertiefung unserer Beziehungen geht, dürfen wir unsere Kräfte aber auch nicht verzetteln. Und deswegen ist die Landesregierung vor allem an einer Intensivierung der bereits bestehenden offiziellen Partnerschaften interessiert. Es ist höchst erfreulich und ehrt uns, wenn Thüringen als Partner begehrt und umworben ist, aber auch bei Partnerschaft muss Qualität vor Quantität gehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen uns wirklich voll einbringen, wir wollen uns aber auch nicht überschätzen. 2,6 Millionen, meine Damen und Herren, können nicht mit mehreren Milliarden in der Welt gleichzeitig Partnerschaft pflegen. Wir dürfen uns nicht verzetteln; was wir machen, wollen wir einigermaßen richtig machen. Das schließt die Pflege von Kontakten in Länder und Regionen, mit denen wir keine offizielle Partnerschaft unterhalten, nicht aus, auch die sind erwünscht, aber sie sind Ergänzungen unserer Schwerpunkte.

Zu diesen Schwerpunkten möchte ich jetzt einige Bemerkungen machen, zunächst zu Kleinpolen. Bewusst an erster Stelle nenne ich Kleinpolen, die Partnerschaft ist im Dezember 1997 mit der Unterzeichnung einer gemeinsamen Erklärung mit der damaligen Woiwodschaft Krakau begründet worden und im Sommer 1999 nach Vollzug der Verwaltungs- und Gebietsreform in Polen mit der neuen Woiwodschaft Kleinpolen fortgeschrieben worden. Das ist eine erfreuliche Entwicklung, weil die Woiwodschaft Kleinpolen in Einwohnerzahl und Größe natürlich gleichgewichtiger zu Thüringen ist, als das früher die kleine Woiwodschaft Krakau war. Diese Partnerschaft lebt von intensiven Kontakten zwischen Schulen und Verbänden, zwischen wissenschaftlichen Einrichtungen und Unternehmen im Verwaltungsbereich und auch natürlich zwischen den Regierungen. Hervorzuheben ist vor allem der 1992 erneuerte Partnerschaftsvertrag zwischen der Friedrich-Schiller-Universität und der Jagellonen Universität in Krakau, eine Zusammenarbeit, die durch regen Wissenschafts- und Studentenaustausch auf zahlreichen Fachgebieten untermauert worden ist. Ebenso zahlreich sind die Schulpartnerschaften zwischen Kleinpolen und Thüringen. Ein sehr reger Besuchs Austausch ist in Gang gekommen. Sowohl der Gemeinde- und Städtebund als auch der Landkreistag wirken mit zahlreichen Projekten und Fortbildungsmaßnahmen für Bürgermeister und Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen an der Gestaltung der Partnerschaft maßgeblich mit.

Ein Höhepunkt in der kulturellen Zusammenarbeit bilden die Kulturtage, in deren Rahmen Theateraufführungen, Konzerte, Ausstellungen präsentiert wurden und die wir auch finanziell bemerkenswert stark unterstützt haben. Zuletzt fanden im Oktober 2000 die Malopolska-Kultur tage in Thüringen statt, die auf große Resonanz gestoßen sind.

Seit 1996 finden jährlich so genannte Zukunftsseminare abwechselnd in Kleinpolen und bei uns statt, bei denen Persönlichkeiten aus unseren Ländern über die verschiedensten Themen diskutieren, das nächste im Oktober in Eisenach, Thema: "europäische Integration, nationale Identität und Souveränität".

Unsere Freundschaft ist im wahrsten Sinne des Wortes mehr als eine Schönwetterfreundschaft. Die Hochwasserkatastrophe in Kleinpolen im Sommer 1997 hat zu einer Welle der Hilfsbereitschaft in Thüringen für besonders betroffene Regionen um Krakau geführt. Im Rahmen der Aktion "Nachbarn helfen Nachbarn in Not", von einer Weimarer Tageszeitung initiiert, sind fast 200.000 DM privat zur Verfügung gestellt worden. Wir haben darüber hinaus die Renovierung des Rot-Kreuz-Hauses in Krakau zugunsten des polnischen Roten Kreuzes unterstützt.

Besonders wichtig ist es uns, die Woiwodschaft Kleinpolen bei ihrer Vorbereitung zum Beitritt der Republik Polen zur Europäischen Union zu unterstützen. Der Thüringer Europaminister hat unsere polnischen Freunde bei seinem Besuch vor wenigen Wochen versichert, dass wir ihnen hier mit Rat und Tat zur Verfügung stehen. An der zentralen Eröffnungsveranstaltung der Europawoche in Thüringen zum Thema "Der Euro in Unternehmen und Kommunen" in Gera im Mai haben die Kleinpolen aktiv teilgenommen. Im April ist einem Mitarbeiter des Marschallamtes von Kleinpolen die Möglichkeit gegeben worden, eine Praktikum in unserem Brüsseler Büro zu absolvieren, weil natürlich auch Kleinpolen in Brüssel heimisch werden will. Während seines Krakaubesuchs hat Herr Minister Gnauck unseren polnischen Freunden zudem das Angebot gemacht, noch in diesem Jahr zehn Mitarbeiter des Marschallamtes nach Thüringen zur Teilnahme an Fortbildungsprogrammen der Thüringer Landesregierung zu entsenden. Im November dieses Jahres werden auf der Wartburg deutsch-polnisch-niederländische Unternehmertage durchgeführt unter vornehmlicher Beteiligung, was Polen betrifft, von Unternehmern aus der Region Krakau.

Zu Ungarn: Hier pflegt Thüringen besonders enge Beziehungen ähnlich wie zu Kleinpolen. Unsere Partnerschaft nimmt dadurch eine Sonderstellung ein, weil auf ungarischer Seite keine Region, sondern der Gesamtstaat unser Partner ist. Die erste Erklärung zur Zusammenarbeit ist 1993 von der damaligen Ministerin Lieberknecht und dem früheren ungarischen Kultusminister, Prof. Madl, der heute Präsident der Republik Ungarn ist, unterzeichnet worden. Seit 1997 wird die Zusammenarbeit in einer thüringisch-ungarischen gemischten Kommission koordiniert, die auf ungarischer Seite vom Staatssekretär im Umweltministerium und auf Thüringer Seite vom Bevollmächtigten des Freistaats beim Bund geleitet wird. Die gemischte Kommission hat in den vergangenen Jahren eine große Anzahl von Einzelprojekten auf den Weg gebracht, die alle Möglichkeiten des bilateralen Zusammenarbeitens zwischen Thüringen und Ungarn umfassen. Der Schwer-

punkt liegt auf dem Gebiet der Wirtschaft, der Bildung, der Wissenschaft, Kultur, Jugend, Rechtspflege, Umwelt und Landwirtschaft bis hin zum Brand- und Katastrophenschutz. Ungarn versteht die Zusammenarbeit mit Thüringen nicht zuletzt ebenfalls als konkrete Vorbereitung für den Beitritt Ungarns in die Europäische Union. Zur 4. Sitzung dieser gemischten Kommission ist für Ende Juni nach Budapest eingeladen.

Auch die Dichte der Schul- und Hochschulpartnerschaften zu Ungarn zeigt die Lebendigkeit. Es gibt 46 Schul- und 19 Hochschulpartnerschaften. Vier Partnerschaften wurden zwischen thüringischen und ungarischen Kommunen begründet. Das Thüringer Institut für Lehrerfort- und -weiterbildung, Lehrplanentwicklung und Medien bietet seit 1993 Kurse für ungarische Lehrer und die Pädagogen insgesamt an. Die Partnerschaft zwischen dem Amtsgericht Weimar und dem Amtsgericht Budaörsz, wenn ich das richtig ausspreche, die in diesem Monat geschlossen wird, ergänzt die bestehenden Gerichtspartnerschaften zwischen den Landgerichten Erfurt und Meiningen mit den Komitatsgerichten Pecs und Győr.

Meine Damen und Herren, zwischen der ungarischen Gemeinde Heizce im Templengebiet und Kaltensundheim ist eine Partnerschaft auf den Weg gebracht, die sich speziell des Natur- und Umweltschutzes annehmen will. Für das nächste Jahr, für 2002, ist eine gemeinsame Ausstellung in Vorbereitung, die sich der heiligen Elisabeth von Thüringen widmet; sie wird zunächst auf der Wartburg gezeigt und ich habe den ungarischen Staatspräsidenten zur Eröffnung eingeladen.

Das seit 1992 kontinuierlich angestiegene Außenhandelsvolumen zwischen Ungarn und uns zeigt, dass die Kontakte auch auf wirtschaftlichem Gebiet Früchte tragen. Zum Ausbau der Handelsbeziehungen wird es im Herbst dieses Jahres in Budapest das Projekt "Thüringer Maschinenbau und Umwelttechnik in Ungarn" geben. Auch im öffentlichen Dienst werden Beratungs- und Ausbildungsveranstaltungen durchgeführt. Die Staatskanzlei bietet jährlich drei bis vier Praktika bei freier Unterbringung und einem finanziellen Zuschuss in unserem Brüsseler Büro sowie verschiedene Fortbildungsmaßnahmen für Mitarbeiter der ungarischen Verwaltung an. Am Tag der Deutschen Einheit letztes Jahr hat Thüringen auf Einladung der deutschen Botschaft in Ungarn eine große Präsentation des Freistaats in Budapest ausgerichtet. Mehr als 2.000 Repräsentanten des gesellschaftlichen Lebens, Vertreter aus Politik, Kultur, Wissenschaft und Wirtschaft von ungarischer Seite haben daran teilgenommen.

Jetzt zu Westeuropa: In Westeuropa spielen Frankreich und Großbritannien für uns eine herausragende Rolle. Daher sind wir mit der Region Picardie und mit der Grafschaft Essex Regionalpartnerschaften eingegangen, die sogar, eine Besonderheit, zu einer trilateralen Vereinbarung geführt haben. Im März 1994 ist eine gemeinsame Erklärung zwischen Thüringen und der Picardie unterzeich-

net worden und mit der Unterzeichnung der "Erfurter Erklärung über die Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen Thüringen, der Picardie und der Grafschaft Essex" ist es im Juli 1994 zu dieser trilateralen Partnerschaft gekommen. Inzwischen haben zahlreiche Besuche und Begegnungen von Verantwortlichen beider Regionen in Thüringen, in der Picardie und natürlich auch in Essex stattgefunden. Auf Essex komme ich gleich. Die Schwerpunkte der Zusammenarbeit mit der Picardie liegen auf dem Bereich der schulischen und der kulturellen Zusammenarbeit; so haben die Bauhaus-Universität und die Universität Amiens ein umfangreiches Projekt in Thüringen und der Picardie zum Thema "Photographien und kulturelles Erbe" im Rahmen des Kulturstadtjahres Weimar durchgeführt. Zwischen Thüringen und Frankreich bestehen die meisten Schulpartnerschaften, nämlich 178, davon 25 in der Picardie, und vom 6. Mai bis 10. Juni dieses Jahres findet hier in der Kunsthalle in Erfurt eine Ausstellung moderner und zeitgenössischer französischer Zeichnungen statt. Die französische Botschaft in Deutschland und unsere Staatskanzlei haben beschlossen, ein Pilotprojekt eigener Art auf den Weg zu bringen. Ein Vertreter des französischen Außenministeriums ist in der Thüringer Staatskanzlei als Berater für thüringisch-französische Beziehungen, insbesondere für die Beziehungen zur Picardie, tätig geworden. Thüringen beschreitet mit diesem Projekt auf Wunsch und auf Initiative der Franzosen Neuland und sorgt damit dafür, dass es zu einer zusätzlichen Vertiefung der Beziehungen zu unseren französischen Partnern kommt.

Ein paar Bemerkungen zu Essex: Seit 1994 arbeiten der Freistaat und die Grafschaft auf der Grundlage einer gemeinsamen Erklärung partnerschaftlich zusammen. Die Partnerschaft Thüringen/Essex soll ein Beitrag für die deutsch-englische Freundschaft leisten und ein Baustein für das sich vereinigende Europa sein. Ich werde in der nächsten Woche unsere Partnerregion besuchen und dabei auch über europäische Themen wie die Osterweiterung sprechen. Sie wissen, je westlicher in der EU, je mehr muss für die Erweiterung geworben werden und je mehr müssen wir deutlich machen, Europäische Union und nicht west- oder südeuropäische Union ist unser Ziel.

(Beifall bei der CDU)

Seit 1994 sind mit Essex zahlreiche Projekte verwirklicht worden, haben Besuche und Gespräche die Verbindungen zwischen den beiden Regionen vertieft. Das erweist sich gerade in schwierigen Zeiten als bedeutsam. Essex ist wie kaum eine andere britische Grafschaft von der BSE-Krise betroffen. Viele Landwirte und Gehöfte sind betroffen. Selbstverständlich habe ich Essex gegenüber unsere Solidarität bekundet und unsere Hilfe angeboten. Zu den Fundamenten dieser Partnerschaft gehören Jugendbegegnungen, so z.B. die gemeinsame mit dem Jugendamt Gera veranstaltete Seminarreihe "Extremismus". Wir haben ja gerade ein Beispiel, dass es auch in England Extremismus gibt, dass sich manchmal sogar Politiker

über Deutschland äußern, dass es eine Schande ist und dass man dagegen etwas unternehmen muss. Schul- und Universitätspartnerschaften und auch der seit 1996 regelmäßig durchgeführte Praktikantenaustausch zwischen den Verwaltungen dienen dieser Partnerschaft. Intensive Kontakte werden durch die Handwerkskammern Thüringens nach Essex unterhalten. Viele Jahre haben Thüringen und Essex gemeinsam an der Vorbereitung der VRE-Sommerschule mitgewirkt. Das ist die Vereinigung der Regionen Europas. Mit Großbritannien bestehen von unserer Seite aus 110 Schulpartnerschaften und 42 Hochschulkontakte. Derzeit bemüht sich die Stadt Gschwenda hier von uns aus um eine Partnerschaft mit einer Kommune in Essex. Neben den engen Kontakten auf Verwaltungsebene haben sich dankenswerterweise auch die Abgeordneten des Landtags aktiv in die Partnerschaft zwischen unseren Regionen eingebracht und zahlreiche Projekte politisch begleitet.

Meine Damen und Herren, so wichtig Europa für uns ist, und ich habe das ja unterstrichen, in den Zeiten der Globalisierung macht die Beschränkung auf unserem Kontinent keinen Sinn mehr, daher unterhält Thüringen auch mit der chinesischen Provinz Shaanxi eine Regionalpartnerschaft, eine Partnerschaft, die selbstverständlich eine andere Bedeutung hat als unsere Beziehungen zu den demokratischen europäischen Regionen. Wenn diese Regionalpartnerschaft auch aus nahe liegenden Gründen an Intensität und Dichte nicht mit unseren anderen Partnerschaften verglichen werden kann, so nimmt sie doch einen bedeutsamen Platz ein. Kontakte mit einer Region, dem bevölkerungsreichsten Land der Erde, einem Land, dessen Wirtschaft rasant wächst, sind in ihrer Bedeutung natürlich nicht zu unterschätzen. Vor allem ist es später notwendig, dass wir früher dort gewesen sind, meine Damen und Herren. Nicht jede Frucht kann man sofort ernten. Nach meiner Reise in die Provinz Shaanxi im März 1993 und im April 1996 ist im November 1997 ein Memorandum über die Begründung partnerschaftlicher Beziehungen zwischen Thüringen und der Provinz Shaanxi unterzeichnet worden. Dabei geht es darum, die Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zu fördern und die Zusammenarbeit in den Bereichen Wissenschaft und Technologie, Kultur, Aus- und Weiterbildung, Sport- und Gesundheitswesen auszubauen. Die Verpflichtung aus der gemeinsamen Erklärung, dass jeweils die Thüringer und auch die chinesische Seite ein Kontaktbüro der Wirtschaft einrichten, hat bislang bedauerlicherweise nur der Freistaat erfüllt. 1998 ist ein Wirtschaftskontaktbüro in Shaanxi eingerichtet worden. Minister Schuster wird im Juli nach Shanxi reisen. Zwischen der TU Ilmenau und der Yiaotong-Universität Xi'an und der Universität of Technology Xi'an sowie der Fachhochschule Jena und der Hochschule in Xi'an bestehen Kontakte.

Die internationalen Kontakte erschöpfen sich aber nicht in der Pflege von regionalen Partnerschaften. Thüringen unterhält auch ohne entsprechende offizielle Vereinbarungen intensive Beziehungen zu anderen Ländern. Die

USA und Israel seien hier besonders genannt. Die Beziehungen zu Israel sind von der besonderen in unserer Geschichte begründeten Verantwortung geprägt, zu der sich der Freistaat Thüringen ausdrücklich in vollem Umfang bekennt.

Die Landesregierung legt besonderen Wert auf die Begegnung von Bürgerinnen und Bürgern aus Thüringen und Israel und unterstützt regelmäßig den Austausch von deutschen und israelischen Jugendlichen und die Begegnung von Persönlichkeiten aus den unterschiedlichen Bereichen. Ich bin sehr dankbar, dass Thüringer Städte die Initiative ergriffen haben, ehemalige jüdische Mitbürger, soweit sie überlebt haben, hierher einzuladen. Ich finde die Eisenacher Initiative "Enkel laden Enkel ein" besonders erfreulich. Schüler aus Eisenach haben Enkel ehemaliger Bürger Eisenachs eingeladen, um sich gegenseitig kennen zu lernen und sich auszutauschen.

(Beifall bei der CDU)

Wir wissen von 300 Thüringer Bürgerinnen und Bürgern aus der Landes- und Kommunalpolitik, aus den Schulen, aus der Polizei, aus der Bundeswehr und aus anderen Bereichen, die in Israel waren. Seit zehn Jahren finden regelmäßig thüringisch-israelische Kulturtage statt. In diesem Zusammenhang ist auch auf die Gedenkstätte Buchenwald hinzuweisen, wo sich ehemalige Häftlinge, die heute israelische Staatsbürger sind, intensiv in die Gedenkstättenarbeit einbringen. Die Landesregierung hat mehrere Projekte in Israel unterstützt und gefördert. Ich nenne nur zwei Beispiele: die Einrichtung einer Gedenkstätte für zerstörte jüdische Gemeinden in Yad Vashem und beispielsweise die Sanierung von vier Gesundheitszentren in Jerusalem, die der Freistaat unterstützt hat. Mindestens ebenso wichtig ist aber, unsere Partner jetzt unserer Unterstützung zu versichern, wo sie in Not sind. Das war der Grund, warum ich mit drei Kollegen aus diesem Haus im Dezember in Israel gewesen bin. Dass Freunde nicht mehr kommen, ist die größte Belastung für die Zukunftshoffnung der Israelis und das darf man nicht zulassen.

(Beifall bei der CDU)

Ich werde deswegen Ende des Monats erneut nach Jerusalem gehen, bei der Einweihung eines Konferenzzentrums der Jerusalem Foundation dabei sein und im Übrigen Teddy Colleg zu seinem 90. Geburtstag gratulieren. Ich werde Schimon Peres sehen und, ich denke, auch den neuen israelischen Ministerpräsidenten.

Meine Damen und Herren, die Pflege der wirtschaftlichen, kulturellen und wissenschaftlichen Kontakte zu den Vereinigten Staaten von Amerika ist für uns natürlich von herausragender Bedeutung. Die USA sind, das wissen Sie, der wichtigste Investor in Thüringen. 33 Investitionen mit einem Gesamtvolumen von fast 2 Mrd. DM sind getätigt worden und weiterhin sind die USA das wichtigste Abnehmerland für Thüringer Waren. Die Unternehmens-

kooperationen haben in den letzten Jahren stark zugenommen. Dieser bedeutende wirtschaftliche Faktor wird abgerundet durch eine weiterhin steigende Zahl von Hochschul- und Schulpartnerschaften, derzeit 40 Hochschulpartnerschaften und 55 Schulpartnerschaften. Die Landesregierung wird diesen Kontakt in die USA auch in Zukunft pflegen, um unser Land bei wichtigen Investitionsentscheidungen immer wieder ins Gespräch bringen zu können.

Die Gestaltung der Beziehungen zu Russland sind angesichts der enormen politischen Bedeutung des Landes natürlich für uns ebenfalls von Wichtigkeit. Allerdings haben die politischen und wirtschaftlichen Probleme Russlands dazu geführt, dass sich die Kontakte nicht so dynamisch entwickelt haben wie erhofft. Einzelne Wirtschaftskontakte haben wir mit der Region Saratow geknüpft, wo die Bundesrepublik Deutschland als einziger ausländischer Staat ein Generalkonsulat unterhält. Auch in die nordwestlichen Regionen Russlands - Petersburg, Nowgorod - haben wir Wirtschaftskontakte angebahnt, überwiegend mit dem Bemühen auch hier auf die Zukunft hin zu denken. Dass ein Zukunftsmarkt in Russland liegt, weiß jeder, nur weiß nicht jeder so genau, wann die Zukunft beginnt.

Meine Damen und Herren, überwiegend wirtschaftlich geprägt sind unsere Kontakte nach Fernost. Japan gehört zu den wichtigen Investoren in Thüringen. Ich verweise nur auf Fujitsu-Siemens in Sömmerda. Die Zusammenarbeit zwischen Thüringer und japanischen Hochschulen spielen im Hightech-Bereich eine wichtige Rolle. Ich beabsichtige, möglichst im Oktober, zu der von der Thüringer Außenwirtschaftsfördergesellschaft veranstalteten Projektwoche "Thüringen in Japan - Partner in der Innovation" nach Japan zu gehen und in der japanischen Provinz Gifu sollen Gespräche über Möglichkeiten für Thüringer Unternehmen geführt werden.

Ähnliche Motive haben uns im letzten Jahr bewogen nach Korea zu reisen, wo eine umfangreiche Präsentation "Hightech - Made in Thüringia" stattfand. Eine Folgeveranstaltung von und mit Unternehmen aus dem Biotechnologiebereich hier aus Thüringen ist in Vorbereitung.

Die Landesregierung, meine Damen und Herren, hat sich in den Leitlinien zur Entwicklungszusammenarbeit vom Januar 1996 auch ausdrücklich zu ihrer entwicklungspolitischen Verantwortung bekannt. Seit 1996 konzentrieren wir uns in unserem entwicklungspolitischen Engagement auf das Königreich Kambodscha. Wir fördern die Erarbeitung eines Konzepts für die Abfallentsorgung und Abfallverwertung einschließlich der Ausbildung von entsprechendem Fachpersonal. Sie wissen, dass Umweltprobleme, und hier speziell die Abfallentsorgung, zu den drängendsten und zugleich oft ungelösten Problemen in den Entwicklungsländern zählen. Mit seinen als junges Land nach wie vor bescheidenen Möglichkeiten möchte Thüringen hier einen nachhaltigen Beitrag leisten. Die Staatskanzlei finanziert das Projekt mit 20.000 DM jährlich

und das Umweltministerium mit weiteren 15.000 DM.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auch auf die Kontakte Thüringer Hochschulen zu den Entwicklungsländern allgemein, ebenso auf die entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit. Hier finden seit 1994 im Schulbereich jährlich die Thüringer entwicklungspolitischen Bildungs- und Informationstage statt. Zu wenig Jugendliche wissen, was los ist in Afrika, meine Damen und Herren, und zu wenig Jugendliche wissen, welche Katastrophe droht, wenn Afrika sich nicht stabilisiert. Das nenne ich nur als Beispiel.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich jetzt bitte, wie es ja auch in der Verbindung der beiden Tagesordnungspunkte zum Ausdruck kommt, eine Bemerkung zu Litauen machen. Wir behandeln eben nicht nur die Regionalpartnerschaften, sondern auch den fraktionsübergreifenden Antrag zu Litauen - Jaschke, Ramelow und Genossen, wie man sagen könnte,

(Heiterkeit bei der CDU)

wenn man die Unterschriften liest, die sich hier finden.

Meine Damen und Herren, das ist ein interfraktioneller Antrag. Ich habe ihn ja nur gelesen. Die Landesregierung unterstützt diesen Antrag natürlich,

(Beifall bei der PDS)

meine Damen und Herren, ausdrücklich. Wir möchten der weiteren Vertiefung der Partnerschaft zwischen beiden Parlamenten nach Kräften unsere Unterstützung zuteil werden lassen. Es handelt sich hier um eine einzigartige Zusammenarbeit zwischen dem Thüringer Landtag und dem Parlament eines EU-Beitrittskandidaten. Ich bin sehr dankbar, dass der Landtag diese Partnerschaft geschlossen hat und sie, wie man beobachten kann, auch tatsächlich fortlaufend pflegt. Auch wir entfalten im Rahmen unserer Möglichkeiten unsere Kontakte nach Litauen. Die Staatskanzlei hat von Oktober bis Dezember 2000, zusammen mit der Carl Duisberg Gesellschaft ein dreimonatiges Pilotprojekt zur Fortbildung von fünf Fach- und Führungskräften aus litauischen Unternehmen durchgeführt. Dabei hat es sich um Unternehmen gehandelt, die enge Kontakte zu Thüringer Partnerfirmen unterhalten. Das Volumen betrug knapp 63.000 DM und ist aus Mitteln der Staatskanzlei sowie von Thüringer Unternehmen finanziert worden. Eine Fortführung und Erweiterung dieses erfolgreichen Projekts ist geplant. Nach unserer Kenntnis sind rund 50 Thüringer Firmen in ständigen Geschäftsbeziehungen mit Litauen. Darüber hinaus gibt es zahlreiche durch uns geförderte Aus- und Fortbildungsprojekte sowie einen regen Schul- und Hochschulaustausch. Ich freue mich, dass der litauische Außenminister eine Einladung zum "Erfurter Dialog" angenommen hat. Er wird voraussichtlich im Herbst des Jahres kommen.

Meine Damen und Herren, wenn wir unser Ziel, eine dauerhafte europäische Friedensordnung, erreichen wollen, dann tun wir, glaube ich, gut daran, den Ausspruch Vaclav Havels zu beherzigen, der das Gebot der Stunde einmal so zusammengefasst hat: "Wenn der Westen den Osten nicht stabilisiert, destabilisiert der Osten den Westen." Ich möchte aber diesen Satz heute nicht nur auf unsere partnerschaftlichen Beziehungen zu den Ländern und Regionen im östlichen Mitteleuropa beschränken, sondern auch auf unsere westeuropäische Partnerregion und auf alle unsere Partnerschaften ausdehnen. Die Stabilität unseres gemeinsamen Hauses "Europa" ist nur dann gesichert, wenn möglichst viele Verstrebungen angebracht sind, wenn alles miteinander verbunden und verbunden ist und wenn auf allen Ebenen Kontakte bestehen. Wenn man keine getrennten Armeen hat, sondern nur noch gemeinsame Armeen, wenn man keine getrennten Währungen mehr hat, sondern nur noch ein gemeinsames Zahlungsmittel, dann kann man auch keinen Krieg mehr miteinander führen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, PDS)

Die Landesregierung wird aus diesem Grund ihre Möglichkeiten ausschöpfen, um die bestehenden Regionalpartnerschaften zu festigen und weiterzuentwickeln. Sie sind für uns kein Selbstzweck, sondern sie sind integraler Bestandteil einer auf die Zukunftsfähigkeit gerichteten wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen politischen Entwicklung unseres Landes. Dem kommt eine Bedeutung zu, meine Damen und Herren, die eben wirklich über den Tag hinaus geht, wenn man sich unsere - nicht nur geografisch gemeint - Lage vergegenwärtigt. Mit unserem reichen wirtschaftlichen und kulturellen Angebot verfügen wir über Pfunde, mit denen man international wuchern kann, und genau das möchten wir tun. In Schillers "Wilhelm Tell" steht der skeptische Satz: "Wir könnten viel, wenn wir zusammenstünden." Ich meine, meine Damen und Herren, weil wir zusammenstehen, können wir viel, und weil wir auch in Zukunft zusammenstehen wollen, wollen wir viel für Europa erreichen und dafür unseren im Rahmen unserer Kräfte möglichen Beitrag auch in der Zukunft leisten. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Das war der Bericht, vielen Dank. Der Antrag auf Aussprache war mir signalisiert worden, also Aussprache beantragt. Wir kommen damit zur Aussprache und es hat sich gemeldet Herr Abgeordneter Döring, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, von Marion Gräfin Dönhoff stammt folgende Aussage: "Von der Renaissance bis zum Ersten Weltkrieg gab es einen ständigen Dialog der großen Denker in Europa. Jeder kannte die

Werke des anderen, jeder las den anderen, man studierte, ob es Jan Lasky war oder Kopernikus, in Padua, Paris oder Amsterdam. Das war vollkommen selbstverständlich. Dies Europa war ein großer kosmopolitischer geistiger Raum." Meine Damen und Herren, ich bin überzeugt, es ist mehr als eine Vision, dass wir in diesem großen kosmopolitischen geistigen Raum wieder ankommen und es ist für mich selbstverständlich, dass Litauen mit Vilnius und Wilna dazugehört wird.

Meine Damen und Herren, Litauen ist nicht nur der geografische Mittelpunkt des europäischen Kontinents. Jeder, der Litauen besucht, findet vielfältige Zeugnisse für die tiefe Verwurzelung Litauens in die europäische Tradition. Auf Schritt und Tritt spürt man den Atem der europäischen Geschichte und auch in Zeiten der Diktatur hat sich dieses Land nicht aus Europa aussperren lassen, sondern sich immer auch als Teil der geistigen Gemeinschaft Europas verstanden. Seit der Wiederherstellung der Unabhängigkeit strebt Litauen konsequent eine auf dem historischen und kulturellen Erbe Europas aufbauende Entwicklung an. Dabei braucht Litauen die Unterstützung der etablierten europäischen Länder und dabei ist die Erwartung einer Stützung durch Deutschland besonders ausgeprägt. Der Partnerschaftsvertrag zwischen dem Thüringer Landtag und dem litauischen Seimas macht deutlich, dass wir hier eine besondere Verantwortung haben, und dabei ist vor allem der interfraktionelle Arbeitskreis "Freundeskreis Litauen" besonders bemüht, den Partnerschaftsvertrag inhaltlich mit Leben zu erfüllen. Ich möchte mich an dieser Stelle vor allem bei der Landtagspräsidentin bedanken, die die Arbeit des Freundeskreises intensiv unterstützt.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Meine Damen und Herren, die erfolgte Reise der Präsidentin und des Freundeskreises zum Jahrestag der Wiederherstellung der Unabhängigkeit Litauens hat wesentliche Impulse für unsere weitere Arbeit gebracht und die spiegelt sich nicht zuletzt im vorliegenden Antrag wider. In Gesprächen mit dem Parlamentspräsidenten, der Parlamentariergruppe des Seimas für Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland, mit dem Außenminister und dem stellvertretenden Wirtschaftsminister konnten wir feststellen, wie konsequent Litauen darauf hinarbeitet, das umfassende Regelwerk der Europäischen Union umzusetzen. Mit dem Abschluss der Europaabkommen mit Estland, Lettland, Litauen und Polen hat die Europäische Union gegenüber diesen Ländern die Perspektive auf einen Beitritt konkretisiert. Die Tür steht also offen. Allerdings ist dabei die Aussage des Außenministers Valionis schon ernst zu nehmen, der im Hinblick auf die Politik der offenen Tür bemerkte, dass man auch "krank werden könne, wenn man zu lange in offenen Türen stehen bleibt". Litauen braucht eine klare zeitliche Perspektiv und natürlich müssen Litauen und Lettland auch zeitnah mit Estland aufgenommen werden. Klar ist, die rechtliche Bündniszugehörigkeit ist notwendig. Entscheidend ist jedoch das

tatsächliche Eingebundensein. Dabei ist das Zusammenwachsen Europas nicht nur eine Frage des Geldes, sondern auch eine Frage des Geistes. Die kulturelle Bereicherung, die wir durch die Öffnung Osteuropas erfahren haben, wird dabei nach meiner Erfahrung noch nicht genug beachtet und deshalb ist die Durchführung litauischer Kulturtage in Thüringen für mich von besonderer Bedeutung und der Freundeskreis hofft natürlich auch auf Ihre Unterstützung.

Meine Damen und Herren, Litauen ist mit seiner günstigen geostrategischen Lage und seinen gutnachbarlichen Beziehungen in der Region eine wichtige Drehscheibe zwischen Westeuropa und den Märkten in Mittel- und Osteuropa und die Tatsache, dass 95 Prozent der Unternehmen Litauens kleine und mittlere Unternehmen sind, macht deutlich, dass sich eine Zusammenarbeit mit Thüringen geradezu anbietet. Insofern sind Wirtschaftskontakte natürlich auf allen Ebenen sinnvoll und unterstützenswert. Erste konkrete Projekte sind vereinbart und sie finden natürlich die Unterstützung des Freundeskreises.

Meine Damen und Herren, in den Regierungen und Parlamenten mögen die großen Architekten sitzen; auf regionaler und kommunaler Ebene aber arbeiten die Handwerker, die die entscheidenden Brücken bauen. Hier treffen sich die Akteure, hier werden die praktischen Projekte vereinbart und organisiert. Auch aufgrund der Tradition vor der Wende gibt es zahlreiche Partnerschaften und Kontakte zwischen Verbänden, Vereinen und Einrichtungen. Hier sind mir vor allem die Schulpartnerschaften wichtig. Wir haben vereinbart, diese Partnerschaften zu intensivieren und natürlich wird der Freundeskreis dies auch weiterhin begleiten.

Meine Damen und Herren, miteinander leben, untereinander im Gespräch sein, voneinander lernen, in diesem Dreiklang wollen wir Europa fortentwickeln, so Roman Herzog. Und von Jacques Delors stammen die Worte: "Europa braucht eine Seele." Damit hat er, denke ich, die wichtigste Aufgabe für die nächsten Jahre beschrieben; die Köpfe und Herzen der Bürgerinnen und Bürger müssen für Europa gewonnen werden. Dazu bedarf es aber ganz konkreter Partnerschaften, ganz konkreter Projekte. In Gesprächen und bei Besichtigungen in Litauen haben wir überall Aufbruchstimmung und Dynamik gespürt, aber auch die Gefahr von enormen Brüchen im sozialen Bereich. Deshalb ist es wichtig, die inneren Reformen substanziell und nachhaltig zu unterstützen. Unser Antrag wird dazu einen Beitrag leisten und ich bitte Sie um Ihre Zustimmung. Danke.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als Nächstes hat sich der Abgeordnete Bergemann, CDU-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Bergemann, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, mit dem Antrag - Drucksache 3/1495 - wurde von der Landesregierung die bisherige Ausrichtung sowie die künftigen Schwerpunkte der Regionalpartnerschaften und Außenbeziehungen beleuchtet. Herzlichen Dank, Herr Ministerpräsident, für einen ausführlichen und - ich denke - in der Sache ausgezeichneten Bericht einer Partnerschaftsbilanz, die sich für den Freistaat Thüringen durchaus sehen lassen kann.

(Beifall bei der CDU)

Die Thüringer Außenbeziehungen und die Partnerschaftsbeziehungen mussten 1989 nach der Wende neu aufgebaut werden. Die Lage Thüringens besonders im Herzen Europas und auch als Bindeglied zwischen Ost und West hat eine besondere Bedeutung gehabt. So wurden, wie bereits erwähnt, regionale Partnerschaften nicht nur nach Westeuropa - Picardie, Essex -, sondern auch mit Regionen Mitteleuropas, Woiwodschaft Kleinpolen, Ungarn, eingegangen. Zu Litauen wird mein Kollege Kallenbach im Anschluss noch ein paar Worte sagen, denke ich.

Wir wollen als Thüringer Landtag in enger Zusammenarbeit mit der Landesregierung und auch nicht zuletzt in der besonderen Verantwortung für uns als junge Bundesländer vor allem auch den Prozess der Vorbereitung und der Aufnahme der mittelosteuropäischen Staaten in die Europäische Union begleiten und unterstützen. Partnerschaften leben von den Begegnungen der Menschen untereinander. Sie dürfen auch nicht zentralistisch gestaltet werden. Ich kenne das auch noch genau vor 1989, wie das war, als auf Befehl von Partei- und Staatsführung verordnete Partnerschaften anberaumt wurden und Bürgen außen vor geblieben sind. Ich denke, diese Zeiten sind vorbei. Thüringen hat ein großes Interesse an Partnerschaften und die Eigeninitiativen von Städten, von Gemeinden, von Kommunen und Schulen, von Verbänden und Vereinen, sie alle tragen dazu bei, jeder von uns hier kennt positive Beispiele in seiner eigenen Region.

Wichtig in dieser partnerschaftlichen Zusammenarbeit scheint mir aber die Ebene der lokalen Gebietskörperschaften, denn dort, wie Kollege Döring sagt, kommt das Handwerk zum Tragen. Auf dieser Ebene kommt dem eine besondere Bedeutung zu, weil freundschaftliche kooperative Verhältnisse zwischen den Regionen und zwischen den Menschen zukunftsfähig entwickelt werden. In dieser globalisierten Welt sind partnerschaftliche Kontakte über die Landesgrenzen hinaus in allen Bereichen der Gesellschaft, der Kultur und auch der Wirtschaft unseres Lebens unerlässlich. Das bedeutet auch weiterhin volle Unterstützung der im Einzelnen zuständigen Ressorts der Landesregierung unter Federführung der Staatskanzlei, um diesen kontinuierlichen Prozess der Annäherung der Regionen innerhalb einer erweiterungsfähigen Europäischen Union voranzubringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aus diesem Grunde bitte ich auch um Zustimmung zum Berichtersuchen. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als Nächste hat sich Frau Abgeordnete Bechthum, SPD-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, mir ist es wichtig, einige Gedanken zur Situation von Frauen in den osteuropäischen Ländern, speziell in Litauen, und zu Chancen der Zusammenarbeit zu sagen. Frauen in den osteuropäischen Ländern, unseren engsten Partnern bis zur Wende, wurden zu Verliererinnen und sind es bis heute noch in ihren Ländern. Die Scheingleichstellung von Frau und Mann, wie sie im Sozialismus geherrscht hat, ist heute noch insbesondere in diesen Ländern bewusst zu spüren. Wir in den neuen Bundesländern hatten andere Möglichkeiten ab 1990. Es gab bereits Frauen, die sich schon vor der Wende frauenpolitisch betätigten und auch Kontakte zur Frauenbewegung in Westdeutschland hatten. Das wirkte sich für uns positiv aus. Gesetze, Verordnungen, Frauenbeauftragte, Gleichstellungsbeauftragte in den Kommunen und an den Hochschulen - damals für uns noch unvorstellbar sie einzusetzen, später zu berufen und zu wählen gleich ab 1990/1991 -, das alles schätzen die für Frauen und Familie engagierten Frauen in Thüringen. Als ganz positiv sehen wir an, dass es einen Gleichstellungsausschuss im Thüringer Landtag, ein Gleichstellungsgesetz gibt. Unvorstellbare Zukunftsmusik für die Frauen, wenn wir mit denen darüber sprechen, auch in Litauen. Erschreckend ist der Stand der Gleichstellung von Frauen und Mädchen in allen osteuropäischen Ländern, auch in den Ländern, die Beitrittskandidaten der EU sind. Gleichstellung von Frauen und Männern ist kein Thema in den Parlamenten. Die Chancengleichheit ist gleich null. Die Gleichberechtigung liegt völlig am Boden. Frauen spielen im gesellschaftlichen Leben dort Nebenrollen. Ein gewisses Quorum oder Quoten für beide Geschlechter unvorstellbar, Tabuthemen in diesen Ländern. Erst diese Woche hat im Thüringer Landtag eine Gesprächsrunde, ein Erfahrungsaustausch des Gleichstellungsausschusses mit Frauen aus Rumänien und Polen stattgefunden. Frau Wackernagel hat dazu auch in der TLZ gesprochen. Der Landesfrauenrat ist hierbei sehr aktiv. Er fordert Begegnungen mit Frauen aus Osteuropa, deren Länder Beitrittskandidaten der EU sind. Litauen steht uns als Thüringer natürlich am Nächsten. Wir unterstützen voll die Zusammenarbeit und die Vertiefung der partnerschaftlichen Beziehungen zu Litauen auf den unterschiedlichsten Ebenen und Bereichen. Im Rahmen der Reise von Mitgliedern des Freundeskreises Litauen im März dieses Jahres hatte ich die Chance, vor Abgeordneten - Frauen und Männern - des Seimas zu sprechen. Das war mir wichtig, über die

Bedingungen, Voraussetzungen, Forderungen an EU-Mitgliedsländer bezüglich der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Gesellschaft und Arbeitswelt zu informieren und dabei auch den Stand der Gleichstellungspolitik in Thüringen darzustellen. Die Frauen des Seimas zeigten sich aufgeschlossen. Sie wollen und brauchen diese Kontakte und nehmen unsere Hilfe gern an. Ihre Hoffnung auf eine Veränderung ihrer Situation beruht auf der Chance einer Mitgliedschaft in der EU. Dazu müssen wir ihnen auch behilflich sein.

Die Mitglieder des Gleichstellungsausschusses und der Landesfrauenrat wünschen eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Frauen des litauischen Parlaments und mit Frauenverbänden Litauens, soweit es sie gibt. Eine Konferenz mit Frauen aus Litauen zum Erfahrungsaustausch mit dem Gleichstellungsausschuss Thüringens und dem Landesfrauenrat im nächsten Jahr wird von meiner Fraktion begrüßt. Vielleicht schaffen wir das schon so durchzuführen. Der gemeinsame Antrag der Mitglieder des Freundeskreises bietet eine feste Grundlage für die Zusammenarbeit Thüringens und Litauens auch auf dem Gebiet der Frauenpolitik. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als nächster Redner hat sich der Abgeordnete Kallenbach, CDU-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kallenbach, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist gut, dass heute das Thema partnerschaftliche Beziehungen zwischen dem Freistaat Thüringen und der Republik Litauen auf der Tagesordnung des Landtags steht, weil sich diesbezüglich in den letzten Jahren sehr viel getan hat, aber wir haben hier im hohen Haus recht selten darüber gesprochen. Es ist zum anderen gut, dass der parlamentarische Freundeskreis über seine Arbeit hier berichten kann, weil er natürlich auch die Unterstützung des Parlaments braucht. Immerhin fand vor 10 Jahren der erste Besuch einer Parlamentsdelegation in Vilnius statt.

Meine Damen und Herren, es war die Zeit als das Parlamentsgebäude noch verbarrikadiert war. Die Betonelemente, die wir kürzlich sozusagen als Ausstellungsstücke besichtigen konnten, die standen damals noch vor dem Parlament, um als Schutz zu dienen. In unmittelbarer Nähe fanden Hungerstreiks statt für die Unabhängigkeit Litauens. Das war die Situation vor 10 Jahren. Das macht auch deutlich, warum natürlich auch die Kontakte und die Beziehungen Litauens zu seinen Nachbarn andere sind, als die Kontakte und Beziehungen Deutschlands zu seinen Nachbarn. Deutschland ist Gott sei Dank umgeben von EU-Mitgliedsstaaten bzw. von EU-Beitrittskandidaten. Das ist dort anders. Aber auch dort haben sich die Kontakte zu den Nachbarn verbessert. Ich sage das

aber auch, weil daraus eine wichtige Motivation Litauens zum Beitritt zur EU herkommt. Jeder, der schon dort war oder Kontakte hier in Thüringen mit Litauen hat, weiß, dass sie auf Europa brennen, dass sie großen Wert darauf legen, so schnell wie möglich integriert zu werden. Ich erlaube mir auch zu sagen, vielleicht ist mancher Litauer mehr und offener für europäischen Geist als mancher Zeitgenosse bei uns im Lande.

(Beifall Abg. Nitzpon, PDS)

Das sollten wir als Chance nutzen und sollten darauf aufbauen und sehen, dass sich daraus weiterhin für beide Seiten fruchtbare Beziehungen entwickeln.

Meine Damen und Herren, es ist richtig, was der Ministerpräsident sagte, gerade die Thüringer können diese gemeinsame oder ähnliche Vergangenheit besonders gut beurteilen, weil wir sie gemeinsam erlebt und auch durchlitten haben. Darauf aufbauend können wir natürlich besonders nachvollziehbar und effizient Hilfe beim Staatsaufbau, bei den Strukturen in diesem Transformationsprozess leisten. Es ist, glaube ich, auch eine Aufgabe für uns. Denn wir haben die Transformationsmittel aus dem Bundeshaushalt aus den alten Bundesländern und wir haben europäische Mittel, über die wir Gott sei Dank reichlich verfügen können. Diese Mittel in diesem Umfang hat Litauen natürlich nicht.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Reichlich?)

Na gut, es ist natürlich bei weitem nicht genug, richtig, Kollege Bergemann, aber wenn man das mit dem Niveau der Unterstützung dort für dieses Land vergleicht, dann ist das eine ganz andere Ebene. Litauen ist ein Staat, wir sind ein Bundesland, aber der Haushalt von Litauen ist kleiner vom Umfang als unser Landeshaushalt. Das muss man sich vor Augen führen und daran sieht man auch, welche Probleme damit verbunden sind für den Aufbau des Landes. Da ist es gut, dass wir dort diese Kontakte pflegen und beim Aufbau Unterstützung leisten. Deswegen steht auch als Punkt 1 unserer Erklärung, dass wir den EU-Beitritt unterstützen und befördern wollen im Rahmen unserer Möglichkeiten.

Ich kann Ihnen sagen, dass das litauische Außenministerium uns auf Nachfrage heute mitgeteilt hat, dass 15 Themenkreise bei den Beitrittsverhandlungen inzwischen erfolgreich abgeschlossen worden sind. Damit haben sie gleichgezogen mit Polen, sie haben also aufgeholt, den Anschluss gefunden und erhoffen damit auch zum gleichen Zeitpunkt in die EU aufgenommen zu werden. So ist also der aktuelle Stand.

Jetzt möchte ich auf unseren Besuch Anfang März in Litauen zu sprechen kommen. Meine Damen und Herren, das war schon eindrücklich, dass wir an der Feierstunde zum 11. Jahrestag der Unabhängigkeit Litauens teilnehmen

konnten und dass unserer Landtagspräsidentin dort das Rederecht eingeräumt wurde, dass sie nach dem Staatspräsidenten und vor dem Kardinal von Litauen sprechen konnte und die Rede auch mit sehr viel Aufmerksamkeit und Beifall bedacht wurde. Vor dem gesamten hohen Haus und vor der Öffentlichkeit wurde live in Rundfunk und Fernsehen übertragen. Wir wurden verschiedentlich auch in den nachfolgenden Tagen daraufhin angesprochen. Auch bezüglich des Rangs unserer Gesprächspartner wurde deutlich, welche Bedeutung man unserem Besuch beigemessen hat. An der Stelle herzlichen Dank auch noch mal der Landtagspräsidentin, dass sie mitgefahren ist und unseren Besuch so erfolgreich begleitet hat.

(Beifall bei der CDU; Abg. Bechthum, SPD)

Aber es ist so, dass es natürlich - und das sagte der Ministerpräsident und auch Kollege Döring zu Recht - nicht nur und zuallerletzt auf die Besuche von Politikern ankommt, sondern es kommt darauf an, welche Breite solche Partnerschaften bekommen in der Bevölkerung. Da sind natürlich in allererster Linie kommunale Partnerschaften zu nennen. Ich darf an der Stelle sagen, dass gerade ein Video unterwegs ist von dem Landkreis Kelme in Litauen an den Wartburgkreis, um diesen Landkreis vorzustellen mit dem Ziel, möglichst in naher Zukunft eine Partnerschaft zwischen diesen beiden Landkreisen anzubahnen. Ich halte das für eine gelungene neue Aktivität.

Ich darf vielleicht einmal ein paar Stichworte nennen, was in den nächsten Monaten zwischen den Partnerstädten Erfurt und Vilnius auf dem Programm steht: Zum Citylauf im Juni im nächsten Monat werden Vilniuser mit teilnehmen, zum Familienschach sind Litauer mit angemeldet, es wird ein Juniorenfußballmannschaftstreffen im Sommer im Juni geben, da wird eine Mannschaft aus Vilnius teilnehmen. Zwei Audi 100 wurden kürzlich an die Stadtverwaltung Vilnius übergeben, ein europäisches Umweltprojekt mit mehreren Teilnehmern aus verschiedenen Ländern wird im Frühjahr kommenden Jahres in Erfurt stattfinden auch unter Teilnahme des Vilniuser Umweltamtes. Ich darf hier sagen, dass vor wenigen Tagen eine neue Schulpartnerschaft zwischen einer Vilniuser und einer Erfurter Schule vereinbart wurde. Eine Mädchenband kommt im Sommer und wird hier verschiedene Auftritte haben, ein Jugendtreffen, ein Workshop für junge Musiker wird stattfinden und die Amateurtheater, die Jugendtheater zwischen beiden Städten werden in naher Zukunft zusammenkommen.

Das Stichwort "Schulpartnerschaft" habe ich bereits genannt. Wir haben bei unserem Besuch eine Liste von mehreren Schulpartnerschaftswünschen Thüringer Schulen übergeben. Offenbar ist diese kürzlich vereinbarte Schulpartnerschaft bereits ein Rücklauf von diesen Wünschen. Auf kulturellem, sportlichen Gebiet gibt es eine Reihe von Aktivitäten. An der Stelle möchte ich hervorheben, dass auf dieser bereits bestehenden Basis es sicherlich ein Höhepunkt werden wird, wenn im kommenden Früh-

jahr litauische Kulturtage in Erfurt, in Thüringen stattfinden werden, eine Anregung von unserer Landtagspräsidentin, die sehr auf fruchtbaren Boden in Vilnius gefallen ist.

Es ist so, dass natürlich die wirtschaftlichen Kontakte einen breiten Raum einnehmen. Insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen, aber auch Jointventures haben sich gebildet. Ich möchte hier nur hervorheben, der TÜV Thüringen hat eine Tochtergesellschaft in Litauen gegründet, sie sind dort aber zu 50 Prozent beteiligt und 50 Prozent haben litauische Gesellschafter. Das macht deutlich, dass man auf Partnerschaft, auf Einigung angewiesen ist. Wir haben uns davon überzeugen können, dass das Unternehmen sehr erfolgreich dort arbeitet. Thüringen war das erste Land, was ein Büro der Wirtschaft in Litauen hatte, das Thüringer Büro für wirtschaftliche Beziehungen unter Trägerschaft der TAF. Inzwischen ist das Büro der Grundstock geworden für ein Büro der deutschen Wirtschaft. Da hat Thüringen also auch wieder Schrittmacherdienste geleistet.

Praktika für Fach- und Führungskräfte haben stattgefunden und sollen ausgebaut werden, wir haben das dankbar heute vom Ministerpräsidenten zur Kenntnis genommen. Tourismus ist ebenfalls ausbaufähig. Aber nicht zuletzt, meine Damen und Herren, möchte ich auch private Kontakte und Kontakte von Vereinen hier anführen und nennen. Das ist etwas, was im Verborgenen stattfindet, aber umso mehr Anerkennung verdient. Ich glaube, dass wir das in Zukunft noch mehr unterstützen sollten.

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich sagen, dass wir uns erlaubt haben, die litauischen Kolleginnen und Kollegen zu einem Gegenbesuch einzuladen zum Tag der Deutschen Einheit, der ja wieder in zeitlicher Nähe mit dem Thüringentag stattfindet. Das wäre eine willkommene Gelegenheit, hier unsere partnerschaftlichen Kontakte weiter zu pflegen und auszubauen. Ich bitte das hohe Haus um Unterstützung unserer Arbeit als parlamentarischer Freundeskreis auch in Zukunft, und ich beantrage die Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten. Vielen Dank.

(Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als Nächster hat sich der Abgeordnete Ramelow, PDS-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, soll man hier ans Rednerpult treten, wenn die Vorredner schon alles richtig beschrieben haben? Ich kann nur ausdrücklich sagen, der Vorsitzende des Freundeskreises hat es für uns als Freundeskreis insgesamt dargestellt und der Kollege Döring hat eine inhaltliche Positionierung vorgenommen, der ich

mich nur voll inhaltlich anschließen kann. Deswegen an dieser Stelle auch von mir mein Dank an Frau Lieberknecht für ihr Auftreten in Litauen und mein Dank an den Freundeskreis unter der Leitung vom Kollegen Kallenbach, weil ich glaube, hier ist etwas ganz Besonderes, das ich einfach unterstreichen möchte, die Zusammenarbeit von Parlamentariern zu einem Parlament in Osteuropa, wo große Erwartungen an die Bundesrepublik, große Erwartungen an Deutschland herrschen. Ich muss als, ja ich muss fast sagen, ehemaliger Westdeutscher, sagen, für mich war Litauen ferner Osten. Es war gut und für mich eine sehr eindrucksvolle Reise, festzustellen, wie deutschfreundlich dort in Litauen wir aufgenommen worden sind, wie viele Menschen dort deutsch sprechen. Es hat mich so daran erinnert, wie wenig eigentlich bei uns hier bekannt ist über Litauen oder über den baltischen Raum und wie wenig mir als Westdeutschem überhaupt bekannt ist darüber. Es ist eine völlig vergessene Geschichte, von der ich irgendwann mal von meinen Großeltern irgendwas gehört habe. Alles das ist bei mir in Erinnerung gekommen, als wir auf der Fahrt dort waren. Ich glaube, es ist für dieses Parlament sehr gut, dass es in der Vergangenheit immer wieder diese Beschlüsse gefasst hat, die Freundschaft zum Seimas zum Ausdruck gebracht hat, aber, ich glaube, es ist auch für uns als Freistaat Thüringen eine Chance, Litauen zu begleiten auf dem Weg nach Europa, weil wir in Thüringen die Schnittstelle sind in der Bundesrepublik, die ehemalige Trennlinie im Kalten Krieg, diejenigen, die ein Stück weit Verständnis auch in Westdeutschland schaffen könnten für die Probleme in Osteuropa und im Baltikum. Von daher wäre ich sehr froh, wenn wir es schaffen würden, über die einzelnen Schritte hinaus, die im Gruppenantrag beschrieben sind, ein Bewusstsein zu erzeugen im ganzen Freistaat, in den Ministerien, hier im hohen Haus, in den Kommunen weiter den Weg zu gehen, diese Freundschaft auszubauen. Da kommt der Städtepartnerschaft Erfurt-Vilnius eine besondere Bedeutung zu, weil ich das Gefühl hatte, es war mein Eindruck, dass viele Menschen, die wir dort in den Ministerien getroffen haben, alle erzählt haben, wann sie mal in Thüringen waren, wann sie mal in Erfurt waren und die hervorragende Kenntnisse über Thüringen und die Thüringer Verhältnisse hatten. Es wäre geradezu sträflich, wenn wir diese Chance als Freistaat Thüringen nicht nutzen würden. Es ist eben nicht nur eine touristische Frage, ob ein paar Parlamentarier irgendwohin fahren und sich eine nette Reise machen. Ich muss sagen, es war eine sehr gute Reise, es war auch vom Klima her untereinander eine sehr gute Reise. Insoweit war der Hinweis, Herr Ministerpräsident, auf Jaschke, Ramelow und Genossen, ein sehr spaßiger, aber auch sehr guter, weil wir uns in diesem Fall gut vertragen haben, weil wir gemeinsam einfach gemerkt haben, es gibt einen ungeheuren Erwartungsdruck in Litauen.

Ich glaube, wir sollten die Chance nutzen, weil ich auch denke, wir haben etwas zu vermitteln. Als, Kollege Kallenbach hat davon gesprochen, vor dem Seimas die Bevölkerung von Litauen ihre Demokratie mit ihren eige-

nen Körpern verteidigt hat, das ist schon eine eindrucksvolle Geschichte, bei der es sich lohnt, an solchen Stellen zu stehen und zu sagen: Was heißt eigentlich Parlamentarismus und was heißt eigentlich Demokratie und in welcher Verpflichtung, in welcher Rolle stehen wir? Eine andere Sache, die mir aufgefallen ist: Ich fände es sehr gut, wenn man auf solchen Reisen feststellt, wie weit Thüringen gekommen ist mit den Geldern, auf die Kollege Kallenbach hingewiesen hat, mit dem innerdeutschen Finanztransfer. Das fehlt den osteuropäischen Ländern und dem Baltikum und ich glaube, dann sieht man eben, dass wir hier an ganz vielen Stellen weiter gekommen sind, auch wenn es Dinge gibt, die wir zu kritisieren haben in der Binnendebatte. Aber so eint es uns doch, wenn wir in einem solchen Land sind, zu sagen: Lasst uns gemeinsam den Weg mit Litauen gehen in die Europäische Union. Es wäre gut, wenn wir tatsächlich das Signal nach Litauen geben könnten, dass wir Litauen nicht in der offenen Tür warten lassen bis die erkrankt sind, sondern dass wir Litauen aus der offenen Tür herausnehmen, mit hineinnehmen in die Europäische Union. In diesem Sinne meinen Dank an die litauische Freundschaftsgruppe und an die Arbeit, die hier geleistet wird.

(Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor. So kann ich zunächst feststellen, dass das Berichtersuchen erfüllt ist, falls dem nicht widersprochen wird. Es wird nicht widersprochen. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag in der Drucksache 3/1548, das ist also der Antrag, der eben von mehreren Rednern als Antrag von Genossen Jaschke, nein Herrn Jaschke und Genossen ...

(Heiterkeit im Hause)

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Das verbitte ich mir jetzt aber, wie Sie das gesagt haben! Das steht Ihnen nicht zu! Jetzt hätten Sie auch einen Ordnungsruf verdient!)

Herr Abgeordneter Jaschke, entschuldigen Sie. Die einen sagen so, die anderen sagen so.

(Beifall im Hause)

Ich wollte nur noch einmal darauf hinweisen, dass es nicht mehr der zum Berichtersuchen ist. Es war die Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten beantragt worden. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall und einstimmig wird fortberaten.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 9 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 8**

Einwilligung des Landtags gemäß § 64 Abs. 2 der Thüringer Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit § 13 Abs. 3 des Thüringer Haushaltsgesetzes 2001/2002 zur Investiven Gütlichen Einigung zwischen dem Freistaat Thüringen und der Herzog von Sachsen Coburg und Gotha'schen Stiftung für Kunst und Wissenschaft sowie der Stiftung der Herzog von Sachsen Coburg und Gotha'schen Familie

Antrag der Landesregierung

- Drucksache 3/1466 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 3/1574 -

Als Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Lehmann benannt und Frau Abgeordnete, ich bitte um die Berichterstattung.

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, durch Beschluss des Landtags vom 6. April 2001 ist der soeben genannte Antrag in Drucksache 3/1466 an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Beratung überwiesen worden. In dessen 25. Sitzung am 11. Mai dieses Jahres wurde der Antrag dann ausgiebig beraten. Im Vorfeld wurde mit Schreiben des Finanzministers vom 8. Mai 2001 den Abgeordneten die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Unterlagen zur investiven gütlichen Einigung gegeben. Dieses Angebot wurde auch von einigen Abgeordneten wahrgenommen. Schwerpunkte der Diskussion in unserem Ausschuss waren beispielsweise die Anwendung des Bestandswerteverfahrens zur Ermittlung des Gesamtwerts der ca. 802 Hektar Staatsforst, die Einbeziehung der Stadt Gotha in die Verhandlungen und die Frage der Auswirkungen auf die vorhandene Struktur der Forstämter. Während der Beratung im Ausschuss kam zum Ausdruck, dass der ausgehandelte Vertrag fraktionsübergreifend überwiegend positiv bewertet wird, insbesondere im Hinblick darauf, dass eine langwierige Angelegenheit somit nun zu einer einvernehmlichen Klärung und Lösung geführt wird. Weiterhin wurde die Thematik auch im Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst bereits am 9. März 2001 intensiv erörtert, jedoch natürlich ohne vorherige Ausschussüberweisung.

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Landtag im Ergebnis mehrheitlich ohne Gegenstimme die Annahme des Antrags der Landesregierung in der Drucksache 3/1466 in Verbindung mit der Vorlage 3/781. Die Beschlussempfehlung unseres Ausschusses liegt Ihnen dazu in der Drucksache 3/1574 vor. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache dazu. Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Höhn, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hätte es eigentlich gar nicht für möglich gehalten, dass dieser Sachverhalt, dieser anstehende Tagesordnungspunkt in unserer Fraktion, der SPD, doch eine solch spannungsgeladene, emotionsgeladene Debatte hervorgerufen hat, wie es denn dann geschehen ist. Das Spektrum der Meinungen und Äußerungen ging sehr weit auseinander. Der Grad der Emotionen war zum Teil sehr hoch, kurzum, ein weites Spannungsfeld war bei der Diskussion dieses Sachverhalts maßgebend. Worum geht es? Zunächst einmal drängen sich bei näherer Betrachtung doch schon noch einige Fragen auf. Ist die gütliche Einigung mit den Fürstenhäusern Sachsen Gotha und Sachsen Coburg vor dem Hintergrund der Rechtslage des Entschädigungsausgleichsgesetzes und eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts auf Rückgabe der beweglichen Kulturgüter zum Preis des Kulturgutes Wald ein gutes Geschäft für das Land Thüringen? Musste man 14 Jahre vor Ablauf einer Frist, nach der ein quasi automatischer Rückgabemechanismus in Gang gesetzt wird, diesen Deal überhaupt jetzt schon in Angriff nehmen? Musste es ausgerechnet der Wald sein, zu dem mehr Menschen, als man gemeinhin glauben mag, eine wahrhaft emotionale Verbundenheit haben, oder hätten die Fürstenhäuser ganz nobel nach so vielen Jahren nicht auch verzichten können? Diese Fragen beschreiben ein Spannungsfeld, dem selbstverständlich auch die Mitglieder meiner Fraktion ausgesetzt sind und die mit einer besonderen, ich erwähnte es schon, Leidenschaft diskutiert worden sind, wie ich es bisher selten erlebt habe. Die Rechtslage ist klar, die brauche ich, so denke ich, hier nicht noch einmal darzustellen. Doch weil die Rechtslage so ist, ist es legitim und auch angezeigt, dass die Landesregierung Bemühungen unternimmt, damit die wertvollen Kunst- und Kulturgüter auch weiterhin einer breiten Thüringer Öffentlichkeit zugänglich bleiben können. Man musste sich also einigen, es gab keine Alternative, so die Auffassung der Befürworter dieser gütlichen Einigung, denn es gibt noch einen anderen Hintergrund. Die Einigung mit den Häusern Sachsen Coburg und Sachsen Gotha mit dem Inventar von Schloss Elisabethenburg und Schloss Friedenstein in Gotha ist ja nur ein Bruchteil dessen, was noch an Kulturgütern z.B. in der Stiftung Weimarer Klassik mit dem Hause Sachsen Weimar verhandelt werden muss. Je mehr Jahre ins Land ziehen, so die Argumente der Befürworter dieser gütlichen Einigung, umso mehr sinkt die Bereitschaft der Fürstenhäuser, überhaupt noch eine freiwillige Lösung anzustreben. Das klingt logisch. Wenn das aber so ist, dann ist auch jetzt der richtige Zeitpunkt, so die Befürworter. Soweit, so gut. Wenn es

aber um die Frage des Äquivalents geht, das heißt, des Preises für diesen Deal, dann halten sich die Befürworter auffallend zurück. Sie fragen weniger nach dem Preis, ihnen geht es ausschließlich um die Regelung des Sachverhalts. Das kritisiere ich ausdrücklich nicht, das ist auch durchaus legitim. Legitim ist es aber auch, gerade diesen Aspekt, nämlich die Frage des Preises, etwas näher zu beleuchten, und schon, meine Damen und Herren, befinden wir uns am anderen Pol dieses Spannungsfeldes. Rund 800 Hektar in den Gemarkungen Luisenthal und Crawinkel wechseln also den Besitzer. Der rein fiskalische Gegenwert zu den angegebenen rund 500 Mio. DM des Wertes der Kulturgüter beträgt rund 15 Mio. DM. Auch ich gehörte zu denen, die zunächst diesen Gegenwert angezweifelt und hinterfragt haben. Für einen Haushälter, denke ich, durchaus legitim, so nebenbei bemerkt. Und im Ausschuss, auch das muss gesagt werden, wurden meine Fragen diesbezüglich hinreichend erklärt und auch beantwortet.

Dennoch gibt es Kolleginnen und Kollegen in meiner Fraktion, die sich damit nicht abfinden wollen und können, abgesehen davon, dass die Vorgabe des Waldgesetzes, wonach Landeswaldflächen nach § 31 Abs. 4 erhalten und gemehrt werden sollen, mit keinem Ansatz bisher erfüllt worden ist, spielt ein anderes nicht zu unterschätzendes Argument für viele, und nicht nur innerhalb unserer Fraktion, eine entscheidende Rolle. Wald ist auch ein Kulturgut, und zwar für Thüringen ein nicht unerhebliches, denn es gibt eine sehr starke emotionale Bindung der Thüringer zu ihrem Wald.

Ich könnte Ihnen jetzt das Beispiel einer Geschichte aus gerade diesem Raum Crawinkel, Luisenthal, Lütche aus dem vorletzten Jahrhundert darlegen. Ich verzichte an dieser Stelle darauf, weil ich nicht möchte, dass die Emotionen unnötig hier noch einmal hochkommen, aber es dokumentiert sich damit, dass es sehr wohl eine sehr starke emotionale Bindung zum Kulturgut Wald in Thüringen gibt.

Jetzt also unser Wald gegen deren Kulturgüter. Ich sage Ihnen, das verstehen wirklich nur die Experten. Die haben aber - da bin ich jetzt so mutig und unterstelle das - nicht die leiseste Ahnung, was Wald für die bedeutet, die an ihm, um ihn und in ihm leben. Die Leute - und da bin ich auch so frei, das zu behaupten -, auch die Mehrzahl der Bürger in diesem Lande, die können Sie nicht überzeugen, dass dies ein gutes Geschäft für Thüringen sei. Und wenn man sich schon hat einigen müssen, hätte es auch ein anderer Preis getan, aber nein, die Damen und Herren von und zu, die wollten gar kein anderes Äquivalent, die wollten von vornherein den Wald und auch nur deshalb ist dieser Tausch so zustande gekommen. Und wissen Sie, warum? Weil auch die eine von jeher emotionale Bindung an den Wald haben, aber selbstverständlich aus ganz anderen Beweggründen. Waldbesitz und das Privileg der Jagd waren von jeher ein Ausdruck herrschaftlichen Wirkens, aber auch ebenso von jeher immer auf

Kosten der einfachen Menschen. Ich könnte jetzt wieder auf diese Legende verweisen aus dem Crawinkler Raum, ich tue es ausdrücklich nicht. Und das ist das, wogegen die Leute Vorbehalte haben: Hoch lebe der Adel - koste es, was es wolle! Und deshalb, auch aus diesen Gründen, gibt es nicht nur Zustimmung - die gibt es auch, das erwähnte ich -, sondern auch in unserer Fraktion partielle Ablehnung zu diesem Thema.

Meine Damen und Herren, dann gibt es noch einen weiteren Teil der SPD-Fraktion, der steht nicht an diesen von mir beschriebenen Polen des Spannungsfeldes in der Auseinandersetzung, sondern er steht mittendrin. Und wer sich ein klein wenig mit der Elektrizitätslehre auskennt, der weiß, die werden dann zwischen den Polen hin- und hergerissen. Einerseits die Anerkennung der Fakten und der Rechtslage, die eine Ablehnung der Gütlichen Einigung schier unmöglich erscheinen lässt, und andererseits aber eine starke innere Abneigung all dem gegenüber, was geeignet wäre, das Rad der Geschichte zurückzudrehen.

Ich offenbare hier, auch ich gehöre zu dieser Kategorie, die sich deshalb in Enthaltung üben. Und bei manchen spielt auch die Enttäuschung darüber eine Rolle, dass nicht mehr der so genannten besseren Gesellschaft dem von der gleichen noblesse oblige gefolgten Prinzip wie beispielsweise der Familie von Arnim gefolgt sind, die auf wesentliche Teile ihres zustehenden Erbes zugunsten der Allgemeinheit verzichtet haben.

(Beifall bei der SPD)

Das ist wahre Größe. Im Hinblick auf die Häuser Sachsen Coburg und Sachsen Gotha kann man nur sagen: Adel verpflichtet eben doch - fragt sich allerdings, wem?

Liebe Kolleginnen und Kollegen hier vor mir im Plenum, wundern Sie sich also nicht, wenn bei der anschließenden Abstimmung unsere Fraktion hier ein uneinheitliches Bild aus dem von mir geschilderten Spannungsbogen gibt.

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: Aber nicht nur da.)

Und, meine Damen und Herren auf der Tribüne, hier passiert etwas, was Sie uns Abgeordneten ohnehin unterstellen - ich hoffe es jedenfalls, dass Sie es uns unterstellen -, in unserer Fraktion entscheidet diesen Punkt jeder nach seinem Gewissen. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als nächster Redner hat sich der Abgeordnete Schwäblein, CDU-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die CDU-Fraktion wird dem Anliegen der Landesregierung folgen und dieser Gütlichen Einigung zustimmen, auch weil wir

(Beifall bei der CDU)

dem Wert von Recht und Eigentum wieder seinen ordentlichen Stellenwert zurückgeben wollen. Ich habe jetzt viele Probleme, Herr Abgeordneter Höhn, nach Ihrem teilweise ideologisch geprägten Vortrag möglichst nicht im gleichen Atemzug zu antworten. Aber bei dem großen Anspruch - und das ist ja ein hehres Verlangen, auf rechtmäßig Zustehendes zu verzichten - könnte ich mir vorstellen, dass die SPD mit sehr gutem Beispiel hätte vorgehen können, als es darum ging, die Medienbesitztümer aus der Zeit 1933 wieder zu übernehmen, moralisch ziemlich fragwürdig, ob eine Partei überhaupt solchen Einfluss auf Presse heute haben darf. Aber das ist heute nicht das Thema. Nur, weil jetzt so eine Forderung aufgemacht wurde, die sollten doch verzichten, hätte ich dann als SPD erst einmal bei mir selber begonnen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Weißt du, worüber du redest?)

Ich weiß sehr wohl, worüber ich rede. Ich will sehr deutlich machen, dass die Ängste, die Sie auch jetzt latent wieder geschürt haben - jetzt kommen die Adligen und damit wird das Rad der Geschichte zurückgedreht -

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Die sind vorhanden, Herr Abgeordneter Schwäblein.)

er hat das als Befürchtung von einigen seiner Kollegen hier dargestellt, es könnte mit der Rückkehr der Adligen auch das Rad der Geschichte zurückgedreht werden. Herr Buse, wenn Sie es nicht verstanden haben, lesen Sie es bitte nach, ich nehme an, Sie haben Helfer, die können Ihnen da bestimmt noch was vorlesen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Thüringer Geschichte ist, gerade was die Kultur betrifft, durch das segensreiche Wirken der Adligen geprägt.

(Heiterkeit im Hause)

Unser kultureller Reichtum hat auch sehr viel mit den Adligen - Herr Botz - hier in Thüringen zu tun und gerade, weil ...

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: Bauern haben den Acker gepflügt.)

Ja, Sie machen wieder Klassenkampf, so wie ich es eigentlich erwartet habe.

(Beifall bei der CDU)

Es bleibt leider dabei, mir fällt wieder der Aphorismus ein: Opposition ist eine Ziege, die ihre Pflicht bereits durch meckern erfüllt.

(Beifall bei der CDU)

Milch sollte man von ihr nicht erwarten.

Ich komme noch einmal auf die Adligen, die als Fürstenhäuser zu klein waren, um sich stehende Heere zu leisten und sich in Wettstreit auf kulturellem Wege begeben haben. Davon profitieren wir heute in hohem Maß. Dies ist eine geschichtliche Wahrheit, die können Sie auch durch Klassenkampf nicht zurückdrehen. Und jetzt sind wir an einem Punkt, wo auch Adelshäuser nach mehreren Jahrzehnten der Diktatur, erst der braunen und dann der roten, in die Lage versetzt werden, irgendwann zu ihrem Eigentum zu kommen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Dewes, SPD: Was heißt ihr Eigentum?)

Den Rechtsanspruch, Herr Dewes, hat der Bundestag klar gestellt, und Sie sollten wenigstens Bundesgesetze achten, wenn Sie uns hier auch veralbern wollen.

(Beifall bei der CDU)

Vielleicht können Sie so etwas im Saarland durchsetzen, zum Glück geht das in Thüringen nicht.

(Beifall bei der CDU)

Wir halten uns an Bundesgesetze. Und es ist offensichtlich - und Herr Höhn hat das ja richtig vorgetragen -, wenn der Freistaat nicht handelt, fällt der größte Teil dieses Kulturgutes dann an die Adelshäuser zurück. Es ist rechtmäßig ihr Besitz. Wir tun gut daran - ich wiederhole das -, wir tun gut daran, auf gütliche Einigung zu setzen. Jetzt hat es ja eine Mail gegeben, das über Wald zu regeln. Jetzt will ich, da Herr Höhn von persönlichem Empfinden gesprochen hat, auch mein persönliches Empfinden ausdrücken. Ich will eine Analogie wählen, vielleicht gelingt es damit, das Problem deutlicher zu machen. Ich wohne zur Miete, das ist meine freie Entscheidung. Da ist es mir eigentlich egal, wem das Haus gehört; jemandem, der in Thüringen geboren ist, jemandem, der in Schleswig-Holstein geboren ist, oder jemandem, der in London geboren ist. Ich möchte, dass das Haus ordentlich geführt wird und dass die Verhältnisse da in Ordnung sind.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Es ist doch egal.)

Nein, ist doch dummes Zeug. Ich würde mich aber nicht gegen den Erwerb wehren, wenn einer kommt, der dann in diesem Haus investiert, wie das in dem Haus gesche-

hen ist, in dem ich wohne. Das Haus ist in Ordnung und gehört halt keinem Thüringer. Aber damit komme ich klar und ich komme auch damit klar, wenn der Wald in unterschiedlicher Eigentümerschaft in Thüringen existiert und die Verhältnisse vor 1933 - Herr Dewes, Sie grinsen so dämlich, dass es mir schwer fällt, hier normal weiterzureden, tut mir Leid, das ist eine Zumutung.

(Heiterkeit bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS: Das ist eine Unverschämtheit, Herr Schwäblein.)

Ja, ja, regen Sie sich ab, das ist ein ernsthaftes Thema.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Schwäblein, vielleicht mäßigen Sie sich ein bisschen.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Ich versuche mich zu mäßigen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Versuchen Sie es nicht nur, sondern tun Sie es.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Ich tue es, es ist bei mir selbstverständlich, das Wort der Präsidentin ist heilig, ich werde es befolgen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Das Wort der Präsidentin ist nicht heilig, aber Sie haben sich auch den Regeln der Geschäftsordnung hier zu unterwerfen.

(Beifall bei der PDS)

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Aber gewiss. Vor 1933 war der Thüringer Wald bezüglich seiner Besitztümer durch eine Dreiteilung geprägt - etwa ein Drittel Kommunalwald, ein Drittel Landeswald, ein Drittel Privatwald. Und wir werden jetzt peu à peu auch durch die Geschichtsereignisse etwa wieder zu diesen Eigentumsverhältnissen zurückkehren. Daraus eine Katastrophe zu machen, ist nicht redlich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Es ist einfach nicht redlich. Unser Waldgesetz hat da sehr viel Sicherheiten eingebaut. Er wird in Thüringen verbleiben, dieser Wald, Herr Höhn, egal, wem er gehört. Ich will Ihnen das deutlich sagen, auch wenn Sie diese Ängste schüren.

(Heiterkeit bei der PDS, SPD)

Sie schüren Ängste. Also, Entschuldigung, noch haben wir keine Schweine gehütet, dass wir uns einfach duzen. Das verbitte ich mir. Herr Höhn, Sie können es ja noch einmal nachlesen, wenn Sie Ihre eigene Rede nicht mehr im Kopf haben, Sie haben sie ja auch verlesen. Sie haben Ängste geschürt, dass über den Eigentumsübergang dann möglicherweise Leute nicht mehr den Wald so nutzen könnten wie bisher. Das ist durch unser Waldgesetz ausgeschlossen. Die Nutzung des Waldes ist weiterhin jedermann gegeben. Das muss trotzdem für die Öffentlichkeit noch einmal dargestellt werden, was immer wieder auch durch SPD-Abgeordnete nicht im rechten Maße klargestellt wird.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Schwäblein, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Aber bitte.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Bitte, Herr Abgeordneter Schuchardt.

Abgeordneter Dr. Schuchardt, SPD:

Herr Abgeordneter Schwäblein, haben Sie nicht auch das Gefühl, dass Sie dem ernsthaften Anliegen, um das es hier geht, mit Ihrer so gehaltenen Rede ernsthaft Schaden zufügen?

(Beifall bei der PDS, SPD)

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Ich darf Ihnen mit einem klaren Nein antworten, es ist mir sehr ernst, gerade, wenn wieder alte klassenkämpferische Parolen in den Raum gestellt werden, und die Ansätze sind dazu da. Sie haben das Empfinden nicht, Herr Gerstenberger, das ist mir schon vollkommen klar. Aus dem alten Recht der Fürstenhäuser wird hier wieder ideologisches Potenzial gezogen und dagegen versuche ich mich zu wehren im Namen der CDU-Fraktion.

Sehr verehrte Damen und Herren, wir tun gut daran, eine gütliche Einigung mit den Fürstenhäusern herbeizuführen. Ich wollte eine andere Möglichkeit noch in den Raum stellen. Auch wenn es über die Kompensation mit Wald möglich ist, wird es von uns begrüßt. Wir sollten sogar einmal darüber nachdenken, ob wir nicht Lösungen anstreben, Herr Staatssekretär, den Fürstenhäusern ihren Besitz direkt zu übertragen, auch nach Möglichkeit wieder in Stiftungen, ein anderer bekommt da graue Haare dabei, das kann ich mir gut vorstellen, aber dann zu si-

chern, dass sowohl die Kommune, der Landkreis als auch das Land Mitglieder dieser Stiftung sind und der Verkauf oder das Verbringen der Kulturgüter dann nur einstimmig geschehen kann. Denn auch dort halte ich es so wie mit dem Analogiebeispiel der Häuser: Es ist mir relativ egal, wem das gehört, Hauptsache es bleibt in Thüringen und es bleibt jedermann zugänglich. Das ist das ernsthafte Anliegen, Herr Kollege Schuchardt, was uns hier einen sollte, die Kulturgüter sollten in Thüringen bleiben und sie sollten weiterhin für alle zugänglich bleiben.

(Beifall bei der CDU)

Sie wissen - ich weiß, dass Sie es wissen, aber ich will es trotzdem für die Öffentlichkeit noch einmal sagen -, nur der geringste Teil der Kulturgüter kann überhaupt in Ausstellungen gezeigt werden und nur für diesen Fall kann auch über den Zeitraum, über den wir jetzt sprechen, hinaus dieses Kulturgut in Thüringen gehalten werden. Ansonsten wird ab 2014 das Recht wirksam, diese Kulturgüter dann aus Thüringen wegzubringen. Das ist das Bundesgesetz, Herr Dewes, das Sie offensichtlich noch nicht verinnerlicht haben, ich sage es Ihnen noch einmal so deutlich. Deshalb ist es gut und richtig, jetzt zu Einigungen zu kommen. Wie gesagt, gütlich, rechtzeitig, das hat ja der Kollege Höhn immerhin richtigerweise hier auch wiedergegeben. Und sollte es dieses Stiftungsmodell leichter möglich machen, würden Sie unsere Unterstützung dahingehend haben. Aber, wie gesagt, es wird dann halt wieder Diskussionen auslösen, weil man dann Adel wieder in seine alten Rechte einsetzt. Es ist dann tatsächlich so, ja. Aber wer die Adelshäuser ...

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, PDS: Und Sie gehen als Leibeigener?)

Wollen Sie jetzt tatsächlich das Bundesgesetz in Frage stellen, dann sagen Sie es bitte so laut und sagen Sie es auch sehr deutlich. Wer die Adelshäuser kennt in Thüringen, weiß, dass sie mit ihrem Kulturbesitz in Thüringen in der Vergangenheit sehr verantwortlich umgegangen sind. Ich unterstelle, dass sie es auch in Zukunft tun werden, weil damit auch Traditionen dieser Häuser verbunden sind. Ich hatte es ja gerade versucht Ihnen nahe zu bringen, aber es ist in Ihrem sehr bedauernden Gelächter untergegangen. Ich verwende jetzt nicht noch einmal das Wort, das ich vorhin wählen musste in meiner Aufregung, das gestehe ich schon zu.

(Zwischenruf Abg. Dr. Dewes, SPD: ... die Monarchie wieder.)

Ich will keine Monarchie wieder, Herr Dewes. Das ist doch eine sehr unmögliche Unterstellung. Ich bin Demokrat mit ganzem Herzen. Ich hoffe doch, dass Sie das auch sind.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Sie sind ein geistiger Brandstifter.)

Ich hoffe, ich muss mir das nicht gefallen lassen.

(Unruhe im Hause)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Höhn - wenn Sie sich einen Moment beruhigen würden in der Mitte, dann werde ich zu diesem Zwischenruf gleich etwas sagen - für diesen Zwischenruf erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(Zwischenruf Abg. Dr. Dewes, SPD: Dann hat Herr Schwäblein den aber eben auch verdient. ...)

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Ich muss jetzt die Präsidentin in Schutz nehmen. Ich glaube, Kritik aus den Reihen darf sie nicht kriegen, das will ich hier auch einmal deutlich sagen. Aber ich möchte meine Rede gern zu Ende führen. Wir sollten Recht und Gesetz sehr hoch achten. Dazu gehört auch die Möglichkeit und die Notwendigkeit, juristische und andere Personen wieder in ihre Rechte einzusetzen - dies ist ein schwieriger Prozess, wie sich auch an der Debatte hier zeigt -, und der Bundestag hat uns den Rahmen gesetzt. Wir sollten nicht warten, bis das Bundesgesetz endgültig greift und sollten zur Sicherung der Thüringer Kultur vorab handeln. Ich bin der Regierung sehr dankbar, dass sie in den Zeiten der absoluten Mehrheit, Herr Dr. Schuchardt, zügiger gehandelt hat, als das in den Zeiten der großen Koalition möglich war. Ich hoffe, dass sie in den weiteren Verhandlungen erfolgreich sein wird. Die SPD bitte ich an dieser Stelle, doch ihren Bundeskanzler, der den Aufbau Ost zur Chefsache gemacht hat, gelegentlich auch einmal an die Beutekunst zu erinnern. Hier lohnt es sich, sich auch auf internationalem Parkett verstärkt einzusetzen. Das ist auch Thüringer Kultur, die wir zurzeit noch nicht wieder in Thüringen haben. Ich weiß, dass es Schwierigkeiten mit der Gesetzgebung in Russland gibt, das scheint bürgerrechtlich auch nicht haltbar zu sein. Aber man sollte andere Lösungen finden und es wird Wirtschaftshilfe immer wieder gegeben werden. Man sollte dort ernster verhandeln.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Schwäblein, erlauben Sie eine weitere Zwischenfrage?

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Ja, bitte.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Carius, CDU:

Herr Schwäblein, ich nahm eigentlich an, Sie würden jetzt zum Ende kommen - Entschuldigung. Aber insofern noch eine Zwischenfrage. Der Abgeordnete Höhn hat ja vorhin die Angst geäußert, es würde mit der Rückübertragung von Eigentum in die Hand der Adelsfamilien die Republik gefährdet werden. Vor dem Hintergrund, dass in anderen Ländern, etwa in Hessen, große Teile des Privatwaldes in der Hand von Fürstenhäusern sind, wollte ich Sie fragen: Sind Sie auch der Meinung, dass dort dem republikanischen Staatsverständnis Abbruch getan worden ist in den letzten Jahren oder ist das nicht der Fall?

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Ich kann das nicht sehen, dass über die Eigentumsverhältnisse des Waldes in Deutschland, egal in welchem Bundesland, das republikanische Staatsverständnis ja gefährdet wäre. Selbst in Ländern, in denen die SPD die absolute Mehrheit hält, ist mir das bisher nicht zu Ohren gekommen. Vielleicht sollten die Kollegen gelegentlich mal eine Dienstreise dorthin machen.

Unsererseits gibt es Zustimmung zu dem Begehren der Landesregierung. Es begleiten Sie unsere Wünsche, die Verhandlungen mit den weiteren Fürstenhäusern forciert zu führen. Wenn es denn zu ähnlichen Lösungen kommen muss, dann werden wir auch diese stützen. Die Kultur Thüringens ist uns allemal so wichtig, dass wir Ihnen ganz, ganz viel Erfolg wünschen, Herr Staatssekretär. Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Frau Abgeordnete Klaubert, Sie haben als Nächste das Wort.

Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich meinte eigentlich, dass nach dem sehr sorgfältig vorgetragenen Problemaufriss durch den Abgeordneten Höhn das Spannungsfeld ausreichend beschrieben sei, denn ähnlich hat es sich bei uns in der Fraktion abgezeichnet. Ich habe auf diesen Umstand bereits in der letzten Plenarsitzung hingewiesen, als wir die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss beschlossen. Dort hatte der Abgeordnete Scheringer gesprochen und seine Probleme mit diesem Antrag aus der Sicht eines der Natur und dem Wald sehr verbundenen Menschen deutlich gemacht. Ich selbst gehöre zu denen, die diese investive gütliche Einigung befürworten. Meine Fraktion weiß sehr genau, dass wir uns um diesen Sachverhalt lange und ausführlich gestritten haben. Eigentlich, habe ich gedacht, muss man in dieser zweiten Lesung nicht noch einmal sprechen, denn, ich wiederhole es, sowohl im Inhalt als

auch in der Form hat der Abgeordnete Höhn das Problem beschrieben.

(Beifall bei der SPD)

Wie man sich dazu entscheidet, ist nach meinem Dafürhalten eine Gewissensfrage. Nun hat der Abgeordnete Schwäblein in einer mehr aufreißerischen Art die Sachlichkeit vernichtet, die der Abgeordnete Höhn in die Debatte brachte.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Er hat die Bewertung der Kulturleistungen von Fürstenhäusern in Thüringen vorgenommen, als ob es 1918 nicht zur Ablösung der Monarchie gekommen wäre.

(Zwischenruf Abg. Dr. Dewes, SPD: 1789.)

Das ist natürlich auch noch anzumerken, Herr Abgeordneter Dr. Dewes, aber ich wollte halt in Deutschland bleiben.

(Zwischenruf Abg. Dr. Dewes, SPD: Das ist auch ein Teil Deutschlands.)

(Heiterkeit im Hause)

Ich möchte aber in diesem Zusammenhang darauf verweisen, dass Thüringen durch sehr unterschiedliche Kulturleistungen geprägt ist und dass wir es jetzt in diesem Fall damit zu tun haben, dass es um ganz konkrete Kulturgüter geht, nämlich um die der Kunststiftung des Herzoghauses Sachsen Coburg und Gotha. Nun will ich nicht jedem unterstellen, dass er weiß, wie diese Stiftung in den 20er Jahren zustande gekommen ist. Das ist nämlich auch die Folge einer Vermögensauseinandersetzung gewesen, in der es zum einen die Familienstiftung gab und zum anderen diese Kunststiftung. Man hätte natürlich damals auch den Prozess weiter vorantreiben können in der Vermögenszuordnung zum damaligen Nationaleigentum. Das hat man nicht gemacht und wir haben heute eine Rechtslage, die halt ist, wie sie ist. Wir haben ein Gesetz, welches es ermöglicht, dass man die Vermögenszuordnung beantragen kann. Nach meinem Wissen ist der Antrag auch nach Vermögenszuordnungsgesetz gestellt worden und nicht nach Entschädigungsausgleichsgesetz. Aber wenn er letzten Endes nicht nach Vermögenszuordnungsgesetz beschieden wäre, wäre sicher das Entschädigungsausgleichsgesetz zur Anwendung gekommen. Es ist ein Kompromiss gefunden worden, zu dem man sich unterschiedlich verhalten kann und auch soll. Ich denke, dass die regierungstragende Fraktion, wenn sie nicht die regierungstragende Fraktion, sondern die Oppositionsfraktion wäre, die gleichen Auseinandersetzungen führen würde. Aber wie das so ist, als regierungstragende Fraktion hat man das eben nicht nötig.

Ich bin noch einmal zum Pult gegangen, um das Maß an Sachlichkeit in dieser Auseinandersetzung wiederherzustellen. Ich denke, derart - Herr Schwäblein, Sie haben gesagt, klassenkämpferische Reden, das gebe ich Ihnen zurück - klassenkämpferische Reden machen ein solches Anliegen völlig kaputt.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Wir haben noch weitaus schwierigere Prozesse in der Auseinandersetzung um Thüringer Kulturgut vor uns. Wir haben das der beweglichen Kulturgüter in der Stiftung Meiningen und wir haben auch die unseligen Ansprüche des Prinzen Michael noch auf dem Tisch. Wenn Leute wie Sie die Situation aufheizen, dann kann ich nur froh sein, dass mit einer Sachlichkeit bisher verhandelt worden ist, die Ihre unsachgemäße Art und Weise außen vor gelassen hat. Bloß gut, dass Sie nur im Plenum dazu sprechen können und in der Sache in dieser Angelegenheit nichts entscheiden.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Das Spannungsfeld bleibt bestehen. Bei uns, muss ich sagen, wird sich ein ähnlich unterschiedliches Bild im Abstimmungsverhalten ergeben. Ich hoffe nur, dass der Abgeordnete Schwäblein nicht alles kaputtgemacht hat. Danke schön.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Wunderlich, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Wunderlich, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte nicht noch einmal auf den Vertrag eingehen, jeder kennt meinen Standpunkt. Ich finde die Verhandlungen und auch den Tausch gut. Ich möchte nur noch auf zwei Dinge eingehen, zum einen auf Herrn Höhn. Herr Höhn, ich kann verstehen, dass die Menschen im Raum Crawinkel hier Emotionen pflegen. Das kann ich nachvollziehen. Aber wenn Sie sagen, dass es mit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts zusammenhängt, dann haben Sie auch Recht. Das hängt mit der DDR zusammen. Ich war zu der Zeit bei der Forsteinrichtung in Weimar. Wir hatten damit zu tun, dieses Gebiet auch einzurichten. Ich weiß, wie in der DDR, Sie wissen, das war Staatsjagdgebiet, damit umgegangen worden ist. Man hatte als Forsteinrichter nur an bestimmten Tagen und dann nur zu bestimmten Tageszeiten Zugang. Wenn die Herrschaften gejagt oder irgendwelchen anderen Leidenschaften gefrönt haben, dann hat man auch keinen Zugang gehabt. Das ist richtig. Ich weiß, was in diesem Staatsjagdgebiet passiert ist. Ich sage Ihnen aber auch das eine: Das zu vergleichen, dass aufgrund dieses Tausches eventuell ein Feudalwald, der keinen Zugang der Menschen zu die-

sem Wald hätte, nur das kritisiere ich an Ihnen. Dann treiben Sie nicht diese Emotionen dahin, Herr Höhn. Also ehrlich, wie gesagt, ich kann im ersten Punkt mitgehen, wirklich mitgehen, dass Sie gesagt haben, die Menschen haben dort Emotionen, wenn hier ein Eigentumswechsel vonstatten geht. Den kann ich aus der Vergangenheit nachvollziehen, aber bitte schön verwechseln Sie diesen Tausch nicht mit dem Staatsjagdgebiet der DDR, mit eventuellem Eigentum durch Adlige. Das sage ich hier einmal mit aller Deutlichkeit. Sie wissen, dass nach dem Grundgesetz, nach dem Bundeswaldgesetz und nach dem Thüringer Landeswaldgesetz jedermann Zugang zu dem Wald hat und jedermann auch Erholung und Schutz in diesen Wäldern suchen kann. Was die Bewirtschaftung anbetrifft in diesen Wäldern, ich glaube, da kann sich manch anderer Eigentümer eventuell ein Beispiel daran nehmen. Das zum einen. Zum anderen stört mich eines, wie zum Teil hier in einer herablassenden Art und Weise mit Adel umgegangen wird. Ich bin im Fachbeirat des Freistaats Thüringen bei der BVVG; der Dr. Mäde war ja in der vergangenen Legislaturperiode und ist zurzeit auch noch dabei. Und wissen Sie, wenn über Adel gesprochen wird, wird oft sehr herablassend darüber gesprochen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Dewes, SPD: Thüringer Adel.)

Ich sage Ihnen das eine, wenn wir oft zusammensitzen, wenn Adlige im engsten Widerstand zum Nazireich gestanden haben und während der Nazizeit enteignet worden sind und dann nach 1945 noch einmal enteignet worden sind, dies ist durch die sowjetische Besatzungszone bestätigt worden. Ich sage Ihnen das eine, dann muss man doch wirklich einmal ein bisschen differenzierter mit diesen Menschen in dieser Frage umgehen. Es tut einem schon des Öfteren dann am Herzen weh,

(Beifall bei der CDU)

wenn diese Menschen wirklich um ihr Eigentum wieder feilschen müssen und nicht berücksichtigt wird, ob sie im Widerstand zu Hitler standen und dann noch einmal durch die Russen und durch die DDR enteignet worden sind. Deswegen bitte auch ich in dieser Frage, geht doch bitte differenzierter, ehrlicher und souveräner mit dieser Angelegenheit um. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Staatssekretär Aretz, Sie wären gleich dran. Wenn sich die Landesregierung zu Wort meldet, ist sie immer gleich dran. Der Abgeordnete Höhn hat sich aber noch zu Wort gemeldet. Herr Abgeordneter Höhn, bitte.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, lassen Sie mich zunächst einmal in aller Form entschuldigen für meinen Zwischenruf, der zu Recht zu einem Ordnungsruf geführt hat in dem hohen Hause, und lassen Sie mich gleichzeitig doch noch einige klarstellende Worte hier an dieser Stelle offerieren. Ich weiß nicht, Herr Abgeordneter Schwäblein, oder auch an Ihrer Fragestellung kann ich das erkennen, Herr Abgeordneter Carius, Sie waren offensichtlich während meiner Rede auf einer anderen Veranstaltung.

(Beifall bei der PDS)

Ich habe Ihnen versucht zu erklären, dass es in unserer Fraktion einen Gutteil der Fraktion gibt, der ohne Vorbehalte dieser gütlichen Einigung zustimmt. Es gibt einen Teil, der übt sich in Ablehnung, in kompletter Ablehnung und es gibt einen Teil, der aus verschiedensten Gründen sagt, ich möchte hier mit Enthaltung votieren. Ich habe versucht, diese Gründe hier darzulegen. Ich hätte auch provozieren können, wie das Kollege Schwäblein getan hat. Ich habe es ausdrücklich nicht getan.

Herr Abgeordneter Wunderlich, noch einmal zu Ihnen. Ich will Ihnen nur an der Stelle doch noch einmal zu dem Punkt, der die Emotionen betrifft, sagen. Ich meinte mit - übrigens habe ich gesagt Vorvorigenjahrhundert, es betrifft also das 19. Jahrhundert - weil es ganz einfach so ist, dass in wesentlichen Teilen das Eigentum der fürstlichen Häuser in diesen Zeiten entstanden ist. Wer sich einen aus - und das hat sich zum Teil bis heute überliefert, ich will Ihnen nur eine ganz kleine Episode, die zwei Minuten, sollten, denke ich, schon noch Zeit sein. Ich zitiere hier aus einem Brief, der mich erreicht hat aus der Region Crawinkel, ich weiß nicht genau, er dürfte sogar wohl im örtlichen Blatt oder Lokalblatt veröffentlicht gewesen sein. Hier heißt es, Zitat: "So störten die bösartigen Waldbewohner, insbesondere im Lütschgrund zwischen Crawinkel und Gräfenroda, das herzogliche Jagdtreiben. Das Herzogtum hatte gerade die ersten Anwendungen des unmündigen Volkes im Ergebnis der revolutionären Ereignisse von 1848 überstanden. Hatten sich doch die Untertanen gar erdreistet, eine Verstaatlichung der Domänen und Wälder zu fordern. Herzog Ernst II. schlug zurück. Unter dem Vorwand des Holzdiebstahls und der Wilddieberei war das Walddorf Lütsche von 1849 bis 1864 allen denkbaren Repressalien ausgesetzt. 1864 schließlich hat Herzog Ernst II. sein Ziel erreicht, das armselige Dorf Lütsche wurde geschleift, die Bewohner vertrieben und teilweise zur Auswanderung nach Amerika gezwungen. Ernst Catterfeld, als letzter Schulze an der Spitze seiner gepeinigten Gemeinde stehend, wurde von den Bütteln des Herzogs erschossen." So viel zu den Emotionen. Daher rührt das. Ich habe aber ausdrücklich gesagt, es ist nur der eine Teil der Argumentationen derer, die etwas gegen diese gütliche Einigung haben. Ich sage es noch einmal, die Rechtslage wird auch von Teilen unserer Fraktion vorbehaltlos anerkannt. Deshalb bitte

ich ganz einfach zu respektieren, dass es in unserer Fraktion, diesen Punkt betreffend, ein unterschiedliches Abstimmungsverhalten geben wird. Danke schön.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Staatssekretär Aretz.

Dr. Aretz, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Abgeordneter Dewes, Sie und ich, wir sind beide keine geborenen Thüringer. Wir kommen beide aus Regionen, in denen man in der Zeit, auf die Sie angespielt haben, die blau-weiße Kokarde an der Mütze geführt hat. Ich glaube, wir lassen uns, was unsere ursprüngliche Heimat angeht, an republikanischer Gesinnung von kaum einer Region in Deutschland übertreffen. Aber die Farben unserer Vorfahren mögen für kurze Zeit blau-weiß-rot gewesen sein, jedenfalls meine Farben sind heute weiß-rot, und da stehen sie.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage das sehr bewusst, denn wir haben Thüringer Interessen zu wahren, wir haben uns aber auch, ohne Wenn und Aber, der Rechtsordnung zu unterwerfen, die in der Bundesrepublik Deutschland und im Freistaat Thüringen gilt.

(Beifall bei der CDU)

Da mag es das eine oder andere geben, was uns nicht so recht schmeckt, aber das gehört eben auch zu einer funktionierenden Demokratie, dass man auch das hinnimmt, was man selbst vielleicht anders haben möchte.

Ich kann sehr gut verstehen, dass beim Thema "Wald" die Emotionen hochgehen und ich kritisiere das nicht. Ich habe auch in der letzten Sitzung, als wir über dieses Thema gesprochen haben, in einer Replik auf den Abgeordneten Scheringer sehr persönlich geantwortet. Nur, ohne jetzt diese ironische Passage von vorhin zu wiederholen, in der Tat bleibt ja jeder Baum, der jetzt im Grundbuch den Besitzer wechselt an seinem Ort. Und jeder Bürger, jede Bürgerin aus Thüringen wird auch in Zukunft diesen Wald in derselben Weise nutzen können, wie bisher.

(Beifall bei der CDU)

Einer anderen Lösung hätten wir gar nicht zustimmen können. Sie hätte ja auch gegen das Waldgesetz verstoßen und gegen all das, was wir hier, das unterstelle ich einmal in allen Fraktionen, für richtig halten. Wir haben, um auf dieses emotional geladene Thema "Wald" noch einen Satz zu verwenden, auch sichergestellt, dass in die-

sem Wald, der nun den Grundbuchbesitzer wechseln wird, Investitionen vorgenommen werden. Das sind Investitionen, die jedenfalls auf absehbare Zeit bei dem derzeitigen Eigentümer nicht möglich gewesen wären. Wir haben sichergestellt, dass in betriebswirtschaftlich verantwortbarer Größenordnung Personal übernommen wird. Wir haben sichergestellt, dass die Jagdlizenzen bei denen bleiben, die sie haben. Wir haben also die Sorgen, Herr Abgeordneter Höhn, die Sie angesprochen haben, eigentlich in diesem Vertrag weitgehend ausgeräumt. Dennoch, das sage ich ausdrücklich, respektiere ich auch emotionale Reaktionen auf diesen Vertrag. Wir sind alle nur Menschen, das ist völlig klar. Aber, ich sage das auch und bitte nehmen Sie mir das so, wie ich das sage, ab und das hat nichts mit Melodramatik zu tun: Ich habe bei meinem Amtsantritt einen Eid geleistet. Dieser Eid verpflichtet mich, die Rechtsordnung zu achten und mich in meiner Tätigkeit in das Wohl der Menschen dieses Landes zu stellen. Das haben wir alle, die wir an den Verhandlungen beteiligt waren, auch getan, nach bestem Wissen und Gewissen.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube, das werden Sie auch den Bewertungen in der überregionalen Presse entnommen haben, dass wir ein sehr gutes Ergebnis erreicht haben. Ich bitte Sie heute um breite Zustimmung zu dieser gütlichen Einigung. Frau Dr. Klaubert hat in dankenswerter Offenheit auf einen großen Problembereich und auch die psychologischen Probleme, die es da gibt, hingewiesen. Eine breite Zustimmung erleichtert auch die Verhandlungen für die Zukunft. Sie erleichtert eine Lösung für die Menschen in diesem Bundesland und ihre Kulturgüter, die ihnen zustehen. Danke schön, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redemeldungen vor. Herr Abgeordneter Stauch? Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung. Ich nehme an, der Abgeordnete Stauch möchte dazu etwas signalisieren. Wir stimmen jetzt ab über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 3/1574. Herr Abgeordneter Stauch, bitte.

Abgeordneter Stauch, CDU:

Wir bitten um namentliche Abstimmung.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

In namentlicher Abstimmung. Ich bitte die Wahlhelfer die Stimmkarten einzusammeln. Hatte jeder die Gelegenheit seine Stimmkarte abzugeben? Das ist offensichtlich der Fall, ich bitte mit dem Auszählen zu beginnen.

Mir liegt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zur Drucksache 3/1574 vor. Abgegeben wurden 78 Stimmen, mit Ja haben gestimmt 60, mit Nein 8, enthalten haben sich 10 (namentliche Abstimmung siehe Anlage). Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 8 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 10**

Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit im Freistaat Thüringen

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/1502 - Neufassung -

Die einreichende Fraktion hat Begründung durch Frau Abgeordnete Heß beantragt.

Abgeordnete Heß, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, seit Monaten ist die Zahl der Langzeitarbeitslosen in Thüringen, das heißt derer, die länger als ein Jahr ohne Arbeit leben müssen, im Steigen. Waren im April 2000 noch 55.535 Menschen länger als ein Jahr arbeitslos, das entspricht 27,85 Prozent, so vergrößerte sich unterdessen der Anteil der Langzeitarbeitslosen bis zum April 2001 auf 61.154 Betroffene. Das entspricht einem Anteil von 31 Prozent, gemessen an der Anzahl der Arbeitslosen in Thüringen. Es wird gerechnet, dass ein Viertel der Langzeitarbeitslosen älter als 55 Jahre sind. Dabei ist noch zu bedenken, dass sich 58-Jährige aufgrund des § 428 SGB III vom Arbeitsmarkt abmelden, also in dieser Statistik gar nicht erst erscheinen.

Für mich ergeben sich hier zwei Fragen. Will die Wirtschaft das Wissen und Können der über 50-Jährigen einfach brachliegen lassen und darf deshalb diese Personengruppe von vornherein etwa keine Chance mehr auf dem Arbeitsmarkt erhalten? Wir haben in Thüringen Landesarbeitsmarktprogramme und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zusammen mit der Bundesanstalt für Arbeit und mit einer Kofinanzierung durch den Europäischen Sozialfonds. Daraus ergibt sich für uns noch folgende Fragestellung: Was kann zusätzlich zu den Möglichkeiten der Bundesanstalt für Arbeit durch den Freistaat Thüringen unternommen werden, um diesen katastrophalen Zustand zu verbessern?

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt. Als erster Redner hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Gerstenberger, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Bestrebungen, die Langzeitarbeitslosigkeit abzubauen, sind wichtig. Das ist zweifelsfrei, denn die in Thüringen vorhandenen Strukturprobleme tragen mit dazu bei, dass die Zahl der Langzeitarbeitslosen permanent weiter steigt. Frau Heß hat darauf aufmerksam gemacht mit Ihrer Einbringung. Insoweit ist es zu begrüßen, dass die SPD die Problematik der Langzeitarbeitslosigkeit hier thematisiert. Allerdings hat der Antrag seine Tücken, denn Langzeitarbeitslosigkeit ist unseres Erachtens nicht hauptsächlich ein Vermittlungsproblem dieser betroffenen Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall Abg. Nothnagel, PDS)

Für uns bleibt das zentrale und das Hauptproblem die fehlenden Arbeitsplätze.

(Beifall bei der PDS)

Wir haben 197.000 offiziell registrierte Arbeitslose. 61.000 davon sind langzeitarbeitslos. Dem standen im April 16.000 freie Stellen zur Verfügung. Das ist ein Verhältnis von 1 : 13 bzw. 1 : 4. Über das Lohnniveau dieser Stellen im Niedrigstlohnbereich besteht wohl hier unter allen, die sich mit diesem Problem beschäftigt haben, weitestgehend Klarheit.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle eine Bemerkung zur Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt in Thüringen. Die Zahl der Erwerbstätigen am Arbeitsort ist - wie das Landesamt für Statistik ausweist - von 1.078.000 im Jahr 1999 auf 1.062.000 im Jahr 2000 gesunken. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, wie das neue Betriebspanel des Wirtschaftsministeriums deutlich macht, ist um 20.000 zurückgegangen. Das Landesarbeitsamt formuliert aktuell - Zitat, Frau Präsidentin, wenn ich darf? -: "Auf dem Thüringer Arbeitsmarkt zeige sich relativ wenig von der erwarteten Frühlingsbelebung." Das sind Wirtschaftsdaten, meine Damen und Herren, die wenig Grund zu Optimismus bieten, und klar wird auch, dass Eingliederungspläne allein hier keinen nachhaltigen Erfolg bringen können. Frau Heß ist in ihrer Einleitung auf dieses Problem eingegangen und sie wird sicher in ihrem Redebeitrag auch noch einmal darauf zurückkommen. Problematisch erscheint mir auch etwas anderes. Die Diskussion dieses Themas hat durch die vom Kanzler Schröder begonnene unselige Drückebergerdebatte eine hohe Brisanz erhalten. Er hat seine Aussagen in Bezug auf Ostdeutschland zwar inzwischen relativiert, doch die von den Initiatoren bewusst in Kauf genommenen Konsequenzen dieser Sündenbockdiskussion, die bezeichnenderweise von der BILD-Zeitung begonnen wurde, haben nicht nur zur Diffamierung von Arbeitslosen, sondern auch zu völlig unakzeptablen Forderungen von Seiten der CDU geführt. Den Gipfel, meine Damen und Herren, bildeten Stellungnahmen von Herrn Stoiber, der die Sozial- und Arbeits-

losenhilfe für vermeintliche Arbeitsverweigerer streichen möchte, und das Plädoyer von Herrn Merz, der öffentlich für die Ausgabe von Lebensmittelgutscheinen statt Arbeitslosen- und Sozialhilfe für vermeintlich Arbeitsunwillige eintrat. Meine Damen und Herren, diese Forderungen entstammen einem Denken, dem ich nicht die Attribute "christlich, sozial und demokratisch" zuerkenne. Solche Vorstellungen, meine Damen und Herren, schreiben die Mehrklassengesellschaft fest, und das unter demokratischem Deckmantel. Das kann und darf jedoch nicht das Ziel von Entwicklung in Deutschland sein.

(Beifall Abg. Nothnagel, PDS)

Meine Damen und Herren, für einen Teil der Langzeitarbeitslosen machen allerdings Eingliederungspläne tatsächlich Sinn. Das ist dann der Fall, wenn diese Pläne helfen, Differenzen zwischen von den Betrieben nachgefragten und den bei den Arbeitslosen vorhandenen Qualifikationen auszugleichen. Das ist allerdings nichts revolutionär Neues, das legt das Arbeitsgesetzbuch als möglichen Handlungsrahmen sogar fest. Es gibt eine Studie, die von Jenaer Soziologen im Auftrag des Wirtschaftsministeriums angefordert wurde, die dieses Problem aufgreift. Sie schätzt den Abbau von, so heißt es dort, Vermittlungshindernissen bei Arbeitslosen als ein wichtiges Problemfeld ein und dazu können Eingliederungspläne auch auf ihn aufbauende Qualifizierung durchaus einen Beitrag leisten. Das setzt allerdings die vom Arbeitsamt bzw. von den Arbeitsämtern bereits mehrfach geforderte Abstimmung mit der Wirtschaft voraus. Genau diese Abstimmung wurde - so jedenfalls die Aussagen aus den Arbeitsmarktgesprächen mit den Arbeitsämtern Jena und Gera - bisher nicht realisiert. Auch angesichts der Diskussion um einen herbeigeredeten aktuellen und vor allem einem perspektivisch tatsächlichen Fachkräftemangel ist es notwendig, über diesen Problembereich nachzudenken. Dazu kann die Kompetenz der Qualifizierungskoordinatoren, die es bereits gibt, genutzt werden. Auch eine Erweiterung solcher Strukturen, aber nicht der Strukturen wegen, sondern mit konkreten abrechenbaren Zielgrößen, findet die Zustimmung der PDS. Eine Finanzierung solcher Strukturen aus dem ESF heraus und über den § 10 des Sozialgesetzbuchs III - die so genannte freie Förderung - erscheint auch durchaus sinnvoll. Aber um die Mittel des SGB III nutzen zu können, ist die Zusammenarbeit mit den Arbeitsämtern schon bei der Programmerstellung dazu notwendig und diese scheint zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht ausreichend gegeben zu sein. Nötig sind außerdem darüber hinausreichende Aktivitäten. Die von mir bereits angeführte Studie führt nämlich ebenso aus, dass bei einem Drittel der befragten Firmen Vorbehalte gegenüber der Einstellung von Arbeitslosen bestehen. Als Fazit für die Politik merken die Autoren an, dass bei diesen Firmen bereits die Bereitschaft gefördert werden muss, Arbeitslose einzustellen. Also, man muss nicht nur bei den Arbeitslosen, sondern auch bei der zweiten Seite und bei den Unternehmern, ich bleibe einmal bei dem Begriff, Vermittlungshindernisse abbauen.

Ich komme noch einmal zu meinem Grundgedanken zurück, meine Damen und Herren, in Thüringen fehlen die dafür notwendigen Arbeitsplätze. Hier sind eine ganze Reihe von Aktivitäten, die ganz unterschiedliche Bereiche betreffen und von denen ich nur einige nennen will, notwendig. In der Wirtschaft beispielsweise ist der Abbau der Überstunden - darüber werden wir ja heute noch einmal sprechen - ein entscheidender Punkt und ein entscheidendes Reservepotenzial. Für die Politik ist eine stärkere Verzahnung von Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik und eine Förderung, die stärker arbeitsplatzbezogen ist, durchaus ein Ansatzpunkt. Schließlich, und hier beziehe ich mich ausdrücklich auf aktuelle Aussagen der EU, muss die Förderung auf neue Tätigkeitsfelder im Non-profitbereich ausgedehnt werden. Die EU hat dafür den Begriff "drittes System" geprägt. Alles Themen, das möchte ich schon ankündigen, die wir noch einmal in die Diskussion stellen werden, weil es zwingend notwendig erscheint. Ich komme darauf noch einmal zurück. Dabei ist der Begriff für dieses Arbeitsfeld völlig nebensächlich. Ob man dazu "drittes System" oder "dritter Arbeitsmarkt", was natürlich eine Diskriminierung darstellt, sagt oder - wie die PDS es formuliert - einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor einfordert mit unterschiedlichsten Schattierungen und einzelnen Bestandteilen, erscheint an dieser Stelle völlig nebensächlich und diesen Parteienstreit sollte man dort herauslassen; es geht um das Problem. Zielgerichtete Arbeit des Kabinetts, der Ministerien, und zwar durch klare politische Vorgaben und die notwendige politische Bereitschaft zur Veränderung des heute schon und seit längerem unbrauchbaren Arbeitsmarktinstrumentariums, jedenfalls für die Probleme der Arbeitsmarktpolitik, in der Bundesrepublik wären notwendig. Es war schon wirkungslos, als die CDU-Bundesregierung mit seiner Wirksamkeit noch durch die Lande zog und dieses Instrumentarium als das allein selig machende pries. Dieses Instrumentarium ist zwingend notwendig zu verändern und in neue Formen zu gießen. Da hilft auch nicht die gebetsmühlenartige Wiederholung von sinnentleerten Floskeln wie der Brücke zum ersten Arbeitsmarkt, von der Notwendigkeit des wirtschaftlichen Wachstums für die Schaffung von Arbeitsplätzen

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU: Ach ja?)

und das Gerede von der Alleinzuständigkeit der Wirtschaft für die Schaffung von Arbeitsplätzen. Frau Arenhövel, schauen Sie sich die Statistiken an. Der öffentliche Dienst ist nun tatsächlich kein Wirtschaftsfaktor. Wenn Sie mal sehen, wer im öffentlichen Dienst in Größenordnungen dazu beiträgt, dass Arbeitslose auf diesem Arbeitsmarkt permanent mehr werden, der lässt vielleicht auch davon ab, dass allein zuständig für den Arbeitsmarkt die Wirtschaft wäre.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: ... schafft ja wohl die Voraussetzungen.)

Herr Althaus, ich empfehle Ihnen, einige wissenschaftliche Unterlagen zu lesen und nicht nur der Enquetekommission vorzuschreiben, was CDU-Politik als Nächstes in der Wirtschaftsförderung möchte. Abschweifender Satz: Die Enquetekommission entscheidet immer noch für sich selbst, wann und wo sie Anhörungen veranstaltet. Wenn die CDU solche Anhörungen veranstaltet, dann möge sie das bitte unter der Fahne der CDU auch nennen. Das ist in der Enquetekommission von Ihren Mitgliedern dankenswerterweise richtig gestellt worden. Ihnen wäre es für die Öffentlichkeitsarbeit zu sagen, dass man diese Arbeit auch entsprechend sachgerecht und sachdienlich für die Presse informativ bereitstellt.

Meine Damen und Herren, zurück zu wissenschaftlichen Studien: Das Infoinstitut Dresden berechnete 20 Jahre für die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse Ost und West unter der Voraussetzung, dass das Wirtschaftswachstum 8 Prozent beträgt. Real sind wir zurzeit bei rund 2 Prozent, also einem Viertel. Das heißt 20 Jahre bei traumhaften und ehrlicherweise irrationalen Wachstumsraten von einem Niveau von 8 Prozent. Dann würden wir die Angleichung der Lebensverhältnisse zu den Bundesdeutschen haben und dort liegt die Arbeitslosenquote bei nahezu 8 Prozent. Das heißt, meine Damen und Herren, 30 Prozent mehr Arbeitsplätze als heute in Thüringen durch Wirtschaftswachstum. "Gott vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun", sagt ein altes Buch und ein alter Spruch und der ist für solchen Unsinn durchaus bezeichnend und beschreibend. Diese Situation, meine Damen und Herren, ist der Grund, der Veränderungen notwendig macht, der ja geradezu nach Veränderungen schreit. Aber nein, meine Damen und Herren, nein, hält die Landesregierung dagegen, das genau will man nicht. Denn die EU wisse nicht, was ein drittes System ist, man hätte es noch nicht mal ausreichend beschrieben und deshalb werde man von Thüringer Seite an dieser Stelle nichts tun. Man wird sich natürlich der Diskussion dieses Prozesses nicht verweigern, weil man sich dieser Diskussion nicht verweigern kann, sie wird von Seiten der EU geführt. Aber man wird von Thüringer Seite nichts entsprechend Eigenständiges einleiten.

Meine Damen und Herren, böse Geister könnten auf die Idee kommen, dass das Betrug der Öffentlichkeit ist und Alibipolitik. Vielleicht ist es auch bloß die Beschreibung dessen, was einige Herrschaften im Wirtschaftsministerium als Arbeitsmarktpolitik betrachten.

(Heiterkeit Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur)

Herr Minister, ich habe gesagt, einige Herrschaften. Denn ich bin der Auffassung, dass wir über das dritte System und den dritten Sektor nachdenken müssen. Das Problem von 181.000 aktuell fehlenden Stellen - ich nehme jetzt mal nur die registrierten Arbeitslosen; 197.000, 16.000 offene Stellen, macht 181.000 fehlende Stellen -, nur um die derzeit registrierten arbeitslosen Thüringerinnen und Thüringer

wieder in Beschäftigung zu bringen, löst man nicht mit Eingliederungsplänen. Der neue Weg, der von Seiten der EU vorgeschlagen wird, von uns bereits mehrfach gefordert wurde und jetzt auch von der SPD-Seite antragsrelevant zur Diskussion gestellt wird, ist, denke ich, ein Ansatzpunkt, den wir in der Ausschußdiskussion noch mal näher erörtern sollten. Ich persönlich würde mir das jedenfalls wünschen, weil ich nichts für wichtiger halte, als darüber nachzudenken, jede, aber auch nur jede denkbare Initiative, die eine Chance dazu bietet, dass sich diese katastrophale Arbeitsmarktsituation, die wir in Thüringen haben, verbessert, aufzugreifen und mit der entsprechenden Diskussion zu untersetzen. Dazu sind wir gewählt, meine Damen und Herren, und nicht für ideologische Streitereien à la Schwäblein. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter, darf ich Ihren Wunsch als Antrag auf Ausschussüberweisung werten? An den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Strukturpolitik, danke schön. Es ist 13.00 Uhr, wir treten jetzt in die Mittagspause ein und setzen mit Fragestunde und Fortsetzung des Tagesordnungspunkts 10 fort.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Wir setzen die Tagesordnung fort mit dem **Tagesordnungspunkt 20**

Fragestunde

Ich rufe die erste Frage auf in Drucksache 3/1515, eine Frage der Frau Abgeordneten Dr. Wildauer. Bitte, Frau Abgeordnete Sedlacik.

Abgeordnete Sedlacik, PDS:

Änderung Thüringer Kommunalwahlgesetz und Thüringer Kommunalwahlordnung

Das Verwaltungsgericht Weimar hat die Bürgermeisterwahl in Arnstadt für ungültig erklärt. Begründet wurde dies mit einem Verstoß gegen § 19 Abs. 2 Nr. 1 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes, wonach die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel nicht in einem amtlichen Umschlag abgegeben wurde. Bezüglich dieser Bestimmung gibt es widersprüchliche Regelungen in der Thüringer Kommunalwahlordnung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie begründet die Landesregierung die widersprüchlichen Regelungen im Thüringer Kommunalwahlgesetz und der Thüringer Kommunalwahlordnung bezüglich der Stimmabgabe bei einer Bürgermeisterwahl in einem amtlichen Wahlumschlag?

2. Welche Veränderungen im Thüringer Kommunalwahlgesetz und in der Thüringer Kommunalwahlordnung hält die Landesregierung für erforderlich, um die widersprüchlichen Regelungen aufzulösen?

3. Mit welcher Begründung hat die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde die der Klage vorausgegangene Wahlanfechtung zurückgewiesen?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Bitte, Herr Staatssekretär Scherer.

Scherer, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, sehr geehrte Frau Sedlacik, für die Landesregierung beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Regelungen zur Stimmabgabe bei einer Bürgermeisterwahl im Thüringer Kommunalwahlgesetz und in der Thüringer Kommunalwahlordnung sind nicht widersprüchlich. Das Thüringer Kommunalwahlgesetz enthält keine Regelung zur Stimmabgabe bei der Bürgermeisterwahl, es wird insoweit durch die Thüringer Kommunalwahlordnung ergänzt.

Zu Frage 2: Es besteht lediglich Klarstellungsbedarf. Im Rahmen einer Überarbeitung des Thüringer Kommunalwahlrechts sollte in das Thüringer Kommunalwahlgesetz eine Regelung zur Stimmabgabe bei der Bürgermeisterwahl aufgenommen werden, um künftig Missverständnisse zu vermeiden.

Zu Frage 3: Das Landratsamt Ilmkreis hat die Wahlanfechtung als unbegründet zurückgewiesen, weil gemäß § 33 Abs. 8 ThürKWO keine Wahlumschläge zu verwenden waren.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke, Herr Staatssekretär.

Wir kommen zur nächsten Mündlichen Anfrage in Drucksache 3/1521. Bitte, Herr Abgeordneter Ramelow.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Subventionsbetrug im Falle "Pilz Albrechts"

Im Zusammenhang mit der Verwendungsnachweiskontrolle zu geförderten Investitionen des deutsch-deutschen Jointventure zwischen VEB Robotron und der Pilzgruppe bzw. der Pilzgruppe am Standort Albrechts erfolgte im Frühjahr 1994 eine Besichtigung des Unternehmens durch Vertreter des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft und Infrastruktur.

Ich frage die Landesregierung:

1. An welchem Datum/an welchen Daten erfolgte die Besichtigung?

2. Welche Leiter bzw. Mitarbeiter welcher Abteilung haben an der Besichtigung teilgenommen?

3. Wurde ein Vermerk über die Besichtigung und die Besichtigungsergebnisse angefertigt?

4. Wenn ein Vermerk angefertigt wurde, wie war der Verteiler?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Bitte, Herr Minister Schuster.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen von Herrn Ramelow wie folgt:

Zu Frage 1: Am 21.09.94 fand eine Vor-Ort-Kontrolle im Unternehmen Pilz Albrechts GmbH in Albrechts durch Vertreter des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr statt. Im Rahmen der Beantwortung der Drucksache 3/1038 "Terminketten in der Pilzsubvention" wurde im Plenum am 17.11. aufgrund eines Ermittlungsfehlers versehentlich berichtet, es habe eine Besichtigung im Frühjahr 1994 stattgefunden. Es handelt sich bei dieser Zeitangabe um einen Irrtum. Die einzige Vor-Ort-Kontrolle fand am 21.09.1994 statt.

Zu Frage 2: Die Vor-Ort-Kontrolle erfolgte durch zwei Mitarbeiter der damaligen Abteilung für Wirtschaftsförderung.

Zu Frage 3: Über das Ergebnis der Prüfung wurde ein Prüfbericht mit Datum vom 21.09.1994 gefertigt.

Zu Frage 4: Auf dem Prüfbericht selbst ist ein Verteiler nicht vermerkt.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es Nachfragen? Ja, das ist der Fall. Herr Abgeordneter Ramelow, bitte schön.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Gibt es innerhalb des Ministeriums Erkenntnisse, ob eine Verteilung vorgenommen worden ist, und ist das irgendwo bzw. wäre das noch nachvollziehbar, wie die Verteilung erfolgt ist?

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Wir sind dieser Frage nachgegangen, konnten aber nicht ermitteln, ob eine Verteilung stattgefunden hat und wie.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Minister. Wir kommen zur Frage des Abgeordneten Herrn Gerstenberger in Drucksache 3/1522. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Programm "Zweite Karriere"

Ende letzten Jahres hat die Landesregierung das Arbeitsmarktprogramm "Zweite Karriere" gestartet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Anträge für wie viele Arbeitnehmer liegen für das Programm vor (bitte Frauen und Männer getrennt ausweisen)?
2. Wie viele Anträge für wie viele Arbeitnehmer sind bereits genehmigt (bitte wieder Frauen und Männer getrennt ausweisen)?
3. Für welche Berufsgruppen sind wie viele Anträge genehmigt?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Bitte, Herr Minister Schuster.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen von Herrn Gerstenberger wie folgt:

Zu Frage 1: Es liegen von sechs Durchführungsträgern Anträge für 60 männliche und 23 weibliche Teilnehmer vor.

Zu Frage 2: Es sind Anträge von 4 Durchführungsträgern für 42 männliche Teilnehmer und 16 weibliche Teilnehmer bewilligt worden.

Zu Frage 3: Bewilligt wurden ein Projekt zur Ausbildung von IT-Fachkräften mit 22 Teilnehmern, zwei Projekte zur Ausbildung von Softwareentwicklern mit insgesamt 34 Teilnehmern und ein Projekt zur Ausbildung von Programmierern mit zwei Teilnehmern.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine Nachfragen. Danke schön, Herr Minister. Wir kommen zur nächsten Frage in Drucksache 3/1530. Bitte, Frau Abgeordnete Fischer.

Abgeordnete Dr. Fischer, PDS:

Ambulantes Operieren in Thüringen

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich das ambulante Operieren in Thüringen in den Jahren 1995 bis 2000 entwickelt?
2. Welche Operationen wurden vorrangig ambulant mit welchen Operationstechniken durchgeführt?
3. Gibt es über Routine hinaus ein funktionelles Zusammenwirken von stationärem und ambulantes Sektor?
4. Wo sieht die Landesregierung Reserven zur Ausweitung des ambulanten Operierens und damit einer Verzahnung der ambulanten und stationären Bereiche?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Staatssekretär Maaßen bitte.

Maaßen, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich beantworte namens der Landesregierung die Mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Dr. Fischer wie folgt:

Zu Frage 1: Ambulantes Operieren findet in Thüringen zu 95 Prozent im Bereich der niedergelassenen Ärzte statt. Zur Erbringung ambulanter Operationen sind zurzeit 582 niedergelassene Ärztinnen und Ärzte durch die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen berechtigt worden. Wesentliches Entwicklungsmerkmal im niedergelassenen Bereich war bereits seit 1993 die bemerkenswerte Zuwachsrate größerer ambulanter Operationen. So stieg die Zahl der in Narkose erbrachten ambulanten Operationen seit 1993 von 9.814 auf 34.193 Operationen im Jahr 1999. Dies entspricht einer Steigerung um fast 350 Prozent. Für das Jahr 2000 liegen noch keine verlässlichen Zahlen vor, jedoch ist mit einem weiteren Anstieg zu rechnen.

Zu Frage 2: Insgesamt erfolgen zurzeit ca. 70.000 Operationen jährlich, die grundsätzlich auch eine stationäre Behandlung gerechtfertigt hätten. Neben diesen so genannten stationärsersetzenden Eingriffen werden in Thüringen jährlich ca. 100.000 Patienten mit kleineren Eingriffen ambulant operiert. Über die dabei von den Ärzten eingesetzten Operationstechniken gibt es nach Angabe der Kassenärztlichen Vereinigung keine statistischen Erhe-

bungen.

Zu Frage 3: Die so genannte GKV-Gesundheitsreform hat die sektorale Budgetierung und damit die strikte Trennung der medizinischen Bereiche gefestigt. Dem Streben aller am Gesundheitswesen Beteiligten nach einer stärkeren Verzahnung der Bereiche wurde damit ein schnelles Ende gesetzt.

Zu Frage 4: Solange die strikte Budgetierung fortgesetzt und damit der Finanzfluss in der gesetzlichen Krankenversicherung festgeschrieben bleibt, gibt es kaum Reserven. Dennoch werden zurzeit alle Möglichkeiten geprüft. Dabei werden neben den Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen auch der Landesverband Ambulantes Operieren Thüringen und die Krankenhausgesellschaft Thüringen ausdrücklich in den Prozess mit einbezogen. Ich habe zur Vorbereitung bereits im Februar 2001 die genannten Institutionen angeschrieben und um Vorschläge gebeten. Im Übrigen beabsichtige ich demnächst zu einer gemeinsamen Beratung einzuladen, um die Ergebnisse auszuwerten.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt Nachfragen. Bitte schön.

Abgeordnete Dr. Fischer, PDS:

Herr Staatssekretär, mich interessiert auch, wie die Qualität beim ambulanten Operieren ist, wie wird das gehandhabt, wie wird das geprüft?

Maaßen, Staatssekretär:

Das ist natürlich eine Sache der ärztlichen Selbstverwaltung und insofern, Frau Abgeordnete Dr. Fischer, fehlen mir dazu nähere Angaben über die Qualitätsüberprüfung. Sie merken aus der Tendenz der Antworten zu den übrigen Fragen, die Sie gestellt haben, dass hier eigentlich dieser Bereich als qualitativ gut ausgestattet angesehen wird. Aber es bedarf noch einer weiteren Untersuchung und deswegen halte ich es für gut, dass wir demnächst mit den Beteiligten in ein Gespräch kommen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine weitere Nachfrage. Bitte, Frau Abgeordnete Kraushaar.

Abgeordnete Dr. Kraushaar, CDU:

Wie hoch ist die Komplikationsrate, das heißt, wenn wir jetzt mal die gleichen Operationen vergleichen stationär und ambulant?

Maaßen, Staatssekretär:

Auch darüber liegen mir keine statistischen Angaben vor, aber ich würde das in dem Prozess der Überprüfung dieser Maßnahmen mit einbeziehen.

Abgeordnete Dr. Kraushaar, CDU:

Bekommen wir das noch einmal schriftlich?

Maaßen, Staatssekretär:

Sowie mir Ergebnisse vorliegen aus den Gesprächen - Sie haben ja, Frau Abgeordnete Dr. Kraushaar, gehört, dass wir hier eine Umfrage gestartet haben - bin ich auch gern bereit, das den Abgeordneten mitzuteilen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Das ist erfreulich. Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Es gibt eine weitere Nachfrage. Frau Abgeordnete Fischer, bitte.

Abgeordnete Dr. Fischer, PDS:

Herr Staatssekretär, Sie haben einen für mich sehr wichtigen Satz gesagt. Sie haben gesagt, dass soundsoviel Operationen eine stationäre Behandlung gerechtfertigt hätten, könnten Sie mir da noch einmal erläutern, warum Sie das so formuliert haben?

Maaßen, Staatssekretär:

Ich habe ja deutlich, Frau Abgeordnete Dr. Fischer, unterschieden zwischen den beiden Fallgruppen, die wir unterscheiden können, nämlich der Fallgruppe kleinerer Eingriffe, die in jedem Fall keine stationäre Behandlung rechtfertigen, und der anderer Eingriffe, die traditionell stationär durchgeführt werden. Das sind insbesondere die, bei denen eine Narkose und insbesondere Vollnarkose erforderlich ist.

Vizepräsidentin Ellenberger:

So, weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Wir kommen zur nächsten Frage, eine Frage in Drucksache 3/1531, Frau Abgeordnete Fischer und Herr Gerstenberger. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Dr. Fischer, PDS:

Schutz vor Mobbing

Das Landesarbeitsgericht in Erfurt hat Presseberichten zufolge mit einem Grundsatzurteil den Schutz von Arbeitnehmern vor Mobbing gestärkt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie haben sich die Fälle von Mobbing am Arbeitsplatz in Thüringen in den zurückliegenden Jahren bis heute entwickelt (wenn keine Zahlenangaben möglich sind, bitte Tendenz einschätzen)?

2. Welche Möglichkeiten für Arbeitnehmer gibt es im Freistaat Thüringen, sich vor Mobbing zu schützen?

3. Welche quantitativen und qualitativen Möglichkeiten der gesundheitlichen Beratung und Betreuung von Mobbing-Opfern gibt es in Thüringen und wie werden sie angenommen?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Bitte, Herr Staatssekretär Maaßen.

Maaßen, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Fischer und des Herrn Abgeordneten Gerstenberger wie folgt:

Zu Frage 1: Fälle von Mobbing am Arbeitsplatz werden statistisch nicht erfasst. Deswegen kann ich weder Zahlen noch Tendenzen benennen.

Zu Frage 2: Es gibt bereits Betriebe, die zur Prävention von Mobbing Vereinbarungen zwischen dem Betriebsrat und dem Arbeitgeber abschließen. Darin wird festgeschrieben, dass Mobbing unerwünscht ist und Opfer sich offiziell beschweren können. Betriebsarzt und Arbeitsschutzausschuss müssen Mobbing im eigenen Betrieb zum Thema des Gesundheits- und Arbeitsschutzes machen. Mobbing-Opfer sollten sich juristischen Beistand suchen, der seitens der Arbeitnehmervertretungen auch angeboten wird. Zurzeit wird geprüft, in welcher Art die Ämter für Arbeitsschutz eine Beratung für Mobbing-Gefährdete anbieten können. Zudem gibt es natürlich noch die Möglichkeit, in einem Fall des Mobblings durch den Arbeitgeber die Arbeitsgerichte anzurufen, wie sich ja aus der Ausgangsfragestellung und Ihren Vorbemerkungen ergibt.

Zu Frage 3: Es stehen eine Vielzahl von Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten zur Verfügung. Exemplarisch zu nennen wären der Sozialpsychiatrische Dienst, Kontakt- und Beratungsstellen, Psychotherapeuten und andere mehr. Das dortige psychologisch geschulte Personal gewährleistet eine gute Betreuung der Betroffenen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ja, es gibt Nachfragen. Bitte, Frau Abgeordnete Fischer.

Abgeordnete Dr. Fischer, PDS:

Ich bin nahezu perplex, es sind keine statistischen Aussagen möglich und dann so eine Feststellung wie am Schluss. Deswegen meine Frage: Welche Möglichkeit sieht die Landesregierung für die Zukunft, eine Erfassung in diesem Bereich zu ermöglichen? Das ist ja keine Bagatelle, die Kosten für die Krankenversicherungen und für die Gesellschaft sind riesig, also, denke ich, an der Stelle ist unbedingt etwas zu unternehmen, um sich einen exakten Überblick zu verschaffen.

Maaßen, Staatssekretär:

Frau Abgeordnete Dr. Fischer, ich beantworte diese Frage wie folgt: Es geht hier um eine Frage, die sich im Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern innerbetrieblich abspielt, und dort hat die Landesregierung wenige Möglichkeiten des Eingreifens und der Kontrolle. Erst wenn dort möglicherweise der Druck so stark wird, der von dem Mobbing ausgeht, dass sich der betroffene Arbeitnehmer an irgendeine andere Stelle außerhalb des Betriebes wendet, ist es möglicherweise erfassbar. Ich habe darauf hingewiesen, dass wir das im Grunde auch nur erfassen, wenn ein arbeitsgerichtliches Verfahren, wie hier in diesem Fall, zu einer Feststellung eines Gerichts geführt hat, die uns Anlass gibt, dann den Dingen nachzugehen. Aber es ist eben eine komplexe Materie und da gibt es keine einfache Lösung. Wie gesagt, die Arbeitsschutzbehörden bemühen sich um die Erfassung von solchen Tatbeständen, um damit natürlich die Voraussetzung zu schaffen für eine Hilfeleistung durch die verschiedenen Dienste, die ich genannt habe.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine weitere Nachfrage. Bitte, Herr Abgeordneter Gerstenberger.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Herr Staatssekretär Maaßen, Sie haben darauf hingewiesen, dass es einzelne Betriebe gibt, wo es solche Verfahrensregelungen schon gibt. Welche beispielhafte Lösung gibt es denn im TMSFG zum Umgang mit eventuellen Mobbing-Problematiken?

Maaßen, Staatssekretär:

Eine gesonderte Betriebsvereinbarung, Herr Abgeordneter Gerstenberger, gibt es im TMSFG nicht. Dazu müsste möglicherweise die Initiative von den Bediensteten ausgehen oder etwa vom Personalrat, dann könnte man einer solchen Überlegung näher treten, eine gesonderte Betriebsvereinbarung zu schließen.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Gibt es denn im TMSFG Mobbing?)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt keine weitere Möglichkeit, eine Nachfrage zu stellen, Frau Dr. Fischer. Sie haben zusammen zwei.

Abgeordnete Dr. Fischer, PDS:

Ich beantrage die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Das geht selbstverständlich zu machen, aber man kann von hier nicht so erkennen, ob es eine Frage ist oder ein Antrag. Jetzt gibt es aber doch noch eine Nachfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Herr Staatssekretär, ist Ihnen denn bekannt, dass es in Ihrem Ministerium Mobbing gibt?

Maaßen, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter Gentzel, ich würde dann es auch ganz deutlich sagen, nein, es ist mir nicht bekannt. Dann müsste ich eingreifen, ich bin dazu noch nicht gezwungen worden.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt doch noch eine letzte Nachfrage. Herr Staatssekretär, bitte bleiben Sie noch einen Moment vorn. Herr Abgeordneter Ramelow.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Sähe sich die Landesregierung denn in ihrer Fürsorgepflicht eigentlich zur Handlung aufgefordert, im Landesamt für Verfassungsschutz eine solche Betriebsvereinbarung anzuregen?

Maaßen, Staatssekretär:

Die Frage müssten Sie dem Herrn Innenminister stellen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Jetzt ist die Möglichkeit der Nachfragen erschöpft. Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Wir werden den Antrag der Frau Abgeordneten Fischer abstimmen. Wer für die Überweisung der Frage an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit votiert, den bitte ich um das Handzeichen. Ja, das ist das nötige Quorum, die Frage ist damit überwiesen.

Wir kommen, wenn sich die Gemüter beruhigt haben, zur nächsten Frage, eine Frage der Frau Abgeordneten Bechthum in Drucksache 3/1534.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Aktion "Bosse als Lehrer" der IHK Erfurt

Wie aus der Presse zu entnehmen war, wird diese Aktion der IHK Erfurt bisher recht wenig von den Schulen angenommen.

Ich frage die Landesregierung

1. Welchen Einfluss hat bisher das Thüringer Kultusministerium genommen, um die Aktion "Bosse als Lehrer" zu unterstützen?

2. Wie sieht die Landesregierung die Möglichkeit, eine ständige Zusammenarbeit zwischen den Industrie- und Handelskammern und den Handwerkskammern und der Thüringer Koordinierungsstelle "Naturwissenschaften & Technik für Schülerinnen" aufzubauen?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Kultusminister, bitte schön.

Dr. Krapp, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Bechthum beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Das Projekt "Bosse als Lehrer" wird vom Thüringer Kultusministerium ausdrücklich begrüßt. Im Rahmen von Beratungen des Ministeriums mit den staatlichen Schulämtern wurde mehrfach, zuletzt in dieser Woche, auf diese Aktion der Industrie- und Handelskammer Erfurt mit der Aufforderung hingewiesen, sie den Schulen des jeweiligen Aufsichtsbereichs bekannt zu machen.

Zu Frage 2: Der Thüringer Koordinierungsstelle "Naturwissenschaften & Technik für Schülerinnen, Studentinnen und Absolventinnen" wurde vom zuständigen Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst empfohlen, im Rahmen der ab 2001 anlaufenden neuen Projekte auch Kontakt zu den Industrie- und Handelskammern sowie zu den Handwerkskammern aufzunehmen. Zurzeit ist die Koordinierungsstelle dabei, die neuen Projekte in Gang zu setzen und mit den jeweiligen Partnern entsprechende Vereinbarungen für eine Zusammenarbeit zu treffen. So ist z.B. im Zusammenhang mit einem dieser Projekte, dem "Forum zu Fragen der Informationsgesellschaft Technologie-, Zukunfts- und IT-Berufe" eine Kontaktaufnahme zu Industrie- und Handelskammern mit dem Ziel vorgesehen, regionale Mädchen-Techniktage gemeinsam durchzuführen und die Bereitstellung von Materialien für die Arbeit von Technikarbeitsgemeinschaften

ten für Schülerinnen zu erreichen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Nachfrage. Bitte.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Ja, der Wirtschaftspolitiker der CDU-Fraktion, Herr Kallenbach, hat klare Vorstellungen geäußert hier in einem Artikel für Berufe mit cooler Technik und wie die Schüler und Unternehmer zusammenkommen können, um über eine berufliche Karriere zu reden. Werden diese Angebote denn genutzt, dass man sagt, man setzt sich zusammen? Er hat Vorstellungen, da ist die Koordinierungsstelle, nutzt man das überhaupt mit den Unternehmen? Eigentlich hätte das doch da schon besser funktionieren können.

Dr. Krapp, Kultusminister:

Diese Koordinierungsstelle, die Sie eben angesprochen haben und die auch Kollege Kallenbach angesprochen hat, liegt ja in der Zuständigkeit, wie ich schon sagte, des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst. Von dort ist mir mitgeteilt worden, dass man aktiv geworden ist. Vielleicht müsste aber die Frage dann speziell noch einmal an meine Kollegin Frau Prof. Dr. Schipanski gerichtet werden.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Wir stellen doch die Frage an die Landesregierung.)

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion hat auch betont vorgestern in einer Podiumsrunde, dass Wirtschaft, Schule und Hochschule besser zusammenarbeiten müssten. Wird sich da jetzt etwas tun?

Dr. Krapp, Kultusminister:

Da tut sich schon einiges und es ist ja so, dass z.B. diese Aktion "Bosse als Lehrer" auch genutzt wurde, noch nicht in dem Umfang, wie wir beide uns das wünschen, und deswegen werben wir auch als Kultusministerium dort ständig.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Minister.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Ich bitte hier im Namen meiner Fraktion um Überweisung an den Gleichstellungsausschuss.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Darüber werden wir abstimmen. Wer für die Überweisung an den Gleichstellungsausschuss votieren will, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist ausreichend, die Frage ist überwiesen.

Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/1541. Bitte, Herr Abgeordneter Ramelow.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Auflösung der Bundeswehrstandortverwaltung Sondershausen und Bad Salzungen

Die Entscheidung des Bundesministeriums für Verteidigung (BMVg) - Abteilung Wehrverwaltung - zum Resortkonzept vom 16. Februar 2001 beinhaltet die Auflösung der Standortverwaltung Sondershausen, Bad Salzungen. Künftig soll nach Vorstellungen des BMVg die Standortverwaltung Erfurt für die thüringischen Bundeswehrstandorte Mühlhausen, Erfurt, Gotha, Bad Salzungen und Suhl zuständig sein. Die Standorte Gera, Sondershausen und Bad Frankenhausen werden künftig durch die Standortverwaltungen Chemnitz bzw. Weißenfels verwaltet.

Der Personalrat der Standortverwaltung Sondershausen hat sich nach Bekanntwerden der Strukturveränderungsvorschläge des BMVg mit einem Vorschlag zum Erhalt von zwei Standortverwaltungen in Thüringen an die politischen Verantwortungsträger in Bund und Freistaat Thüringen gewandt. Die vorgeschlagene Struktur sieht vor, dass beide Standortverwaltungen in Thüringen dann jeweils für ca. 4.000 Dienstposten zuständig sein würden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auswirkungen treten infolge der vorgeschlagenen Reduzierung der Standortverwaltungen in Thüringen nach Auffassung der Landesregierung ein?

2. Waren die Strukturänderungen im Bereich der Standortverwaltung Gegenstand der Gespräche des Thüringer Ministerpräsidenten mit dem Bundesminister für Verteidigung, und wenn ja, welche Position hat die Thüringer Landesregierung diesbezüglich eingenommen?

3. Wie bewertet die Landesregierung den Vorschlag des Personalrats der Standortverwaltung Sondershausen zum Erhalt von zwei Standortverwaltungen in Thüringen, und wie wird diese Auffassung begründet?

4. Wird die Landesregierung gegenüber dem Bundesministerium für Verteidigung mit dem Ziel der Erhaltung von zusätzlich einer Standortverwaltung in Thüringen aktiv, und wenn ja, wie?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Bitte, Herr Staatssekretär Scherer.

Scherer, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten. Herr Abgeordneter Ramelow, Ihre Anfrage beantworte ich für die Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Nach Auffassung der Landesregierung dürfen sich durch die Reduzierung der Standortverwaltungen in Thüringen Auswirkungen auf die Arbeitsplatzlage und die Auftragsvergabe für Beschaffungs- und Infrastrukturmaßnahmen ergeben.

Zu Frage 2: Der Thüringer Ministerpräsident hat sich gegenüber dem Bundesminister für Verteidigung nachhaltig für den Erhalt von Standortverwaltungen in Thüringen eingesetzt.

Zu Frage 3: Zum einen verweise ich hierzu auf meine Antwort auf die Frage 2, zum anderen ist die Landesregierung der Auffassung, dass die verbleibende Stärke der Bundeswehr in Thüringen auch zum Vergleich zu anderen Ländern eine weitere Standortverwaltung in Thüringen rechtfertigt.

Zu Frage 4: Die Frage beantworte ich mit Ja. Die Landesregierung hat sich mit einem Schreiben an das Bundesministerium der Verteidigung gewandt. In der vor wenigen Tagen eingegangenen Antwort wird indessen darauf verwiesen, dass die vom Bundesminister Scharping am 16. Februar 2001 getroffene Entscheidung zu den Standorten in Thüringen abschließend sei. Das Bundesministerium der Verteidigung beharrt auf seiner Meinung, die Betreuung der Thüringer Standorte Bad Frankenhausen und Sondershausen sei vom etwa 80 bis 100 km entfernten Weißenfels wirtschaftlicher. Für die Thüringer Landesregierung ist diese Argumentation in keiner Weise nachvollziehbar.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine Nachfragen. Danke schön, Herr Staatssekretär.

Wir kommen zur nächsten Frage in Drucksache 3/1543, eine Frage der Frau Abgeordneten Wildauer. Frau Abgeordnete Sedlacik, würden Sie bitte vortragen.

Abgeordnete Sedlacik, PDS:

"Gebietsreform: Land will mit Zuschüssen locken!"

Aus Presseinformationen war zu entnehmen, dass das Innenministerium beabsichtigt, den freiwilligen Zusammenschluss von Gemeinden einzuleiten und großzügig zu fördern. Neu entstehende Einheitsgemeinden sollen deutlich

höhere Geldzuweisungen erhalten als bisher.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konzeptionellen Vorstellungen hat die Landesregierung für den freiwilligen Zusammenschluss von Gemeinden?

2. In welcher Art und Weise soll der freiwillige Zusammenschluss von Gemeinden finanziell gefördert werden?

3. Wie hoch ist nach Auffassung der Landesregierung der Umfang der benötigten Landeshaushaltsmittel für die Förderung der freiwilligen Zusammenschlüsse von Gemeinden?

4. Aus welchen Haushaltsmitteln sollen die benötigten Mittel für die Förderung des freiwilligen Zusammenschlusses von Gemeinden bereitgestellt werden?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Bitte, Herr Staatssekretär Scherer.

Scherer, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, Frau Abgeordnete Sedlacik, Ihre Anfrage beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Unter der Überschrift "Gebietsreform: Land lockt mit Zuschüssen" stand am 25. April 2001 in der "Thüringer Allgemeinen", Thüringen wolle freiwillige Zusammenschlüsse von Gemeinden mit deutlich höheren Geldzuweisungen belohnen. Es handelt sich hierbei um ein Missverständnis. Zuschüsse im Sinne von Fördermitteln hat der Innenminister nicht angekündigt. Offensichtlich haben Sie oder die ursprüngliche Fragestellerin, Frau Abgeordnete Dr. Wildauer, die Presse der nächsten Tage dann nicht mehr verfolgt, sonst würden Sie die Stellungnahme des Innenministeriums dazu bereits kennen, die wie folgt lautet: "Eine großflächige Gebietsreform per Gesetz ist für diese Legislaturperiode nicht vorgesehen. Die freiwillige Bildung größerer Gemeinden durch Zusammenschlüsse oder Eingemeindungen war und ist möglich und wird vom Innenministerium befürwortet."

Zu Frage 2: Zur Förderung freiwilliger Zusammenschlüsse von Gemeinden sind derzeit keine Haushaltsmittel eingestellt.

Zu Frage 3: Hier verweise ich auf die Antwort zu 2.

Zu Frage 4: Auch hier kann auf die Antwort zu 2 verwiesen werden.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Nachfrage, bitte, Frau Abgeordnete Sedlacik.

Abgeordnete Sedlacik, PDS:

Wer ist Ansprechpartner für die Gemeinden und welche fachliche Beratung und Begleitung bekommen sie, wenn sie sich freiwillig zusammenschließen möchten? Wer ist fachliche Begleitung dazu? Das hätte ich gern gewusst.

Scherer, Staatssekretär:

Ansprechpartner für die Gemeinden können zunächst die übergeordneten Landkreise sein, aber auch das Landesverwaltungsamt und das Innenministerium stehen für Beratungen gern zur Verfügung.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Auch der Gemeinde- und Städtebund eventuell)

Der auch, Herr Abgeordneter Pohl.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke schön.

Wir kommen zur nächsten Mündlichen Anfrage in Drucksache 3/1544. Bitte, Frau Abgeordnete Klaubert.

Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:

Ansiedlungsförderung im Altenburger Land

Im Jahr 2000 wurde seitens der Landesregierung angekündigt, dass man zur Strukturentwicklung des Altenburger Landes Unternehmensansiedlungen befördern wolle.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sieht die Landesregierung eine besondere Verantwortung darin, Investoren für das Altenburger Land zu interessieren, um damit Strukturentwicklung zu befördern?
2. Wenn ja, wie und durch wen wird diese Verantwortung wahrgenommen?
3. Ist das Ansiedlungsvorhaben eines großen Logistik-Zentrums am Flugplatz Nobitz noch aktuell?
4. Wenn ja, in welcher Zeitschiene soll das Ansiedlungsvorhaben realisiert werden, wenn nein, woran ist das Vorhaben gescheitert?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Bitte, Herr Minister Schuster.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen von Frau Dr. Klaubert wie folgt:

Zu Frage 1: Ja.

Zu Frage 2: Die Aufgaben der Akquisition, der Förderung und Begleitung, Beratung von ansiedlungswilligen Unternehmen werden durch die LEG und die ARGO und die TAB wahrgenommen. Den strukturschwächsten Regionen wird dabei besonderes Augenmerk zuteil, indem ansiedlungswilligen Investores insbesondere im Rahmen der Akquisitionsverhandlungen vorrangig Standorte in diesen Regionen angeboten werden. Die Entscheidung für einen konkreten Standort liegt dann aber letzten Endes beim Investor selbst.

Zu Frage 3: Das Ansiedlungsvorhaben ist nach wie vor Gegenstand von Verhandlungen, die wir mit dem Unternehmen FIEGE führen. Die Entscheidung zur Ansiedlung trifft aber das Unternehmen selbst.

Zu Frage 4 verweise ich auf die Antwort zu Frage 3.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Nachfrage. Bitte, Frau Abgeordnete Dr. Klaubert.

Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:

Herr Minister, Ihnen dürfte ja bekannt sein, dass die Bereitschaft im Altenburger Land zu investieren auch davon abhängig ist, wie die Strukturentwicklung insgesamt vorangetrieben wird. Bisher sind da noch nicht so sehr große Erfolge erreicht worden und FIEGE ist letzten Endes auch schon ein Fall, der seit langer Zeit im Raum steht. Woran scheitern denn immer solche Ansiedlungen oder warum sagen die Unternehmen: Nein, wir wollen in dieser Region nicht investieren.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Es gibt keine konkreten Aussagen dazu. Es geht immer wieder bei Ansiedlungsvorhaben um das Thema Infrastruktur. Die Infrastruktur im Raum Altenburg lässt sicher derzeit noch zu wünschen übrig, da aber die Umfahrung von Altenburg, die B 93, im Bau ist, ist dieses Argument bald erledigt.

Nächstes Argument - Nähe zu Absatzmärkten: Dies ist ein Thema, das man bei bestimmten Produkten ins Feld führen kann, aber nicht bei allen Produkten. Ich meine, es gibt eigentlich keinen vernünftigen Grund, warum man den Raum Altenburg nicht als interessanten Standort an-

sieht. Natürlich gibt es Unterschiede von Branche zu Branche, von Betrieb zu Betrieb, klar, aber man kann nicht sagen, der Raum Altenburg ist ein ungünstiger Standort. Das ist er wahrhaft nicht. Die Nähe zum Raum Leipzig, die Nähe zu Berlin, die künftige Nähe auch zu den westlichen Wirtschaftsregionen, die Nähe zu Automobilstandorten etwa in Westsachsen sind eigentlich gute Voraussetzungen. Vieles spricht dafür, dass auch der Raum Altenburg "anspringen" wird, aber leider ist es noch nicht so weit.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine weitere Nachfrage. Bitte, Herr Abgeordneter Sonntag.

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Herr Minister, sind Ihnen seitens Ihres Ministeriums oder seitens anderer mit Ihnen kooperierender Stellen, ich sage es einmal so, Defizite bekannt oder sehen Sie noch Nachholebedarf in der Zuarbeit der örtlichen Stellen, z.B. des Landratsamts im Altenburger Land, aber auch der Stadtverwaltungen, der Gemeindeverwaltungen, um hier diesen, wie Sie es gerade dargestellt haben, Push nach vorn für die Altenburger Region zu unterstützen und zu beschleunigen?

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Wenn man Projekte angeht, dann ist es wichtig, dass es zwischen dem Bund und dem Land eine Übereinstimmung gibt. Bei dem Thema B 93 war dies ja lange Zeit nicht der Fall. Dieses Problem haben wir inzwischen gelöst. Sie wissen, dank unserer Initiative ist nun das Gesamtprojekt im Bau, so dass man uns nicht den Vorwurf machen kann, wir hätten nichts getan, um die Infrastruktur im Raum Altenburg auszubauen. Dies ist aber noch nicht alles. Es gibt weitere Notwendigkeiten. Die Akquisition ist nicht allein eine Aufgabe des Landes, sie ist auch eine kommunale Aufgabe. Es geht auch nicht nur um Akquisition von neuen Unternehmen, es muss auch darum gehen, die bestehenden Unternehmen weiterzuentwickeln. Auch hier sind die Kommunen, also Kreis und Stadt und Gemeinden gefragt. Wenn man wirtschaftsnahe Infrastruktur entwickeln muss, dann ist es auch wichtig, dass dies alles zügig vonstatten geht. Ich denke, es bringt nichts, eine Diskussion über Schuldzuweisungen zu führen. Dies schafft a) kein gutes Image für die Region, geht b) an den Realitäten häufig vorbei und führt c) nicht zu einem konstruktiven Miteinander.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine weitere Nachfrage. Bitte, Frau Abgeordnete Dr. Klaubert.

Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:

Ich frage noch einmal zu FIEGE-Logistik nach. Wann gab es die letzten Absprachen mit dem Unternehmen?

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Meinen Sie Absprachen oder Verhandlungen? Es gibt laufend Verhandlungen. In regelmäßigen Abständen wird miteinander gesprochen. Jedes Mal kommt die Sprache dann auch auf dieses Vorhaben, das ist doch klar, wir haben das nicht ad acta gelegt, sondern wir verfolgen es weiter.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Minister. Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/1545. Bitte, Frau Abgeordnete Dr. Klaubert.

Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:

Deutsch-israelisches Kompetenzzentrum in Altenburg

Mitte des Jahres 2000 wurde durch die Landesregierung angekündigt, in Altenburg den Aufbau eines Deutsch-israelischen Kompetenzzentrums zu fördern. Bei der Stadt Altenburg und beim Landkreis wurden Arbeitsgruppen initiiert, die aus kommunaler Sicht diesen Aufbauprozess begleiten sollten. Die GEWIPLAN GmbH wurde beauftragt, die Möglichkeiten zu prüfen, wie ein solches Zentrum als Technologie- und Gründerzentrum zu entwickeln sei.

Nun teilte das Wirtschaftsministerium mit, dass sich der Wirtschaftsminister nach Prüfung des Gutachtens entschieden habe, das Vorhaben nicht weiter zu verfolgen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum wurde im Oberbürgermeisterwahlkampf 2000 der Eindruck erweckt, man wolle seitens der Landesregierung ein solches Kompetenzzentrum ansiedeln, um Strukturentwicklung im Altenburger Raum zu befördern?
2. Warum sieht man im Mai 2001 diese Notwendigkeit zur Strukturentwicklung nicht mehr, obwohl sich an den Ausgangsbedingungen nichts geändert hat?
3. Welches waren die maßgeblichen Gründe bei der Ablehnung des Vorhabens?
4. Welche Möglichkeiten für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sieht die Landesregierung künftig im Altenburger Raum?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Bitte, Herr Minister Schuster.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen von Frau Dr. Klaubert wie folgt:

Zu Frage 1: Im vergangenen Jahr wurde mit dem Landrat und dem Landkreis Altenburger Land ein Programm entwickelt, um diesen strukturschwachen Raum zu fördern. Damals wurde auch ein Projekt der Ansiedlung eines israelischen Unternehmens im Altenburger Raum vorgeschlagen. Damit sollte ein Kompetenzzentrum gekoppelt werden, das auf das geplante Unternehmen sehr stark bezogen war. Die Landesregierung hat das Projekt damals akzeptiert und einen Förderbescheid für das geplante Unternehmen ausgestellt. Die Investition ist aber trotz Förderbescheid nicht zustande gekommen. Damit war auch für das Kompetenzzentrum der Boden entzogen.

Zu Frage 2: Die Notwendigkeit zur Strukturentwicklung wird selbstverständlich von der Landesregierung weiter bekräftigt. Ob das allerdings dann dazu führen sollte, dass man ein Technologie- oder Gründerzentrum oder ein Kompetenzzentrum errichtet, das losgelöst ist von bestimmten Unternehmen, das keine industrielle oder wirtschaftliche Basis hat und das möglicherweise nicht ausgelastet werden kann, ist eine andere Frage. Es geht darum, Investitionsvorhaben zu finden, die durch Einrichtungen der technologischen Infrastruktur flankiert werden können. Das ist bisher noch nicht gelungen.

Zu Frage 3: Das Gutachten von GEWIPLAN zum Aufbau eines Technologie- und Gründerzentrums weist aus, dass die vorhandenen Potenziale noch nicht ausreichen, um ein regionalspezifisches Technologie- und Gründerzentrum dauerhaft wirtschaftlich betreiben zu können. Demgegenüber lässt sich ein sektorales Kompetenzzentrum eher begründen.

Zu Frage 4: Natürlich kann man sich mit der Erkenntnis, was nicht geht, nicht zufrieden geben. Natürlich muss es weiterhin darum gehen, auf der einen Seite Investoren zu akquirieren und auf der anderen Seite eine interessante, auch technologieorientierte Infrastruktur in den Raum zu bringen, von der Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung ausgehen. Darum bemühen wir uns, indem wir nicht nur Förderangebote in die Akquisitionsverhandlungen für den Altenburger Raum einbringen, sondern auch Infrastrukturangebote im technologischen Bereich.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt Nachfragen. Bitte, Frau Abgeordnete Klaubert.

Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:

Ich habe ja dann noch eine weitere Frage, die sich direkt auf diese Unternehmensansiedlung aus Haifa bezieht. Ich stelle trotzdem jetzt gleich einmal die Frage: Ist mit Ihrer Antwort auf Frage 1 gemeint, dass diese Unternehmensansiedlung in Altenburg eigentlich abgesagt ist? Die zweite Frage ist: Ist aus Ihrem Hause nach wie vor die Bereitschaft vorhanden, ein Kompetenzzentrum auch in einer anderen Spezifik befördern zu wollen?

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Zu Ihrer ersten Frage: Ob das Projekt abgesagt ist, wissen wir nicht definitiv, aber jedenfalls gibt es keinerlei Anzeichen dafür, dass es derzeit einer Realisierung entgegengeführt wird.

Zur zweiten Frage: Wenn sich ein Ansatzpunkt für ein sektorales Kompetenzzentrum bietet, werden wir sofort darüber Verhandlungen aufnehmen. Wir werden nicht nur darauf warten, sondern wir sind von uns aus bemüht, in Akquisitionsverhandlungen solche Angebote und Möglichkeiten der Infrastruktur, der Technologieinfrastruktur, mit einzubringen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Sonntag, Sie haben eine weitere Nachfrage.

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Herr Minister, vielen Dank für das Stichwort in Ihrer letzten Aussage. Wenn ich daran erinnern darf - die Frage kommt sofort -, dass allerdings jenseits der Landesgrenzen sich Investitionen in etwa 10-bis-12-Mrd.-DM-Größenordnungen, wenn ich einmal zusammenzähle, im Bereich von 20 km bereits angesiedelt haben, Großindustrie, würden Sie dann bei der Auswahl der in Frage kommenden Industrien auch diese Standorte - ich darf einmal an VW im Süden, an Lippendorf, Leuna, Buna erinnern; das sind Größenordnungen von Investitionen, die ich genannt hatte - in die Auswahl mit einbeziehen, oder ist aus Ihrer Sicht da die Entfernung von 20 km ein Hindernis?

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Die Entfernung von 20 km ist nie ein Hindernis. Man muss allerdings schon die Entwicklungspotenziale von Altenburg genau definieren. Es reicht nicht aus, nur einen Standort anzubieten, eine Fläche anzubieten. Es reicht nicht aus, nur bestimmte Fördermaßnahmen anzubieten. Es ist wichtig, den Nachweis zu führen, dass für das jeweilige Unternehmen dieser Standort auch die sonstigen Voraussetzungen bietet für ein erfolgreiches Wirtschaften. Da ist z.B. das Thema Arbeitskräftepotenzial von Be-

deutung. Da ist die gesamte übrige Infrastruktur von Bedeutung. Ich denke, wenn man alles zusammennimmt, alle Entwicklungspotenziale des Kreises, dann sind mehrere Branchen geeignet für den Raum Altenburg.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es weitere Nachfragen? Ich sehe keine. Danke, Herr Minister. Wir kommen zur nächsten Frage in Drucksache 3/1546. Bitte, Frau Abgeordnete Pelke.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Neustrukturierung der Arbeitsmarktpolitik in Thüringen

Zeitungsberichten zufolge beabsichtigt die Landesregierung die Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen (GfAW) in die Thüringer Aufbaubank (TAB) einzugliedern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass die GfAW aufgelöst und in die TAB eingegliedert werden soll? Wenn ja, zu welchem Termin soll diese Neustrukturierung umgesetzt werden?

2. Welche Vorteile erhofft sich die Landesregierung im Hinblick auf die Verbesserung der Arbeitsmarktpolitik und für die Verbesserung der Situation der Arbeitslosen in Thüringen?

3. Ist geplant, weitere Landesgesellschaften in die TAB einzugliedern, wenn ja, welche?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Schuster, bitte schön.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen von Frau Pelke wie folgt:

Die Frage 1 ist eindeutig mit Nein zu beantworten. Kein Mensch denkt daran, die GfAW aufzulösen. Wenn, dann geht es nur um die Frage, ob es andere Möglichkeiten gibt, durch stärkere Bündelung von Landesgesellschaften ein gleiches Ergebnis mit geringeren Kosten zu realisieren.

Zu Frage 2: Der Prüfauftrag zielt primär auf eine wirtschaftliche und effektivere Wahrnehmung von Aufgaben ab.

Zu Frage 3: Die Frage erübrigt sich. Ich verweise da auf die Antwort zu Frage 1.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine Nachfragen. Doch, ich sehe eine Nachfrage, Frau Abgeordnete Bechthum.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Herr Minister, ist geplant, irgendwie aus der TAB Bereiche auszugliedern, eventuell die mit Technologieförderung oder so zu tun haben?

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Solche Pläne sind mir derzeit nicht bekannt.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Minister Schuster.

Wir kommen zur nächsten Frage, eine der Frau Abgeordneten Klaubert in Drucksache 3/1547. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:

Israelische Unternehmensansiedlung in Altenburg

In Altenburg ist die Ansiedlung des israelischen Unternehmens Digital Power Systems AG geplant. Auch Ministerpräsident Dr. Vogel sprach in der 8. Plenarsitzung des Landtags am 27. Januar 2000 davon, "dass ein israelisches Unternehmen Hightech in Altenburg fertigen wird und dort etwa 80 Arbeitsplätze schafft". Nach der Bewilligung von GA-Fördermitteln steht nun die Entscheidung über die Bewilligung von Fördermitteln für Forschung und Entwicklung aus.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wurde ein entsprechender Fördermittelantrag durch das Unternehmen gestellt?

2. Sind Probleme bei der Bearbeitung des Antrags bzw. bei der Bewilligung der Fördermittel bekannt, wenn ja, welche?

3. Wann ist mit der Bewilligung von Fördermitteln für Forschung und Entwicklung zu rechnen?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Schuster, bitte schön. Oder sind Sie nicht zuständig? Also, Sie sind doch zuständig. Das kann passieren, kein Problem.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen von Frau Dr. Klaubert wie folgt.

Zu Frage 1: Das Unternehmen Digital Power Systems reichte mit Datum vom 27.06.2000 im Rahmen der Richtlinie zur einzelbetrieblichen F- und E-Förderung zwei Anträge auf Förderung der Aufwendungen für Forschung und Entwicklung ein.

Zu Frage 2: Das Unternehmen benötigte trotz mehrfacher Unterstützung der in die Bearbeitung einbezogenen Stellen sehr lange Zeit, um die Antragsunterlagen zu vervollständigen. Bearbeitungsfähige Unterlagen lagen erst am 19.01.2001 vor. Die daraufhin veranlasste Begutachtung, die mit einem positiven Fördervotum abschloss, war am 01.03.2001 erledigt. Derzeit ist das Unternehmen bemüht, die Gesamtfinanzierung nachzuweisen.

Zu Frage 3: Eine Bewilligung der vorliegenden Förderanträge ist erst möglich, wenn der Finanzierungsnachweis vorliegt. Das Unternehmen wurde von der Thüringer Aufbaubank aufgefordert, diesen bis Ende Mai 2001 vorzulegen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es Nachfragen zu dieser Mündlichen Anfrage? Das ist ganz offensichtlich nicht der Fall. Danke, Herr Minister Schuster.

Wir kommen zur nächsten Mündlichen Anfrage, eine des Herrn Abgeordneten Nothnagel in Drucksache 3/1560.

Abgeordneter Nothnagel, PDS:

Thüringer Schwerbehinderten-Sonderprogramm zur besonderen Förderung der Einstellung und Beschäftigung Schwerbehinderter

Das zuständige Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit hat am 5. Januar 2000 die oben genannte Richtlinie erlassen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele behinderte Arbeitnehmerinnen und -nehmer wurden im Jahr 2000 aufgrund der oben genannten Richtlinie in wie vielen Betrieben und Einrichtungen gefördert?

2. Wie viele Anträge auf Einstellung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nach dem Thüringer Schwerbehinderten-Sonderprogramm konnten aus welchen Gründen nicht positiv beschieden werden?

3. Welche Ergebnisse der Evaluierung der oben genannten Richtlinie liegen dem zuständigen Ministerium vor?

4. Wie viele finanzielle Mittel aus dem oben genannten Sonderprogramm wurden ausgeschöpft?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Bitte, Herr Staatssekretär Maaßen.

Maaßen, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Nothnagel wie folgt:

Zu Frage 1: Im Jahr 2000 wurde die Einstellung von 332 Schwerbehinderten in 314 Betrieben und Einrichtungen aus Mitteln des Schwerbehinderten-Sonderprogramms gefördert.

Zu Frage 2: Ich verweise bei dieser Frage auf meine Antwort zu Frage 2 der Mündlichen Anfrage des Herrn Abgeordneten Nothnagel zur Plenarsitzung Mitte April 2000, Landtagsdrucksache 3/489.

Zu Frage 3: Dem Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit liegt ein Zwischenbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung vor, der insbesondere statistische Angaben zum Zeitpunkt November 2000 enthält. Eine Bewertung der Wirksamkeit des Programms ist erst nach Vorliegen aller zu erhebenden Daten möglich, deren wichtigste Teile die vollständigen schriftlichen und mündlichen Befragungen in ausgewählten Unternehmen sind.

Zu Frage 4: Zur Finanzierung dieses Sonderprogramms wurden im Jahr 2000 von den bereitgestellten 6 Mio. DM aus Ausgleichsabgabemitteln 4.821.311 DM verausgabt.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Nachfrage. Bitte, Herr Abgeordneter Nothnagel.

Abgeordneter Nothnagel, PDS:

Es wäre für mich einfacher gewesen, die Frage 2 noch einmal zu beantworten, aber ich muss dann einfach nachschauen. Zu meiner Frage 3, wegen der Evaluierung, eine Nachfrage. Wann ist die Befragung abgeschlossen, dass wir die Ergebnisse dann zur Verfügung gestellt bekommen.

Maaßen, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter, soweit ich informiert bin, liegt die Beauftragung mit dem Gutachten noch nicht sehr lange zurück, so dass wir schon froh sind, dass wir jetzt einen

ersten Zwischenbericht haben. Wir haben ja versprochen, das gesamte Programm auch zu begleiten.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine weitere Nachfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Nothnagel, PDS:

Ist dieser Zwischenbericht für uns zugänglich?

Maaßen, Staatssekretär:

Die Daten sind so unvollständig, Herr Abgeordneter Nothnagel, dass ich meine, dass sie nicht veröffentlichbar sind.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Weitere Nachfragen? Doch, ich sehe noch eine Nachfrage. Bitte, Frau Abgeordnete Thierbach.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Wenn der Bericht fertig sein wird, ist er uns dann zugänglich?

Maaßen, Staatssekretär:

Aber selbstverständlich, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Werden Sie den automatisch dem Landtag zuleiten?

Maaßen, Staatssekretär:

Ja.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Jetzt sehe ich tatsächlich keine weiteren Nachfragen mehr. Danke, Herr Staatssekretär.

Wir kommen zur letzten Mündlichen Anfrage für heute. Bitte, Frau Abgeordnete Wolf, Ihre Frage in Drucksache 3/1561.

Abgeordnete K. Wolf, PDS:

Thüringer Schwerbehinderten-Sonderprogramm zur besonderen Förderung der Einstellung und Beschäftigung Schwerbehinderter im Jahr 2001

Im Staatsanzeiger 15/2001 wurde die Neufassung der Richtlinien für die Durchführung des Thüringer Schwerbehinderten-Sonderprogramms zur besonderen Förderung der Einstellung und Beschäftigung Schwerbehinderter vom 5. Januar 2000 veröffentlicht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele schwer behinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer konnten im Jahr 2001 bereits aus der oben genannten Richtlinie gefördert werden?

2. Wie viele finanzielle Mittel stehen für die oben genannte Richtlinie im Jahr 2001 zur Verfügung?

3. Wird die Umsetzung dieser Richtlinie abermals wissenschaftlich durch ein entsprechendes Institut begleitet, wenn ja, von welchem?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Bitte, Herr Staatssekretär Maaßen.

Maaßen, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Wolf wie folgt:

Zu Frage 1: Der Hauptfürsorgestelle liegen bisher 30 Bescheidkopien aus dem Jahr 2001 vor.

Zu Frage 2: Die Hauptfürsorgestelle stellt für die Fortsetzung des Schwerbehinderten-Sonderprogramms im Jahr 2001 wiederum 6 Mio. DM aus Ausgleichsabgabemitteln zur Verfügung.

Zu Frage 3: Um eine breitere Datenbasis zur Beurteilung der Wirksamkeitsdaten des Sonderprogramms zu erhalten wird die wissenschaftliche Begleitforschung fortgesetzt. Der Auftrag für die wissenschaftliche Begleitforschung des Thüringer Schwerbehinderten-Sonderprogramms wurde der Bietergemeinschaft Suhler Bildungswerk e.V. und SEKUS Dienstleistungs GmbH, Niederlassung Suhl, erteilt und wird mit diesem Institut auch im Jahre 2001 weitergeführt.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke schön.

Meine Damen und Herren, theoretisch ist ja jetzt unsere Fragestunde zu Ende, da wir aber in der nächsten Plenarsitzung eine andere Geschäftsordnung haben, würde das bedeuten, dass die zwei Fragen, die jetzt noch auf der Tagesordnung stehen, beim nächsten Mal nicht gleich behandelt werden. Sie müssten neu beginnen. Deswegen frage ich, ob wir sie nicht jetzt abhandeln.

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU: Ja.)

(Beifall bei der PDS)

Also, ich sehe ein allgemeines Nicken, ich nehme an, die Landesregierung ist auch bereit für die zwei letzten Fragen. Dann rufe ich die Frage in Drucksache 3/1564 auf. Bitte, Frau Abgeordnete Doht.

Abgeordnete Doht, SPD:

Einstellung der Ausgleichszahlungen für das Pflegeheim Mihla durch das Sozialministerium

Im DRK-Pflegeheim Mihla werden zurzeit 68 Behinderte betreut. Die meisten von ihnen haben keinen Anspruch auf Wiedereingliederungshilfe. Die reinen Pflegeleistungen übernimmt die Pflegekasse. Darüber hinaus wurde durch die Beschäftigung mit den Bewohnern in vorbildlicher Weise erreicht, dass sie teilweise wieder ins gesellschaftliche Leben integriert werden konnten. Das Land zahlte für die Aufwendungen einen Ausgleichsbetrag. Zum 31. Dezember 2000 stellte das Sozialministerium die Zahlungen ein. Damit steht das DRK bzw., ich muss nach dem Stand von vorgestern Abend sagen, stand das DRK vor dem Problem, acht Mitarbeiterinnen entlassen zu müssen. Das von der Heimaufsicht genehmigte Konzept für den am 8. Mai 2001 mit dem offiziellen Spatenstich begonnenen Ersatzneubau wäre dann personell nicht mehr umsetzbar.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum erfolgte die Einstellung der Ausgleichszahlungen zum 31. Dezember 2000, während der ablehnende Bescheid erst im April 2001 dem DRK zuzuging?
2. Welche weiteren Einrichtungen (laut Anfrage der Thüringischen Landeszeitung [TLZ] sind es acht - vgl. TLZ vom 4. Mai 2001) stehen zurzeit vor den gleichen Problemen?
3. Gibt es seitens des Sozialministeriums Verhandlungen mit den betroffenen Einrichtungen zur weiteren Zahlung von Ausgleichsbeträgen?
4. Wie soll im Fall Mihla das von der Heimaufsicht genehmigte Konzept künftig umgesetzt werden?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Bitte, Herr Staatssekretär Maaßen.

Maaßen, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich beantworte die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Ausgleichsleistungen erfolgten aufgrund einer Vereinbarung aus dem Jahr 1997, die entsprechend der damals vereinbarten Frist am 31.12.2000 auslief. Die Ausgleichszahlungen wurden eingestellt, weil diese Vereinbarung als Grundlage für die Zahlungen mit dem Frist-

ablauf abgelaufen war.

Zu Frage 2: Keine. Von den übrigen von der Vereinbarung theoretisch betroffenen Einrichtungen hat nur eine weitere von der Möglichkeit der Ausgleichszahlung Gebrauch gemacht. Der Grund für die Ausgleichszahlungen ist in diesem zweiten Fall wegen Neubaus und Entflechtung des Personenkreises zwischenzeitlich weggefallen.

Zu Frage 3: Nein, weil nur noch ein Fall, nämlich Mihla, verblieben ist. Im konkreten Fall habe ich das Landessozialamt angewiesen, die Zahlung entsprechend der Vereinbarung weiterzuführen, bis durch eine anderweitige Unterbringung einzelner Bewohner mit hohem Betreuungsbedarf oder durch die Vollendung des begonnenen Neubaus eine Lösung geschaffen wird.

Zu Frage 4: Die Einrichtung baut zurzeit mit Fördermitteln aus Artikel 52 Pflegeversicherungsgesetz zwei neue Heime für die Bewohner, die besser dem individuellen Pflegebedarf der Heimbewohner gerecht werden.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine Nachfragen, doch, es gibt eine Nachfrage.

Abgeordnete Doht, SPD:

Zwei Nachfragen meinerseits. Sie verhandeln also mit dem DRK nicht weiter über eine Verlängerung dieser Ausgleichszahlungen, sondern setzen darauf, künftig eine andere Struktur des Heimes zu erreichen. Die zweite Frage war, die Mitteilung der Thüringischen Landeszeitung vom 4. Mai 2001, dass acht weitere Einrichtungen betroffen wären, bezogen sich auf Nachfragen in Ihrem Ministerium. Wie können Sie diesen Widerspruch aufklären?

Maaßen, Staatssekretär:

Frau Abgeordnete Doht, zu der ersten Frage: Ich bestätige das, was Sie gesagt haben. Es gibt hier keine Notwendigkeit für eine weitere Vereinbarung, sondern es ist ein Einzelfall, der dementsprechend geregelt wird.

Zu Frage 2: Ich habe schon ausgeführt, dass hier von der theoretischen Möglichkeit der Regelung, über die im Jahre 1997 für weitere Heime gesprochen worden ist, wie gesagt, nur zwei Heime insgesamt Gebrauch machen mussten und dabei eben nur noch der eine Fall Mihla übrig geblieben ist. Das ist der Grund.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Es gibt aber, wie es scheint, einen Antrag.

Abgeordnete Doht, SPD:

Seitens der SPD-Fraktion beantrage ich die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gut, das werden wir dann abstimmen. Wer für die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit stimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist das nötige Quorum. Die Frage ist überwiesen.

Wir kommen zur letzten Mündlichen Anfrage, eine Frage des Herrn Abgeordneten Ramelow in Drucksache 3/1575.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Ich verabschiede das alte Reglement würdig mit einer Pilz-Anfrage.

Bewertungen des CD-Werkes in Suhl-Albrechts vor Übernahme durch Landesgesellschaften

Mit der Mündlichen Anfrage in Drucksache 3/1101 fragte ich nach Prüfung von Bilanzen und der Bewertung des Unternehmens. Die Anfrage wurde im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturentwicklung weiter beraten.

In Auswertung der Antworten frage ich die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung die Beauftragung an die SCG St. Gallen Consulting durch die Thüringer Aufbaubank (TAB) vom Dezember 1993 bekannt?
2. Hat die Landesregierung Kenntnis vom Gutachten der SCG St. Gallen Consulting vom Februar 1994?
3. Bei Verneinung der Frage 2: Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung bezüglich der Handlung der Personen in der Thüringer Industriebeteiligungsgesellschaft und TAB im Zusammenhang mit der Sanierungsvereinbarung zur Pilz-Gruppe vom März 1994?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Schuster. Bitte schön.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen von Herrn Ramelow wie folgt:

Zu Frage 1: Eine Beauftragung der SCG St. Gallen Consulting durch die Thüringer Aufbaubank ist den vorhandenen Akten der Landesregierung nicht zu entnehmen.

Zu Frage 2: Ein Gutachten der SCG St. Gallen Consulting ist den vorhandenen Akten der Landesregierung nicht zu entnehmen.

Zu Frage 3: Nach Verneinung von Frage 1 und 2 erübrigt sich diese Frage.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es Nachfragen? Nein, es gibt keine Nachfragen. Danke, Herr Minister Schuster. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 20 und wir **setzen mit Tagesordnungspunkt 10 fort**. Ich rufe als nächste Rednerin Frau Abgeordnete Vopel auf.

Abgeordnete Vopel, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Langzeitarbeitslosigkeit ist für Deutschland ein großes Problem. Sie ist vor allem ein strukturelles Problem. Da gehe ich mit Herrn Gerstenberger konform. Wenn man sich einmal die Zahlen der Langzeitarbeitslosen auch in den alten Bundesländern anschaut, vielleicht komme ich nächster noch einmal darauf zurück, dann sieht man das. Arbeits- oder beschäftigungspolitische Maßnahmen können da flankierend wirken, aber sie können in keiner Weise dieses Problem lösen. Es kann immer nur temporär eine Entlastung bringen, aber mehr nicht.

(Beifall Abg. Dr. Zeh, Abg. Groß, CDU)

Genau das wird in Thüringen seit Jahren, und Frau Heß, da bin ich schon ein Stück verwundert, wenn Sie sich einmal mit Ihrer Kollegin Frau Ellenberger zusammengesetzt hätten vielleicht zu diesem Thema, hätte sie Ihnen einmal sagen können, wie viele Förderprogramme in Thüringen speziell für Langzeitarbeitslose konzipiert sind. Das geht über die ESF-Programme bis hin zu dem, was nicht mehr unter Frau Ellenbergers Verantwortung ist, 50-PLUS, das geht über Hilfen für Existenzgründer, vieles oder das meiste davon ist konzipiert vor allem auch für Langzeitarbeitslose. Deswegen wundert mich, wenn man das hier als, ich sage einmal, Außenstehender liest, der kommt auf die Idee, in Thüringen würde auf diesem Gebiet nichts passieren. Sie haben die Zahlen der Langzeitarbeitslosen genannt - Monat April 61.154 -, das sind viel zu viele, da gebe ich Ihnen uneingeschränkt Recht. Aber schauen wir einmal nach Sachsen-Anhalt. Da sind es über 100.000 Langzeitarbeitslose in Sachsen-Anhalt, also können wir doch in Thüringen nicht ganz so viel falsch machen. Natürlich kann man immer alles noch viel besser machen, das ist unbestritten.

(Beifall Abg. T. Kretschmer, CDU)

Ich operiere nicht gern mit Prozentzahlen in diesem Bereich aus dem ganz einfachen Grund: Je mehr sich die Arbeitslosigkeit verringert, umso höher wird der Sockel der Langzeitarbeitslosen. Wenn Sie sich einmal die Statisti-

ken der alten Länder anschauen, werden Sie das sehen. Da liegen die Größen zwischen Bayern 25 Prozent und Nordrhein-Westfalen 37/38 Prozent. Das möchte ich hier nur einmal zu bedenken geben. Ich sage mal, was Ihren Antrag anbelangt: Wir brauchen keine neuen Programme, wir brauchen überhaupt keine neuen Programme. Was wir brauchen, das sind strukturelle Änderungen, was wir brauchen, das sind nicht Sprüche eines Bundeskanzlers, der für 14 Tage die Schlagzeilen aller Zeitungen beherrscht. Die einen schreien Hurra, endlich hat er es denen einmal gesagt, die anderen sagen, um Gottes Willen, er verteuflert die Arbeitslosen. Ich denke, die Wahrheit liegt wie immer in der Mitte. Natürlich brauchen wir auch Möglichkeiten, um die Spreu vom Weizen zu trennen.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube, das ist unbestritten. Aber solche markanten Sprüche helfen uns dabei überhaupt nicht weiter. Dann ging vor einiger Zeit auch so ein markanter Spruch, diesmal vom Arbeitsminister der Bundesregierung durch die Lande, Eingliederungspläne. Das klingt alles ganz toll. Nur, also a) ist es nicht neu - das ist mit Sicherheit keine Erfindung von Herrn Riester, zumindestens nicht als Arbeitsminister - und b) wird das schon praktiziert. Es kann sicher verstärkt werden, nur, außer dieser Ankündigung ist bisher nichts passiert, überhaupt nichts. Ich warte eigentlich darauf, weil ich mir schon vorstellen könnte, dass da gemeinsam einiges getan werden könnte.

Da komme ich zu einem weiteren Problem. Es steht die Novelle des SGB III an. Auch da warte ich eigentlich darauf, dass die Länder eingebunden werden und dass speziell die Erfahrungen der neuen Bundesländer diesmal eine Rolle spielen. Denn wir haben ja nun mittlerweile 10 Jahre Erfahrung, erst mit dem AFRG, jetzt mit dem SGB III. Ich denke, das sind Dinge, die eine ganz wichtige Rolle spielen.

Das Dritte, was ich sagen möchte: Der Bundeskanzler will sich messen lassen an den Arbeitslosenzahlen. Ich finde es schon ein Stück vermessen, wenn man jetzt herangeht und die Statistik ändern will. Man will also jetzt die über 58-Jährigen aus der Arbeitslosenstatistik herausnehmen. Ja sicher, das kann man gut machen, aber nun würde mich einmal interessieren: Wie soll es denn gemacht werden? Wird es eine neue Vorruhestandsregelung geben oder wie soll es denn gehen?

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Das kennen Sie doch schon längst. Die Maßnahme stammt aus der CDU-Regierung.)

Einen Moment, die Vorruhestandsregelung ist 1992 gewesen. Ich habe doch gesagt, vielleicht soll es eine neue geben. Man sollte sich doch einmal dazu äußern, wie es denn gehen soll. Einfach ankündigen, dass nicht mehr vermittelbare Arbeitnehmer aus der offiziellen Statistik herausgenommen werden, das ist ein bisschen zu wenig. Man müsste

zumindestens mal wissen, was getan wird. Ich denke, wir sind zumindestens so weit gegangen und haben gesagt, wir machen 50-PLUS. Das hat schon zu einer Entlastung genau in der Gruppe der älteren Langzeitarbeitslosen geführt.

(Beifall bei der CDU)

Denn da muss man nämlich mal weiterlesen in der Statistik: Unter den Langzeitarbeitslosen befanden sich Ende April 15.973, die älter als 55 Jahre waren. Das ist ein Problem, das ist ein recht hoher Prozentsatz. Weiter muss man dann lesen, dass die Risikofaktoren, die zu Langzeitarbeitslosigkeit führen - laut Landesarbeitsamt, das ist nicht von mir -, fehlende berufliche Qualifikation, gesundheitliche Einschränkungen und das Lebensalter sind. Bei 65 Prozent der Langzeitarbeitslosen sind diese Merkmale vorhanden.

Da komme ich auch auf den Punkt, den wir uns in Thüringen auf die Fahnen geschrieben haben - Qualifizierung ist das A und O. Wenn Sie ein Wirtschaftswachstum haben, wo Arbeitsplätze dann nachgefragt werden, da werden natürlich die Leute zuerst genommen, die ordentlich qualifiziert sind, und genau daran müssen wir gehen. Wir brauchen eine Stärkung der Wirtschaft. Und, Herr Gerstenberger - ja doch, er ist da -, was Sie da heute gesagt haben, zwischen Wachstum, Produktivität und Arbeitsmarkt, das war für mich genauso wie kürzlich am Sonnabend die Frage zum dritten Sektor, dass man alle Wohlfahrtsverbände unterm dritten Sektor subsumiert. Es gibt eine Caritas und es gibt Wohlfahrtsverbände und es gibt das DRK, die sind große Krankenhausbetreiber und das alles unter dem dritten Sektor zu vereinnahmen - ich weiß nicht, ob Sie sich das angenommen haben, aber Herr Düber hat das so gesagt -, das finde ich schon etwas abenteuerlich.

Meine Damen und Herren, was wir brauchen, das ist ein Markt am Arbeitsmarkt und den haben wir in vielen Bereichen nicht. Da können wir mal nach Amerika schauen. Dort hat man - eigentlich ganz gegen amerikanische Verhältnisse, sage ich mal - über Restriktion und Möglichkeiten und Anreize zur Arbeitsaufnahme Millionen von Arbeitsplätzen geschaffen, indem man nämlich Lohnzuschüsse gezahlt hat für niedrig bezahlte Arbeit. Herr Gerstenberger, ich gebe Ihnen Recht, dass es Arbeitsplätze gibt, die werden nicht nachgefragt, und es gibt Arbeitsplätze, die werden gar nicht erst angeboten und da beißt sich die Katze nämlich in den Schwanz. Wenn man da nicht endlich mal rangeht an diese Strukturen, wird das auch auf immer und ewig so bleiben. Im Gegenteil, ich denke, es wird sich verschlimmern und die Spanne, dieser Sockel wird immer größer werden. Ich denke, das war auch mal ein Versprechen des Kanzlerkandidaten Schröder, dass man dieses Problem angehen will. Man ist es halbherzig angegangen mit zwei ungeliebten Modellversuchen und das war es dann. Ja, mein Gott, nun machen wir es doch mal. Warum sind wir in Deutschland immer so zögerlich und

verweigern uns solchen Dingen. Andere Staaten machen uns das vor. Ich sage das noch mal, wie im Gesundheitswesen auch, Vorbeugen ist besser als Heilen, auch kostengünstiger, wir müssen im Vorfeld dafür sorgen, dass es gar nicht erst zu einer Langzeitarbeitslosigkeit kommt.

(Beifall bei der CDU)

Da ist der Ansatz richtig: gute Bildung, Qualifizierung und Anreize - ich sage das unumwunden -, Anreize zur Arbeitsaufnahme. Es kann nicht sein - ich weiß, ich kenne das Verhältnis zwischen beim Arbeitsamt gemeldeten Stellen und Arbeitslosen, aber einige von Ihnen waren ja auch mit zur Hannover-Messe -, aber es kann doch nicht sein, dass uns Betriebsleiter sagen, selbst bei Anlernkräften bekommen wir kein Personal. Das betraf also keineswegs nur ingenieurtechnisches oder Fachpersonal und zu einer ordentlichen Bezahlung, wenn da noch die Leute sagen, nein, das mache ich nicht, das kann eigentlich nicht sein. Ich denke, da müssen wir schon rangehen. Herr Lippmann, ich glaube, wir haben uns in Hannover darüber unterhalten. Wir wissen, dass wir nicht genug Stellen haben, aber da wo sie da sind, müssen sie besetzt werden und da müssen wir alles dafür tun. Ich denke, wir brauchen kein neues Programm; was wir brauchen ist eine Stärkung unserer Wirtschaft; was wir brauchen ist die Tatsache, dass die neuen Bundesländer nicht weiter abgehängt werden. Ich möchte das Stichwort "Sofortprogramm" hier noch mal in den Raum werfen, das ist nämlich noch lange nicht vom Tisch.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin immer noch guter Hoffnung, dass die neuen Bundesländer da was bekommen und auch Thüringen davon was abbekommt. Ansonsten, Frau Heß, viel Substanz ist da nicht und ich denke mal, ein neues Programm, wieder um Krücken zu bauen, das brauchen wir nicht. Danke schön. Wir lehnen diesen Antrag ab.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Als nächster Redner hat Herr Abgeordneter Nothnagel das Wort.

Abgeordneter Nothnagel, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich an dieser Stelle noch auf einen speziellen Aspekt des Themas eingehen: Ich sehe im Antrag der SPD eine zu starke Ausrichtung auf Institutionen, auf Strukturen. Dabei bleiben leider die wirklichen Probleme auf der Strecke. Mein Kollege Gerstenberger hat darauf bereits hingewiesen, die Herangehensweise erscheint mir zu kurz gegriffen. Lassen Sie mich das an dem Beispiel behinderter Arbeitsloser auch erklären, davon hatten wir hier in Thüringen immerhin 6.097 registrierte, 245

mehr als im Vorjahresmonat. Viele von ihnen sind langzeitarbeitslos. Da zeigt sich, dass bisher leider auch die Novellierung des Schwerbehindertengesetzes, aber auch das Thüringer Sonderprogramm für Schwerbehinderte nicht sehr viel gebracht haben, auch wenn Staatssekretär Maaßen mir die Zahl vorhin genannt hat, 332 Schwerbehinderte im letzten Jahr darüber zu vermitteln. Ich möchte es noch mal wiederholen: Das eigentliche Problem sind fehlende Arbeitsplätze und, was arbeitslose Schwerbehinderte angeht, auch die fehlende Bereitschaft sehr vieler Unternehmer, diese einzustellen. Sie sind - ich bewerte das nicht, sondern ich stelle es nur fest, obwohl es schwer fällt - doppelt stigmatisiert, behindert und arbeitslos. Doch ich möchte zum Problem der Strukturierung des Antrags zurückkommen. Werden arbeitslose Schwerbehinderte doch einmal auf den ersten Arbeitsmarkt vermittelt, passiert Seltsames. Dann werden sie während der Einarbeitungszeit gleich von zwei Diensten betreut, dem berufsbegleitenden Dienst, der ein Kind der Hauptfürsorgestelle ist, und dem neuen Integrationsfachdienst, welcher ein Modellprojekt der Bundesanstalt für Arbeit ist. Da haben wir in diesem Aufgabenbereich schon zwei parallele Strukturen. Es kann also passieren, dass in der einen Woche der berufsbegleitende Dienst im Unternehmen ist und in der nächsten Woche der Integrationsfachdienst dem Unternehmen einen Arbeitsbesuch abstattet. Das scheint mir nicht effektiv. Hier wird deutlich, dass es nicht um die bloße Schaffung oder Erweiterung von Strukturen an sich gehen kann.

Ich möchte eine Bemerkung von Minister Dr. Pietzsch im Januar aufgreifen. Ich hatte die Frage gestellt, warum seit Oktober 2000 nur ein Antrag auf Arbeitsassistenz gestellt wurde, auf die seit der Novellierung des Schwerbehindertengesetzes ein Rechtsanspruch besteht. Minister Pietzsch antwortete mir, er gehe davon aus, dass mehr Anträge gestellt werden, wenn - ich zitiere den Minister - "der Integrationsfachdienst intensiver funktioniert". Das ist der springende Punkt, meine Damen und Herren. Ziel von Veränderungen muss es sein, die vorhandenen Strukturen zu überprüfen, sie zu evaluieren und sie effektiver zu machen. Das ist im Interesse der Arbeitslosen nötig, zu denen, ich möchte Sie daran erinnern, auch die arbeitslosen Schwerbehinderten gehören. Die Lösung des Problems können nur Arbeitsplätze sein. Langzeitarbeitslose sind nicht therapiebedürftig, sondern sie brauchen Arbeit und nicht mehr Verwaltungsstrukturen. Langzeitarbeitslose brauchen Arbeit und nichts weiter. Die Verantwortung der Landesregierung ist dabei besonders zu erwähnen, denn auch und gerade sie hat in den einzelnen Ministerien einen massiven Nachholebedarf aus meiner Sicht. Die Landesregierung mit den Ministerien und nachgeordneten Einrichtungen, außer dem Ministerium für Familie, Soziales und Gesundheit, erfüllen nicht die Quote von 5 Prozent Schwerbehinderten der gesamt Beschäftigten. Es werden nur 3,5 Prozent erreicht. Also muss Ausgleichsabgabe gezahlt werden und das kann nicht sein. Wo bleibt hier die Vorbildwirkung der Landesregierung?

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Als Nächste hat Frau Abgeordnete Heß das Wort.

Abgeordnete Heß, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Zahlen des Thüringer Arbeitsmarkts weisen, wie vorhin schon erwähnt, eine konstante Höhe von über 61.000 Langzeitarbeitslosen aus. Dies muss als ein Zeichen einer Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit auf einem erschreckend hohen Niveau gedeutet werden. Dabei gibt hier die Arbeitsmarktstatistik nur sozusagen eine Momentaufnahme zu einem Stichtag wieder. Nach Untersuchungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit führt diese Zählung zu einer beachtlichen Untererfassung des Phänomens Langzeitarbeitslosigkeit. Das ganze Ausmaß der Langzeitarbeitslosigkeit zeigt sich, wenn man abgeschlossene Arbeitslosigkeitsperioden, das heißt den zeitlichen Anteil von Langzeit- und unterjähriger Arbeitslosigkeit betrachtet. Da ergibt sich ein Verhältnis von 60 zu 40 Prozent. Anders ausgedrückt: 60 Prozent des durch Arbeitslosigkeit verloren gegangenen Arbeitsvolumens entfällt auf die Langzeitarbeitslosigkeit. Nach den Angaben des Landesarbeitsamts sind in der Altersgruppe der 50 bis 65-Jährigen 26.683 Arbeitnehmer von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Es darf niemand die Ausrede benutzen, dass sich ein hoher Anteil der Betroffenen ja bald in die Rente abmelden wird. Denn neben den persönlichen Nachteilen, wie vermindertes Einkommen und danach geringere Rentenzahlung, gibt es Auswirkungen auf das Verhalten in der Gesellschaft. Welche Vorbildwirkung hat es auf Arbeit suchende Jugendliche, wenn sie es in der Familie erleben müssen, dass nach langen Arbeitsjahren die Angehörigen, die Eltern oder die Großeltern, mit 50, 55, 56 Jahren einfach als unbrauchbar vom Arbeitsmarkt abgeschoben und ausgeschlossen werden. Wenn man die Altersgruppe der 45- bis 50-Jährigen mit dem derzeitigen Anteil von 9.700 Personen betrachtet, so ist mit einer Abnahme der Langzeitarbeitslosigkeit demnächst nicht zu rechnen. Hier muss man der Landesregierung den Vorwurf machen, dass sie mit ihrer Kürzung der Arbeitsmarktmittel um ca. 83 Mio. DM seit 1999 der steigenden Langzeitarbeitslosigkeit Vorschub geleistet hat. Weiterhin zeigen die Arbeitsmarktzahlen bei dieser Gruppe seit ca. einem halben Jahr ebenfalls eine steigende Tendenz und die Landesregierung tut nichts. Wir fordern mit unserem Antrag die Landesregierung auf, den dringenden Handlungsbedarf an dieser Stelle endlich zu erkennen und noch wichtiger, hier tätig zu werden. Und Frau Vopel, die Landesregierung kann sich nicht damit herausreden, dass das alleinige Aufgabe der Bundesregierung sei. Wenn die Landesregierung auf diesem Standpunkt steht, dann dürfte es im Umkehrschluss auch keine Landesarbeitsmarktprogramme geben und sie sollte konsequenterweise ihren Sitz dann im Verwaltungsrat der Bundesanstalt aufgeben. Unser

Vorschlag geht dahin, dass man, wie es leider bei der jährlichen Suche nach zusätzlichen Ausbildungsstellen schon getan werden muss, in gemeinsamer Anstrengung aller am Arbeitsmarkt Beteiligten gezielt für Langzeitarbeitslose Beschäftigungsmöglichkeiten sucht. Hierbei soll aktiv und gezielt auf die Betriebe in der Region zugegangen werden. Mit den Betrieben sind dabei u.a. die erforderlichen Qualifikationen zukünftiger Beschäftigter und Fördermöglichkeiten bis hin zu Personalentwicklungskonzepten zu erarbeiten. Dabei können Beraterfirmen, die Qualifizierungskordinatoren oder Beauftragte der IHKs und der Handwerkskammern, die Kommunen mit ihren Referaten für Wirtschaftsförderung und auch Projektgruppen der ABS eingesetzt und tätig werden. Die hierfür notwendige Koordination sollte bei den Regionalbeiräten angesiedelt sein. Wir wollen, dass das nicht losgelöst von den Arbeitsämtern erfolgt. Hierbei sollte z.B. immer abgesprochen werden, wie man Mittel der freien Förderung nach § 10 SGB III oder andere Fördermöglichkeiten einbeziehen kann. Die Arbeitsämter sind letztendlich für die Aufstellung der Eingliederungspläne für Arbeitslose zuständig. In diesen Plänen werden die notwendigen Maßnahmen festgehalten, die für die Vermittlung des Betroffenen in bestimmte Arbeitsverhältnisse notwendig sind.

Zu der Frage - warum sollen die Arbeitsämter nicht insgesamt das alles allein erledigen? Hier nur ein Gegenargument: Den Arbeitsämtern werden im Schnitt nur 36 Prozent der offenen Stellen gemeldet. Damit ist klar, dass allein schon von dieser Seite eine gezielte Vermittlung von Langzeitarbeitslosigkeit erschwert ist.

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, Sie haben die Programme "50 PLUS" und "Zweite Karriere" initiiert, und wir haben heute auch durch die Mündliche Anfrage von Herrn Gerstenberger gehört, mit welchem Erfolg sie laufen. Hier hätte doch schon seit Monaten eine verstärkte Ausrichtung - und um diese geht es, Frau Vopel, um diese verstärkte Ausrichtung dieser Programme auf die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit - erfolgen können, stattdessen verzögern Sie, so wie auch gestern geschehen.

(Beifall bei der PDS; Abg. Bechthum, SPD)

Ein Anliegen unseres Antrags ist es auch, das Problem Langzeitarbeitslosigkeit allen deutlich zu machen, allen in dieser Gesellschaft. Denn ohne aktives Gegensteuern werden wir noch auf Jahre hinaus einen wachsenden Anteil Langzeitarbeitsloser haben. Diese Landesregierung wird von den Betroffenen daran gemessen, wie aktiv sie hier ist, denn eins steht fest, wenn Sie das Problem Langzeitarbeitslosigkeit heute nicht anpacken, dann wird dieses Problem uns morgen packen.

Wir beantragen die Überweisung unseres Antrags in Drucksache 3/1502 an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik. Ich danken Ihnen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Gerstenberger, Sie haben noch einmal um das Wort gebeten.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Frau Vopel, ich will mich heute nicht streiten.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Aber?)

Nein. Es wäre vieles zu dem zu sagen, was Sie angesprochen haben zu Arbeits- und Beschäftigungsverhältnissen in den USA, zu Niedriglohnjobs, zu dem etwas falsch Verstandenen am Samstag in der Enquetekommission oder zu den Beschäftigungsproblemen, das lasse ich weg. Frau Vopel, Sie haben selbst gesagt, wir haben Strukturprobleme im Freistaat,

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: Nein, in Deutschland!)

auch in Deutschland, aber auch in Thüringen. Es ist nicht alles falsch, was wir machen, aber es lässt sich vieles besser machen. Das ist doch erst einmal eine Ausgangsbasis, lassen Sie uns doch an der Stelle mal ein Stückchen weitermachen.

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: Aber nicht auf dem falschen Weg bitte!)

Frau Vopel, wenn man etwas vorwärts bringen will, muss man doch einfach erst einmal bereit sein, ein Stückchen auf den anderen einzugehen. Ich habe es doch mit Ihnen jetzt auch gemacht. Sind Sie doch mal so nett und kommen Sie mir einen halben Zentimeter entgegen.

(Beifall bei der PDS)

Frau Vopel, unbestritten ist, dass einige Unternehmen - ich habe das auch in meiner Rede gesagt, wenn Sie mir heute Vormittag zugehört haben, haben Sie das auch mitbekommen - scheinbar darüber klagen, dass sie Fachkräftemangel haben.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Nicht scheinbar, ja.)

Die wissenschaftlichen Untersuchungen sagen, es ist ein herbeigeredeter Umstand, der nicht der Realität entsprechen kann.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Wir haben es doch in Hannover selbst gehört.)

Dann hat die Wissenschaft nicht Recht, dann haben wir schlecht ausgebildete Wissenschaftler in Thüringen, die in der soziologischen Studie festgestellt haben, dass was falsch läuft, was in der Realität ganz anders aussieht, weil der Ministerpräsident der Meinung ist, die Realität ist eine andere, als sie die Wissenschaft festgestellt hat.

(Zwischenruf Dr. Vogel, Ministerpräsident: Wer hat das festgestellt von der Wissenschaft?)

Herr Ministerpräsident, nun wird es kompliziert, Sie geben Studien in Auftrag und haben sie noch gar nicht gelesen.

(Zwischenruf Dr. Vogel, Ministerpräsident: Wer hat das denn festgestellt?)

Da gab es eine sozialwissenschaftliche Studie zum Fachkräftemangel in Thüringen. Die hat ca. 96 Seiten, die ist von der sozialwissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität in Jena. Herr Minister Schuster nickt. Die ist uns übrigens freundlicherweise von Ihrer Landesregierung zur Verfügung gestellt worden. Die stammt vom Ende letzten Jahres. Ich weiß nicht, ob sich dort so sehr viel geändert hat in den letzten fünf Monaten?

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU: Von 1996.)

Herr Ministerpräsident, wir können uns jetzt gern darüber streiten, welche Studien Sie wann in Auftrag gegeben haben. Das bringt mich übrigens auf einen Nebensatz. Wir hatten vor ein paar Monaten den Vorschlag gemacht, die Landesregierung möge eine Datenbank einrichten, um darin zu speichern, welche Gutachten alle in diesem Land existieren, so dass nicht Doppelarbeit gemacht wird. Ihre Aussagen deuten jetzt darauf hin, dass das eine sehr berechtigte Forderung war.

(Beifall bei der PDS)

Ich komme noch mal darauf zurück. Nein, ich komme noch einmal darauf zurück, Herr Minister, weil es mir dabei wirklich um etwas ganz anderes geht. Diese Unternehmen klagen auf der einen Seite, dass es Fachkräftemangel gibt. Auf der anderen Seite haben wir 190.000 registrierte Arbeitslose. Die Arbeitsämter klagen darüber, dass die Wirtschaft zwar behauptet, sie hätte einen Fachkräftemangel, aber immer dann, wenn die Arbeitsämter fragen, worin denn der Bedarf der Wirtschaft bestände, würde von den Ausbildungskoordinatoren keiner sagen können, was wirklich fehlt. Das beschreibt unter anderem dieser Antrag. Sollte es uns gelingen, mit einer sachlichen Diskussion des Antrags allein diesen Widerspruch aufzulösen, hätten wir sehr, sehr viel bereits gekonnt. Wenn Sie sich natürlich dieser Debatte und der Lösung dieses sicherlich zugegebenermaßen kleinen Problems verweigern, meine Damen und Herren, wie wollen wir denn

dann mit Ihnen gemeinsam als Opposition Lösungsansätze zur Veränderung des Gesamtinstrumentariums diskutieren? Sie können sich doch nicht beim kleinen Punkt schon verweigern. Sehen Sie doch bitte einmal ein, dass es Sinn macht, so eine Debatte und so eine Diskussion zu führen, und dass es auch Sinn machen kann, im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik diese Diskussion zu führen, weil wir diese Ansätze brauchen. Das hilft da draußen den Leuten nichts, dass die CDU die führende Rolle bewiesen hat und die PDS in der Opposition Recht zu behalten versucht, indem sie auf ihrer Meinung beharrt. Wir müssen uns bewegen, weil wir - Sie zuallererst, weil Sie die Regierungsverantwortung haben - daran gemessen werden, ob sich etwas bewegt oder nicht.

(Beifall bei der PDS)

Da hilft es uns nichts, mitzuteilen, dass die zweite Schwelle mit 60 Leuten bisher genutzt wird - welch revolutionäres Ergebnis bei fast 200.000 Arbeitslosen! Da hilft es uns auch nichts, zu erklären, dass die Langzeitarbeitslosen über 55 weniger geworden sind, Herr Bergemann.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Es geht um jeden Einzelnen.)

Da müssen wir auch die demografische Entwicklung mit berücksichtigen und mit ins Boot nehmen. Es geht dort um jeden Einzelnen, auch um die Frage solcher ungeklärten Problemfälle. Lassen Sie uns doch einfach einmal diese Diskussion führen, nicht von plakativer Stelle hier von diesem Pult aus, sondern in einer sachlichen Diskussion, weil ich der festen Überzeugung bin, dass wir auf diesen Punkt spätestens in einem Jahr zurückkommen, wenn Sie plötzlich einen Lösungsvorschlag dafür anbieten, wenn Ihnen die Wirtschaft genügend auf den Füßen gestanden ist und das unerträglich wird, wenn mit plakativen Äußerungen von dieser Seite ein Fachkräftemangel beschworen wird, der in der Realität - und dabei bleibe ich bis zum Widerruf - so nicht existiert.

(Beifall bei der PDS)

Wir können nicht auf der einen Seite davon reden, dass wir 200.000 gut ausgebildete Fachkräfte haben als Ressource für dieses Land für die wirtschaftliche Entwicklung, und auf der anderen Seite auf den ersten Unternehmer hören, der feststellt, er braucht Fachkräfte und findet in gesamt Thüringen keine unter den 200.000 und das hinstellen als das notwendige Problem. Darum geht es in diesem Antrag. Das ist die Quintessenz und das unterstützen wir als PDS-Fraktion bei allen Problemen, die wir damit haben, dass wir sachlich über diesen Antrag im Ausschuss diskutieren. Um nichts anderes geht es heute, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Frau Abgeordnete Vopel, Sie haben noch einmal das Wort.

Abgeordnete Vopel, CDU:

Herr Gerstenberger, ich bin ja schon auf Sie zugekommen, nur genau darum geht es in diesem Antrag eben nicht. Das ist der Punkt. Ich wollte eigentlich der Frau Heß eine Zwischenfrage stellen, aber sie war so schnell weg. Es muss doch einen Grund haben, wenn nur ein gutes Drittel der wirklich freien Stellen dem Arbeitsamt gemeldet werden. Das sollten wir uns doch einmal überlegen und auch wie wir da herankommen.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS: Lassen Sie uns das als zweiten Punkt mitnehmen und im Ausschuss diskutieren.)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Schuster, Sie haben jetzt das Wort.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, auch wenn es Frau Heß nicht glauben will, der eigentliche Adressat des SPD-Antrags ist der Bund,

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Genau so.)

denn der Bund ist aufgefordert, sich Gedanken zu machen darüber, wie man das SGB III weiterentwickeln muss, um seine Leistungen zu verbessern.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wenn man heute Bilanz zieht mit Blick auf die Langzeitarbeitslosen, dann muss man feststellen, es gibt zahlreiche Richtlinien, auch des Bundes, zur Durchführung von Maßnahmen für Langzeitarbeitslose. Es gibt diese Programme nicht nur auf Bundes-, sondern auch auf Landesebene. Ich darf Ihnen einmal einige nennen: die Richtlinie zur Einstellung für schwer vermittelbare Arbeitslose; das Programm "Arbeit statt Sozialhilfe"; das Programm "50 PLUS"; Existenzgründungsprogramme; SAM, hier beträgt der Anteil Langzeitarbeitsloser über 50 Prozent; ABM, Anteil dieser Personengruppe 84 Prozent. Also, es ist ja nicht so, als gäbe es keine Programme. Zu prüfen ist, ob das die richtigen Programme sind. Wir müssen uns fragen, warum der Anteil der Langzeitarbeitslosen wiederum gestiegen ist, obwohl Jahr für Jahr Hunderte von Millionen bereitgestellt werden für Maß-

nahmen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit. Man muss feststellen, dass die Maßnahmen der Arbeitsverwaltung dann ansetzen, wenn man schon mehr als ein Jahr arbeitslos ist. Und wenn man so herangeht, ist natürlich klar, dass die Vermittlungschancen bereits sehr rapide gesunken sind, bevor die Maßnahmen Platz greifen. Das heißt, die Arbeitsmarktpolitik muss zu einem früheren Zeitpunkt ansetzen mit Maßnahmen, und zwar bei den so genannten Risikogruppen, die geprägt sind durch die Kennzeichen: höheres Alter, Qualifikationsdefizite, Leistungseinschränkungen usw. Hier muss man früh ansetzen mit Maßnahmen, um überhaupt helfen zu können. Notwendig sind "Präventive Maßnahmen".

Herr Gerstenberger, Sie haben eine ganz andere Diskussionlinie eröffnet mit Ihrem Hinweis auf den Zusammenhang zwischen Wachstum und Beschäftigung und Arbeitslosenquote. Natürlich ist klar, je höher die Wachstumsrate ist, umso höher ist normalerweise auch das Wachstum an Arbeitsplätzen. Aber daraus zu folgern, das Problem der Langzeitarbeitslosigkeit sei zurückzuführen auf unzureichendes Wachstum, ist schlicht und einfach falsch. Deren Hauptursachen sind die genannten Risikofaktoren. Tatsache ist, Herr Gerstenberger, wir haben zurzeit schon ein dreigeteiltes Problem. Wir haben ein Defizit an Bewerbern in bestimmten Ausbildungsberufen. Zum Zweiten haben wir einen Mangel an Arbeitskräften in bestimmten Sparten und Regionen. Und Sie haben jetzt die Fachkräfte und den Fachkräftemangel angesprochen, die von den beiden anderen Gruppen zu unterscheiden sind.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS: Das habe ich nicht gemacht.)

Der Fachkräftemangel ist durchgängig ein Problem unserer Wirtschaft. Wir haben es zu tun mit einem Fachkräftemangel, der in allen Branchen gegeben ist und abgebaut werden muss.

Auch hier besteht kein zwingender Zusammenhang zu dem Thema Langzeitarbeitslosigkeit. Hier geht es in erster Linie darum, die typischen Risikofaktoren zu beheben. Wir brauchen nicht noch mehr Maßnahmen von der Art, wie wir sie schon haben, sondern wir brauchen andere Maßnahmen. Früher als der Bund hat die EU dieses Thema erkannt. Der ESF ist ja geprägt von diesem präventiven Aspekt. ESF macht uns Vorgaben für die Zukunft dahin gehend, auf die Langzeitarbeitslosigkeit vor allem mit präventiven Maßnahmen zu reagieren, d.h. mit zielgruppenorientierten Maßnahmen. Dem muss die Arbeitsverwaltung Rechnung tragen. Sie muss umsteuern und verstärkt präventive Qualifizierungsmaßnahmen ansetzen. Das Land, Frau Heß, hat auf dieses Erfordernis längst reagiert.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Schuster, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Danach, wenn ich fertig bin.

Es hat reagiert, indem das Programm "Zweite Karriere" aufgelegt wurde. Dabei geht es um zusätzliche, intensive und bedarfsgerechte Qualifizierungsmaßnahmen. Ich hab die Zahlen heute schon genannt. Das sind noch keine ganz großen Zahlen, aber sehr ermutigende Zahlen, die wir bisher mit diesen Programmen erreicht haben. Zu verweisen ist auch auf das Programm "50 PLUS", das ebenfalls darauf abzielt, Menschen frühzeitig aus der Arbeitslosigkeit herauszuholen. Die Landesregierung wird die Ziele Qualifizierung, Bildung, Ausbildungsmaßnahmen mit noch weiteren Programmen unterstützen und wir werden demnächst mit Arbeitsverwaltungen darüber reden, wie die gesamten Programme des Bundes und der Arbeitsverwaltung umgestellt werden müssen, um einen höheren Wirkungsgrad zu erreichen. Dass der Wirkungsgrad bisher unzureichend ist, das sagen inzwischen alle Arbeitsminister, auch der des Bundes. Die Frage ist dann nur: Wie müssen die künftigen Fortbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen der Arbeitsverwaltung aussehen. Mit unserem Konzept "Zweite Karriere" ist ein Modell konkret aufgezeigt. Weitere Modelle werden wir entwickeln. Darum geht es bei dem Thema Langzeitarbeitslosigkeit und nicht um allgemeine Diskussionen zum Wachstum, zur Produktivität, zur Fachkräftelücke. Das sind alles Fragen, die irgendwo eine Rolle spielen. Zentral und jetzt gefordert ist ein Umsteuern in Richtung Prävention. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Schuster, Sie hatten eine Frage noch zugelassen.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Ja.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Bitte, Herr Abgeordneter Gerstenberger.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Herr Minister Schuster, stimmen Sie mir zu, dass es ein bedenklicher Zustand ist, wenn die Arbeitsämter von Jena und von Gera für sich feststellen, dass trotz Nachfragen ihrerseits die Kammern und die Ausbildungskoordinatoren die tatsächlichen realen Bedarfe der Wirtschaftsunternehmen nach Fachkräften, also nach Qualifikationsstand der Fachkräfte, nicht benennen können. Es gab die Kritik, ich will es zur Erläuterung sagen, beim letzten

Arbeitsamtsgespräch von Seiten der Arbeitsämter - Herr Kölbel nickt, er war dabei. Es gibt von den Wirtschaftsunternehmen trotz Aufforderung keine Aussage, was braucht ihr an Qualifikation. Es gibt die Bereitschaft der Arbeitsämter, diese Ausbildungsanforderungen sofort umzusetzen in Qualifizierungsprogramme, aber es gibt keine Bedarfsanmeldung von Seiten der Wirtschaft.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Herr Gerstenberger, das stimmt so nicht. Es gibt ganz klare Aussagen über die Berufsgruppen, die fehlen. Im Metallbereich sind es eine ganze Reihe von Berufen, im IT-Bereich ist durchgängig eine Mangelsituation gegeben. Ich könnte Ihnen noch mehrere Sparten nennen, so z.B. den optoelektronischen Bereich oder die Mechatronik. Es gibt konkrete Meldungen. Was noch fehlt, ist eine konkrete Erfassung und eine konkrete Anmeldung des jeweiligen Unternehmens. Aber dazu gehen wir ja jetzt über, indem die Qualifizierungskordinatoren den ganz konkreten Bedarf abfragen und den dann melden, damit bedarfsgerechte und maßgeschneiderte Ausbildung und Fortbildung stattfinden kann. Es muss jetzt nur noch konkreter definiert werden von dem jeweiligen Unternehmen, welche Fähigkeiten, welche Qualifikationen genau gefordert sind. Natürlich muss man das auch in der genauen Zahl dann erfassen. Man muss wissen, braucht das Unternehmen eine, zwei, drei oder fünf Fachkräfte. Zu diesem Zweck muss eine konkrete Bedarfserfassung und ein "Bestellwesen" organisiert werden.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ja, Herr Minister, wenn Sie Ihre Antwort gegeben haben, dann danke ich Ihnen. Es sieht nicht so aus, dass es noch eine Wortmeldung gibt. Ich schließe damit die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung. Zunächst ist ja Ausschussüberweisung beantragt worden, wir werden also zunächst darüber abstimmen. Es ist beantragt worden, den Antrag an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Das müssten wir mal auszählen. Bitte lassen Sie die Arme noch oben, das müssen wir noch mal zählen, wir haben nämlich unterschiedliche Ergebnisse. Ich habe 25 gezählt. Jetzt machen wir zunächst einmal die Gegenprobe.

(Heiterkeit bei der CDU)

Wer ist dagegen? Ja, das ist die Mehrheit, bestimmt mehr als 25. Und wenn ich jetzt noch länger warte, dann werden es immer mehr.

(Heiterkeit bei der CDU)

Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

(Zwischenruf Abg. Wackernagel, CDU: Die Überweisung ist abgelehnt, nicht der Antrag.)

Ja, Sie haben Recht, Frau Wackernagel, mit dem Hinweis. Die Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik ist abgelehnt und wir stimmen jetzt über den Antrag direkt ab. Wer für den Antrag stimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Wer ist dagegen? Das ist eine Mehrheit, die dagegen ist. Damit ist der Antrag abgelehnt. Wir schließen den Tagesordnungspunkt 10 und ich rufe den **Tagesordnungspunkt 11** auf.

Lehrerbedarfsanalyse und Maßnahmen zur Deckung des Bedarfs an Lehrerinnen und Lehrern in den allgemein bildenden und berufsbildenden staatlichen Schulen

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/1535 -

Frau Abgeordnete Wolf, Sie werden den Antrag begründen, bitte schön.

Abgeordnete K. Wolf, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, mehrere Gründe haben uns veranlasst, Fragen zu stellen nach der Perspektive der Lehrer an Thüringer Schulen, denn genau über diese Perspektive sprechen wir, wenn wir über die Bedarfsanalyse bei Lehrerinnen und Lehrern sprechen.

(Beifall bei der PDS)

Verschiedene Argumente sprechen dafür, heute mehr über die Vorstellungen der Landesregierung zu erfahren und darüber zu diskutieren. Ein Blick über unsere Landesgrenzen hinweg ist lehrreich. Wir sehen an Beispielen wie Hessen oder Nordrhein-Westfalen, was Versäumnisse in den letzten Jahren bedeuten. Inzwischen müssen diese Länder bundesweit werben, um ihren Bedarf an jungen Lehrerinnen und Lehrern zu decken. Hier wird deutlich, eine kontinuierliche und perspektivische Planung ist notwendig, zumal wenn man bedenkt, dass eine Ausbildung ca. sieben Jahre dauert. Die Kultusministerkonferenz hat sich mit dem Lehrerberuf an deutschen Schulen in letzter Zeit immer wieder beschäftigt. Ich nenne hier nur den 22. Februar und vor allem den 10. Mai diesen Jahres. In der Erklärung vom 22. Februar stellt die Kultusministerkonferenz fest - ich zitiere: "Die Schulen in Deutschland stehen am Beginn eines umfassenden Generationswechsels in den Lehrerkollegien. Es ist davon auszugehen, dass in den kommenden zehn Jahren rund die Hälfte der gesamten Lehrerschaft aus dem aktiven Schuldienst ausscheiden wird." Es wird natürlich auch darauf hingewiesen, dass die Entwicklungen in den neuen Bundesländern zum Teil anders verlaufen. Ich zitiere wiederum: "Aufgrund des Rückgangs der Schülerzahlen entwickelt sich ein Lehrerberufüberhang. Gleichzeitig ergeben sich

wegen Lehrermangel in bestimmten Fächerkombinationen Probleme, den Unterricht fachgerecht abzusichern." Daraufhin wurde der Abbau der Mobilitätsbeschränkung beschlossen, was, das sage ich hier am Rande, natürlich auch Auswirkungen auf Thüringen haben wird. Ich denke, es ist wichtig, hier, heute und jetzt zu erfahren, wie die Landesregierung diese Probleme für Thüringen sieht und beurteilt. Mit einem kurzen Blick in die Statistik lassen sich schon heute Probleme in der Altersstruktur an Thüringer Schulen erkennen, trotz des viel diskutierten Überhangs. Es wird deutlich, dass sich in wenigen Jahren ein ganz neuer Bedarf an jungen Lehrerinnen und Lehrern entwickeln wird. Darauf muss langfristig reagiert werden, denn, wie schon gesagt, den Beruf lernt man nicht über Nacht. Der Ersatz für viele aus Altersgründen ausscheidende Lehrer ist zu bedenken, Bedarfe sind vor allem mittel- und langfristig zu ermitteln. Denn, meine Damen und Herren, nur so ist ein verantwortungsvoller Umgang mit der Zukunftsperspektive Bildung möglich.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Zu allen Punkten des Antrags hat die Landesregierung einen Sofortbericht angekündigt. Bitte, Herr Minister Dr. Krapp.

Dr. Krapp, Kultusminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, bei der Ausgestaltung des Personalentwicklungskonzepts für Schulen hat die Landesregierung die Deckung des Bedarfs und die Qualität des Unterrichts immer in den Mittelpunkt ihrer Entscheidungen gestellt. Auch wenn die damit zusammenhängenden Fragen bereits mehrfach Gegenstand der parlamentarischen Beratungen in diesem hohen Hause in den letzten Monaten waren,

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Wir hören erst auf, wenn sie keinen Unterrichtsausfall mehr haben.)

will ich gern erneut die Grundlagen der zu treffenden Entscheidungen, der getroffenen Entscheidungen, der bisherigen Maßnahmen und der zu treffenden Maßnahmen zur Bedarfsdeckung hier erläutern.

Auf der Grundlage der Prognose zur Entwicklung der Schülerzahlen und auf der Basis der 9. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des statistischen Bundesamts und der Statistischen Landesämter sowie der wissenschaftlichen Gutachten "Entwicklung der Thüringer Grundschulen" und "Entwicklung der Thüringer Regelschulen und Gymnasien" der Pädagogischen Hochschule Erfurt wird der unumgängliche Stellenabbau derart gestaltet, dass die Kontinuität der pädagogischen Arbeit an unseren Schulen sichergestellt bleibt. Den besonderen Gegebenheiten

der Thüringer Schullandschaft wird durch die Richtlinie des Kultusministeriums zur Schulentwicklungsplanung mit der Möglichkeit zum Erhalt auch kleinerer Schulen Rechnung getragen. Die Lehrer-Schüler-Relation, die schon jetzt günstiger ist, verbessert sich auch weiter; so sollen bis 2006 an den allgemein bildenden Schulen 18 Prozent mehr Stellen zur Verfügung stehen, als dies bei gleich bleibender Lehrer-Schüler-Relation der Fall wäre. Über alle Schularten hinweg beträgt diese Zulage immer noch 13 Prozent.

Nun zu Ihren einzelnen Fragen: Es ist zunächst einmal festzuhalten, dass sich die Rahmenbedingungen für Schulen in Thüringen durch die Planungen zur Personalentwicklung nicht verschlechtern, sondern im Ganzen sogar verbessern. Mit Blick auf die Bedarfslage an einzelnen Schularten und in einzelnen Fächern ergibt sich dennoch, und da haben Sie Recht, ein sehr differenziertes Bild, das sich allerdings aufgrund der bekannten demografischen Entwicklung in den kommenden Jahren mehr und mehr vereinheitlichen wird. Es kann davon ausgegangen werden, dass bis 2005 auch in den Schularten und -fächern mit aktuellem Personalbedarf insgesamt eine Bedarfsabsicherung erreicht wird. Bei der Betrachtung der Bedarfssituation ist im Übrigen zu berücksichtigen, dass Thüringen bei den Pflichtstundenzahlen für Schüler deutlich über dem Durchschnitt anderer Bundesländer liegt. So sind im Bereich der berufsbildenden Schulen in Thüringen in der dualen Ausbildung 14 Wochenstunden Unterricht vorgesehen; üblich sind in fast allen anderen Ländern nur 12 Wochenstunden. Im Bereich der Grundschule sieht die Stundentafel in Thüringen in den vier Jahren 100 Wochenstunden Unterricht vor. Der Durchschnitt aller Bundesländer beträgt hingegen lediglich 93 Wochenstunden. Bei voller Erfüllung der Stundentafel stehen also in Thüringen 7 Wochenstunden mehr als im Bundesdurchschnitt und beispielsweise 14 Wochenstunden mehr als in Berlin zur Erreichung der Bildungsziele zur Verfügung.

Während an den Grundschulen nach Abschluss der Personalregulierung von einem ausgeglichenen Verhältnis zwischen Bestand und Bedarf ausgegangen werden kann, herrscht insbesondere im Bereich der Förderschulen und der berufsbildenden Schulen ein im Übrigen bundesweiter Mangel an qualifizierten Lehrkräften. Thüringen befindet sich dabei angesichts des nach wie vor bestehenden Tarifgefälles zwischen alten und neuen Ländern in einer schwierigen Wettbewerbssituation.

An den berufsbildenden Schulen zeichnet sich ab, dass insbesondere in der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung sowie im Fach Informatik dem Einstellungsbedarf aus Mangel an Bewerbern nicht im erforderlichen Maße entsprochen werden kann. Im fachtheoretischen Unterricht wird in den Berufsfeldern Bautechnik, Holztechnik, Drucktechnik, Metalltechnik und Gesundheit/Medizin die Mangelsituation nur bedingt durch Einstellungsangebote an so genannte Seiteneinsteiger, also Hochschulabsolventen, zu beheben sein. Im allgemein bildenden Unterricht

wird voraussichtlich der Bedarf in den Fächern Englisch und Französisch sowie im Fach Sozialkunde nicht voll abgesichert werden können. Auch im fachpraktischen Unterricht wird aufgrund der Bewerbersituation in den Berufsfeldern Gesundheit/Medizin, Farbe/Raum sowie Ernährung/Hauswirtschaft der Bedarf wahrscheinlich nicht vollständig zu decken sein. In einzelnen Fächern ist der Unterricht auch durch Honorarkräfte abzusichern, wenn zur Vermittlung eines Lehrplaninhalts Spezialisten wie z.B. Fachärzte oder Vermessungsingenieure im entsprechenden Stundenumfang benötigt werden.

Nun zu den staatlichen Gymnasien: Hier kann der aktuelle Bedarf grundsätzlich mit dem vorhandenen Personal abgedeckt werden. Sofern in einigen Mangelfächern eine fachgerechte Bedarfsdeckung nicht möglich sein sollte, wird dem auch mit Neueinstellungen begegnet werden. Zur Deckung des Bedarfs an den Regelschulen muss das Potenzial für Flexibilisierung und dienstliche Hinderungsgründe möglichst weitgehend ausgeschöpft werden. In Fächern wie Musik, Wirtschaft und Technik, Religionslehre und Ethik sowie den Fremdsprachen, in denen der Bedarf nicht vollständig fachgerecht abgesichert werden kann, sind auch Einstellungen möglich.

Der derzeitige Altersdurchschnitt an den allgemein bildenden Schulen in Thüringen beträgt knapp 46 Jahre, an den berufsbildenden Schulen 47 Jahre. Der Bundesdurchschnitt für alle Schularten lag im Schuljahr 1999/2000 sogar etwas höher, bei 47 Jahren, wobei bemerkenswert ist, dass die Lehrer in den alten Ländern im Durchschnitt älter sind als in den neuen Ländern, z.B. in Niedersachsen knapp 48 Jahre im Schuljahr 1999/2000.

Die Altersstruktur der Lehrerinnen und Lehrer an den staatlichen Schulen in Thüringen ist zwar derzeit noch nicht Besorgnis erregend und wir sollten nicht übersehen, dass ältere Lehrer mit ihren vielfältigen Erfahrungen auch wertvolle pädagogische Arbeit leisten. Wenn es um die Frage der Verjüngung des Lehrpersonals geht, dürfen wir freilich auch nicht übersehen: die sozialverträgliche Gestaltung der Stellenbewirtschaftung verbietet von vornherein die Entlassung älterer Kollegen zum Zwecke der Einstellung jüngerer Lehrer, um den Altersdurchschnitt zu senken. Um dennoch einer unvermeidbaren Steigerung des Altersdurchschnitts entgegenzuwirken, wurden in den zurückliegenden Jahren gerade älteren Lehrkräften gezielt Angebote zum vorzeitigen Übergang in den Ruhestand unterbreitet und dabei stets auch Stellen für einen Korridor für unbefristete Einstellungen junger Lehrkräfte erhalten. So wurden seit 1992 2.755 Lehrer neu in den Thüringer Lehrerdienst eingestellt.

Damit, meine Damen und Herren, sind mehr als 10 Prozent der Lehrkräfte in den letzten acht Jahren neu eingestellt worden. Auch in den kommenden Jahren soll ein Einstellungskorridor erhalten bleiben und damit, neben der Erhaltung einer vernünftigen Altersstruktur, auch ein Beitrag zur Sicherung der Qualität von Schule durch neue

Impulse der neu ausgebildeten Lehrkräfte geleistet werden. Seiner Verantwortung als größter öffentlicher Arbeitgeber im Freistaat Thüringen wird das Kultusministerium damit gerecht. Es muss jedoch betont werden, dass die Gesetzesänderungen der Bundesregierung zum Steuer- und Sozialversicherungsrecht sowie die Regelungen der Arbeitsverwaltungen, Angebote an ältere Lehrkräfte, die zu einem erhöhten Stellenabbau auf freiwilliger Basis führen, erheblich erschweren oder unmöglich machen.

Nun möchte ich zum Aspekt der Gewinnung von Lehrernachwuchs sprechen. Dieser Vorgang wird im Wesentlichen von mehreren Komponenten bestimmt. Zum Ersten müssen wir das Interesse von Abiturienten und Studentinnen und Studenten für den Lehrerberuf stärken. Dieses Problem kann ein Land nicht im Alleingang lösen, vielmehr muss eine bundesweite Möglichkeit gefunden werden, das Bild des Lehrers in der Gesellschaft wieder mehr zum Positiven zu wenden. Die Kultusministerkonferenz hat sich auf ihrer 294. Tagung in der vergangenen Woche mit einem Konzept zur Lehrernachwuchsgewinnung beschäftigt und die daraus erwachsenden Maßnahmen werden wir auf die Thüringer Situation zuschneiden und auch offensiv in die Öffentlichkeit transportieren.

Ein weiterer Aspekt des Lehrernachwuchses ist die Frage der Qualität von Lehrerausbildung. Das Thüringer Kultusministerium entwickelt gemeinsam mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst ein Konzept zur Neustrukturierung der Lehrerausbildung in Thüringen. Beginnen muss man dabei natürlich mit der universitären Phase der Ausbildung und ich nenne hier nur die Stichworte Entwicklung von Kerncurricula, Verstärkung der Fachdidaktiken in Forschung und Lehre, Erhöhung der Praxisanteile des Studiums und Einrichtung von Zentren für Lehrerbildung und Schulforschung. Aber auch der Vorbereitungsdienst als zweite Phase der Lehrerausbildung muss weiterentwickelt werden. Hier geht es insbesondere um eine Verbesserung der Kooperation der jeweiligen Ausbilder und der Abstimmung der Ausbildungsinhalte zwischen erster und zweiter Phase. Im Rahmen der dem Landtag bereits zugeleiteten Unterlagen zur Umstrukturierung der staatlichen Studienseminare werden insbesondere die qualifizierten Fachleiterkapazitäten erhalten und in Verbindung mit den Ausbildungsschulen in diesem Sinne eingesetzt. Schließlich wird auch mit dem ThILLM an Vorschlägen für eine Neugestaltung der Berufseingangsphase, also der dritten Phase der Lehrerausbildung, gearbeitet. Übergeordnetes Ziel der Neuprofilierung ist eine engere Verzahnung von wissenschaftlicher Ausbildung und Unterrichtspraxis im gesamten Gefüge der Lehrerbildung.

Schließlich ist festzustellen, dass der Mangel an Lehramtsbewerbern im Bereich der berufsbildenden Schulen am gravierendsten ist. Angesichts der gegebenen schwierigen Bedingungen wurden bereits eine ganze Reihe von Maßnahmen eingeleitet, die zur Deckung dieses Lehr-

bedarfs beitragen sollen. Unsere Bemühungen sind in einem Fünf-Punkte-Programm gebündelt worden, das ich vor einigen Tagen der Öffentlichkeit vorgestellt habe.

Der erste Punkt betrifft die Absolventen des staatlichen Studienseminars Ilmenau. Diesen wird ein Übernahmeangebot unterbreitet, das auch die sofortige Verbeamtung grundsätzlich auf einer Teilzeitstelle im Umfang von 80 Prozent umfasst. Gleichzeitig wird diesen Absolventen zumindest für die kommenden vier Jahre wegen des in diesem Zeitraum absehbaren Bedarfs eine Beschäftigung im Umfang einer Vollzeitstelle angeboten.

Zum Zweiten wird den Berufsschullehrern im Teilzeitmodell "Floating", also denen, die bereits tätig sind, bei der Erfüllung der beamtenrechtlichen Voraussetzungen grundsätzlich eine Teilzeitverbeamtung mit 80 Prozent und bei Bedarf eine Beschäftigung mit 100 Prozent zunächst bis zu vier Jahren angeboten. Die Verbeamtungen sollen bis zum Ende des laufenden Schuljahres abgeschlossen werden.

Zum Dritten, soll auch den nicht im Floating-Modell beschäftigten Lehrern an den Berufsschulen bei Bedarf ein Verbeamtungsangebot unter den genannten Bedingungen unterbreitet werden.

Schließlich wird im vierten Punkt dieses Fünf-Punkte-Programms auf die seit einigen Jahren bestehende Möglichkeit für Seiteneinsteiger ohne erste Staatsprüfung hingewiesen, die darin besteht, dass nach einem zweijährigen Vorbereitungsdienst die zweite Staatsprüfung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen abgelegt werden kann. Diese Möglichkeit soll verstärkt beworben werden. Mit den in der Regel hochmotivierten Absolventen in dieser Gruppe von Berufsschullehrern haben wir bislang sehr gute Erfahrungen gemacht.

Und schließlich haben wir in einem fünften Punkt das Programm für die Seiteneinsteiger erweitert. Seiteneinsteiger können demnach auch direkt in den Berufsschuldienst eintreten und im Rahmen einer berufsbegleitenden Qualifizierung eine Laufbahnbefähigung erwerben. Eine solche Qualifizierung von vier Jahren Dauer bei gleichzeitiger abgeminderter Unterrichtsverpflichtung erschließt diesen Interessenten Perspektiven für ihre Eingruppierung und Beförderungsmöglichkeiten, die ihnen nach den bisherigen Regelungen verschlossen blieben. Eine Richtlinie für die berufsbegleitende pädagogische Ausbildung von Seiteneinsteigern wird gerade im Thüringer Kultusministerium erarbeitet.

Meine Damen und Herren, organisatorische Maßnahmen wie die globale Zuweisung von Lehrerwochenstunden an die Schulämter zur besseren Planung des Unterrichtseinsatzes oder die kontinuierliche Optimierung des Schulnetzes werden dieses Programm ergänzen. Und schließlich muss ich aber auch darauf hinweisen, dass ein noch größeres Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen

innerhalb der dualen Berufsausbildung die vollzeitschulischen Bildungsgänge personell entlasten und damit auch die Stellensituation an den Berufsschulen verbessern würde.

Meine Damen und Herren, wie bereits dargestellt, besteht auch an anderen Schularten ein Mangel an bestimmten qualifizierten Bewerbern. Für diese Gruppen müssen vergleichbare Maßnahmen, wie ich sie eben für die Berufsschulen beschrieben habe, geprüft werden. Der Finanzbedarf für diese Maßnahmen ist mit den im Haushalt ausgebrachten Ansätzen und der Planung im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung gedeckt. Ich erwähne das, weil Sie das in Ihrem Antrag mit angefragt haben.

Abschließend lassen Sie mich bemerken, dass es entscheidend ist, dass wir an der Qualität der Aus- und Fortbildung auch in Zeiten zurückgehender Schülerzahlen - und hier unterscheiden wir uns eben von unserem Nachbarland Hessen, welches Sie angeführt haben -, keine Abstriche vorgenommen haben und daran wird sich auch in Zukunft nichts ändern. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Das war der Bericht. Ich gehe davon aus, dass Aussprache gewünscht wird. Beantragt sie jemand? Abgeordneter Stauch für die CDU-Fraktion, Frau Nitzpon für die PDS-Fraktion.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Ja, wir beantragen die Aussprache.

Präsidentin Lieberknecht:

Ja, dann kommen wir zur Aussprache, Frau Abgeordnete Stangner, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Dr. Stangner, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich hatte eigentlich gehofft, dass ich meine Ausführungen heute ein bisschen kürzer fassen könnte.

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Das hatten Sie nur gedacht.)

Das bleibt mir aber leider nicht erspart, weil ich es schon für notwendig halte, nach dem Bericht des Ministers zu einigen Problemen noch einmal grundsätzlich zu sprechen.

Ich will nicht noch einmal ausführlicher auf die unterschiedliche Situation in Ost und West eingehen, das ist von meiner Fraktionskollegin getan worden und auch Herr Minister Krapp hat darauf hingewiesen. Die Situation ist hinlänglich bekannt. Ich will aber schon noch einmal darauf hinweisen, dass die Aussagen des dramatischen Geburtenrückgangs für den Osten und damit auch für Thüringen und in der Folge des Schülerrückgangs nichts an unserer Kritik ändern, nämlich dass ein vorgezogener Stellenabbau in Thüringen stattgefunden hat, dass der beschlossene Stellenabbau bis zum Jahr 2005 ein überdimensionierter ist. Auch die Kritik am Verfahren bleibt bestehen, dass erst Eckdaten an Zahlen herausgegeben und beschlossen werden - im vergangenen Jahr übrigens, es ist ja ein Jahr vergangen, nachdem wir jetzt ein Stückchen weiter sind in der Diskussion - und dann geschaut wird, wie man in den Schulen mit diesen Zahlen umgehen kann. Einige Folgen will ich nur noch einmal ansprechen. Ich komme auf einiges dann noch einmal zurück, auf die Altersstruktur, die unausgewogen ist. Der Herr Minister ist in einigen Punkten darauf eingegangen, er hat auch Zahlen dazu genannt, das erspare ich mir an dieser Stelle. Was nicht gesagt worden ist - jedenfalls habe ich es in der Hektik vielleicht überhört, es kann passieren -, es ist nichts zu den Unterrichtsausfällen gesagt worden, die im Zusammenhang mit dem heutigen Thema zu sehen sind. Da möchte ich gern einen Satz der Abgeordneten Klaubert aufgreifen, den Sie vorhin als Präsidentin geäußert hat. Die einen sagen so über die Unterrichtsausfälle und die anderen sagen es so, weil, überall, wo ich hinkomme, auch in den gemeinsamen Beratungen mit den Abgeordneten der CDU-Fraktion und denen der SPD-Fraktion, höre ich Beschwerden über den Unterrichtsausfall von Betroffenen, also von Eltern, von Schülern, von Lehrern. Die Statistik des Kultusministeriums sagt etwas anderes und da hätte ich dann schon bei Gelegenheit ganz gerne auch einmal eine Aufklärung dazu. Zu anderen Folgen - der Abwanderung von Lehrerinnen und Lehrern, der nicht vorhandenen Attraktivität des Lehrerberufs - ist einiges im Bericht des Ministers angeklungen. Das erspare ich mir.

Herr Minister hat auch schon auf die Maßnahmen der KMK zur Deckung des Lehrbedarfs hingewiesen und auch die Leitlinien zur stärkeren bundesweiten Mobilität von Lehrkräften angesprochen. Ich habe dabei ein lachendes und ein weinendes Auge. Ich möchte das auch erklären. Das lachende Auge: Mobilität - ja; da stimme ich Ihnen sehr zu, Herr Minister Krapp, wenn in der Presseerklärung Ihres Ministeriums besonders auf die Familienfreundlichkeit dieser Maßnahme hingewiesen wird. Das findet meine volle Zustimmung. Ich bin auch immer für Mobilität, also eine Vermischung von Menschen mit unterschiedlichen Biografien, aus unterschiedlichen Regionen. Nur, sie darf keine Einbahnstraße bleiben und da bin ich bei dem weinenden Auge. Was im Augenblick abgeht, ist für mich ein Wettbewerb im Hinblick auf die Lehrerbewegung unter sehr ungleichen Bedingungen. Da hätte ich ein paar Fragen an die Landesregierung, auch mit dem Blick auf die Presseerklärung vom 11. Mai. Ich hätte gerne

gewusst, wie sich die Landesregierung in den KMK-Beratungen verhalten hat, um Thüringer Interessen einzubringen. Das ist genau in der Presseerklärung angesprochen.

Eine zweite Frage: Wie wurden Thüringens Interessen dort definiert?

Eine dritte Frage: Welche der empfohlenen Maßnahmen der Kultusministerkonferenz auf der Plenarsitzung in Hannover - ich glaube, es war die Februarsitzung - wird Thüringen aufgreifen und in welchen Zeiträumen umsetzen? Manches ist davon ja in den letzten Tagen über Pressemitteilungen öffentlich geworden, z.B. in dem vom Minister schon angesprochenen Fünf-Punkte-Programm. Auf das Programm komme ich dann noch einmal.

Eine vierte Frage: Wie meint die Landesregierung - das habe ich im Bericht vermisst - mit den Entscheidungen vom 10. Mai in Hamburg klarzukommen, also mit dieser Mobilitätsbewegung? Das ist ja nicht so ganz ohne. Herr Minister, Sie haben in Ihrem Bericht auch erwähnt, dass diese Maßnahmen auf Thüringen zuzuschneiden sind und dann veröffentlicht werden. Da würde mich natürlich interessieren, wann das passiert und inwiefern Betroffene da auch in diesen demokratischen Willensbildungsprozess mit einbezogen werden.

Meine Damen und Herren, mir ist in dem Sofortbericht des Ministers aufgefallen, er hat eine ganze Menge gesagt, was er will. Nun sind aber die Probleme seit Jahren bekannt und die Entscheidungen zum Personalabbau der Landesregierung sind auch schon vor einem Jahr gefallen. Was ist nun eigentlich über den Willen, der bekundet worden ist, hinaus passiert? Das habe ich aus dem Sofortbericht so nicht entnehmen können und deshalb werde ich mich jetzt doch entschließen, einige Vorstellungen, einige Vorschläge aus meiner Sicht zu unterbreiten, wie man mit diesem Problem des Lehrbedarfs und Maßnahmen zu seiner Deckung auch noch umgehen könnte. Ich bin der Auffassung, punktuell geht das nicht. Dieses Problem ist so komplex, dass man es auch nur mit einem komplexen Programm, mit einem Gesamtprogramm in den Griff bekommt.

(Beifall bei der PDS)

Richtig ist auf jeden Fall, Herr Minister, dass das auch nicht nur eine Landessache sein kann, sondern schon eine Bundessache sein muss und deshalb werden sich manche meiner Vorschläge auch auf den Rahmen des Bundes beziehen. Ich halte das deshalb für notwendig, weil wir es hier mit Langzeitprozessen zu tun haben. Frau Wolf hat darauf hingewiesen, z.B. die Ausbildung eines jungen Lehrers liegt in einem Zeitraum zwischen sieben und acht Jahren, wenn alles vernünftig verläuft. Das ist auch der Zeitraum, mit dem wir rechnen müssen, ehe wir einen Lehrer, wenn er hier in Thüringen bleibt, in die Schule hineinbekommen, damit dort entsprechend auch an der Altersstruktur gearbeitet werden kann. Wenn es sich

um Langzeitprozesse handelt, was, ich denke, unumstritten ist, dann sind auch Schäden, die durch Nichthandeln entstehen, Langzeitschäden. Wenn sie sich erst zeigen, sind sie nicht oder nur mit größerem Aufwand reparabel, auch mit größerem finanziellen Aufwand. Ich bedauere es ein bisschen, dass der Finanzminister nicht hier sitzt. Als Beispiel verweise ich darauf, was manche Länder dann machen; sie werben Lehrer ab. Wir haben bereits heute das Problem, dass wir im berufsbildenden Bereich z.B. nicht mehr besetzen können oder auch in den Mangelfächern riesige Schwierigkeiten mit der Besetzung haben. Da entsteht dann eine Ohnmacht, mit der niemand richtig umgehen kann. Die Leidtragenden in diesem Fall sind die Kinder und Jugendlichen, egal ob in ganz Deutschland oder nur in Thüringen.

(Beifall bei der PDS)

Ein erster Punkt, meine Damen und Herren, meiner Vorschläge: Ich bin der Auffassung, dass Thüringen - Landtag und Landesregierung - sich noch viel mehr um die demografische Entwicklung auch bei den Lehrerinnen und Lehrern kümmern muss.

(Beifall Abg. K. Wolf, PDS)

Herr Minister, Sie haben die Zahlen genannt. Die Durchschnittsalter in den einzelnen Bereichen, ich hatte nur die von 1999, Ihre sind noch etwas erschreckender für mich, deshalb wird das Problem auch noch dringlicher. Wenn wir bei dieser Altersstruktur nicht kontinuierlich oder zu wenig einstellen, entstehen so genannte Zahnücken in den Altersjahrgängen. Das bringt uns dann das Problem, wenn diese durch das natürliche Ausscheiden von Lehrern nachrücken, dann haben wir auch nur dünn besiedelte oder nicht besiedelte Lehrerjahrgänge, die nachrücken. Das ist für mich schon ein Problem. In den nächsten Jahren ist altersbedingt mit einer größeren Anzahl von Lehrerinnen und Lehrern zu rechnen, die ausscheiden. Sie wissen das, Sie kennen die Zahlen genauso gut wie ich. Wenn man noch dazu bedenkt, dass es eine Reihe anderer Probleme gibt, nämlich belastungsbedingte Probleme, die zu einem weiteren Ausscheiden von Lehrern führen können, haben wir nicht nur das Problem, dass nicht genügend nachrücken, wenn ausgeschieden wird, sondern dass vielleicht auch noch eine ganze Menge an Lehrerinnen und Lehrern mehr ausscheiden, als wir das gegenwärtig in den Berechnungen unter Umständen bedenken.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf zwei wissenschaftliche Studien verweisen. Die eine Studie ist kürzlich von der Uni Erlangen veröffentlicht worden. In dieser Studie wird darauf hingewiesen, dass in den letzten Jahren sich das belastungsbedingte Ausscheiden von Lehrern um ca. 11 Jahre, also auf 54 Jahre, nach vorn verlagert hat. Ich maße mir nicht an zu sagen, in Thüringen passiert das in voller Breite, aber, ich denke, das ist ein Faktor, den man mit bedenken muss.

Dann komme ich zu meiner zweiten Studie, das ist eine Studie der Universität Potsdam, sie ist schon ein paar Jahre älter. Ich denke aber, an den Erkenntnissen hat sich nichts geändert. In dieser Studie hat man 4.000 Lehrerinnen und Lehrer befragt und festgestellt, dass 50 bis 70 Prozent dieser Probanden zwei Risikogruppen zuzuordnen sind. Die eine Risikogruppe ist die Gruppe mit Herz-Kreislauf-Beschwerden, die zweite Risikogruppe ist die Gruppe, die ausgeprägte Burn-out-Symptome aufweisen, das ist also das völlige physische und psychische Ausbrennen. Ich denke, beide Krankheitserscheinungen sind im Hinblick auf Lehrer sehr ernst zu nehmen. Nicht nur wegen des bedauerlichen Gesundheitszustands, also dieses sozialen Problems der Kolleginnen und Kollegen, vor allem auch im Hinblick auf Altersstrukturen, im Hinblick auf Qualität von Unterricht, weil diese Lehrerinnen und Lehrer, wenn sie in der Schule bleiben, dann auch Probleme haben, ihre Anforderungen zu bewältigen.

Herr Minister, diese Aussagen haben nichts damit zu tun, dass ich älteren Kolleginnen und Kollegen nichts zutraue. Ich wiederhole meine Auffassung, die ich schon mehrfach geäußert habe: Die Erfahrungen, die ältere Lehrerinnen und Lehrer im Laufe ihrer beruflichen Tätigkeit erworben haben, sind für uns unersetzbar. Wir brauchen aber zugleich auch in ausgewogener Weise junge Lehrerinnen und Lehrer, die nachrücken, damit auch auf diese Art und Weise Innovation in die Schule kommt.

(Beifall bei der PDS)

Wenn wir also diese Dinge nicht bedenken und auch nicht dafür Sorge tragen, dass kontinuierlich Einstellungen vorgenommen werden, dann wird die Personalplanung und -ausstattung immer schwerer beherrschbar, da sehr schnell so genannte Schweinezyklen entstehen, das heißt, nach Lehrermangel bei gleichzeitiger Schülerüberzahl folgt die Umkehr. Übrigens durchlaufen die alten Bundesländer jetzt gerade diese Lehrermangel-Schülerüberzahl-Situation.

Neben allgemeinen Bedarfsberechnungen - Herr Minister, ich habe zur Kenntnis genommen, dass dafür eine Stelle ausgeschrieben worden ist, das werde ich übrigens durchaus positiv - sind differenzierte, mindestens schularten- und fächerspezifische Bedarfsberechnungen nötig. Diese dürfen sich jedoch nicht ausschließlich am Lehrer-Schüler-Verhältnis orientieren, sondern an den der Schule übertragenen bzw. von ihr zu lösenden Aufgaben, auch am Schulnetz, darauf haben Sie hingewiesen, Herr Minister, aber auch an einer ausreichenden Lehrerreserve. Mit Blick darauf ist auch noch einmal - da gibt es auch entsprechende Hinweise, vor allem von Seiten von Eltern - über die globale Lehrerzuweisung nachzudenken.

Ich habe eben die Aufgaben von Schule und Lehrern erwähnt. Sie haben sich in den Jahren verändert, weitere Veränderungen sind bereits absehbar. Als Stichworte will ich nur nennen die Schulentwicklung, die erwartet wird,

also die Profilbildung der Schule. Des Weiteren reden wir wieder stärker über Erziehung. So, wie Thüringer Lehrpläne angelegt sind und was daraus an Aufgaben für Lehrerinnen und Lehrer resultiert, ist eine andere neue Art von Teamarbeit erforderlich, eine andere Planungsarbeit notwendig, Unterrichtsformen und -methoden sind neu zu erarbeiten. Es ist eine stärkere Individualisierung des Unterrichts notwendig. Neue Lernmethoden, ich denke an Auswirkungen der Hirnforschung, sind einzuführen. Wir haben das Seminarfach als eine neue Anforderung bekommen, die Beurteilungsbögen sind im Gespräch. Ich denke auch, die Zusammenarbeit mit den Eltern muss aufgrund der gegenwärtigen Probleme in eine neue Qualität eintreten.

(Beifall Abg. Döring, SPD)

Das heißt aber, Schule braucht eine veränderte Aufgabenbestimmung mit entsprechenden Konsequenzen auch für die Personalausstattung. Nötig ist also aus unserer Sicht eine Definition der Arbeitszeit der Lehrerinnen und Lehrer unter Einbeziehung aller Aufgaben, die sie zu lösen haben und notwendig ist kurzfristig ein Absenken der wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung.

(Beifall bei der PDS)

Ich habe vorhin zu den Belastungen gesprochen, ich habe zu den neuen Aufgaben gesprochen, ich will noch zusätzlich hinzufügen, dass den Lehrern auch Zeit für innovatives Arbeiten gelassen werden muss, damit sie ihre Aufgaben erfüllen können.

Herr Minister, Sie haben zur Lehrerausbildung und zu Überlegungen aus Ihrem Hause gesprochen. Ich will hinzufügen, die Kapazitäten in der ersten und zweiten Phase der Lehrerausbildung müssen dem Bedarf gerecht werden, d.h., die Anzahl der Auszubildenden muss höher sein als der aktuelle Bedarf an den Schulen, denn ein bestimmter "Schwund" und die Länge der Ausbildung führen immer auch zu Verlusten bei der Anzahl derer, die ursprünglich in die Lehrerausbildung eingestiegen sind.

Angeklungen sind in Ihrem Bericht Anreizangebote. Ich spreche noch einmal für Anreize an ältere Lehrerinnen und Lehrer, damit sie freiwillig kürzer treten oder sogar freiwillig aus dem Beruf ausscheiden und damit Platz für den Nachwuchs machen und auch für einen Einstellungskorridor. Dazu bitte ich, darüber nachzudenken, ob z.B. das Absenken des Anspruchs auf Altersteilzeit von derzeit 60 auf 55 Jahre nicht eine sinnvolle Sache ist.

(Beifall bei der PDS)

Auch ein generelles Absenken der Regelaltersgrenze auf etwa 60 Jahre, das wäre eine Bundesangelegenheit, ist in Erwägung zu ziehen. Es gibt dazu Analogbeispiele z.B. aus dem Polizeivollzugsdienst. Ich denke, dass bei den Bundesregelungen, hier beim Beamten- und Angestell-

tenrecht, Thüringen initiativ werden könnte und dies auch tun sollte.

Ein nächster Punkt, die Kürzung der Lehramtsanwärterbezüge, meine Damen und Herren, ist sofort zurückzunehmen.

(Beifall Abg. K. Wolf, PDS)

Eine Anhebung über die Kürzung hinaus ist notwendig, sonst kriegen wir nämlich von vornherein überhaupt nicht junge Leute, die diesen Beruf ergreifen wollen.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, es muss einen definierten Einstellungskorridor geben. Ich weiß natürlich, dass Thüringen in den letzten Jahren eingestellt hat. Ich habe mir die Statistik der Kultusministerkonferenz im Sonderheft 96 angesehen und habe sehr wohl die Zahlen von Ihnen vorhin gehört, Herr Minister, aber ein definierter Einstellungskorridor, der nachhaltig wirkt, muss her und akzeptable Einstellungsbedingungen für Absolventen. Herr Minister, Sie haben vorhin auf das Fünf-Punkte-Programm verwiesen, für mich ist das ein Schritt in die richtige Richtung, aber es reicht nicht aus. Es müssen Angebote an Absolventen unterbreitet werden über den Berufsschulbereich hinaus.

Seiteneinsteiger ja, denn wenn ich vorhin über die Ohnmacht geredet habe, dann kann es nicht sein, dass wir eine solche Möglichkeit in einer wirklich sehr schwierigen Situation nicht nutzen. Ich nehme auch zur Kenntnis, dass mit dieser Seiteneinsteigerregelung pädagogische Qualifizierungen verbunden sein sollen; es darf nur kein Dauerzustand werden. Ich denke, da sind wir uns aber einig und, ich meine, es muss auch keiner werden, wenn wir ernsthaft über das Wollen hinauskommen und die Dinge jetzt auch konkret angehen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Auch aus den Reihen gibt es die Forderung nach der Gehaltsangleichung zwischen Ost und West. Ich habe Ihre Forderung, Herr Minister, noch im Ohr. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass der Ministerpräsident Thüringens im Januar gefordert hat, dass, ehe weitere Steigerungen für West kommen, für den Osten etwas getan werden muss. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass der Bundestagsabgeordnete Nooke einen Vorstoß unternommen hat. Das sind jedoch vorerst nur verbale Äußerungen, aber noch keine Handlungen. Da ist meine Kritik die gleiche, wie ich sie eingangs schon einmal formuliert habe.

Meine Damen und Herren, ich halte es für wichtig, dass Leistungsanreize geschaffen und genutzt werden zur Anerkennung, zur Beförderung und zur Motivierung der Tätigkeit der Lehrerinnen und Lehrer und der Schulentwicklung. Ich möchte beides auf jeden Fall miteinander verknüpft haben. Dafür kann man Beförderungsmöglichkeiten

nutzen, man kann ein für diesen Bereich sinnvolles Prämiensystem entwickeln. Ein weiterer Punkt wäre natürlich die Neubewertung und die Neuregelung der Lehrerarbeitszeit. Darunter zähle ich auch, dass Klassenleiterverantwortung gestärkt werden muss, auch durch eine Klassenleiterstunde.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Das hat auch alles etwas mit dem Lehrerimage zu tun. Wir müssen etwas zur Stärkung des Lehrerimages tun. Und dann kommen solche Aussagen: "Es scheint wenig zu nützen, wenn wir denen Anreize setzen.", und ich könnte jetzt andere aufführen, die auch aus der Mitte dieses Hauses hin und wieder kommen. Ich will das nicht machen, weil mir die Sache zu wichtig ist, als dass ich sie politisch anheizen möchte.

(Beifall bei der PDS)

Wir müssen weg von einer öffentlichen Meinung - ich kann das ganz brutal formulieren -, der Lehrer wird geboren, geht in die Ferien und stirbt. Wir müssen weg davon, dass man behauptet, die haben eine gesicherte Existenz, die verdienen viel Geld, die haben reichlich Ferien und viel Freizeit und das war es dann. Das ist die Gruppe von Personen in unserer Gesellschaft, die eine riesige Verantwortung trägt und der wir eigentlich ganz anders gerecht werden müssten.

(Beifall bei der CDU)

Herr Minister, Sie haben auf die Fort- und Weiterbildung abgestellt, auch das ist in meinen Augen ein Bestandteil der Personalentwicklungsplanung des Arbeitgebers. Denn ein guter Lehrer wird oder bleibt man nicht nebenbei, das muss geplant werden. Wir müssen da auch weg vom planlosen Belegen von Veranstaltungen. Darüber hinaus müssen Mechanismen entwickelt werden, damit die Fort- und Weiterbildung auch Bestandteil der persönlichen Entwicklungsplanung eines jeden einzelnen Lehrers und einer jeden einzelnen Lehrerin wird. Ich stelle mir das gar nicht so schwer vor, solche Mechanismen zu finden. Das ist z.B. zu regeln in einem vertrauensvollen Gespräch mit dem Schulleiter, der dann aber auch die notwendige Entscheidungskompetenz braucht, wenn er einem Lehrer sagt, es wäre gut, wenn du dich dieser oder jener Aufgabe widmen könntest, dafür Sorge zu tragen, dass der Lehrer auch an der Schule bleibt und nicht ihm anschließend mitteilen zu müssen, dass er an eine andere Schule abgegeben wird.

Meine Damen und Herren, wir brauchen eine längerfristige Personalentwicklungsplanung auch mit Blick auf die langen Ausbildungszeiten und die Altersstruktur vor allem, also nicht eine Planung, die von Haushalt zu Haushalt geht und vor allem auch nicht durch den Haushalt bestimmt ist, auch nicht eine Planung von Legislatur zu Legislatur; wir brauchen eine Planung auf der Grundla-

ge der zu lösenden Aufgaben sowie einer aufgaben- und schülerbezogenen Schulentwicklungsplanung. Dies nicht sehen, nicht hören und nicht entsprechend handeln wollen, führt unweigerlich in tiefere Bildungsprobleme und es gibt - ich habe es angesprochen und wer die Zeitung verfolgt, liest es auch - heute in Thüringen genügend Beschwerden. Das geht nicht. Wir müssen uns auch mit mehr Geld - Sie werden mir natürlich den Vorwurf machen, was das alles kostet - um die Bildungschancen unserer Kinder und Jugendlichen kümmern. Das erfordert den ernsthaften Willen und das ernsthafte Handeln, sich von Vorurteilen und eingetretenen Pfaden zu verabschieden.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Wehner, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Wehner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, keine Besorgnis, ich habe nicht vor, so lange wie meine Vorrednerin hier zu reden, aber zu einigen Sachen muss ich schon was sagen. Frau Dr. Stangner

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Heute ist lange Redezeit.)

- ach, von der Redezeit her haben wir kein Problem -, Sie haben etwas zum Image des Lehrerberufs gesagt, da darf ich dran erinnern, dass jemand, der heute Bundeskanzler dieses Landes ist, die Lehrer als "faule Säcke" bezeichnet hat. Da sollten Sie also Ihre Kritik hinrichten, wenn Sie das Problem vom Image haben, das haben also andere gesagt.

Zu Ihren Vorstellungen, die Sie hier gebracht haben in ihrem Punkteprogramm: Ja, die Berücksichtigung der demografischen Entwicklung, liebe Frau Dr. Stangner, das ist doch ganz klar, wenn man bloß in einem Zeitraum sich befindet, wo man Personal abbauen muss und Personal regulieren muss, dann kann man natürlich arbeitsrechtlich gesehen nicht gleichzeitig neues Personal einstellen. Das ist ein Problem, das Sie ganz genau kennen, über das wir hier im Haus auch schon mehrfach diskutiert haben, das Sie bloß auch endlich mal zur Kenntnis nehmen müssen.

Sie haben von dem Ausbrennen von Lehrern gesprochen. Dazu muss ich sagen, auch das kenne ich natürlich von vielen Berufskollegen, dass sie mit zunehmendem Alter da Probleme hatten. Aber hat da nicht Thüringen gerade Vorbildliches geleistet? Wir haben Teilzeitmodelle, für die konnte sich jeder Lehrer in Thüringen entscheiden, wodurch die wöchentliche Pflichtstundenzahl natürlich erheblich gesenkt wird. Nebenbei konnten dadurch sogar

noch die Kündigungen, die Sie ja auch immer wieder kritisieren, vermieden werden. Die Lehrer, die sich für dieses Modell entschieden haben, haben heute das Problem nicht. Wenn Sie

(Beifall bei der CDU)

von einem überdurchschnittlichen Stundenausfall sprechen, Frau Dr. Stangner, den wir hier haben

(Zwischenruf Abg. Dr. Stangner, PDS: Das habe ich nicht gesagt!)

- bleiben Sie doch einmal ganz ruhig, im Moment habe ich das Wort -, da muss ich Ihnen sagen, wenn wir natürlich auch sehen, dass wir beispielsweise in der Berufsschule und in der Grundschule von der Studentafel her mehr Stunden unterrichten als der Durchschnitt aller Bundesländer, dann haben wir natürlich, wenn wir die Studentafel streichen, auch von vornherein natürlich schon erhebliche Entlastungen beim Ausfall. Ich will Ihnen das nur sagen: In der Berufsschule 14 : 12 Stunden, also Thüringen unterrichtet 14, der Bundesdurchschnitt liegt etwa bei 12. Selbst wenn wir 10 Prozent Unterrichtsausfall haben, da sind das 1,4 Stunden, dann unterrichten wir immer noch mehr, als der Bundesdurchschnitt, so einfach ist die Sache.

Auf eine zweite Angelegenheit hat der Minister in diesem Zusammenhang auch hingewiesen. Wir haben aufgrund der Lehrstellenproblematik - und da muss man sagen, ist Thüringen ja unter den neuen Ländern durchaus führend, wir haben also sehr, sehr hohe Anteile im dualen System - im Vergleich zu den alten Ländern gesehen aber immer noch überproportional viele in der Vollzeitausbildung. Vollzeitausbildung, das kann ich Ihnen auch vorrechnen, sind etwa zweieinhalb Lehrer im Vergleich zu dem, was sie in der dualen Ausbildung brauchen. Sie brauchen also damit wesentlich mehr Lehrer. Wenn natürlich, was wir ja alle hoffen, die vollzeitschulischen Bildungsgänge abnehmen, weil die Wirtschaft zunehmend Lehrstellen zur Verfügung stellen wird und auch die demografische Entwicklung natürlich dort greift, immer mehr Bewerber auch in die duale Ausbildung kommen, dann wird sich dort auch automatisch eine Entspannung ergeben, so dass ich also der festen Überzeugung bin, dass sich das Problem durch Abnehmen der Vollzeitschulform auch mildern wird.

Aber natürlich stehen wir hier vor einem bundesweiten Problem, das haben Sie richtigerweise festgestellt. Thüringen hat jetzt durch dieses Fünf-Punkte-Programm, das vom Kulturminister verkündet wurde, einen richtigen Schritt getan, um erstmal gleiche Einstellungsbedingungen zu anderen Bundesländern in etwa hinzubekommen. Dass wir den Nachteil des BAT-Ost nach wie vor haben, der mittlerweile in vielen Bereichen ein Standortnachteil ist, das ist klar, das ist aber Tarifrecht, das wissen Sie auch und das ist nicht allein politisch lösbar. Natürlich

muss man auch als Politik dieses Problem aufgreifen.

Wir haben beispielsweise für die Berufsschullehrer das Thema der Verbeamtung, das in Zeiten der großen Koalition - Herr Döring, Sie werden sicherlich gleich dazu reden, Sie sind ja immer so ein richtiger Gegner der Verbeamtung gewesen - natürlich nicht in dem entsprechenden Maße vorangetrieben wurde, jetzt endlich in Angriff genommen. Wenn dort steht "grundsätzlich zu 80 Prozent in Teilzeit", dann bedeutet das auch, dass man in Mangelfächern sogar Ausnahmen machen kann und den Leuten auch zu 100 Prozent eine Verbeamtung anbieten kann, damit ich überhaupt die Chance habe, bestimmte Bewerber in bestimmten Mangelfächern nach Thüringen zu holen. Ich verspreche mir von diesen Maßnahmen auf jeden Fall deutlich spürbare Fortschritte. Lassen Sie uns doch erstmal abwarten, inwieweit wir durch diese Maßnahmen zusätzlich Personal gewinnen.

Die zweite Sache, die Seiteneinsteiger: Auch dort halte ich das berufsbegleitende Referendariat, dass wir also dem Mann bei vollen Bezügen einen Tag in der Woche - im Berufsschulbereich ist das kein Problem, kann man durch Unterrichtsorganisation sogar so lösen, dass der seine normale Pflichtstundenzahl halten kann - freistellen, zu einem Lehrgang schicken. Dort kann er in einer angemessenen längeren Zeit natürlich dann zu einem vergleichbaren - in Thüringen zumindest vergleichbaren - Abschluss kommen, damit er keine besoldungsrechtlichen Nachteile hat. Das halte ich für einen Riesenerfolg und ich bin auch der Meinung, dass wir dort auch erst einmal die Wirkung abwarten müssen. Das Problem ist, Sie kritisieren heute mit diesem Antrag eigentlich Sachen, die sich durch dieses Fünf-Punkte-Programm zum großen Teil aus meiner Sicht schon längst erledigt haben. Sie hatten es halt auf der Tagesordnung und deswegen mussten Sie heute noch einmal hier losziehen.

Mein lieber Herr Döring, zu Ihnen sage ich noch was. Ich habe eine Presseerklärung der SPD-Fraktion. Sie ist leider nicht von Ihnen unterzeichnet, sondern von der Frau Pelke. Ich weiß nicht, warum die sich dazu geäußert hat, aber dort steht: Umso wichtiger ist es, dass sie einen hoch qualifizierten Berufsschulunterricht anbieten, und gleichzeitig in derselben Presseerklärung wird gefordert, dass auch Regelschullehrer und Grundschullehrer Qualifizierungsangebote bekommen, um an Berufsschulen zu unterrichten. Also wer so weit entfernt ist von der Praxis, der sollte sich zu Bildungsfragen hier am besten gar nicht mehr äußern. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Moment mal, Herr Kollege Wehner, ich hatte leider übersehen, dass die Frau Kollegin Stangner Ihnen noch eine Frage stellen wollte. Ist das möglich?

Abgeordnete Dr. Stangner, PDS:

Herr Wehner, ich hatte die Seiteneinsteiger ausdrücklich positiv bewertet, aber man überhört natürlich manchmal was. Meine Frage ist eine andere: Sind Sie mit mir einer Meinung, dass es ein Unterschied in der Formulierung ist, ob man von einem überdurchschnittlichen Stundenausfall spricht, wie Sie es mir unterstellt haben, oder ob man sagt, Unterrichtsausfälle, die einen sagen so, die anderen sagen so, überall gibt es Beschwerden und ich hätte gern diesen Widerspruch aufgeklärt.

Abgeordneter Wehner, CDU:

Wissen Sie, Frau Dr. Stangner, Ihr Vortrag war leider so lang, dass man von der Aufmerksamkeit her sich nicht mehr jedes Wort merken konnte. Ich räume es gerne ein, dass ich das eine Detail so exakt nicht mitbekommen habe. Aber da ich Ihre Äußerungen auch durch die Ausschussarbeit immer wieder kenne, da hat sich das bei mir so verfestigt, dass ich das gleich angenommen habe, Sie hätten es wieder so gesagt. Wenn es nicht so war, entschuldige ich mir dafür.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Das war ein Wort. Jetzt zum nächsten Redner, der Abgeordnete Döring, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Erfahrungen sind wie Schrot im Hintern,

(Heiterkeit im Hause)

wer noch nichts abgekriegt hat, bezweifelt, dass es so etwas gibt. Mit Blick auf den Kultusminister und vor dem Hintergrund dieser Erkenntnis ist dem vorliegenden Antrag der PDS-Fraktion eine gewisse Berechtigung nicht abzuspüren. Wir haben zwar hier schon wiederholt ein solides Personalentwicklungskonzept gefordert und die eklatanten handwerklichen Fehler und den hektischen Aktionismus beim Stellenabbau verdeutlicht, die Wirkung auf das Regierungshandeln war allerdings eher gering. Insofern ist ein neuer Anlauf legitim. Man sollte die Hoffnung nie aufgeben.

Meine Damen und Herren, doch nicht nur im Thüringer Landtag, sondern allerorts wird gegenwärtig über Bildung diskutiert. Öffentlichkeit und Eltern, Schüler und Lehrer, Wirtschaft und Gewerkschaften, Parteien, Wissenschaftler sehen in den drängenden Fragen der Weiterentwicklung des Bildungswesens eine entscheidende Frage unserer Zukunftssicherung. Die SPD-Fraktion hat also Bildungsfragen nicht zu einem Schwerpunkt erklärt, um einem modischen Trend zu folgen, vielmehr bewegt uns die

Sorge, dass die Entwicklung der Thüringer Schule stagniert und die Bildungspolitik der Landesregierung durch eine widersprüchliche und widersinnige Personalpolitik die Motivation vieler Pädagogen nachhaltig beeinträchtigt.

(Beifall bei der SPD)

Um es gleich klar und deutlich zu sagen, das Kultusministerium verfügt über kein Personalentwicklungskonzept und das hat uns die bisherige Diskussion eindeutig nachgewiesen. Der trügerische Begriff "Personalkonzept" verschleiert, dass bisher für den Bildungsbereich lediglich Abbauvorgaben für Lehrer- und Erzieherstellen vorliegen, die das Ministerium in einem ersten Schritt für den Grundschulbereich bildungspolitisch und juristisch fragwürdig umzusetzen versucht.

Meine Damen und Herren, deshalb sind die Nachfragen und Forderungen des heute vorliegenden Antrags zur Lehrerbedarfsanalyse berechtigt. Nach einem Stellenabbau von 2.355 Stellen im Jahr 2001 will die CDU-Landesregierung im kommenden Jahr weitere 1.314 Stellen abbauen. Nach den Grundschulen werden dann Regelschulen, Gymnasien und Förderschulen besonders betroffen und das geschieht, während uns unablässig Briefe und Informationen über Unterrichtsausfälle zugehen. Ich will nur drei Beispiele nennen:

Erstens: Der Schulelternsprecher der Parkregelschule in Weimar beklagt den Ausfall von ca. 1.400 Stunden im Zeitraum von Dezember 2000 bis März 2001. Im Schuljahr 1999/2000 waren es ca. 2.100 Ausfallstunden. Diese Ausfälle werden auch für das katastrophale Abschneiden der Schüler bei den Abschlussprüfungen der 10. Klasse mit verantwortlich gemacht.

Zweitens: Für die Klosterbergschule in Bad Berka konnten zwar einige Ausfälle durch Abordnung teilweise kompensiert werden, doch nach wie vor fällt viel zu viel Unterricht aus. Geradezu makaber jedoch ist die Argumentation des Kultusministeriums gegenüber der Elternvertretung dieser Schule, wonach die Lehrplannerfüllung durch Ausfälle nicht gefährdet erscheint, weil die Thüringer Lehrpläne für 28 Unterrichtswochen ausgelegt sind, es im Schuljahr jedoch etwa 38 Unterrichtswochen gibt. Diese nachlesbare Rechtfertigung von Ausfällen durch das Thüringer Kultusministerium ist für mich ein Skandal.

Drittens: Der Landrat des Altenburger Landes informiert über den Besorgnis erregenden Unterrichtsausfall in einigen Fächern, der berechtigte Zweifel aufkommen lässt, ob die vorgegebenen Bildungsinhalte tatsächlich noch vermittelt werden können. Der Dezernent und Amtsleiter bestätigt darüber hinaus besonders schwer wiegende Ausfälle an Berufs- und Förderschulen.

Meine Damen und Herren, ich verzichte auf weitere Beispiele, obwohl ich diese Reihe fast endlos fortsetzen könnte. Die Probleme und unsere Forderungen liegen klar auf

dem Tisch.

1. Wir fordern Unterrichtsgarantie für alle Schularten, durch die längerfristiger Stundenausfall oder gar die Streichung von Stunden verhindert werden, die laut Stundentafel vorgesehen sind. Das erfordert natürlich ein langfristiges Personalkonzept, eine langfristige Personalplanung, die Eltern, Lehrern und Schülern Sicherheit bietet, dass Lehrer, die ihre Schüler sowie die Erziehungsbedingungen in ihrer Schule dann auch besser kennen, dann auch qualitativ voll unterrichten können. Wir wenden uns entschieden gegen den immer unerträglicher werdenden Abordnungswirrwarr, durch den mühsam Lücken in der Unterrichtsversorgung kaschiert werden. Inzwischen pfeifen es ja auch schon alle Spatzen von den Dächern, dass die Statistik des Kultusministeriums über den tatsächlichen Stundenausfall hinwegträgt.

(Beifall bei der PDS, SPD)

dass sie methodisch unzulänglich ist.

2. Eine Lehrerbedarfsanalyse und eine Unterrichtsversorgung sind erforderlich, die nicht nur von der Hand in den Mund lebt. Durch die völlig überzogenen Stellenabbauvorgaben für die kommenden Jahre ist Chaos vorprogrammiert und in diesem Jahr werden die Abbaureserven durch Einbeziehung fast aller bisher noch nicht besetzten Stellen ausgeschöpft. Die völlig überzogenen Abbauvorgaben des Finanzministers werden sich dann im kommenden Jahr voll in einer verminderten Unterrichtsversorgung niederschlagen. Leid tragend sind überwiegend Regelschulen und Gymnasien, von Förderschulen gar nicht zu sprechen. Bereits jetzt erweist sich die Formulierung von der Regelschule als "Herzstück der Thüringer Bildungslandschaft" als Lippenbekenntnis.

3. Das Thüringer Kultusministerium hat die konstruktiven Vorschläge der beiden Gutachter der Pädagogischen Hochschule zur Personalausstattung der Thüringer Schulen in der Phase des demografischen Tals - ich betone, in der Phase des demografischen Tals - beiseite geschoben. Jetzt regiert der Rotstift, nicht die Erhöhung der Schulqualität steht im Mittelpunkt der Arbeit des Ministers, sondern die brave Erfüllung der mit dem Stellenabbau verbundenen Rechenaufgaben und Rechtsfragen. Das neue Programm gegen Mangel an Berufsschullehrern ist zwar ein Schritt in die richtige Richtung, das will ich betonen, kann aber ein umfassendes Personalentwicklungskonzept nicht ersetzen, das die Zusatzqualifizierung der von Stellenabbau bedrohten und geeigneten Regelschul- und Gymnasiallehrer umfasst. Es gibt viele dafür geeignete Lehrerinnen und Lehrer, und da möchte ich Ihnen widersprechen, die bereits große Qualifikationsbereitschaft nachgewiesen haben und die zur Deckung des Bedarfs in Mangelfächern beitragen können.

Meine Damen und Herren,

4. werde ich Lehrergenerationen nie gegeneinander ausspielen. Es gibt erfolgreiche alte und junge Lehrer in allen Altersstufen, leider auch solche, die Schwierigkeiten haben oder machen. Dennoch, eine gesunde Altersmischung zwischen alt und jung tut jeder Schule gut. Um einer Überalterung der Thüringer Lehrer vorzubeugen, ist ein langfristiger Einstellungskorridor für junge Pädagogen erforderlich und besonders für diejenigen, die bei uns ausgebildet wurden. Er ist auch für die Studienberatung und -orientierung für die verschiedenen Lehrämter zwingend nötig, denn derzeit gibt es erhebliche Disproportionen zwischen Studienwahlverhalten und tatsächlichem Bedarf. Ein besseres Zusammenwirken innerhalb der Landesregierung zwischen Hochschulabteilung und Kultusministerium tut Not, damit Lehramtsstudenten nach ihrer Ausbildung nicht auf der Straße stehen oder zur Abwanderung gezwungen sind.

5. Während der großen Koalition entstand in Thüringen ein Lehrplanwerk, das viele beispielhafte Züge für alle Bundesländer trägt. Den Lehrplankommissionen unter Leitung des ThILLM sei dafür noch einmal Dank gesagt und die anspruchsvolle Konzeption zur Einführung der neuen Lehrpläne bleibt natürlich auf Sand gebaut, wenn sie sich nicht auf eine ministerielle Personalpolitik stützen kann, die mit klaren Konzepten die Stabilität der Lehrerkollegen sichert. Mit dem derzeitigen Durcheinander gefährdet das Kultusministerium die Schulqualität in Thüringen und das ist, denke ich, der schwer wiegendste Krebs Schaden, der sich auszubreiten droht, wenn nicht grundlegend gegengesteuert wird. Mit diesem Ziel fordern wir unter anderem auch eine schulscharfe Stellenausschreibung, die es den einzelnen Schulen ermöglicht, ein eigenes Profil zu gewinnen, wie verlässlich und personell stabil zu arbeiten.

Insgesamt bleibt festzustellen, dass das Kultusministerium gegenwärtig nicht in der Lage ist, seiner Verantwortung für die Schulentwicklung gerecht zu werden. Auch die Bildungsgewerkschaften finden hier klare Worte. Aus Sicht der GEW ist ein rigoroses Umsteuern in der Personalpolitik des Thüringer Kultusministeriums notwendig. Ich zitiere: "Die Qualitätsentwicklung in der Schule muss die Personalpolitik bestimmen und nicht umgekehrt." Und beim Thüringer Lehrerverband heißt es: "Wer in Thüringer Schulen ist, kennt die Realität und ahnt, wie sie sich in den kommenden Schuljahren entwickeln wird. Kaum eine Neueinstellung, da man damit das gesamte Kündigungsverfahren infrage stellt und es nicht viele junge Leute gibt, die ausgerechnet dort eingestellt werden wollen, wo man kündigt. Viele demotivierte Beschäftigte in den Schulen, da man entweder geschaffene Möglichkeiten für Teilzeitbeschäftigte einschränkt oder ihnen mit Kündigung droht, steigender Unterrichtsausfall außer in den beiden Wochen, wo dies ermittelt wird."

Meine Damen und Herren, weiter können Theorie und Realität nicht auseinander liegen und das trifft leider auch auf die Aussagen des Kultusministers zu. In alten Märchen steckt oft mehr Wahrheit als in neuen Regierungserklärungen. Unter dem Druck der Rotstiftpolitik, bei der im Doppelhaushalt 2001/2002 mehr als 80 Prozent der Einsparungen im Schulbereich erfolgen, sind die im vorliegenden Antrag gestellten Forderungen zwar lediglich Mindestanforderungen zur Krisenbewältigung, trotzdem unterstützen wir diesen Antrag, weil er einen Schritt in die richtige Richtung fördern kann. Danke.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Emde, CDU-Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: Ja, das müsst Ihr jetzt aushalten.)

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, keine Angst, ich werde nicht so lange reden, dass nicht das Burn-out-Syndrom dann auch die Abgeordneten hier erreicht. Ich habe Verständnis für diesen Antrag der PDS-Fraktion. Aus den Ausführungen von Frau Dr. Stangner habe ich entnommen, dass sie ernsthaft auch gewillt ist, über dieses Thema mit uns zu diskutieren. Ich sage deswegen gleich vorweg: Wir würden ganz gern die weitere Aussprache zu diesem Bericht an den Ausschuss für Bildung und Medien überweisen,

(Beifall bei der PDS)

weil ich denke, es tut auch gut, wenn wir über das weitere Verfahren zur Personalregulierung reden. Wir hatten in den letzten Monaten das Gespräch zu dem Grundschulbereich. Ich nehme mal an, zwar ist dort zurzeit Ruhe, dass spätestens Anfang Juni wir auch wieder Diskussionen haben werden, wenn das erste Mal die Dinge vor Gericht verhandelt werden, aber zurzeit geht es sicherlich stärker um den Bereich der Regelschulen, der Gymnasien, der anderen Schularten. Ich will mich auf die beiden Schularten, Regelschulen und Gymnasien, begrenzen, weil Kollege Wolfgang Wehner schon einiges zu den berufsbildenden Schulen gesagt hat. Herrn Döring möchte ich eigentlich absprechen, dass er noch Lust hat, mit uns über wirkliche Konzepte zu reden, denn wenn ich das hier gehört habe, war das reine Scharfmacherei ohne wirklich konkreten Hintergrund und lauter Vorwürfe, die man immer wiederholt an das Kultusministerium richtet, die aber durch das Wiederholen nicht wahrer werden und nicht mehr an Gehalt gewinnen.

(Beifall bei der CDU)

Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, wenn Sie immer wieder vom überproportionalen Stellenabbau usw. reden, dann müssen Sie doch einmal zur Kenntnis nehmen, welche Lehrer-Schüler-Relationen wir hier in Thüringen haben, welche Klassengrößen wir haben hier in Thüringen und Sie müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass mit dem geplanten Stellenabbau diese Lehrer-Schüler-Relationen und dann sicherlich auch die Klassengrößen sich noch günstiger entwickeln werden und wir damit heute schon Spitzenstellungen innerhalb der Bundesländer haben und diese Spitzenstellungen auch noch ausbauen werden.

(Beifall Abg. Wehner, CDU)

Ich erspare mir jetzt, die Zahlen dazu zu nennen, aber die sind jedem zugänglich in den Statistiken der KMK. Herr Döring, es ist doch ganz einfach so: Klar, bauen wir Lehrerstellen ab, aber nehmen Sie sich einfach einmal die Zahlen vor, dann ist es ganz einfach so, dass die Schülerzahlen an den Regelschulen vom Jahr 2000 bis zum Jahr 2007 jedes Jahr um 10.000 Schüler zurückgehen, jedes Jahr ca. 10.000 Schüler weniger. Wenn wir eine Lehrer-Schüler-Relation von 1 : 13 ansetzen, würde das linear heißen, wir brauchen jedes Jahr 770 Lehrer weniger an diesen Schulen. Tatsache ist, dass wir zwar in 2001 laut Stellenplan mehr abbauen als die 770, aber für all die anderen Jahre ist immer geplant weniger abzubauen. Das ist, denke ich, schon ein Erfolg, den wir hier einmal verzeichnen müssen und den wir auch finanzieren, weil hier wieder die Rede war nach mehr Geld. Was wir brauchen, ist nicht mehr Geld, sondern wir brauchen vernünftige Konzepte und müssen zusehen, dass wir die Lehrer gewinnen, die wir tatsächlich brauchen, denn wir haben nicht das Problem mit generell fehlenden Stellen, sondern wir haben das Problem, dass die Lehrer, die wir konkret brauchen - was weiß ich, einen Musiklehrer, einen Lateinlehrer, einen Sportlehrer, einen Französischlehrer - genau nicht haben. Den schneiden Sie sich auch nicht aus der Rippe. Da müssen wir eben reden und deswegen finde ich es gut, wenn wir im Ausschuss darüber reden, ob wir nicht noch zusätzliche neue Möglichkeiten finden, ähnlich wie wir sie jetzt auch schon mal bei den berufsbildenden Schulen haben, um hier ein Stück weit voranzukommen.

Ich will noch etwas sagen zu diesem Anspruch auf Unterrichtsabsicherung, wie er in der Antragsbegründung steht, oder zu dem Begriff der Unterrichtsgarantie. Herr Döring, ich weiß nicht, was Sie sich unter einer Unterrichtsgarantie vorstellen. Das heißt, jede Stunde, so wie sie steht, wird abgesichert. Das werden Sie niemals schaffen und das kann auch gar nicht Sinn und Zweck der Übung sein.

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Ja! Aber das steht im Bildungsgesetz.)

Frau Nitzpon, Sie haben doch auch einmal in der Schule gearbeitet. Ich weiß nicht, ob Sie einmal kurz in der Schule waren außer FDJ-Kreisleitung und Sonstiges. Da

werden Sie wissen, dass selbst zu DDR-Zeiten, wo alles bestens geplant war, das nicht möglich war.

(Unruhe bei der SPD)

Das werden Sie auch nie erreichen, weil einmal ein Lehrer krank wird und weil wir es auch in der freien Gesellschaft nie schaffen werden, dass wir einfach die Lehrer so planen, wie dann eben auch Schüler da sind. Ich weiß gar nicht, wie Sie das überhaupt machen wollen. Dazu muss ich noch einmal sagen, die Wochenstundenzahl in Thüringen ist höher als in manchem anderen Bundesland. Wenn wir über Unterrichtsausfall reden, muss man dies dann doch immer ins Verhältnis setzen. Wenn bei uns bei einem Schüler 5 Stunden ausfallen, dann hat er insgesamt immer noch mehr Unterricht bekommen als Schüler in anderen Ländern.

Ein Wort vielleicht noch zur Lehrerbildung: Ich bin auch der Meinung, Frau Dr. Stangner, dass man über Lehrerbildung reden muss, auch wenn das nicht unmittelbar in der nächsten Zeit Auswirkungen auf die Lehrgewinnung hier in Thüringen hat, aber wir müssen ja weiter nach vorn schauen. Sie sagten richtig, die Ausbildungsdauer für Lehrer beträgt sieben bis acht Jahre, manche brauchen noch länger. In Jena habe ich neulich einen Seminaristen gesehen, 39 Jahre alt, kam aber aus den alten Bundesländern, muss man zu unserer Ehre dazu sagen, 39 Jahre alt, war gerade fertig mit der ersten Phase der Lehrerbildung und hatte noch nie vor einer Klasse gestanden. Das kann es natürlich nicht sein und ich denke, wir sollten hier ein Stück weit Selbstbewusstsein aus Thüringer Sicht heraus haben und sollten durchaus auch einmal sagen, warum muss eine Lehrerbildung sieben bis acht Jahre dauern. Ich glaube, man kann die Lehrerbildung insgesamt auch verkürzen. Also noch mal, wir beantragen Überweisung an den Ausschuss, um dort weiterzudiskutieren. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Um das Wort hatte noch einmal der Minister gebeten.

Dr. Krapp, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich sehe den Beratungen im Ausschuss gerne entgegen. Ich denke, dass das auch ganz interessant und Frucht bringend wird. Ich möchte deswegen zu den Fragen Lehrerbedarfsanalyse und Deckung des Lehrerbedarfs nicht mehr sprechen. Aber Frau Abgeordnete Stangner hat in Zweifel gestellt, dass ich bei der letzten Kultusministerkonferenz die Interessen Thüringens vertreten habe, und das möchte ich an dieser Stelle noch richtig stellen. Es sind drei Punkte, wo speziell Thüringer Interessen angesprochen waren.

Erster Punkt: Da ging es um die Stundenzahl, die nachgewiesen werden muss, um ein vollwertiges Abitur abzulegen. Bisher war die Festlegung die, dass das achtjährige Abitur und nur dieses die Auflage hatte, mindestens 265 Stunden nachzuweisen. Wir haben bei der letzten Kultusministerkonferenz erreicht, dass diese Stundenfestlegung nicht nur für das achtjährige Abitur, sondern auch für das achteinhalb- oder neunjährige Abitur in den alten Ländern gilt. Damit ist unser Abitur wieder ein Stück mehr anerkannt worden in Gesamtdeutschland.

(Beifall bei der CDU)

Zweiter Punkt: Das Lehrertauschverfahren wurde, wie Sie schon erwähnt haben, familienfreundlich erweitert. Das freut uns auch. Aber die Thüringer Interessen sind auch hier vertreten worden, denn wir haben einen Beschlusspunkt mit in die Beschlussfassung gebracht, der besagt, dass die Anerkennung der Lehrbefähigung von im Schuldienst befindlichen Lehrkräften entsprechend der Beschlüsse zur Anerkennung von Lehrkräften aus Husum 99 großzügiger gehandhabt werden soll. Dahinter steht, dass die Lehrerabschlüsse der ehemaligen DDR auch in den alten Ländern nun großzügiger anerkannt werden sollen. Das ist, glaube ich, im Interesse der Thüringer Lehrerinnen und Lehrer gewesen.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Punkt: Neben dem Tauschverfahren ist die Möglichkeit neu eingeführt worden, dass sich im Dienst befindliche Lehrerinnen und Lehrer aller Länder auf Ausschreibungen anderer Länder bewerben können. Das ist ganz neu. Die Interessen Thüringens sind insofern von mir dort eingebracht und dann auch gewahrt worden, dass für die notwendige Freigabeerklärung des abgebenden Landes selbstverständlich auch die schulspezifischen Mangelsituationen berücksichtigt werden müssen. Dies ist insbesondere im Berufsschulbereich natürlich im Moment von Interesse, was wir wahren müssen und was durch die Beschlussfassung auch gewahrt wurde. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister, es gibt noch eine Nachfrage von Frau Dr. Stangner, Sie gestatten diese?

Abgeordnete Dr. Stangner, PDS:

Herr Minister, habe ich die Kultusministerkonferenzvereinbarung richtig verstanden, dass es dort zwei Gruppen gibt, nämlich eine Gruppe von Lehrern, die schon im Schuldienst ist, zu denen haben Sie sich gerade noch einmal erklärt, und eine zweite Gruppe, das sind die Berufsanfänger. Für diese Berufsanfänger gilt eine andere Regelung, sie können sich ja sofort bundesweit bewerben. Dies ist meine Frage. Ich habe nicht infrage gestellt, dass

Sie Interessen von Thüringen vertreten haben, sondern wie Sie sie vertreten haben, das hätte ich ganz gern von Ihnen noch gewusst, bezogen auf diese Gruppe.

Dr. Krapp, Kultusminister:

Die Gruppe der Berufsanfänger kann sich ohnehin bundesweit bewerben, das ist kein Problem, auch bisher nicht gewesen. Es ging um die Kolleginnen und Kollegen, die bereits im Dienst sind. Die konnten bisher nur im Tauschverfahren wechseln und die können sich jetzt auch frei bewerben, brauchen allerdings vom abgebenden Land eine Freigabeerklärung. Da müssen die Interessen Thüringens natürlich gewahrt werden. Das hatte ich eben gesagt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Damit liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor, es wurde aber Weiterberatung im Ausschuss beantragt, im Ausschuss für Bildung und Medien. Ich gehe davon aus, dass die antragstellenden Fraktionen der Aussprache nicht widersprechen. Dann stimmen wir darüber ab. Wer mit der Ausschussüberweisung einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Nicht der Fall. Enthaltungen auch nicht. Dann ist die Fortberatung im Ausschuss beschlossen. Ich darf noch feststellen, dass das Berichtersuchen gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung erfüllt ist. Widerspruch regt sich nicht, dann ist das so. Ich darf den Tagesordnungspunkt 11 schließen und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 12**. Insgesamt haben wir noch 6 Tagesordnungspunkte auf der Tagesordnung, mal sehen, was wir davon noch schaffen.

Bundratsinitiative auf Verbesserung der sozialrechtlichen Stellung von Opfern des SED-Unrechts

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/1536 -

Begründung durch den Einreicher wurde nicht gewünscht. Dann rufe ich als Erste Frau Abgeordnete Arenhövel, CDU-Fraktion, auf.

Abgeordnete Arenhövel, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, bereits zum zweiten Mal legt die PDS hier einen Antrag vor, in dem sie auf die Verbesserung der Stellung von Opfern des SED-Unrechts drängt in Bezug auf die Rentendebatte, und ich muss sagen, nach wie vor kann ich dazu nur ausführen: Ich finde es unerträglich, wenn eine Partei, die die Rechtsnachfolgerin der SED ist, und die SED hat es ja zu verantworten, dass beispielsweise unschuldige Frauen und Kinder jahrelang in Gefängnissen waren. Die SED hat zu verantworten, dass es Tote an der Mauer gegeben hat,

dass Staatssicherheit gewirkt hat, ihr Unwesen getrieben hat usw. Ich möchte das auch gar nicht jetzt weiter ausführen, aber ich finde schon, dass Sie hier heuchlerisch handeln.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte Ihnen das auch wie folgt begründen. Sie haben als PDS nach der Wende als allererstes dafür gesorgt, dass es den Tätern besser geht. Sie haben mit Ihren Seilschaften die Arbeitsämter unterwandert, Sie haben die Staatssicherheit geschützt usw. Deswegen sprechen wir Ihnen das moralische Recht ab, hier überhaupt solche Anträge einzubringen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Frau Abgeordnete Arenhövel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Koch?

Abgeordnete Arenhövel, CDU:

Ja, bitte schön.

Abgeordneter Dr. Koch, PDS:

Frau Abgeordnete, kann ich aus der Tatsache, dass Sie bei Ihrer Aufzählung - Sie haben ja Frauen und Kinder erwähnt - die Männer vergessen haben, schlussfolgern, dass Sie diesen Teil der Verantwortung der Blockpartei CDU zuschieben?

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf aus der CDU-Fraktion: Das ist eine Unverschämtheit.)

Abgeordnete Arenhövel, CDU:

Da schlussfolgern Sie völlig falsch. Damit, dass ich Frauen und Kinder erwähnte, wollte ich nur noch einmal den menschenverachtenden Charakter dieses Regimes deutlich machen, Herr Dr. Koch.

(Beifall bei der CDU)

Damit können Sie auch nicht die CDU in einen Topf werfen, denn Sie wissen ganz genau, dass eine Partei in diesem DDR-Staat die führende Rolle hatte und alle anderen kaum oder fast nichts zu sagen hatten, und das ist doch das Problem.

(Unruhe bei der PDS)

(Beifall bei der CDU)

Aber meine Damen und Herren, zurück zum Ernst der Sache, denn ich denke, wir werden den SED-Opfern nicht gerecht, wenn wir uns nur auf diese Dinge beschränken würden. Den SED-Opfern geht es nach wie vor schlecht, es geht ihnen sehr viel schlechter als den Tätern.

(Beifall Abg. Wetzel, CDU)

Meine Damen und Herren, die CDU hat sich schon nach der Wende mit diesen Dingen befasst. Es hat ein Erstes und Zweites SED-Unrechtsbereinigungsgesetz gegeben, wenngleich ich natürlich auch einräumen muss, dass viele dieser Dinge ungenügend sind und dass sie nicht zufrieden stellend sind. Warum haben Sie denn dann nicht dem Gesetzentwurf der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag für eine Ehrenpension der Opfer zugestimmt? Das wäre doch wohl in meinen Augen der richtigere Weg gewesen. Heute wird das AAüG auch im Bundestag behandelt, und wir wissen heute schon ganz genau, dass die rotgrüne Bundesregierung und die Koalition aus Rotgrün im Deutschen Bundestag auch dieses heute sicherlich wieder ablehnen wird. Das finde ich schon sehr bedauerlich, das ist den Opfern in unserem Land nicht angemessen. Wir haben die SED-Vergangenheit versucht aufzuarbeiten, aber ich glaube nicht, dass wir damit schon am Ende sind.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich ist es auch für Sie wichtig, dass Sie irgendwann einmal Reue zeigen, aber Sie verhalten sich doch wie einer, der jemanden krankenhaushausreif schlägt, der ihn liegen lässt, der die Arztrechnung von anderen bezahlen lässt und sich dann umschaute und sich entschuldigen will oder so etwas. Schauen Sie sich doch einmal Ihren Antrag an. Sie schreiben hier - ich zitiere, Frau Präsidentin: "Die Mehrkosten dürfen beim Bund nicht aus allgemeinen Steuermitteln, sondern müssen aus dem Erblastentilgungsfonds finanziert werden."

(Unruhe bei der CDU)

Auch dies ist in den gesetzlichen Regelungen entsprechend festzuschreiben."

Aber meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion, wissen Sie denn nicht, was der Erblastentilgungsfonds überhaupt ist? Darin befinden sich die DDR-Altlasten aus dem zentralen Staatshaushalt, Kommunal финанzen, Wohnungsbau- und Treuhandschulden. Diese wurden in diesem Erblastentilgungsfonds aufgefangen und zusammengefasst mit 352 Mrd. DM aufgelaufenen Schulden. Derzeit fallen zu dieser Tilgung, die ja geleistet werden muss, jährlich rund 19 Mrd. DM an. Die werden natürlich selbstverständlich aus dem Steuerhaushalt finanziert, woher denn sonst? Natürlich könnten wir jetzt hergehen und sagen, wir könnten ja den Erblastentilgungsfonds vielleicht ein Stück strecken, aber auch hierzu sind allgemeine Steuermittel notwendig.

Aus all diesen genannten Gründen kann - erst einmal, weil wir Ihnen dieses moralische Recht absprechen, hier überhaupt solche Anträge zu stellen, verhalten Sie sich doch bitte in diesen Dingen ein wenig zurückhaltender,

(Beifall bei der CDU)

das würde Ihrer Partei wirklich gut zu Gesicht stehen - meine Fraktion, das muss ich hier ganz offen sagen, diesen Antrag nur ablehnen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat jetzt Abgeordneter Buse, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Buse, PDS:

Verehrte Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren Abgeordnete, in Auswertung der letzten Plenarsitzung hat die Fraktion der PDS am 11. April 2001, ich darf das hier ruhig einmal sagen, einstimmig beschlossen, in den Intentionen unserer bisherigen Anträge zur Erreichung sozialrechtlicher Nachteilsausgleiche für einzelne Betroffenenengruppen einen Antrag auf Verbesserung der sozialrechtlichen Stellung von Opfern des SED-Unrechts zu erarbeiten und in die parlamentarische Behandlung des Thüringer Landtags im Rahmen einer Bundesratsinitiative einzubringen.

(Beifall Abg. Nothnagel, PDS)

Unser Antrag hat, Frau Arenhövel, eine von uns unabhängige Aktualität bekommen. Wenn Sie nicht richtig über die laufenden Dinge im Deutschen Bundestag informiert sind, kann ich nichts dafür. Vor wenigen Stunden beendete der Deutsche Bundestag die Debatte und die Beschlussfassung über das so genannte Nooke-Gesetz. Dieser Antrag der CDU/CSU-Fraktion ist gegen die Stimmen der SPD und Grünen mit den Stimmen von CDU/CSU, F.D.P. und PDS abgelehnt worden. Damit hat sich unser heutiger Antrag, und ich möchte vielleicht aus Ihrer Sicht hinzufügen: leider, für uns auch nicht erledigt. Nachdem unser Ansinnen in der Öffentlichkeit bekannt wurde, das räume ich auch gern ein, gab es unterschiedlichste Reaktionen. Die Bewertung durch den CDU-Fraktionsvorsitzenden als einen dreisten Vorschlag war noch die gelindeste Reaktion der Kritiker unseres diesbezüglichen Begehrens.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Er hat auch Recht gehabt.)

Ich widerspreche auch bis jetzt noch nicht. Was mich am Nachhaltigsten bewegte und bewegt, sind die Äußerungen und Bewertungen der Vertreterinnen und Vertreter der Verbände und Organisationen der Opfer von SED-Unrecht. Hier reichte nach meiner Erkenntnis die Breite

in der Bewertung von Skepsis bis zum konsequenten Absprechen unserer Zuständigkeit. In der Mehrheit der Äußerungen zu unserem Ansinnen verspüre ich aber vor allem polemische Anwürfe gegen die PDS, vor allem als Rechtsnachfolger der SED.

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU: Richtig.)

Oft ist man versucht, Frau Arenhövel, sich mit diesen Anwürfen argumentativ auseinander zu setzen. Da es hierbei heute aber nicht für meine Begriffe um eine politische Auseinandersetzung schlechthin geht, sondern um berechtigte Belange von Bürgerinnen und Bürgern, verbietet sich für mich in der heutigen Debatte die polemische Auseinandersetzung mit politischen Angriffen auf die PDS. Vielmehr möchte ich die Skeptiker und die Zweifler an unserer diesbezüglichen Lauterkeit ermuntern, unser Tun und Trachten in dieser Angelegenheit aufmerksam und kritisch zu beobachten und nicht allein aus einem Antrag, sondern vor allem aus unseren Handlungen heraus unser Verhalten und insbesondere den Stand unserer Auseinandersetzung zu unserem Handeln der Vergangenheit politisch zu bewerten:

Ja, es ist richtig, zum ersten Mal hat unsere Fraktion mittels eines Antrags in Drucksache 3/1452 die dringende Notwendigkeit der Regelung für anerkannte SED-Opfer benannt.

Ja, es ist richtig, erstmals ergreift eine PDS-Landtagsfraktion eine praktische Initiative zur Verbesserung des sozialrechtlichen Nachteilsausgleichs für Opfer des SED-Unrechts.

Ja, es ist richtig, der vorliegende Antrag wird durch die PDS-Fraktion im Thüringer Landtag, und man muss sicherlich sagen, erst, in den jetzigen Intentionen im Jahr 2001 gestellt.

Ja, es ist richtig, für das Ergreifen einer solchen politischen Aktion haben wir einen langen Klärungs- und Diskussionsprozess in der PDS und der Landtagsfraktion benötigt und benötigen ihn auch weiter.

Wir verstehen ihn in keiner Weise dahin gehend, Interessenvertreter dieser Betroffenen zu werden oder um ihre Wählergunst zu buhlen. Insofern ist der vorliegende Antrag das bisherige Ergebnis unseres diesbezüglichen inneren Auseinandersetzungsprozesses, der natürlich durch die Diskussionen und auch die Auseinandersetzungen hier im Thüringer Landtag, aber auch mit Vertretern von Opferverbänden, ich denke dabei insbesondere an die Diskussion am 9. November 1999 auf Schloss Ettersburg, und mit anderen vielfältig beeinflusst wurde.

Mein verehrter Kollege Ramelow hat zu den Ergebnissen unserer Diskussionen und den damit verbundenen Sichtweisen bereits am 06.04. dieses Jahres hier im hohen Haus

gesprochen.

Lassen Sie mich auch in dem Bewusstsein, dass Ihnen meine Biografie bekannt ist, hier persönlich noch feststellen: Die PDS als Rechtsnachfolger der SED darf sich nicht davor drücken, Fehler und Verbrechen, die im Namen der Vorgängerpartei begangen wurden, auch als solche zu benennen, zu ihrer Aufdeckung aktiv beizutragen und sich im Rahmen ihrer heutigen Möglichkeiten und vor dem Hintergrund der historischen Verantwortung auch für Wiedergutmachung einzusetzen. In der DDR hat es nicht nur politische Entmündigung der Bürgerinnen und Bürger gegeben. Andersdenkende wurden nicht nur kriminalisiert. In der DDR wurde ein bestimmtes politisches Verhalten zum Straftatsbestand und in nicht wenigen Fällen durch beträchtliche Haftstrafen geahndet. Selbst bei nach außen eher gering aussehenden Strafen gerieten die Betroffenen nicht selten in einen Kreis von Schikanen und Nachteilen, insbesondere im Berufsleben. Deshalb führt eine Diskussion über die Bewertung der Verhältnisse in der DDR und die Benennung von Ursachen, Zusammenhängen und Verantwortlichen dazu, Ungerechtigkeiten, wenn sie auch bei uns als solche wahrgenommen werden, zu benennen und beseitigen zu helfen und damit dafür zu sorgen, individuelle Ansprüche zu gewährleisten. Dies entspricht, bei allem Verständnis diesbezüglicher kritischer Sichtweisen über Handlungen zu DDR-Zeiten und der Notwendigkeit der Fortführung dieser Auseinandersetzung mit der Vergangenheit, unserer Auffassung nach der bewussten Annahme historischer Verantwortung.

Alle Versuche von Wiedergutmachung politischen Unrechts erwiesen sich bisher als komplizierte Probleme. Geschichte und Lebensgeschichten lassen sich nicht zu rückdrehen und sozusagen ohne erlittenes Unrecht noch einmal leben. Schäden an der Lebensbiografie lassen sich, streng genommen, so gut wie nicht wieder gutmachen. Letztlich geht es um die Beseitigung, vielleicht sogar leider nur um die Abmilderung der Folgen von erlittenem politischen Unrecht. Das mag für den Einzelnen nicht nachvollziehbar und auch bitter sein, aber kein Gesetz wird erlittenes Unrecht und seine Folgen ungeschehen machen können.

Meine Damen und Herren, das Rentenrecht und die solidarischen Rentensysteme eignen sich bekanntlich nicht zur Beurteilung politischer Vorgänge und haben nicht die Aufgabe, politisch motiviertes Unrecht zu bewerten und Wiedergutmachung im Sinne der Genugtuung für erlittenes Unrecht zu leisten. Das ist unser Standpunkt, den wir seit über zehn Jahren nicht nur immer wieder artikuliert haben, sondern wir haben diesen Standpunkt zum Ausgangspunkt all unseres diesbezüglichen Wirkens gemacht. Deshalb haben wir uns vor allem immer dafür eingesetzt, dass das Rentenrecht nicht als Strafrecht angewandt wird. Wir wollten immer, dass alle Betroffenen nach den gleichen Rechtsgrundsätzen behandelt werden. Wir wurden deshalb oft in die Ecke der Interessenvertreter der Täter

gestellt und haben dies durch eigenes Handeln mitunter befördert.

Das Bundesverfassungsgericht erklärte nun, dass diese Fortsetzung von Reflexen aus der Zeit des Kalten Krieges einfach nicht geht, dass das Rentenrecht übereinstimmen muss. So entstand die Chance, das Rentenrecht aus einer Funktion zu befreien, zu der es nicht passt: Werkzeug einer sippenhaftartigen angewendeten nichtjuristischen Strafverfolgung zu sein. Die PDS-Fraktion begrüßt das Urteil des Bundesverfassungsgerichts deswegen als einen Schritt zu mehr Rechtssicherheit und zu mehr Normalität. Dies sollten wir doch als Politiker in der Öffentlichkeit hervorheben. Demgegenüber werden in zahlreichen Diskussionen dazu gerade wieder alte Klischees bedient. Wenn ich z.B. in Auswertung dieses Urteils lese und höre, Rentenerhöhung für SED-Bonzen sind zu erwarten.

Natürlich verkennen wir nicht, dass die Neuregelung im Rentenrecht gerade von Opfern von SED-Unrecht kritisch bewertet wird. Aber wir werden als Politiker unserer Verantwortung nicht gerecht, wenn wir diese Bedrücktheit der Betroffenen mit politischer Polemik noch bedienen. Wir sehen unsere Verantwortung als PDS auch in Auswertung des Bundesverfassungsgerichtsurteils darin, mit praktischen Initiativen die Situation der Opfer zu verbessern. Das Ziel dieses Antrags ist es deshalb, SED-Opfern einen Rentenzugang, anlehnend an die Regelungen für Betroffene des Anspruchs und Anwartschaftsüberführungsgesetzes, zu ermöglichen. Wir setzen also auch und gerade mit diesem Antrag unser Herangehen an diese Fragen konsequent fort. Im Vorfeld der heutigen Debatte haben wir dazu auch erklärt, dass wir mit unserem Antrag einen Vorschlag für eine Verbesserung der rentenrechtlichen Stellung von Opfern des SED-Unrechts im Sinne des sozialrechtlichen Nachteilsausgleichs unterbreiten.

Ich erkläre hier namens der Fraktion der PDS im Thüringer Landtag, dass wir bereit sind, im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit auch über andere Vorschläge zu diskutieren und uns selbst an der Suche nach möglicherweise noch besseren Lösungen aktiv zu beteiligen. In diesem Sinne bin ich überzeugt, Herr Minister Dr. Pietzsch, dass unser Antrag nicht, wenn ich Sie zitieren darf, auf "eine parteipolitisch gespaltene Persönlichkeitsstruktur zurückzuführen ist" und auch nicht "der misslungene Versuch ist, zwischen Opfern und Tätern wenigstens halbwegs eine Waage zu halten", wie Sie dies am 06.04.2001 in diesem hohen Haus formulierten. Namens der Fraktion der PDS beantrage ich die Überweisung unseres Antrags zur weiteren Behandlung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Wollen Sie eine Frage stellen?

(Zuruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Nur reden.)

Ja, da haben wir noch eine ganze Liste. Ich nehme das mit auf, Herr Abgeordneter. Jetzt, Landesregierung gleich? Ja, ja, Herr Abgeordneter Gentzel.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zu den Vorgängen im Bundestag Folgendes sagen. Es wird dieses von der CDU geforderte Bundesprogramm nicht geben, weil es eben ein solches Landesprogramm auch nicht gibt und geben wird.

(Unruhe bei der CDU)

Es ist weder für diese Bundesregierung - lassen Sie mich erst einmal ausreden - im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten darstellbar, wie ein solches Gesetz funktionieren könnte, genauso wie auch dem Thüringer Finanzminister eine ähnliche Vorlage hier in Thüringen nicht möglich wäre. Ich will Ihnen bei allem Streit, den wir miteinander haben, Folgendes sagen: Frau Arenhövel, Sie haben ja die zwei Gesetze erwähnt, die wesentlichen Dinge, die zur Zeit der Kohl-Regierung passiert sind. Ich war nie ein Freund dieser Kohl-Regierung. Ich würde aber nie behaupten, dass die CDU-Regierung unter Kohl nicht das im Rahmen ihrer Möglichkeiten Mögliche getan hat in dieser Problematik. Das würde ich nie behaupten. Wir haben das ja auch zusammen gemacht. Und deshalb halte ich es für nicht fair, Ähnliches über die jetzige Regierung zu behaupten. Sie hat, und das wissen Sie alle, das, was sie in ihrem Wahlprogramm versprochen hat, im Bundestag umgesetzt mit der Zustimmung der CDU. Ich bitte Sie, lassen Sie als Thüringer CDU jede Parteipolemik aus diesem Thema heraus und lassen Sie uns, wie es bisher in diesem Haus auch immer passiert ist, an dieser Stelle schon uns gegenseitig versichern, dass wir für die Opfer dieser Herrschaftszeiten das uns Mögliche tun.

Meine Damen und Herren, Parteien leben nicht im luftleeren Raum. Wenn, wie das heute neudeutsch so schön heißt, sie ordentlich aufgestellt sind, sind sie Teil der Gesellschaft. Die Gesellschaft verändert sich und das zwingt die Parteien dazu, ihre politischen Ziele von Zeit zu Zeit neu zu formulieren. Ich will dafür zwei Beispiele nennen. Als Erstes - sicherlich ein wesentlicher Punkt für meine Partei - will ich da nennen das Godesberger Programm von 1959. Das war für meine Partei ein historischer Schritt, weil sie viele ihrer politischen Ziele neu definiert hat. Für viele ist herausragend die Bestätigung oder die Zuwendung, dort erstmalig und auch auf Beschlusslage zur sozialen Marktwirtschaft. Dieser Wechsel in dieser Wirtschaftspolitik war ein glaubhafter, weil dem innerpartei-

liche Diskussionen, innerparteiliche Auseinandersetzung, öffentliche Diskussion und aber auch Diskussion nach innen vorausgegangen sind, die sehr schmerzhaft, aber die zu führen waren.

Als zweites Beispiel möchte ich das neue Konzept der Bundes-CDU zur Zuwanderung nennen. Ich glaube, es ist zwischen uns vollkommen unstrittig, dass sie dort Dinge formuliert, wo es vollkommen unglaublich wäre, wenn sie sagen würde, das hätten sie schon vor 10 Jahren tun können. Es hat auch in Ihrer Partei dort eine Entwicklung gegeben in dieser Programmatik und ich sage, auch dieses neue Konzept, wie Sie Ihre neuen Ziele darstellen, ist glaubwürdig. Ich will nicht sagen, dass ich mit allem einverstanden bin, aber Sie haben das auf dem letzten Parteitag angesprochen, solche Mitglieder Ihrer Partei wie Geißler und Süßmuth haben es angestoßen, wir können öffentlich nachvollziehen, wieso es zu einem Meinungswechsel auch in diesem Politikfeld auch bei Ihnen gekommen ist. Deshalb sage ich auch, das, was Sie in diesem Beispiel machen, ist für mich glaubhaft. Dann aber, meine Damen und Herren, gibt es Dinge, die kommen aus dem Nichts. Man wird urplötzlich mit politischen Aussagen und politischen Zielstellungen konfrontiert und fragt sich, woher kommt diese Neuorientierung. Die Entstehung liegt vollkommen im Dunkeln. Sie liegt eigentlich nicht im Dunkeln, weil diese Dinge in den Etagen und den Hinterzimmern der Parteistategen entstanden sind. Es geht da nämlich nicht darum und vor allem nicht in erster Linie darum, Probleme zu lösen oder politische Ziele neu zu formulieren. Es geht, und das will ich hier an dieser Stelle ganz deutlich sagen, um den Schein, um den schönen Schein, der Wählerstimmen und Wahlerfolge bringen soll. Der vorliegende Antrag der PDS-Fraktion ist ein solcher, eingerührt über eine ganze Kampagne in dieser Richtung. So werden wir fast wöchentlich mit vollkommen neuen Aussagen, die aus dem Nichts kommen, konfrontiert.

Da entschuldigt sich die PDS bei der SPD für die Zwangsvereinigung. Ich weiß bis heute noch nicht, wer sich entschuldigt hat. Die PDS kann es nicht gewesen sein. Der Bundesvorstand weiß auch von nichts. Wenn ich lese, was andere Mitglieder des Bundesvorstands zu dieser Sache sagen, da möchte ich einmal sagen, das ist wohl bei Ihnen noch nicht ganz ausgetragen, was Sie da schon in die Öffentlichkeit tragen. Wenn ich mich richtig erinnere, ist auf Ihrem letzten Bundesparteitag die Frau Sarah Wagenknecht mit einem Wahlergebnis von 67 Prozent in den Bundesvorstand Ihrer Partei gewählt worden. 67 Prozent der Delegierten auf Ihrem Parteitag haben mit ihrer Zustimmung erklärt, dass sie das in Ordnung finden, was sie für politische Ziele hat. Jetzt sage ich Ihnen einmal, was Ihr Parteivorstandsmitglied Wagenknecht zu dieser Entschuldigung sagt. Wagenknecht, ich zitiere, verteidigt in einer Erklärung den Zusammenschluss als historisch notwendig. Die Pauschalentschuldigung sei eine Selbstverleumdung. Sarah Wagenknecht sagte zur "Süddeutschen Zeitung", die Entschuldigung sei ein politisch durchschaubares Manöver, Ihre eigene Parteifreundin, das nur auf

eine mögliche Regierungsbeteiligung der PDS nach der Bundestagswahl 2002 abzielt. Die Entschuldigung selbst bezeichnete sie als historisch falsch. Also, was will denn die PDS an dieser Stelle.

Meine Damen und Herren, es ist angekündigt eine Erklärung zum Mauerbau, es ist angekündigt ein Bekenntnis zur sozialen Marktwirtschaft; alles - und darauf bezieht sich meine Kritik und so möchte ich auch verstanden werden - ohne eine nachvollziehbare Debatte. Herr Buse, da liege ich mit Ihnen ausdrücklich über Kreuz, ohne eine nachvollziehbare Debatte in Ihrer Partei auf Parteitag und Ähnliches, alles teilweise unter Ausschluss der eigenen Parteimitglieder entworfen.

Meine Damen und Herren, für die SPD gilt bei diesem Antrag "Kampagne erkannt, Gefahr gebannt". Wir werden diesem Antrag natürlich nicht zustimmen, weil Sie als der Absender immer noch der denkbar Falscheste sind.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Meine Damen und Herren, ich sage aber ausdrücklich, das muss nicht auf ewig so bleiben. Ich streite nicht ab, dass es in Ihrer Partei ein nicht unerhebliches Potenzial an Mitgliedern gibt, die wirklich erneuern wollen und die wirklich eine andere Richtung in der Partei wollen. Ich weiß aber nicht, wer diese Auseinandersetzung in Ihrer Partei mit dem anderen Flügel gewinnen wird, weil Sie diese Auseinandersetzung nicht führen. Es reicht nicht, hier in dem Haus zu erklären, man würde solche Dinge durchziehen, wenn sie tatsächlich nicht stattfinden. Dann frage ich Sie doch einmal, warum haben Sie die Entschuldigung gegenüber der SPD nicht auf Grundlage eines Parteitagsbeschlusses ausgesprochen? Sie wissen die Antwort genauso wie ich. Sie wissen nicht, ob dieser Antrag eine Mehrheit bekommen hätte. Insofern haben Sie, wenn Sie diesen schweren Weg durchgehen, den ich Ihnen beschrieben habe, eine Chance. Die erste, und auch das muss hier erwähnt werden, haben Sie selbst verspielt als Sie beschlossen haben, Nachfolgepartei der SED zu werden. Sie haben das nicht nur aus politischen Gründen gemacht, Sie haben ganz offen darüber geredet, dass es um das Vermögen der SED geht, welches Sie hinüberretten wollen.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Das wäre die glaubhafteste Argumentation von Ihnen gewesen, wenn Sie damals auf diesen Schritt verzichtet, sich neu gegründet, und dieses Geld eingesetzt hätten für das, was Sie jetzt verlangen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich halte es für prinzipiell verkehrt, Parteien nicht zuzugestehen, dass sie Richtung und politische Ziele ändern wollen. Ich möchte aber, um dem zu folgen, dieses glaubhaft nachvollziehen können und nicht aufgrund von Reden hier im Landtag solche neuen

Schlussfolgerungen auch für mich persönlich treffen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat der Abgeordnete von der Krone, CDU-Fraktion.

Abgeordneter von der Krone, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es kocht in mir. Ich werde mich aber auch hier etwas zurückhalten. Die PDS ist mit ihren Aktionen sehr medienwirksam, auch hier in diesem hohen Hause. Da tritt man überall als Demokrat auf, entschuldigt sich bei SED-Opfern und bringt eine Drucksache zur Verbesserung der sozialrechtlichen Stellung der SED-Opfer ein. Sie rufen in diesem hohen Haus nach Demokratie, da die CDU diese ja mit den Füßen trete. Wer sich aber mit dem Programmentwurf der PDS beschäftigt, kann nur folgende Schlussfolgerung ziehen: Sie haben sich nicht geändert und Sie werden sich nicht ändern. Sie haben nach wie vor das Ziel, die Demokratie zu beseitigen und den Sozialismus zu errichten, was dies bedeutet, wissen wir als ehemalige DDR-Bürger.

(Beifall bei der CDU)

Die PDS ist mit ihrer Drucksache unglaubwürdig, wenn sie nicht gleichzeitig eine andere Finanzierung mit nennt als in dieser Drucksache genannt, nämlich Bereitstellung von 100 Prozent des Ihnen verbliebenen SED-Vermögens für die SED-Opfer und da Sie das nicht tun werden, geht es Ihnen nicht um die Sache, sondern nur um Presse. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Thierbach, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte ausschließlich zu unserem Ansatz, den wir versucht haben mit unserem Antrag inhaltlich zu begründen, sprechen, nämlich Nachteilsausgleiche für diejenigen, die aufgrund von SED-Unrecht zu Opfern in der DDR wurden, Regelungen zu finden, die denjenigen tatsächlich auch als Nachteilsausgleich dann zugute kommen. Wir haben uns mit unseren Vorschlägen inhaltlich auf die sozialrechtliche Thematik beschränkt. Dies auch, weil wir so das verbindende Grundanliegen dieses Antrags und des Antrags zum AAÜG deutlich machen können. Jeder soll die rentenrechtlich abgesicherte Möglichkeit erhalten, einen

menschenwürdigen und finanziell abgesicherten Lebensabend zu verbringen. Das Rentenrecht hat genau diese Aufgabe. Die von uns erhobenen Forderungen nach Anhebung der Ausgleichszahlung nach dem Beruflichen Rehabilitationsgesetz ist daher nicht als Forderung nach verbesserten Wiedergutmachungszahlungen misszuverstehen. Es geht bei der Anhebung der Ausgleichszahlung nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz darum, den von früherem SED-Unrecht Betroffenen ein Einkommensniveau im Alter zu sichern, das vor Armut schützt. Die erhöhten Ausgleichszahlungen sollen also finanzielle Ausfälle auffüllen, die durch Lücken in den Lebensbiografien für die Betroffenen entstanden sind. Sie sind pauschalisierte steuerfinanzierte Ausgleichsleistungen, die Rentenausfälle ausgleichen. Wir halten eine Erhöhung der Ausgleichsleistung für Rentenbezieher auf 650 DM und für diejenigen, die heute noch keine eigene Rente erhalten, auf 1.000 DM für angemessen. Wir sind der Meinung, dass die Änderungen, die wir heute hier vorgeschlagen haben, die bestehende Systematik fortschreiben und nichts Neues entwickeln. Deshalb schlagen wir eine Erhöhung der fiktiven persönlichen Durchschnittsverdienste vor. Diese fiktiven Durchschnittsverdienste haben einen engen Bezug zur persönlichen Biografie des jeweils Betroffenen. Diese fiktiven Durchschnittsverdienste rechnen sich nach den Durchschnittsverdiensten des Berufs, den der Betroffene aller Wahrscheinlichkeit nach hätte ausüben können, wenn er nicht von staatlichen Repressalien oder Benachteiligung betroffen worden wäre. Ein Schwachpunkt in den bisherigen Regelungen der Beruflichen Rehabilitation bzw. der Berechnung der Renten von SED-Unrechtsoffern, die im bisherigen Gesetz bestehen, bestehen eben darin, dass die Regelungen zur Berücksichtigung von Rentenzeiten in der Zusatzversicherung bzw. in dem Zusatzversorgungssystem der DDR nicht die gesellschaftliche Realität der DDR widerspiegelt. Im Moment noch muss der Betroffene im Rahmen einer komplizierten Regelung nachweisen, dass es ihm praktisch unverschuldet verwehrt war, Mitglied in einer freiwilligen Zusatzversicherung oder einem Zusatzversorgungssystem zu werden. Genau dies wollen wir abschaffen, dass nicht derjenige, der schon zu DDR-Zeiten mit Unrecht leben musste, nun auch noch selbst den Nachweis bringen muss, dass er tatsächlich Unrecht erlitten hat. Tatsache ist aber, dass in der DDR 84 Prozent derjenigen, die die Möglichkeiten hatten, in der FZR oder einer der Zusatzversicherungen Mitglied zu werden, Gebrauch gemacht haben, denen eben nicht gleichgestellt werden, die heute Opfer sind. Wir gehen davon aus, und das ist unsere Meinung, dass zugunsten der Betroffenen von SED-Unrecht ausgegangen werden muss, dass sie höchstwahrscheinlich von der FZR eines Zusatzversorgungssystems Gebrauch gemacht hätten, Mitglied in einem dieser Zusatzversicherungssysteme geworden wären. Das ist natürlich eine fiktive Annahme, aber dieses wäre eine Möglichkeit. Wenn 84 Prozent von der Möglichkeit der FZR Gebrauch gemacht haben, dann wollen wir diese fiktive Annahme ohne Beweislast diesen Menschen auch zugestehen. Obwohl hier ein sozialrechtlicher Nachteilsausgleich über die Errechnung fiktiver Rentenentgeltpunkte

orientiert an den wahrscheinlichen Arbeitsbiografien der Betroffenen ohne Eintritt des Biografieknicks vorgenommen wird, darf man eines wirklich nicht vergessen, wenn man dieses als Nachteilsausgleich der Rente regeln will.

(Unruhe bei der CDU)

Fiktive Rentenentgeltpunkte für Verfolgungszeiten stehen keinen tatsächlichen Arbeitsbiografien gegenüber. Was noch entscheidender ist, die Notwendigkeit dieses sozialrechtlichen Nachteilsausgleichs ergibt sich aus der Tatsache, dass Menschen von staatlicher Seite eben genau in diesem Bereich auch Unrecht zugefügt wurde und damit Nachteile. Die Ursachen dieser fortwirkenden Nachteile sind also kein typisches Versicherungsrisiko dieser Menschen, dass die Rentenversicherung und damit letztendlich die Versichertengemeinschaft mit ihren Beiträgen absichern soll. Deswegen fordern wir, dass die Rentenversicherungsleistung für Verfolgtenzeiten nicht aus den Beiträgen von Sozialversicherungen, sondern aus dem Erblastentilgungsfonds oder einem vergleichbaren Topf finanziert werden.

Nun möchte ich versuchen, Ihnen emotionslos zu antworten auf die Forderung: Nehmen sie das SED-Vermögen und bezahlen sie davon die Renten. Es gibt einen Vergleich der Bundesrepublik Deutschland mit der PDS, die Bundesrepublik Deutschland vertreten durch die unabhängige Kommission. Dieser Vergleich wurde von beiden Seiten unterzeichnet und in diesem Vergleich sind Elemente enthalten, die strafrechtliche Relevanz haben, wenn die PDS sie nicht einhält. Ich möchte dieses vorlesen, in § 11 dieses Vergleichs heißt es: Die PDS verpflichtet sich, bei der Ermittlung ihres Altvermögens umfassend mitzuwirken. Die PDS verpflichtet sich, jeden Vermögenswert ihres Altersvermögens, der bisher nicht in der treuhänderischen Verwaltung übernommen wurde, unverzüglich nach dem er ihr bekannt wird, der BvS zur Verfügung zu stellen. § 12

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU: Das hat doch ...)

legt eine Vertragsstrafe fest, die bei Verletzung von § 11 durch die PDS zu zahlen ist. Darin heißt es: Die PDS verpflichtet sich, für jeden Fall der Verletzung ihrer Pflicht aus § 11 an die BvS bzw. die Bundesregierung eine Vertragsstrafe in Höhe des dreifachen Betrages des Wertes des Vermögensgegenstands zu zahlen, der infolge der Pflichtverletzung nicht in die Verfügungsgewalt der BvS bzw. der Bundesregierung gelangt ist. Dieser Vertrag, diese beiden Elemente aus dem Vertrag mit der unabhängigen Kommission hat die PDS unterschrieben, diesen Vertrag musste jedes Mitglied eines Landesverbandes unterzeichnen und ich bin bereit, da ich diesen auch unterschrieben habe, wenn mir jemand sagt, wo Altvermögen der SED steckt, über das wir angeblich für uns kriminell oder illegal verfügen, dann sagen Sie es mir, denn spätestens dann könnte ich in die Haftung für das Dreifache dieses

Wertes genommen werden. Genau zu dieser Klärung ist die PDS bereit und weil diese Summen im Erblastentilgungsfonds aufgenommen werden und weil da aus dem Erblastentilgungsfonds die Lasten der DDR bezahlt werden, genau aus diesem Grund sind wir der Meinung, müssen auch aus diesem Topf die Summen, die wir für die Rente der Verfolgten für deren Besserstellung in ihren Rentenansprüchen brauchen, auch tatsächlich aus diesem Topf nehmen.

Ich möchte Sie alle bitten, wir wollen keinen Ideenwettbewerb, wir wollen keinen Ideenwettstreit. Denn einen Wettstreit kann immer nur irgendjemand gewinnen. Wir wollen nachdem heute im Bundestag alle Vorschläge durchgefallen sind und es keine Verbesserung für die Opfer des SED-Unrechts gibt, wo die SPD der CDU das Recht der Antragstellung abspricht, wo ich heute von der SPD und von der CDU den Anspruch solcher Dinge mit zu vertreten, wie ich es hier tue, abgesprochen bekomme. Wenn wir weiterhin suchen, wer einen moralischen Anspruch für solche Anträge hat, dann ist heute im Bundestag bewiesen worden, dass es die SPD nicht ist, dass es die CDU nicht ist, dass es die PDS nicht ist, dass es die Grünen nicht sind, dass es die FDP nicht ist, dann gibt es keinen, der in einem parlamentarischen Gremium genau diese Pflicht der gesetzlichen Veränderung verbessern kann.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Das ist doch keine ML-Vorlesung.)

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Kretschmer, CDU-Fraktion.

Abgeordneter T. Kretschmer, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Buse, am Beitrag von Herrn Kollegen Gentzel haben Sie, denke ich, gesehen, dass Ihre Absicht klar erkannt ist. Wir werden Ihnen nicht auf dem Leim gehen. Herr Gentzel,

(Beifall bei der CDU)

deshalb bedanke ich mich auch für die Klarheit, die Sie hier für Ihre Fraktion ausgesprochen haben. Ich glaube, hier blitzt ein wenig die Gemeinsamkeit der Demokraten vor und nicht jeder mag es vielleicht auch nachvollziehen. Sie haben dann noch so einen Schlenker Rolle rückwärts gemacht, ich denke, die Chance der Umkehr muss man jedem geben, von diesem christlichen Selbstverständnis will ich auch ausgehen. Aber zurück zu Herrn Buse, was Ihren Antrag und das Auftreten der PDS in der jetzigen Zeit angeht, ich bleibe mal im Bild des Märchens "Der Wolf und die sieben Geißlein". Der Wolf hat ganz viel Kreide gefressen bis er die sieben Geißlein

überzeugen konnte,

(Beifall bei der CDU)

dass er ein Guter ist. Und ich sage Ihnen ganz deutlich, Sie können noch so viel Kreide fressen, wir werden Sie immer wieder enttarnen in Ihrer Absicht, sich demokratiefähig zu machen und damit auch wahlfähig zu machen, um dieses System zu benutzen, um Ihre Ziele, Ihre wahrhaften Ziele, wie Herr Kollege von der Krone gesagt hat, zu verwirklichen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist, Frau Kollegin Thierbach, wenn Sie Ihren Antrag nehmen, das erste Blatt, Vorder- und Rückseite, sicher ein Thema, worüber man reden kann und wo im Grunde genommen auch die Zielrichtung, den SED-Opfern zu helfen, vollkommen klar ist. Aber, und das meine ich eben, Sie können da noch so viel Kreide und Mitleidsdrüsen benutzen, die letzte Seite, das sind dann nur noch zwei Sätze, die zwei Sätze sind eigentlich entlarvend für das, was Sie hier vorführen. Das will ich Ihnen noch mal zeigen. Das Erste, das ist von mehreren Leuten schon mal gesagt, Sie wollen das Unrecht der SED-Opfer aufheben und ihre sozialrechtliche Stellung verbessern, aber Sie wollen es im Grunde genommen mit fremdem Geld machen. Dieses Bekenntnis, Ihr eigenes Vermögen dafür einzusetzen im Sinne einer Stiftung, wie auch immer, wie es z.B. und da beziehe ich mich insbesondere auf den Herrn Kollegen Koch, der vorhin noch in so einem Zwischenruf Frau Kollegin Arenhövel auch durcheinander bringen wollte, die CDU hat von Anfang an auf ihr Vermögen verzichtet ohne Wenn und Aber.

(Beifall bei der CDU)

Die CDU hat im Dezember 1989 ohne Wenn und Aber sich dafür entschuldigt, dass sie als Block-CDU in vielen Dingen auch teilhatte an diesem Unrecht.

(Beifall bei der CDU)

Aber, Frau Thierbach, es geht nicht darum, ob Sie Ihr Vermögen illegal benutzen, das ist nicht die Frage, sondern wir haben gesagt, wenn Sie etwas für die SED-Opfer tun wollen, dann nehmen Sie Ihr Vermögen, bringen Sie es in eine Stiftung ein und bessern Sie den Zustand für die SED-Opfer, der erste Punkt.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Aber der zweite Punkt, ich weiß gar nicht, ob Ihnen das so untergegangen ist, ob Sie das bewusst machen, oder ob ich vielleicht etwas sehr sensibel lese, gegen die Finanzierung aus allgemeinen Steuermitteln - und jetzt kommt es - spricht es an, dass es sich um eine Maßnahme zur Beseitigung der Folgen des Kalten Krieges und der Vereinigung handelt. Wissen Sie, das Erste ist fehler-

haft. Das ist nicht eine Maßnahme zur Beseitigung der Folgen des Kalten Krieges, sondern es ist eine Maßnahme der Folgen der Beseitigung des SED-Unrechts.

(Beifall bei der CDU)

Sie wollen doch wohl nicht allen Ernstes sagen, dass das SED-Unrecht eine Folge der Vereinigung ist. Das ist doch eine Gemeinheit, die Sie da hinschreiben.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Deshalb sage ich, weil Sie hier vorn auch bewusst wahrscheinlich die letzten beiden Zeilen auch nicht ausgeführt haben, sondern sich in den ersten beiden Seiten hier Mitleid heischend und Tränendrüsen ausgebreitet haben - wissen Sie, vielen SED-Opfern ist förmlich die Identität geraubt worden. Sie haben Not, eigentlich ihre Biografie niederzulegen, weil ihnen Unterlagen fehlen. Öffnen Sie Ihre Archive, geben Sie den Leuten wenigstens erst einmal ihre Identität wieder, dass sie in normalen rentenrechtlichen Verfahren Anerkennung finden.

(Beifall bei der CDU; Abg. Gentzel, SPD)

Ich will es noch mal deutlich sagen: Herr Buse, Sie können, wie gesagt, so viel Kreide fressen wie Sie wollen, ich bleibe im Bild, ich will das jetzt nicht wörtlich gemeint haben, den Wolf im Schafspelz werden wir erkennen und wir werden immer wieder Ihnen diesen Pelz herunterreißen, damit man deutlich erkennt, aus welchem Geist heraus Sie diese Anträge, diese Entschuldigungen und diese angeblichen Wandlungen bringen wollen.

(Beifall bei der CDU; Abg. Gentzel, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Um das Wort hat jetzt die Landesregierung gebeten, Herr Minister Dr. Pietzsch.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass neuerdings die PDS ihr Herz für die Opfer entdeckt, entbehrt nicht einer erheblichen Pikanterie. Wir haben uns hier in diesem hohen Haus noch vor kurzem über einen Antrag unterhalten, wo nachhaltig eine Verbesserung für Stasi-Mitarbeiter und hohe Staatsbeamte durchgesetzt werden sollte und die Opfer waren versteckt in der Begründung in einem kleinen Satz vermerkt. Und plötzlich, meine Damen und Herren, haben Sie Ihr Herz für die Opfer entdeckt. Ich kann Ihnen das nicht so glauben, selbst wenn ich es wollte. Frau Thierbach, Ihr Diskurs zum SED-Vermögen, also da muss ich schon sagen, es treibt einem ja richtig die Tränen in die Augen, vielleicht sollten wir eine Stiftung machen für die arme PDS, die ja so viel abgegeben hat.

Meine Damen und Herren, eine Aufforderung an die Landesregierung zur Verbesserung der sozialrechtlichen Stellung von Opfern des SED-Unrechts hieße Eulen nach Athen tragen. Die Thüringer Landesregierung hat sich seit langem für die Opfer von SED-Unrecht eingesetzt.

(Beifall bei der CDU)

Wir brauchen uns nicht von Ihnen den Weg weisen zu lassen. Hier in diesem Landtag ist am 25. Januar 1999 eine Drucksache verabschiedet worden, wo eine Prüfung gefordert wurde, inwieweit eine verbesserte Rentenregelung für Opfer der SED-Willkür möglich ist und die Thüringer Landesregierung hat eine Bundesratsinitiative eingebracht. Allerdings, meine Damen und Herren, diese Bundesratsinitiative ist abgelehnt worden. Der Antrag fand in einer abschließenden Beratung des Bundesrates am 17.12.1999 bedauerlicherweise keine Mehrheit. Und dieses muss man leider sagen auch in Richtung auf die SPD-Bundesländer, bei denen wir relativ wenig Unterstützung gefunden haben.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Aber es muss doch auch bei der CDU so sein. Sie haben doch die Mehrheit im Bundesrat.)

Wir haben nicht die Mehrheit im Bundesrat, lieber Herr Gentzel, ich erkläre es Ihnen hinterher. Wir haben nicht die Mehrheit im Bundesrat. Im Rahmen der 2. Novellierung des SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes hat Thüringen erneut einen Antrag, dieses Mal gemeinsam mit Sachsen und Berlin, zur Verbesserung der Situation der SED-Opfer eingebracht. Der Antrag beinhaltete den Prüfungsauftrag an die Bundesregierung, inwieweit eine deutlichere Gewichtung des SED-Unrechts zugunsten der Opfer herbeizuführen ist. Auch dieser Antrag wurde bereits im Bundesrat abgelehnt. Im Rahmen meiner Protokollerklärung am 17. Dezember 1999 hat Thüringen deshalb im Bundesrat seine Forderung hinsichtlich der dringend erforderlichen Verbesserung für die Opfer politischer Verfolgung nochmals bekräftigt.

Wie Ihnen bekannt sein dürfte, das ist ja heute bereits angesprochen worden, hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion ein Drittes Gesetz zur Bereinigung von SED-Unrecht eingebracht. Dieses ist heute abgelehnt worden - ja, gegen die Stimmen auch der PDS. Das ist richtig. Und einem PDS-Antrag, der eingebracht wurde im Ausschuss, ist es ebenso ergangen. Aber meine Damen und Herren, ich kann Ihnen die Wandlung vom Saulus zum Paulus noch immer nicht ganz glauben.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, jetzt kommt es, die Landesregierung ist nach wie vor bemüht, im Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes eine sachgerechte Lösung einzubringen. Das ist ja das Gesetz, was

heute im Bundestag beraten worden ist, was durch den Bundesrat noch bestätigt werden muss. Wir fordern dazu eine pauschale Erhöhung der Entgeltpunkte in der gesetzlichen Rentenversicherung für die Verfolgungszeiten und eine Einbeziehung der verfolgten Schüler in den dritten Abschnitt des beruflichen Rehabilitierungsgesetzes. Diese Ergänzung des Gesetzes wird die Thüringer Landesregierung versuchen im Bundesrat durchzusetzen. Thüringen und Sachsen bemühen sich im Augenblick, Mehrheiten dafür zu finden. Meine Damen und Herren, für uns ist das Zweite Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz, also die Änderung, nur akzeptabel, wenn auch die Opfer des SED-Regimes berücksichtigt werden.

(Beifall bei der CDU)

Und ich sage hier, noch ist es möglich, dies über den Bundesrat zu erreichen. Nun komme ich zu den Möglichkeiten der PDS, die weit über einen Antrag im Thüringer Landtag hinausgehen. Ich bin gespannt, wie sich die Landesregierungen Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt verhalten werden, in denen PDS direkt oder indirekt Einfluss auf das Abstimmungsverhalten haben. Meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion, wenn es Ihnen wirklich ernst ist mit der Opferentschädigung, dann handeln Sie dort an dieser Stelle und schaffen dort Mehrheiten, dass der Vermittlungsausschuss angerufen wird.

(Beifall bei der CDU)

Setzen Sie sich mit Ihren Kollegen in Mecklenburg-Vorpommern und in Sachsen-Anhalt in Verbindung und bitten Sie dort um Unterstützung. Ich sehe nicht, dass Koalitionen und Kooperationsvereinbarungen in diesen beiden Ländern diesem entgegenstehen. Im Gegenteil, ich würde sagen, die PDS in Mecklenburg-Vorpommern hat noch einen Freischuss offen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Und noch einen Hinweis an die Damen und Herren Abgeordnete der SPD-Fraktion: Um es gleich vorweg zu nehmen, es hat eine Verschleppungstaktik nach meinem Dafürhalten mit diesem Gesetz gegeben und nun wird behauptet, dass dieses zweite AAÜG unbedingt und sofort verabschiedet werden muss im Bundesrat. Meine Damen und Herren, nachdem die Mehrheit des Bundestages eine Ergänzung des Gesetzes zugunsten der Opfer des SED-Regimes abgelehnt hat, werden wir versuchen, eine Änderung im Bundesrat herbeizuführen. Sie wissen, dass die Bundesregierung sagt: Dieses ist nicht möglich, weil das Bundesverfassungsgericht einen Termin vorgegeben hat, und zwar bis Ende Juni. Meine Damen und Herren, man kann die verfassungsmäßige Beteiligung des Gesetzgebungsverfahrens nicht durch Zeitdruck, den andere zu verantworten haben, ad absurdum führen. Zum anderen kann das Gesetz auch rückwirkend in Kraft gesetzt werden, Sanktionen sieht übrigens das Bundesverfassungsgerichtsurteil für solch einen Fall nicht vor.

Meine Damen und Herren, das ist nach meinem Dafürhalten der bessere und der Erfolg versprechende Weg und ich fordere Sie auf, wenn Sie es ernst meinen, gehen Sie diesen Weg!

Mein letztes Wort an die Mitglieder der SPD-Fraktion. Ich bin enttäuscht, dass die SPD-geführte Bundesregierung sich strikt geweigert hat, im Zusammenhang mit diesem Gesetz auch nur den geringsten Schritt in Richtung auf die SED-Opfer zu tun. Nicht nur die Lage in den neuen Ländern insgesamt, sondern auch die Situation der SED-Opfer sind mit der SPD weder Chefsache, noch Hauptsache. Die SPD-Vertreter im Bundesrat haben am 1. Juni auch die Gelegenheit, also gehen auch Sie auf Ihre neuen Bundesländer zu und sorgen Sie dafür, dass diese Änderung in das Gesetz noch eingebracht werden kann. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, damit schließe ich die Aussprache. Es wurde beantragt Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Mit Mehrheit abgelehnt.

Dann kommen wir unmittelbar zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der PDS in Drucksache 3/1536. Wer gibt diesem Antrag die Zustimmung, den bitte ich um das Handzeichen? Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Dann mit Mehrheit abgelehnt.

Damit kann ich den Tagesordnungspunkt 12 schließen und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 13**

Arbeitsplätze statt Überstunden

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/1538 -

Es wird Begründung durch den Einreicher gewünscht, Herr Abgeordneter Gerstenberger.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, im vergangenen Jahr wurden in Deutschland 1,85 Mrd. bezahlte Überstunden durch die Beschäftigten geleistet, davon über 50 Mio. in Thüringen. Einschließlich der unbezahlten Überstunden muss von einer nahezu doppelt so hohen Zahl ausgegangen werden. Die PDS-Fraktion ist der Ansicht, dass diese Situation vor allem angesichts der anhaltend hohen Arbeitslosigkeit und der negativen Auswirkungen hoher Überstundenbelastungen auf die Beschäftigten verändert werden muss. Sie fordert deshalb die Landesregierung auf unterstützend zu wirken, um Arbeitsplätze statt Überstunden zu sichern. Im Einzelnen: Zusammen

mit Unternehmensverbänden und Gewerkschaften sowie unter Nutzung der Möglichkeiten arbeitsmarktpolitischer Programme sind Modelle zu entwickeln und praxiswirksam umzusetzen, die den Abbau von Überstunden durch die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen fördern. Diese Stellen, meine Damen und Herren, können, wenn es notwendig ist, auch befristet sein. Die Einführung von Arbeitszeitkonten, die die Arbeitsmarktpolitik modernisieren, ist wirksam zu unterstützen. Meine Damen und Herren, über eine Bundesratsinitiative ist von der Bundesregierung eine Änderung des Arbeitszeitgesetzes einzufordern, das eine Begrenzung der Wochenarbeitszeit auf höchstens 48 Stunden bindend vorschreibt und damit entsprechende Richtlinien der EU umsetzt. Ich sagte es heute schon einmal und ich will es auch im Zusammenhang mit diesem Antrag nochmals sagen. Ich bin der Meinung, dass jede, aber auch jede Möglichkeit zur Verbesserung der gegenwärtigen Arbeitsmarktsituation diskutiert und gesucht werden sollte, die den Menschen hilft, zusätzlich in Beschäftigung zu kommen. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Antrag, als erster Redner hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Bergemann, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Bergemann, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, in dem vorliegenden Antrag in Drucksache 3/1538 "Arbeitsplätze statt Überstunden" wird unter anderem eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Arbeitszeitgesetzes gefordert. Um es gleich vorwegzunehmen, eine Änderung dieses Arbeitszeitgesetzes wird derzeit durch die Bundesregierung überprüft, was eine Bundesratsinitiative zum jetzigen Zeitpunkt als nicht sinnvoll erscheinen lässt. Und um das auch noch mal deutlich zu machen: Bei den Arbeitszeitregelungen handelt es sich um Arbeitsschutz- und Gesundheitsschutzregelungen und nicht um Regelungen zu Beschäftigungsförderungen. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt ist und bleibt bedrückend. Trotz millionenfacher Arbeitslosigkeit häufen sich Meldungen über Arbeitskräfteknappheit. Zahlreiche Unternehmen klagen über Hoch- und Geringqualifizierte, die nicht mehr zur Verfügung stehen. Die Idee, vorhandene Arbeitsvolumen auf mehr Arbeit suchende Menschen aufzuteilen, ist ja nicht neu.

Die Frage ist, ob sich die Arbeitsplätze beliebig teilen lassen, ob eine Umverteilung der Überstunden der betrieblichen Praxis gerecht wird oder ob auch Arbeitnehmer mitziehen würden in dieser Frage. Nach Aussage der Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg hängt ja diese Entwicklung der steigenden Zahlen an Überstunden auch ein Stück mit der steigenden Konjunkturlage zusammen. Wenn die Konjunktur anspringt, versuchen die Betriebe das Mehr

an Aufträgen, natürlich auch an Überstunden, abzufangen. Von der intelligenten Nutzung der Arbeitszeiten im Rahmen der möglichen Modelle hängt es aber auch ab, ob Arbeitsplätze geschaffen werden können. Eine generelle Verkürzung der Arbeitszeit wäre allerdings auch gegen die Interessen der Arbeitnehmer. Nur ein Drittel aller Arbeitnehmer und ein Fünftel aller Vollzeitbeschäftigten wollen nach einer Umfrage weniger als 35 Stunden in der Woche arbeiten.

Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und zum Abbau von Überstunden ist nicht eine generelle Arbeitszeitverkürzung erforderlich, sondern, ich meine, vielmehr eine offensive Strategie für mehr Beschäftigung. Überstunden als Dauerlösung, völlig klar, sind nicht sinnvoll. Es gilt, die Standortbedingungen zu verbessern, die Wachstumskräfte zu stärken und den Arbeitsmarkt zu flexibilisieren. Geleistete Überstunden dienen in vielen Unternehmen als Arbeitszeitpuffer, um kurzfristige Produktionsschwankungen und auch Kapazitätsengpässe auszugleichen. Knapp 40 Prozent aller Überstunden werden mittlerweile im Freizeitausgleich gewährt und können somit als neue Arbeitsplätze nur schwierig umgerechnet werden. Zwei Drittel der Unternehmen nutzen bereits Gleitzeit- und Arbeitszeitkonten.

Im Rahmen des Bündnisses für Arbeit wurde die Einführung eines so genannten Zeitwertpapiers vereinbart, mit dem angefallene Überstunden später als Freizeit genommen werden können oder als Reserve für einen vorzeitigen Ruhestand angespart werden können. Modelle wie diese werden natürlich die Zahl der bezahlten Überstunden verringern.

Offen bleibt noch die Frage, inwieweit die Arbeitnehmer bereit sind, mit dem Überstundenabbau einhergehende Einkommensverluste zu akzeptieren. Ich erlaube mir einmal an der Stelle ein kurzes Beispiel zu zitieren. Die IG Metall-Zeitschrift hat mit einem der Betriebsräte von MAN, Roland, ein Interview geführt. Dort wurde geäußert, bei einer Unterschriftenaktion hatte dieser Betriebsrat mehrheitlich für Überstunden gestimmt. Es gibt vor allem Differenzen darüber, in welchem Zeitraum die Überstunden reduziert werden können. Wir haben der Mehrarbeit zugestimmt, weil wir gar keine Maschinen hatten, an die wir hätten Arbeitslose stellen können. Außerdem besteht die Gefahr, dass wir im nächsten Jahr wieder Defizite einfahren. Würden wir jetzt einstellen, wären diese Arbeitsplätze nächstes Jahr wieder gefährdet. Es muss geschaut werden, in welchen Abteilungen Überstunden geleistet werden und dass viele Arbeitnehmer mit 2.000 oder 3.000 DM Netto auf Überstunden angewiesen sind, ist ein zusätzliches Problem für die Betriebsräte.

Überstunden bleiben ein unverzichtbarer Bestandteil der betrieblichen Flexibilität. Die Frage bleibt natürlich das Ausmaß. Umstritten bleibt auch, inwieweit die angefallenen Überstunden bündelungsfähig sind und auch in neue Arbeitsplätze umgerechnet werden können, denn sie fal-

len durchaus in verschiedenen Branchen, verschiedenen Unternehmen und Unternehmensbereichen an, so dass eine simple Addition dieser Überstunden und Umrechnungen in potenzielle neue Arbeitsplätze in der Praxis schwierig erscheint. Diese auch in dem Antrag der PDS genannte Studie des Nürnberger Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, der übrigens auch die Stellungnahme des DGB ein Stückchen mitgeht, sagt deutlich: Arbeitszeitkonten, wie angesprochen, sind ein wirksames Mittel zur Verhinderung bezahlter Überstunden und erlauben auch einen flexiblen Einsatz der Beschäftigten, mit der Möglichkeit, Auftragsspitzen mit verlängerter Arbeitszeit ohne Überstundenanträge auszugleichen. Da steigt natürlich auch die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Die Untersuchungen ergaben, dass in den Unternehmen mit entsprechenden Regelungen in konjunkturellen Schwächephase Entlassungen erst verzögert auf die Tagesordnung gekommen sind, vielmehr wurden zuerst Arbeitszeitpolster abgebaut, bevor in Phasen mit guter Auftragslage die dort wieder aufgebaut worden sind. Die Vereinbarungen generell über Arbeitszeit sind und bleiben Aufgabe der Tarifpartner, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

So steht es übrigens auch in dieser im Antrag zitierten Richtlinie 93/104/EG. In Artikel 6 Abs. 1 ist das eindeutig klar zum Ausdruck gebracht, wer hierfür die Verantwortung trägt. Deshalb denken wir als CDU-Fraktion, diesen Antrag abzulehnen. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als Nächster hat sich der Abgeordnete Lippmann, SPD-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Lippmann, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Kollege Bergemann hat von der rein inhaltlichen Betrachtung mir schon sehr viel vorweggenommen. Ich kann mich also in der Tat kürzer fassen, was sicherlich auch die Zustimmung des Hauses findet.

Die ganze Problematik an sich ist eigentlich so alt wie Bilams Esel. Also, es hat vor 10 Jahren Verhandlungen zu Überstunden gegeben, Verhandlungen dazu und den Wunsch, mehr Arbeitsplätze daraus zu machen. Das hat es vor fünf Jahren gegeben und die Bemühungen gibt es natürlich auch heute und in der jetzigen Zeit ganz besonders. Wenn man mit 3,5 Mio. Arbeitslosen operieren muss, muss selbstverständlich auch dieses Thema behandelt werden.

Dem ersten Teil dieses Antrags der PDS können wir zustimmen, denn da geht es darum, das Bündnis für Arbeit in Thüringen zu reaktivieren. Dem kann man zustimmen

und dem muss man auch zustimmen aus unserer Sicht. Nur wird der Erfolg dieser Bemühungen, wenn ich das pessimistisch sagen darf, ein bescheidener sein. Das sehen wir ja auch an den Gesprächen im Bündnis für Arbeit. Die Bemühungen sind da, aber sie sind ganz einfach sehr schwierig zum Erfolg zu bringen, weil es eines Konsenses bedarf und weil es neben den subjektiven natürlich auch objektive Gründe gibt, die eine Lösung erschweren. Der Kollege Bergemann hat darauf hingewiesen. Für mich sind es vielleicht sieben, die genannt werden müssen. Zum einen ist es natürlich klar, die ganze Geschichte ist kein Rechenexempel, man kann nicht die Summe der Überstunden, wie viele es immer seien, durch den Jahresarbeitszeitfonds dividieren und dann kommt man in der Tat zu Arbeitsplätzen, die utopisch sind. Ich habe kürzlich einmal gelesen, da war von einer Zahl zwischen 600.000 und 900.000 die Rede. So wird das nicht gehen, das ist selbstverständlich. Und dass für eine Berechnung überhaupt, so sie möglich und zuverlässig möglich ist, nur die bezahlten Überstunden infrage kommen, das ist auch unstrittig. Ich glaube, das ist sogar bei der Einbringung von Herrn Gerstenberger so gesagt worden. Das ist richtig. Aber wenn man das weiß, muss man natürlich auch sagen, dass in den letzten 11 Jahren die Anzahl der bezahlten Überstunden deutlich abgenommen hat, die hat sich in etwa gedrittelt.

Der dritte Punkt, und das ist ein Punkt, der uns auch hier in Thüringen berührt: Diese bezahlten Überstunden fallen in der Regel, zumindest in der gewerblichen Wirtschaft ist das so, bei den höher qualifizierten Bereichen und Segmenten an. Das ist genau der Bereich, wo man sowieso Schwierigkeiten hat, die Leute zu bekommen, wie sich gezeigt hat und wie sich auch auf der Hannover-Messe gezeigt hat, meine sehr verehrten Kollegen, die dort mit waren.

Der vierte Punkt ist auch unbestritten, glaube ich, in diesem Hause: Es ist der Trend zu den so genannten transitorischen Überstunden ganz deutlich sichtbar. Das heißt also, Überstunden, die dann anfallen, wenn die betriebliche Situation dieses erfordert und die dann wieder abgebaut werden, wenn das möglich ist.

Nun gibt es noch einen Punkt, der eigentlich nicht messbar ist. Man weiß nicht, wie sich die Situation auf die - Sie sprachen gerade davon - Wettbewerbssituation der Unternehmen auswirkt. Wir wollen nicht hoffen, da wäre der Sache nicht gedient, wenn wir zu einem Hire-and-fire-Prinzip kämen, wenn die Auftragslage das Unternehmen zwingt, Leute einzustellen und dann geht es eine Weile gut und nach einer Weile geht das vielleicht nicht mehr so gut wie wir ja alle wissen. Jede Entwicklung unterliegt einer gewissen Periodizität und dann schmeiße ich die Leute wieder raus und muss sie wieder loswerden. Das ist schwierig und damit wäre der Sache nicht gedient.

Der 6. Punkt: Bei den restlichen Überstunden, die bezahlt sind, auch das wurde vom Kollegen Bergemann gesagt, die Leute wollen es ja eigentlich gar nicht. Ein Drittel oder 36 Prozent, so las ich, das geht aus dem Sozialpanel hervor, sind überhaupt nicht bereit, darauf zu verzichten. Und wenn Sie es denn täten oder gezwungen würden zu verzichten, dann gehen sie in die Schwarzarbeit und da habe ich erst etwas gekonnt.

Letzter Punkt: Wenn ich Überstunden drastisch reduziere, also dort wo sie bezahlt anfallen, nämlich bei dem hoch qualifizierten Personal, sowohl im Arbeits- als auch im Angestelltenbereich, da fehlen eigentlich noch mehr Arbeitskräfte als sie ohnehin schon fehlen. Wer den Rundgang auf der Hannover-Messe mitgemacht hat, der weiß genau und wir haben das sehr aufmerksam verfolgt, wie die Unternehmen dort unisono reagiert haben. Dort fehlen nicht nur im hoch qualifizierten und im qualifizierten Bereich, sondern auch im Hilfsarbeiterbereich Leute.

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: Ja, ganz genau.)

Ich muss das ganz einfach so hinnehmen. Es war ja kein Einzelfall, wie wir festgestellt haben, sondern es war durch die Bank festzustellen. Wir haben von unseren 140 Unternehmen, die wir in Thüringen haben, vielleicht 40 besucht, was weiß ich, aber ich würde sagen, 35 haben von dieser Situation gesprochen und wir haben sie ja immer auch angesprochen, wie es bei ihnen aussieht? Die Problematik ist eigentlich die, dass man sagen muss, wir müssen schon versuchen, dieses Überstundenpotenzial auch langfristig abzubauen, aber, so meine ich, dort, wo es die Arbeitnehmer wollen; dort, wo es die Arbeitgeber wollen; dort, wo die betriebliche Flexibilität nicht zerstört wird und dort, wo die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens nicht gefährdet wird. Das sind nach meinem Dafürhalten die vier Maßstäbe, an denen wir das messen müssen und das muss zwischen den Unternehmen, mit den Gewerkschaften und den Betriebsräten geklärt werden. Das kann an diesem Pult nicht geklärt werden, aber auch nicht in Berlin am Pult.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube, die Situation wird von den Fraktionen in diesem Haus wahrscheinlich ähnlich gesehen, denn wer Realist ist, muss das so sehen. Deshalb sagen wir zu dem Punkt 1 des Antrags, dem können wir schon zustimmen. Die Bemühungen im "Bündnis für Arbeit" sollten schon verstärkt oder wieder aufgenommen oder reaktiviert werden.

Dem Punkt 2 Ihres Antrags können wir nicht zustimmen, den müssen wir ablehnen. Es ist in einem die EG-Arbeitszeitrichtlinie mit dem deutschen Arbeitszeitrecht kompatibel und das ist auch die Auffassung des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, soweit sie eine vorübergehende Überschreitung von 48 Wochenarbeitsstunden wieder ausgleichen wird. Zum anderen ist die

Forderung nach genereller Verkürzung der Höchstarbeitszeit auf 48 Wochenstunden mit der Forderung nach Entwicklung von Modellen und Arbeitszeitkonten nicht vereinbar. Neue Arbeitswelt heißt auch neue Arbeitszeitmodelle. Die müssen flexibler sein als sie das vor 10, 20, 30 oder 40 Jahren gewesen sind. Deshalb halten wir diesen Punkt 2 Ihres Antrags für nicht zustimmungsfähig. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU; Abg. Ellenberger, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als nächster Redner hat sich der Abgeordnete Gerstenberger, PDS-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Zahl ist schon genannt worden, ich will sie trotzdem noch einmal sagen. Wir haben es mit 1,85 Milliarden bezahlten Überstunden zu tun und es ist ermittelt worden, dass für Thüringen in etwa bezahlte Überstunden von deutlich über 50 Millionen nachweisbar sind. Experten gehen übrigens davon aus, das sagte Herr Lippmann und das kann ich nur bestätigen, dass die reale Zahl sogar doppelt so hoch liegt wie die der bezahlten. Aber wir sind uns einig, dass wir natürlich nur diesen einen Teil betrachten können. Auf der anderen Seite, das hatten wir heute auch schon mehrfach diskutiert, haben wir nahezu 200.000 registrierte Arbeitslose. Das heißt also, wir haben von diesem Strukturproblem gesprochen und angesichts dieser Überstundensituation, dieser Überstundenbelastung, die es natürlich auch für die Menschen darstellt, sehen wir als PDS-Fraktion einen dringenden Handlungsbedarf, dieses Überstundenpotenzial abzubauen und in diesem Zusammenhang neue Arbeitsplätze zu schaffen. Natürlich, Herr Bergemann, da haben Sie völlig Recht und das wird auch von unserer Seite unbestritten immer wieder so vertreten, aber es ist außerdem erste Pflicht der Tarifpartner, dass diese Frage geklärt wird. Aber, Herr Bergemann, und da unterscheiden wir uns, es gibt schon eine Verantwortung der Politik. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden sind wir der Auffassung, dass die Landesregierung durchaus tätig werden sollte. Die Landesregierung sieht eine Möglichkeit darin - und Herr Lippmann hat die Aktivierung des Bündnisses für Arbeit angesprochen -, dass im Zusammenwirken mit Kammern und Unternehmensverbänden und den Gewerkschaften Modelle für den Abbau von Überstunden und zur Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen entwickelt und dazu entsprechende Anreize gegeben werden. Es gibt solche Erfahrungen ganz konkret, Herr Bergemann. Im Bereich des Arbeitsamtes Neuwied z.B. konnten die Überstunden durch die Einstellung von Arbeitslosen um nahezu 40 Prozent reduziert werden und auch solche Ziele sollten von Seiten der Landesregierung als Fördermöglichkeiten in den arbeitsmarktpolitischen Programmen als Schaffung zusätzlicher

Anreize eingebaut werden. Solche Modelle müssen aber erst entwickelt und dann vor allem praxiswirksam umgesetzt werden. Auch diesem dient eigentlich die Diskussion zu diesem Antrag, denn die Aufgabe, und da sind wir uns wieder völlig einig, ist nicht einfach und ist nicht auf die Schnelle lösbar.

Das ist übrigens auch ein Problem, was nicht nur jetzt, sondern in früheren Jahren in dieser Form existierte. Und deshalb ist in dieser Frage Kompromissbereitschaft und Flexibilität nötig; da haben wir keine andere Auffassung, Herr Lippmann. Aber wir können uns beispielsweise vorstellen, dass die entstehenden Arbeitsplätze zunächst bei Notwendigkeit auch befristet ausgestaltet werden. Nur eines sollte klar sein: Die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen ist eine so bedeutende Zukunftsaufgabe, dass sich die Landesregierung ihr nicht entziehen kann. Es geht ja an dieser Stelle um Größenordnungen. Ich mache die Milchmädchenrechnung. Es geht immerhin um die Größenordnung von rund 15.000 Arbeitsplätzen, die theoretisch in dieser Richtung geschaffen werden. Selbst wenn da nur ein Teil übrig bleibt, wäre das schon ein Erfolg, auch vor dem Hintergrund der Zahlen, die wir aus den Nutzeffekten der Arbeitsmarktprogramme, die von Landesregierungsseite aufgelegt wurden, als Vergleichswerte heute gehört haben.

Eine weitere Forderung richtet sich darauf, Arbeitsmarktpolitik durch die Einführung von Arbeitszeitkonten - auch das hat Herr Lippmann gesagt, da sind wir auch einer Meinung - für die Beschäftigten zu modellieren. Auch da sehen wir ein Instrument, Überstunden abzubauen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten aufzubauen. Dort können die Überstunden angespart und dann durch Freizeit ausgeglichen werden, Herr Lippmann. Aber wir sind natürlich der Auffassung, dass es zwingend geboten ist, solche Arbeitszeitkonten auch konkurssicher zu machen. Es kann nämlich nicht sein, dass auf Monate Konten angespart werden und wenn es dann um die Wahrnehmung des Guthabens auf dem Konto geht, dass dann plötzlich festgestellt wird, tut uns Leid, es ist die Betriebsschließung, du hast halt für nichts gearbeitet. Diese Sicherheit haben wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht und auch an der Stelle wäre zumindest zu überlegen, welche Möglichkeiten zur Gestaltung und zur Erhöhung der Sicherheit für die Arbeitnehmer es gibt, um diese Modelle ins Leben zu rufen. Das Gleiche gilt übrigens auch für die Lebensarbeitszeitkonten, die zu einem früheren Renteneintritt genutzt werden könnten. Schulte hat in diesem Zusammenhang gesprochen, der Handwerkspräsident Philipp äußerte sich in dieser Art und Weise. Das heißt, es sind unterschiedlichste Möglichkeiten denkbar. Aber es gilt, die Diskussion in Thüringen erst einmal wieder zu öffnen und den Prozess entsprechend anzustoßen. Hier, Herr Minister Schuster, könnten in Ihrem Haus entsprechende Aktivitäten eingeleitet werden, zum Beispiel auch, indem wir uns diesem Problem etwas stärker nähern, indem wir Wissenschaftsgremien mit einbeziehen bzw. einen Forschungsauftrag vergeben, der die Moderation eines solchen Gestaltungspro-

zesses zwischen den Tarifpartnern stärker unterstützt und sichert, dass entsprechende Anreize geschaffen werden. Hier wäre Kreativität gefragt, die in einem solchen Diskussionsprozess mit Sicherheit entstehen könnte.

Meine Damen und Herren, ganz aktuell bin ich der Auffassung, dass es sich lohnt, etwas stärker darüber nachzudenken. Deshalb will ich die Punkte erst noch einmal schnell zu einem ganz praktischen Beispiel zusammenfassen. Es wird darüber geklagt, dass es nicht möglich ist und deshalb zusätzliche Maßnahmen getroffen werden müssen, dass in den Banken 70 Stunden und mehr gearbeitet werden muss im Rahmen der Euro-Umstellung. Wir haben noch ein Dreivierteljahr, ein halbes Jahr Zeit, um dieses Problem in den Griff zu bekommen. Auch dort wäre denkbar, dass, und sei es befristet, mit zusätzlichen Arbeitskräften ein nicht unwesentlicher Beitrag zur Entspannung der Arbeitsmarktsituation im Freistaat geleistet werden könnte, wenn wir uns diesem ganz konkreten und praktischen Problemfeld zuwenden würden. Aber das ist nur ein Beispiel. Es würden jedem anderen, und da nehme ich an, Ihnen auch von der CDU-Fraktion, entsprechende Beispiele einfallen, die es deutlich machen, dass wir hier ein Gestaltungsmoment besitzen, was zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht genutzt wird.

Der dritte Bestandteil, Herr Lippmann, auf eine Bundratsinitiative hinzuwirken, die sichert, dass das Arbeitszeitgesetz so geändert wird, dass höchstens 48 Stunden Wochenarbeitszeit bindend vorgeschrieben werden. Das derzeit geltende Arbeitszeitgesetz, das wissen wir, ermöglicht eine Wochenarbeitszeit von 60 Stunden. Damit sind Überstundenbelastungen nicht ausgeschlossen, die auch ganz nachhaltig und massiv zu entsprechenden gesundheitlichen Belastungen führen.

Und, meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang muss ich darauf verweisen, dass es mittlerweile ein Urteil des Arbeitsgerichts Gotha gibt, das auf die Defizite der Arbeitsgesetzgebung hinweist. Auch daraus und aus der Existenz der entsprechenden Richtlinien der EU, die im nationalen Recht nicht adäquat umgesetzt werden, sehe ich den Handlungsbedarf, und das war der Hintergrund unseres zweiten Punktes in diesem Änderungsantrag. Deshalb sind wir der Auffassung, dass wir über diesen Antrag im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik noch einmal reden sollten, um entsprechende Vorschläge für die gegenwärtige Situation herauszufiltern und entsprechende Vorstellungen noch einmal diskutieren zu können. Herr Bergemann hat erklärt, dass das von CDU-Seite nicht gewollt ist.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Ich habe es begründet.)

Für den Fall, dass Sie diesen Antrag heute gleich abstimmen wollen, dann würden wir getrennt über die Punkte 1 und 2 abstimmen wollen. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung hat sich Minister Schuster zu Wort gemeldet.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, das Thema Überstunden hat eine betriebswirtschaftliche und eine volkswirtschaftliche Komponente. In betriebswirtschaftlicher Hinsicht sind Überstunden Flexibilitätspuffer, um Auftragsspitzen und personelle Engpässe zu überwinden. Würde man diese nicht vorsehen oder zulassen, dann wäre dies gleichbedeutend damit, dass Wachstumschancen nicht genutzt, zusätzliche Arbeitsplätze nicht geschaffen würden und damit kontraproduktive Wirkungen die Folge wären.

Beschäftigungspolitische Relevanz haben allenfalls solche Überstunden, die regelmäßig vorkommen, kontinuierlich anfallen und die über einen längeren Zeitraum in großem Umfang geleistet werden. Gerade dazu gibt es aber derzeit jedenfalls kein belastbares Zahlenmaterial. Nun gibt es die Vorstellung, dass eben Überstunden sofort bei Überschreitung der vorgegebenen Sollarbeitszeiten zu zusätzlichen Personaleinstellungen führen sollen. Wollte man dies realisieren, müsste man das Gegenteil auch zulassen, nämlich bei Beschäftigungsschwankungen, bei Auftragsschwankungen auch Entlassungen zuzulassen. Das heißt, man käme zu einem System des "hire and fire", was wir sicherlich nicht wollen und unterstützen könnten.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Minister, gestatten Sie eine Anfrage?

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Ja, bitte.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Gerstenberger.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Herr Minister, zum nicht belastbaren Zahlenmaterial: Der aktuelle Mikrozensus, der erhoben wurde, sagt, 123.000 in Thüringen Beschäftigte geben an, regelmäßig mindestens ein bis zwei Überstunden zu machen. Es gibt da noch für andere Gruppen Abstufungen. Es gibt also im Mikrozensus eine in mehreren Tabellen aufgestrippte zahlenmäßig gestaffelte Untersuchung, die durchaus belastbar wäre.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Nein, solche globalen Zahlen geben gar nichts her, weil man keine Rückschlüsse treffen kann auf das Unternehmen, auf die tatsächliche Situation im Unternehmen, auf die Zahl der Fälle usw. Wenn man Zahlen erhebt, dann muss man sie unternehmensscharf erheben, dann muss man sehr konkret Nachweise führen. Mit solchen Angaben, glaube ich, kann man relativ wenig anfangen.

Will man Überstunden in neue Arbeitsplätze umwandeln, dann gibt es, denke ich, nur ein Instrument, um dies zu erreichen, nämlich eine flexible Arbeitszeitpolitik zu realisieren. Genau dies ist der Ansatz, der auch von den Tarifparteien propagiert wird. Zum Zweiten, glaube ich, ist ein solches Instrument nur in Verhandlungen der Tarifpartner zu vereinbaren und nicht staatlicherseits in irgendeiner Weise vorzugeben.

Flexible Arbeitszeitpolitik, was heißt das? Das heißt, es sollen Arbeitszeitkonten geführt werden, und zwar nicht kurzfristig, sondern längerfristig, weil man nur im längerfristigen Vergleich ermitteln kann, ob das Thema "Überstunden" ein generelles Problem ist. Zum Zweiten, ob eigentlich eine personelle Kapazitätsausweitung im Unternehmen längst überfällig ist. Zum Dritten, weil man nur mit solchen längerfristigen Arbeitszeitkonten auch Flexibilität etwa im Bereich der Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen schaffen kann usw., usw.

Herr Gerstenberger, Ihre Sorge, dass bei Konkursfällen Ausfälle entstehen können, die kann man regeln, indem man zwischen Arbeitszeitznachweis und Gehaltsabrechnung unterscheidet. Da kann man unterschiedliche Regelungen miteinander kombinieren.

Es geht darum, solche Wege mit längerfristigen Arbeitszeitkonten zu gehen, um zu ermitteln, ob diese Situation gegeben ist, dass man aus Überstunden Neueinstellungen machen sollte. Darüber war man sich beim Bundeskanzler im Bündnis für Arbeit einig. Ich denke, dies ist auch der Weg, den uns nun die EU mehr und mehr vorgegeben wird. Dies ist der Weg, der sicher auch in unserem Lande richtig ist. In keinem Fall wäre es sinnvoll und vertretbar, eine eigene Bundesratsinitiative zu unternehmen, um staatliche Reglementierungen herbeizuführen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redemeldungen vor. Doch, Abgeordneter Ramelow, bitte schön.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben beantragt, den Antrag an den Ausschuss zur Weiterberatung zu überweisen. Ich möchte das wiederholen, bevor wir einfach jetzt abstimmen, denn, sehr geehrter Herr Minister, die Konkursicherung im deutschen Arbeitsrecht ist nicht gegeben. Auch die Trennung, die Sie gerade vorgeschlagen haben, sage ich als Tarifrechtler, ist nach dem deutschen Konkursrecht derzeit nicht möglich. Deswegen haben wir hier auch nicht vorgeschlagen, oder dies ist kein Antrag, die Landesregierung vorzuführen oder irgendwie zu sagen, die Landesregierung hätte hier zu wenig gemacht, sondern dies ist ein Antrag, wo wir sagen könnten, wie wir Modelle entwickeln und zwar gemeinsam Modelle entwickeln zwischen den Tarifparteien und der gesetzgebenden Gewalt, weil es einfach bestimmte Punkte gibt, die gesetzlich verändert werden müssten. Das wird man erst im Zuge von Modellen feststellen. Ich erinnere daran, dass es in Thüringen eine gute Initiative für Mitarbeiterbeteiligung gab. Bei dieser Initiative, auf Anregung des Ministerpräsidenten, haben die Tarifpartner festgestellt, was alles gesetzlich geändert werden müsste. Leider ist der nächste Schritt dann nicht erfolgt, weil wir ihn auch hier nicht mehr weiter so gehen konnten. Bei der Frage Überstunden könnten wir neue Wege gehen, wenn wir Modelle ausprobieren.

Das deutsche Arbeitsrecht kennt nur Wochenarbeitszeit als gesetzliche Grundlage und erst im Zuge des Tarifrechts sind in Tarifverträgen Monatsarbeitszeitberechnungsgrundlagen eingeführt worden. Das Thema Jahresarbeitszeit ist derzeit gesetzlich nicht abgesichert. Es sind Betriebsvereinbarungen in großen Konzernen, die so praktiziert werden. Aber die Konkursicherheit, die gibt es nur beim Altersteilzeitgesetz. Nur im Altersteilzeitgesetz kennt man die Vorschrift, dass Konkursicherheit bei Fünf-Jahres-Arbeitszeitverträgen hergestellt werden muss. Ich glaube, dass wir alle zusammen als gesetzgebendes Parlament darauf hinweisen müssen, dass die Tarifautonomie in den gegebenen Bereichen so eingeengt ist, dass das, was wir an Modernisierung bräuchten, nicht hergestellt werden kann. Das war der Grund zu sagen: Ist es möglich, Modelle zu erarbeiten und aus den Modellen dann zu sagen, was ansonsten gesetzlich noch verändert werden müsste.

Über den zweiten Punkt zur Bundesratsinitiative mag man kräftig streiten. Der Kollege Lippman hat darauf hingewiesen, dass die SPD an dieser Stelle große Probleme hat. Der Kollege Bergemann hat gesagt, dass auf Bundesebene geprüft wird. Ich erinnere aber an meine Mündliche Anfrage zum Thema Gothaer Arbeitsgericht, das Beschlussverfahren und die Feststellung, dass die ganzen Überstunden und Bereitschaftsstunden nicht EU-konform sein sollen. Da hat der Herr Staatssekretär Maaßen darauf hingewiesen, dass die Gefahr besteht, dass möglicherweise im Moment nur ein Gericht sich dazu geäußert hat. Es kann im Zuge einer vielfältigen Gerichtsauseinan-

dersetzung dazu führen, dass wir eine ganze Reihe von unterschiedlichen rechtlichen Einzelfallentscheidungen kriegen, aber zu keiner gemeinsamen Linie kommen. So ist es gemeint, zu sagen, können wir nicht Überstunden im Rahmen von Modellprojekten zusammenfassen, um dann festzustellen mit den Tarifparteien, mit den Betriebsparteien, so könnte es gehen und diese und jene gesetzlichen Änderungen bräuchten wir. Das war unser Anliegen. Deswegen schlagen wir vor, es in den Ausschuss zu nehmen und dann zu schauen, ob oder was daraus gemacht werden könnte. Einfach nur zu sagen, so geht es gar nicht, hilft den Tarifparteien nicht weiter.

Ich sage als überzeugter Anhänger der Tarifautonomie, es geht nicht um den Eingriff in die Tarifautonomie. Aber als jemand, der jahrelang Verhandlungen geführt hat, weiß ich, dass die gesetzlichen Grenzen so sind, dass, wenn man legal neue Wege gehen will, man immer wieder an die Ecken des bestehenden Arbeitsrechts kommt. Das Anliegen dieses Antrags war, zu sagen, lasst uns ausprobieren, ob es ein paar andere Wege gibt und dann kann man immer noch sagen, dieses und jenes kann gemacht werden und dieses und jenes kann fallen gelassen werden. Ich bitte also um Überweisung an den Ausschuss.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Nun liegen keine weiteren Redemeldungen mehr vor. Ich schließe die Aussprache und wir kommen zu diesem Überweisungsantrag an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik. Wer dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön, das dürfte einstimmig sein. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Es wird fortberaten in dem Ausschuss. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 13. Geschäftsordnungsantrag, Herr Stauch.

Abgeordneter Stauch, CDU:

Frau Präsidentin, wir beantragen gemäß der generellen Absprache im Ältestenrat - Aufruf letzter Tagesordnungspunkt vor 19.30 Uhr.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

19.30 Uhr, ja. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Das ist die Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? Es gibt einige Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Es gibt zwei Stimmenthaltungen.

Wir werden dann also 19.30 Uhr den letzten Aufruf vornehmen, aber jetzt rufe ich den **Tagesordnungspunkt 14** auf.

Bundesratsinitiative als Beitrag zur Abfallvermeidung

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/1551 -

Die einreichende Fraktion hat Begründung durch Frau Abgeordnete Sedlacik beantragt.

Abgeordnete Sedlacik, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, im Abfallwirtschaftsplan Thüringens, Teilplan Siedlungsabfälle, wird dargelegt, dass neben dem Bundes- auch das Landesabfallrecht dem Vorsorgeprinzip als oberstem Grundsatz der Abfallvermeidung folgt. Warum also stellt nun die PDS einen Antrag mit dem Titel "Bundesratsinitiative als Beitrag zur Abfallvermeidung",

(Zwischenruf Abg. Krauß, CDU: Das frage ich mich auch.)

wo doch die Umsetzung des in der Antragsbegründung aufgeführten Landesabfallwirtschaftsplanes Sache der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger ist? Nun, wir finden im Landesabfallwirtschaftsplan, der im Staatsanzeiger 50/2000 veröffentlicht wurde, folgende Passage dazu. Ich bitte zitieren zu dürfen: "Produkte sollen möglichst so gestaltet werden, dass bei Herstellung und Gebrauch das Entstehen von Abfällen vermieden wird und die umweltverträgliche Verwertung und Beseitigung entstandener Abfälle sichergestellt ist. Das Produktdesign soll möglichst so gewählt werden, dass die Produkte in Bezug auf ihre Funktionalität, ihre Reparaturfreundlichkeit und mehrfache Nutzung eine möglichst hohe Langlebigkeit gewährleistet. Vorrangig sollten bei der Herstellung von Produkten sekundäre Rohstoffe eingesetzt werden, die zur Substitution von Rohstoffen aus Abfällen gewonnen werden. Energie und Rohstoffe sollen eingespart, die Ressourcen geschont und nachwachsende Rohstoffe stärker genutzt werden. Eine verantwortungsvolle Wahrnehmung der Produktverantwortung ist auch gleichzeitig die Grundlage für die Änderung des Konsumverhaltens der Bürger." Der Passus endet mit folgender Aufgabenstellung: "Durch die Einbeziehung der Entsorgungskosten in den Produktpreis ist die Kaufentscheidung des Bürgers zugunsten langlebiger, reparaturfreundlicher und wieder verwendbarer Erzeugnisse beeinflussbar." Leider haben die fähigen Mitarbeiter des zuständigen Ministeriums, die diese zukunftsweisende Passage in den Landesabfallwirtschaftsplan aufnahmen, sich zu der Realisierung dieser Aufgabe in Schweigen gehüllt. Eine Umsetzung durch einen einzelnen Kreis würde nämlich bedeuten, dass dort z.B. ein Fernseher wesentlich mehr als im Nachbarkreis kosten würde, da die Entsorgungskosten ja aufgeschlagen würden. Außer ein paar überzeugten Umweltpolitikern wäre wohl

kaum jemand bereit, in diesem Kreis diesen Fernseher zu kaufen. Die kostenlose Rücknahme der Geräte würde sicherlich eher in Anspruch genommen werden. Um solche Wettbewerbsverzerrungen im Sinne unseres heimischen Handels zu vermeiden, ist eine bundesweite Lösung notwendig. Auch eine EU-weite Regelung wäre anzustreben. Da Sie es doch hoffentlich mit der Umsetzung Ihrer Vorschläge ernst meinen, gehen wir von einer Unterstützung durch die Landesregierung aus. Eine Bundesratsinitiative als Beitrag zur Abfallvermeidung soll auf den Weg gebracht werden, um somit einen rechtlichen Rahmen für diesen richtigen Weg zu setzen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Antrag. Als erste Rednerin hat sich Frau Abgeordnete Becker, SPD-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Becker, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, alles schlechte im Leben ist für etwas gut. Sicherlich eine Lebensweisheit, die nicht nur meine Großmutter gern weitergegeben hat, sie trifft auf unser heutiges Thema Abfall und die Umlegung der Entstehungskosten auf Produktpreise zu. Man kann auch sagen: hilft, aber nutzt nichts. Denn es hilft zwar, dass wir uns heute mit diesem Antrag sicherlich alle beschäftigen und auch die CDU-Fraktion, davon gehe ich aus, wird diesem Antrag zustimmen, denn wie Frau Kollegin Sedlacik schon gesagt hat, in ihrem Landesabfallentsorgungsplan stehen die Passagen drin, und Herr Minister, auch die Landesregierung hat ja im Klimaschutzprogramm dazu gesprochen und hat gesagt, dass es sehr wichtig ist, dass wir Abfall vermeiden. Es nützt aber nichts, wenn wir uns allein mit dem Thema befassen, denn der Bund und die EU müssen diese Sachen umsetzen. Auf der Bundesebene gibt es einzelne Ansätze, z.B. die Batterieverordnung, aber eine einfache Rücknahmepflicht ist unserer Meinung nach zu wenig. Volkswirtschaftlich wäre die unmittelbare Belastung der Produkte mit den Entsorgungskosten am sinnvollsten, denn nur so kann erreicht werden, dass diejenigen mit den Kosten der Entsorgung belastet werden, die den Nutzen aus der Herstellung und dem Gebrauch dieser Produkte ziehen, nämlich die Hersteller und Verbraucher, nicht aber die Allgemeinheit. Eine Gesetzesinitiative halten wir deshalb für sinnvoll. Die Durchsetzbarkeit einer Zwangsabgabe ist sicherlich politisch sehr schwierig. Wie schwierig es ist, gute umweltpolitische Vorgaben einzuhalten, zeigt das Beispiel der Verpackungsverordnung - vom CDU-Umweltminister Töpfer auf den Weg gebracht, von Frau Merkel novelliert und jetzt die Umsetzung durch die rotgrüne Bundesregierung. Das Pfand auf Dosen und Einwegflaschen wird von der Bevölkerung überwiegend positiv angenommen, aber die Wirtschaft sträubt sich und schon fallen einzelne Bundesländer um. Die einen sagen so, die anderen sagen so.

(Heiterkeit bei der CDU)

Bei uns in Thüringen sagte Minister Sklenar noch im Dezember, das Pfand kommt auf jeden Fall, aber gestern bei den Umweltministern in Bremen sagte der Staatssekretär, es kommt nicht mit Thüringen. Also fragen wir uns, was will diese Landesregierung überhaupt?

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Der eine so, der andere so.)

Ja, natürlich, das ist sehr vernünftig, Herr Althaus, wenn Sie so weitermachen, wird es sicherlich in 2004 eine entscheidende Frage geben. Dann fragt man sich, wen man von dieser CDU noch wählen kann, das ist richtig.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Frau Becker, das ist schlecht, wenn Sie das aus dem Zusammenhang herausreißen.)

(Unruhe bei der CDU)

Nein, ich habe es nicht aus dem Zusammenhang gerissen. Sie haben gesagt im Dezember, das Pfand kommt auf jeden Fall, wir müssen nur noch klären, dass nicht nur die Bierdose bepfandet wird, sondern auch die Coladose. Das haben Sie im Dezember gesagt. Jetzt gibt es die Alternative, dass auch die Coladose bepfandet wird und jetzt sagen Sie wieder Nein. Es gab keine Alternative dazu.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Das ist nur die Hälfte.)

Das ist nicht die Hälfte, das ist der Fakt, den Sie im Unterausschuss am 8. Dezember gesagt haben. Ich wollte Sie ja nicht zitieren aus dem Unterausschuss, das darf ich ja nicht, weil das ja eine geschlossene Sitzung war, das habe ich so umrahmt, Herr Minister Sklenar. Auf alle Fälle frage ich mich, warum Sie gestern in Bremen dieser Einigung nicht zugestimmt haben.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Weil es verkehrt ist.)

Quatsch, Herr Minister. Bayern hat ja noch größere Probleme. Bayern hat nämlich einen Landtagsbeschluss, dass sie dieser Verpackungsordnung zustimmen müssen, aber Stoiber will ja nicht zustimmen. Das ist natürlich schwierig, wenn man einen Landtagsbeschluss, der mit Mehrheit von CSU angenommen wurde, weil die CSU hat nun einmal die Mehrheit in Bayern, ja, und jetzt im Bundesrat wollen sie nicht zustimmen, Herr Minister. Ich frage mich, wie lange Sie dieser absoluten CDU-Hörigkeit einer ehemaligen Umweltministerin folgen wollen und wie weit das noch gehen soll. Sie müssen schon einmal auf sachliche Punkte zurückkommen. Ich weiß ja, dass die

Umweltpolitik nicht gerade ihr Metier ist, das überlassen Sie lieber Ihrem Staatssekretär.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Was hat denn das mit dem Antrag zu tun?)

Das hat mit der Vermeidung von Abfall zu tun. Natürlich hat das mit Vermeidung von Abfall zu tun. Wenn wir das Dosenpfand einführen, wird Abfall vermieden und deshalb stimmen wir dem Antrag der PDS-Fraktion heute zu.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als nächster Redner hat sich der Abgeordnete Krauß, CDU-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Krauß, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Becker, Sie schaffen es in Ihrer unendlich charmanter Weise immer wieder

(Unruhe bei der CDU, SPD)

uns sozusagen herauszufordern. Wenn Sie fragen, wen kann man denn von dieser CDU 2004 noch wählen, dann gebe ich Ihnen einfach den Rat, betrachten Sie doch den Zustand Ihrer Fraktion, stellen Sie sich selber die Frage, ich glaube, Sie können Sie nicht beantworten.

(Beifall Abg. Panse, CDU)

In unserer Abfallpolitik, und das seit Jahren, gilt der Grundsatz - Vermeidung von Abfall, Verwertung von Abfall und für den Rest eine umweltgerechte Entsorgung.

(Beifall Abg. Kummer, PDS)

Der Einfluss, den wir hier als Landtag auf die Hersteller z.B. von elektronischen Geräten haben, hält sich dabei sehr in Grenzen. Was die PDS in ihrem Antrag fordert, ist im Grunde genommen eine Abfallabgabe, und zwar allgemein und rundum. Dass man die Entsorgungskosten auf den Produktpreis umlegt, geschieht ja in manchen Branchen schon und der Abfallwirtschaftsplan des Landes Thüringen, aus dem Sie hier zitieren, sieht die Abfallabgabe als eine Möglichkeit in dem Regelungsgeflecht vor, aber eben nicht als die generelle Möglichkeit. Der Antrag berücksichtigt auch nicht die schon funktionierenden Regularien im Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz. Er registriert auch nicht die Produktverantwortung, die in weiten Teilen in der Industrie schon wahrgenommen wird. Sie haben natürlich Recht, Frau Becker, die rotgrüne Bundesregierung setzt hier die von der CDU/CSU eingeleitete Politik nur fort, wonach maßgeblich über Selbst-

verpflichtung und branchenbezogene Verordnungen die Produkt- und Produzentenverantwortung wahrgenommen wird. Eine pauschale Abfallabgabe würde uns Wettbewerbsnachteile in erheblichem Umfang bringen und sie würde den Absatz unserer Produkte erheblich erschweren. Wir können also hier nicht nur Thüringer, deutschlandweite oder europaweite Aspekte herbeiziehen, sondern hier muss man global denken und Sie kennen ja das Problem mit dem Elektronikschrott, mit den elektronischen Geräten, die in hohem Maße als Wegwerfprodukte konzipiert sind und bei denen sich eine Reparatur schon aufgrund der Herstellungstechnologien im Grunde genommen unmöglich macht. Branchenbezogene Lösungen sind für Einzelfälle maßgeschneidert und sie treffen besser als eine pauschale Abfallabgabe,

(Beifall bei der CDU)

beispielsweise bei Altölen. Die Batterieverordnung wurde schon genannt, im Baubereich oder bei Altpapier kommen Hersteller und Vertreiber ihrer Verantwortung sehr gut nach. Wir kennen die Container an Kaufhallen, Märkten usw. Der Hersteller von Waren ist über den eigentlichen Lebenszyklus hinaus und für die umweltverträgliche Entsorgung seiner Produkte verantwortlich. Die Kosten für die Entsorgung sind dabei Bestandteil der betrieblichen Kostenkalkulation. Auf diese Weise werden die Entsorgungskosten ja bereits in die Produktionskosten oder in die Produktkosten integriert und spiegeln sich in entsprechenden Preisen wider - Frau Sedlacik hat das auch schon mit angesprochen -, aber wir müssen hier darauf achten, dass die marktwirtschaftlichen Prinzipien nicht einseitig im Länderrecht für uns, für die Bundesrepublik umgesetzt werden. Die Folgen, die uns daraus erwachsen, sehen wir ja bei dieser so genannten Ökosteuer, was uns das am Ende als Land und für unsere Volkswirtschaft bringt.

Ich darf auch noch einmal kurz daran erinnern, Anfang der 90er Jahre war das Geschrei riesengroß, unsere Depo-nien quellen über, wir stehen vor einem Abfallberg, wir wissen nicht mehr wie es weitergeht und wir werden in 10 Jahren im Abfall ersticken. Mittlerweile ist es so, dass die Grundsätze von Vermeiden, Verwerten und umweltfreundlichem Beseitigen so gegriffen haben und so verinnerlicht sind, dass - das wissen Sie auch alle, die sich damit beschäftigen - mittlerweile die Entsorger jeder Tonne Abfall hinterherlaufen, die sie nur erhalten können. Zusammenfassend, denke ich, kann man sagen, dass zur Umsetzung der Produkt- und Produzentenverantwortung gemäß des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und auf Basis von Selbstverpflichtung und branchenspezifischen Verordnungen mehr erreicht werden kann, da im globalen Wettbewerb eine pauschale Abfallabgabe nicht umsetzbar ist und der dafür gesamtgesellschaftliche Konsens, wie ich glaube, auch nicht so schnell erreicht werden kann. Ich bitte namens der CDU-Fraktion um Ablehnung des Antrags. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als nächster Redner hat sich der Abgeordnete Kummer, PDS-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Krauß, dass, was Sie eben ausgeführt haben, hat mich so an die Zeiten der Diskussion um den Grünen Punkt erinnert. Da haben auch viele gesagt, dass so etwas nicht möglich sein wird.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Aber trotzdem ...)

Herr Wunderlich, Sie können sich ans Mikro begeben, wenn Sie etwas sagen wollen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Landesabfallwirtschaftsplan, um den es hier geht und aus dem Frau Sedlacik in ihrer Begründung schon umfangreich zitiert hat, war bereits zu finden im Staatsanzeiger vom 11. Dezember 2000. Der Umweltausschuss hat sich mit diesem Problem bereits am 11. Januar dieses Jahres auseinandergesetzt. Sie werden sich vielleicht fragen, warum kommt die PDS erst jetzt mit diesem Antrag. In der Sitzung des Umweltausschusses, wo es um den Landesabfallwirtschaftsplan und um die Zukunft der Abfallwirtschaft ging, haben Abgeordnete verschiedener Fraktionen hinterfragt, wie die Umsetzung der Abfallvermeidung, die im Landesabfallwirtschaftsplan ja gefordert wurde, sich vorgestellt wird. Abgeordnete verschiedener Fraktionen stellten auch fest, dass die Verantwortung beim Bund für die Umlegung der Entsorgungskosten auf den Produktpreis liegt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hatte bisher die Hoffnung, dass die CDU vielleicht einen solchen Antrag auf Bundsratsinitiative stellt aus dem einfachen Grund: Anträge der CDU haben in diesem hohen Haus eine etwas größere Chance auf Zustimmung. Dieser Antrag ist nun leider nicht gekommen. Da die Zeit drängt, da im Moment die Zweckverbände, die für die Restabfallentsorgung in Thüringen sich gegründet haben, sich in der Ausschreibung befinden oder wie beim ZAST am Dienstag klar machen, welche Ausschreibungsvariante sie wählen. Diese Zweckverbände sind dringend auf eine vernünftige Abfallmengenprognose angewiesen. Meine Damen und Herren, die einen sagen so, die anderen sagen so, wenn es um verlässliche Abfallmengenprognosen geht,

(Beifall Abg. Becker, SPD)

aber wesentlich ist das für eine Auftragsvergabe. Es wird höchste Zeit, die Bedeutung der Abfallvermeidung für die Abfallmengenprognose unserer Zweckverbände klar zu machen. Unsere Bundsratsinitiative macht klar, dass in nicht allzu ferner Zeit abfallverursachende Produkte gegenüber langlebigen, wieder verwendbaren oder recycle-

baren Produkten Wettbewerbsnachteile haben werden. Herr Krauß, da muss ich Ihnen auch widersprechen, wenn Sie sagen, die Herstellungstechnologien sind einfach so, dass diese Produkte nicht mehr reparierbar sind.

Meine Damen und Herren, auch Herstellungstechnologien kann man ändern, man kann auch Technologien wieder ändern dahin gehend, dass mehr Dienstleistungen benötigt werden, dass Geräte repariert werden können, langlebiger sind und damit Rohstoffe und Ressourcen schonen. Der Preis von Produkten, die Abfälle verursachen, würde durch das Aufschlagen der Entsorgungskosten steigen. Welche Folge hätte das? Die Kunden orientieren sich maßgeblich am Preis. Sie würden dann langlebiger Produkte oder recyclebare Produkte verstärkt nachfragen. Das würde zu einer Umstellung der Produzenten führen. Es würde aber auch gleichzeitig zu geringeren Abfallmengen führen und zu einem geringeren Rohstoffeinsatz. Wir würden dem Prinzip der Nachhaltigkeit gerecht werden.

Meine Damen und Herren, es gibt schon positive Beispiele. Frau Becker hat vorhin schon einiges angesprochen. Ich möchte an die Batterieverordnung erinnern. Wir sind bei einigen Sachen auf dem Weg, bei der Altkaravanzverordnung, bei der Elektronikschrottverordnung. Aber meine Damen und Herren, das ist doch bisher ein Flickenteppich. Warum wollen wir denn daraus kein Gesamtkonzept machen?

(Beifall bei der PDS, SPD)

Heute hat der Bundestag die neue Dosenpfandverordnung verabschiedet. Es ist also wieder ein weiterer Schritt hin zu weniger Abfall, der in unseren Restmülltonnen landen wird. Das ist eine Entwicklung, die unübersehbar ist und es ist eigentlich egal, ob wir diesen Antrag heute einbringen, diese Bundsratsinitiative, irgendjemand wird es machen. Aber wir sollten unseren Zweckverbänden von hieraus, von diesem hohen Haus aus, deutlich sagen, dass die Abfallmengenprognosen, die sie noch haben, lange nicht mehr zutreffend sein werden, wenn wir Anlagen im Jahr 2005 errichten oder bis zum Jahr 2005 errichten.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, wir sollten nicht in Kauf nehmen, dass überhöhte Abfallgebühren auf unsere Bürger zukommen. Diese überhöhten Abfallgebühren würden daraus resultieren, wenn wir überdimensionierte Anlagen in Thüringen bauen. Denn diese Anlagen leben von der Abschreibung. Wenn kein Müll da ist, der in diesen Anlagen entsorgt werden kann, dann können wir diese Anlage auch nicht abschreiben und dementsprechend haben wir es dann mit höheren Gebühren zu tun. Wir haben schon genug Risiken. Ich möchte an das Risiko bei hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen erinnern, wo das Gewerbe nicht überlassungspflichtig ist. Schon mit diesem Risiko müssen wir kalkulieren. Ich möchte hier bloß das Beispiel der ZAST kurz erwähnen. Hier haben wir 115.000

Tonnen Hausmüll, mit dem gerechnet wird, ab 2005 und im Moment möchte der ZAST eine Gesamtmenge von 160.000 Tonnen, also eine Anlage für 160.000 Tonnen ausschreiben. Das heißt, hier sind schon 45.000 Tonnen hausmüllähnliche Gewerbeabfälle eingeplant. Ob wir diese bekommen werden, ist vollkommen unklar. Wenn wir zusätzlich zu diesem Risikofaktor noch die Entwicklung haben, dass immer mehr Abfall gar nicht erst entsteht dadurch, dass die Kunden bewusster einkaufen, eben durch die Umlegung der Entsorgungskosten auf den Produktpreis oder aber dadurch, dass sich Produzenten entsprechend einen Kopf machen und Produkte, die wieder verwertbar sind oder langlebiger herstellen, dann werden diese Hoffnungen auf diese 160.000 Tonnen beim ZAST und die Hoffnungen auf die anderen enormen Abfallmengen, mit denen die Verbände rechnen, in nichts zusammenbrechen und die Bürger unseres Freistaats werden es bezahlen müssen. Wir werden vor ähnlichen Problemen stehen wie bei der Frage Wasser/Abwasser.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dass es sich mit unserer Forderung um eine ureigenste Forderung des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt handelt, möchte ich noch einmal beweisen, indem ich aus dem Thüringer Klimaschutzbericht vom November 2000 zitiere. Frau Präsidentin, ich bitte zitieren zu dürfen. "In diesem Zusammenhang wird sich die Landesregierung auch weiterhin auf Bundesebene dafür einsetzen, dass rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, die die Herstellung langlebiger, reparaturfreundlicher Produkte und die Mehrfachnutzung von Produkten fördern." Meine Damen und Herren, das ist in etwa das, was in unserem Antrag steht. Ich bitte Sie, diese Forderung des Umweltministeriums endlich konkret zu machen,

(Beifall bei der PDS, SPD)

indem Sie unserem Antrag zustimmen. Mit dem Aufschlagen der Entsorgungskosten auf den Produktpreis ist das möglich. Sicherlich ist das nicht der einzige Weg, aber es ist ein Weg. Lassen Sie es uns anpacken. Herr Minister, wenn Sie vorhin sagten, nachdem Frau Becker hier vom Podium ging, Sie hätten vorher zugestimmt aber nach ihrer Rede ginge das nicht mehr, also wenn Sie sich in Ihrem Votum von der Rede der SPD abhängig machen, dann tut mir das Leid. Ich hoffe, Sie beweisen uns das Gegenteil.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Hört auf die Argumente.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Sonntag, CDU-Fraktion, hat sich jetzt zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, am Anfang des Vortrags von Ihnen, Herr Kummer, und beim Lesen der Vorlage hatte ich Ihnen ja noch zugehalten, dass Sie das Ganze für einen guten Zweck machen wollen, aber nach dem an die Wand malen des Schwarzen Peters in Sachen Müllentsorgung, es könnte genauso wie bei Wasser/Abwasser kommen, bin ich mir da nicht mehr ganz so sicher. Diese Kassandrarufo, da würde ich an Ihrer Stelle ein bisschen vorsichtig sein.

(Zwischenruf Abg. Dr. Dewes, SPD: Sind Sie dafür oder sind Sie dagegen?)

Meine Damen, meine Herren, was dieser Antrag, qualitativ oder jetzt einfach nur einmal, was hier das Ziel sein sollte, müsste man ja wirklich sagen, zugrunde legt, hätte er ja einen gewissen Charme. Nur, Herr Kummer, Sie kippen hier ein bisschen das Kind mit dem Bade aus. Ich will es einmal an ein paar ganz einfachen Dingen erklären. Wenn das Pfand für die Bierdosen kommt, das Pfand für die Bierflasche ist ja schon da, wenn also für alle Endverbraucherbehältnisse für Bier Pfand zu entrichten ist, glauben Sie dann, dass sich das Konsumverhalten so drastisch ändert, dass wir dann im Sektor Bier tatsächlich Verpackungsmaterial einsparen? Ich garantiere Ihnen, es wird nicht weniger getrunken, egal, ob da Pfand drauf ist oder nicht. Der Vorteil ist nur, ich weiß, worauf Sie jetzt hinaus wollen, dass da nichts mehr in der Gegend rumliegt oder rumliegen wird, aber das war ja nicht die Intention Ihres Antrags. Und noch ein anderes, wenn Sie so wollen, noch einfacheres Beispiel: Haben Sie sich mal darüber Gedanken gemacht, warum bei einer sehr großen Branche, eigentlich fasst der wichtigsten, die wir haben, nämlich bei der Metallbranche, warum es dort, was das Recycling betrifft, von Anbeginn eigentlich nie Probleme gab? Sie schmelzen nämlich das, was sie nicht mehr brauchen wieder ein und machen Neues draus. Ich will jetzt nicht über Recycling und Downcycling reden, das können wir mal fachspezifisch machen. Nur, Herr Kummer, das ist eine ganz einfache Frage, der Rohstoff, oder besser gesagt der Altrohstoff, früher haben wir gesagt, Sekundärrohstoff, Schrott, hat eben noch einen Wert. Deswegen lohnt es sich, den wieder in den Kreislauf einzubringen. Da hätten Sie ansetzen können, Herr Kummer, das ist nämlich das Problem. Ganz gleich, ob ich jetzt über Elektronikschrott rede oder ob ich über Altpapier rede oder über alles Mögliche, entscheidend ist doch, was Sie wollen. Sie wollen letztlich bei dem Endverbraucher ansetzen, Sie wollen praktisch dem Produzenten des Fertigprodukts einen Pfand, oder wie man es nennen will, aufdrücken, und damit das Wiedereinbringen in den Kreislauf, dieses Endprodukts, wenn es nicht mehr gebraucht

wird, wenn es seinen Gebrauchtwert verloren hat, zu ermöglichen. Das ist an sich kein schlechter Ansatz, Herr Krause hat darauf hingewiesen, das machen wir bei bestimmten Produkten ohnehin schon. Nur wenn Sie Ihren Antrag mal genau durchlesen, da steht nämlich ganz vorn drin, dass Sie über diese Initiative die Umlegung der Kosten für die Entsorgung technischer Produkte - nicht Endverbraucher, nicht Endprodukte, sondern technischer Produkte - einbringen wollen. Wissen Sie, wie groß die Bandbreite ist, die Sie hier in diesem Antrag umfassen? Das ist die gesamte Produktion.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Sonntag, gestatten Sie eine Zwischenfrage von der Frau Abgeordneten Becker?

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Am Ende, Frau Becker, ich bin gleich soweit.

Und, Herr Kummer, deswegen habe ich gesagt, Sie schützen das Kind mit dem Bade aus. Wenn Sie richtigerweise, denn Sie wollen ja, ich habe es ja gesagt, die Produkte, die ihren Gebrauchswert verloren haben, nicht auf der Müllkippe wieder finden, sondern Sie wollen das, sagen wir mal in die Produktion, in den Kreislauf wieder zurückführen, recyceln wie man das heute auf neudeutsch sagt. Da wäre es aus unserer beider Sicht, sage ich mal, sinnvoller gewesen, und die Gedanken sind ja nicht neu, das ist ja auch schon mal diskutiert worden vor Jahren, dass Sie den Preisunterschied zwischen dem Primärrohstoff und dem Sekundärrohstoff novellieren, weil sich dann Ihr Problem von ganz allein löst. Das sehen Sie beim Altpapier. Mittlerweile ist es beim Altpapier so, und da können Sie sich mit der Industriebranche unterhalten, dass das Altpapieraufkommen, also das Wiedereinsammeln, so gründlich geschieht, dass sich die Primärproduzenten mitunter schon Sorgen machen, wie sie ihr Holz auf dem Papiermarkt loskriegen. Das betrifft das Aluminium genauso. Es gibt in der Branche kaum Probleme mit dem Recyceln von Aluminium, weil das wieder eingesammelt wird, es ist eben wertvoll. Das trifft auf Stahl mittlerweile wieder zu, denn die Schrottkrise in den frühen 90er Jahren ist, Gott sei Dank, aus Sicht der Schrotthändler überwunden. Alles, ich habe es erklärt, liegt daran, dass der Sekundärrohstoff einen Wert hat.

Und Herr Kummer, was diese Kassandraruhe betreffen: Ich war am Mittwoch in Dresden zu einer Fachtagung, da hat der Geschäftsführer der Stadtwerke Dresden stolz berichtet, dass das Konzept, was Dresden verfolgt, zu null, ich betone zu null, Reststoffen führen wird, weil Dresden nun mal über keine Deponie, die TASI-gerecht ist, verfügen wird, sie wird dieses Jahr geschlossen, so dass sie sich vor 2005 bereits einem Konzept angeschlossen haben, was dieses ermöglicht. Ich denke, Herr Kummer, Sie werden mir bestimmt Recht geben, dass das nicht der schlechteste Weg ist, den Dresden da gegangen ist.

Meine Damen, meine Herren, der grüne Punkt ist erwähnt worden. Nun haben wir uns über den grünen Punkt nicht erst seit gestern oder seit vorgestern unterhalten, sondern es ist ein Reizthema, da gibt es die verschiedensten Fachtheoretiker und die verschiedensten Praktiker, die ihre Meinung dazu geäußert haben. Herr Kummer, für die Zeit, als es um die Einführung dieses grünen Punktes ging, war das Konzept gut. Das ist aber mittlerweile zehn Jahre her. Es gibt wenig Konzepte, denen man nach zehn Jahren noch nachsagen kann, dass sie unveränderbar gut sind, auch beim grünen Punkt lässt sich sicher das eine oder andere verbessern und, ich denke mal, das sollten wir angehen. Nur, der grüne Punkt ist genauso eine Facette, es ist nicht übertragbar auf die gesamte Produktion der Volkswirtschaft, wie Sie das in Ihrer Bundesratsinitiative vorhaben.

Dann noch ein letzter Punkt, Herr Kummer, die Prognose und Schärfe für die Mengenbestimmung, die Sie angesprochen haben: Glauben Sie ernsthaft, meine Damen, meine Herren, dass über eine Bundesratsinitiative, die letztlich dann in die EU hineinwirken soll, die Zeitspanne, die wir nur noch haben - Herr Kummer, Sie haben es ja erwähnt, die Ausschreibung für die Anlagen, die wir in Thüringen bauen oder weiß der Kuckuck wo bauen werden, die Ausschreibungen laufen dieses Jahr, das Zeitfenster ist noch bis frühestens Mitte des nächsten Jahres offen -, wenn Sie den Werdegang einer Bundesratsinitiative betrachten und den Werdegang einer EU-Initiative betrachten, glauben Sie denn wirklich, dass Sie bis Mitte nächsten Jahres zu Ergebnissen kommen werden? Ich danke Ihnen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Sonntag, Sie hatten gestattet, dass Ihnen Frau Becker eine Frage stellt.

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Entschuldigung, Frau Becker, das hatte ich jetzt fast vergessen.

Abgeordnete Becker, SPD:

Herr Abgeordneter Sonntag, ich weiß ja, dass Sie auch aus einem technischen Beruf kommen und immer ganz stolz darauf sind, Sie wissen doch, dass es beim Dosenpfand nicht nur geht, die Dosen wieder einzusammeln und den Müll aus der Landschaft zu bekommen, sondern auch um Energieeinsparung, dass die Dose bei der Herstellung einen besonders hohen Wert an Energie verbraucht. Das ist Ihnen doch bekannt und dass Herr Töpfer deshalb 1992 die Verpackungsverordnung angestrebt und auch umgesetzt hat.

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Was ist die Frage, Frau Becker?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ob Sie Bescheid wissen?

(Heiterkeit im Hause)

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Frau Kollegin Becker, ich müsste eigentlich jetzt, wenn ich mich exakt an Ihre Formulierung hielte mit Nein antworten, denn das, was Sie mir vorgetragen haben, stimmt so leider nicht. Wenn Sie den Vergleich ziehen in der Herstellung von Blechdosen zu Glasflaschen, so ist der Energieaufwand dafür, ich will es jetzt nicht ad hoc entscheiden, aber, ich denke mal, es wird sich nicht viel nehmen. Was dann noch dazu kommt, der Distributionsaufwand, also der Aufwand für die Verteilung, ist bei Glasflaschen aufgrund ihres spezifischen Gewichts wesentlich höher. Dann kommt noch dazu, dass die Umlaufzahl bei Pfandglasflaschen bei weitem nicht so hoch ist, wie das seinerzeit, als wir den grünen Punkt einführten, mal gedacht war, wo er deutlich niedriger liegt. Wir könnten jetzt weiterdiskutieren, das machen wir aber gerne mal bilateral, da kommt nämlich noch eine ganze Reihe von Fachspezifika dazu, aber das wollen die Kollegen jetzt sicherlich nicht hören.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Sonntag, gestatten Sie eine weitere Anfrage?

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Herr Kollege, Sie merken ja, das Haus ist nicht mehr so aufnahmefähig, wir machen es bilateral.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung hat sich Minister Sklenar zu Wort gemeldet.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, es liegt uns ein Antrag vor zu einer Bundesratsinitiative der PDS-Fraktion als Beitrag zur Abfallvermeidung. Wenn man sich diesen Antrag hier durchliest, muss ich sagen, in Ordnung.

(Beifall bei der PDS, SPD)

In Ordnung, aber - Moment, ich bin noch lange nicht fertig -

(Heiterkeit im Hause)

nachdem ich die Beiträge hier, vor allen Dingen von der Frau Becker und von Herrn Kummer, gehört habe, frage ich mich, was das mit dieser Aufforderung zu tun hat. Herr Sonntag hat es schon gesagt, wir sollen Einfluss nehmen, die Landesregierung soll eine Bundesratsinitiative starten und soll Einfluss nehmen, dass eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird, die eine Umlegung der Kosten für die Entsorgung technischer Produkte auf den Produktpreis ermöglicht. Die Frau Becker hat vor uns hier vorn von dem Pult verkündet, dass ich eigentlich gar nicht so richtig dafür zuständig bin und gar nicht die Lust habe, Umweltsachen zu machen.

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Das hat sie gesagt.)

Dann muss ich sagen, Herr Kummer, wäre es doch besser gewesen, Sie hätten sich eine andere Landesregierung ausgesucht innerhalb von Deutschland und hätten dort diese Initiative gestartet,

(Beifall bei der PDS)

denn wir haben ja solche Dinge bereits in der Vergangenheit erlebt. Denn dann wäre,

(Unruhe bei der PDS)

lieber Herr Kummer, Sie haben selber gesagt, wenn diese Bundesratsinitiative von der CDU gekommen wäre, hätte sie vielleicht mehr Erfolg für die ganze Geschichte, wenn sie diese Bundesratsinitiative jetzt nach Mecklenburg-Vorpommern gegeben hätten z.B. hätte die sicher mehr Erfolg als hier in Thüringen. Aber, so muss ich leider sagen, das, was Sie hier von uns verlangen und hier von uns fordern, da wird im Bund keiner auf Thüringen hören, das ist vergebene Liebesmüh. Ich werde mich hüten, in Berlin mit Bundesratsinitiativen aufzuwarten, von denen ich von vornherein weiß, dass wir abgebügelt werden,

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Probieren Sie es doch mal!)

zumal eine ganze Reihe der Forderungen, die hier gestellt werden, ja bereits erledigt bzw. in Vorbereitung sind.

(Beifall bei der CDU)

Das, was hier schon gesagt worden ist, die Fragen der Umlegung der Kosten für die Entsorgung von Produkten auf den Produktpreis, ist ja eine Möglichkeit zur rechtlichen Ausgestaltung der Produktverantwortung, und das haben wir schon. Es ist hier genannt worden die Batterieverordnung; hier wird bereits diese Produktverantwortung umgesetzt. Wenn wir uns den Bereich der technischen Produkte anschauen, da gibt es seit dem 18. September 2000, das ist vielleicht dem einen oder anderen nicht mehr bekannt, die europäische Richtlinie für Altfahr-

zeuge, wo auch bereits auf dem Gebiet Rechnung getragen wird. Die Altautorichtlinie sieht die kostenlose Rückgabemöglichkeit für den Letztbesitzer vor, Hersteller und Importeure müssen die Entsorgungskosten für Fahrzeuge, die ab 2002 erstmals zugelassen werden und für alle Altautos ab 2007 übernehmen. Die Richtlinie ist durch die Bundesregierung 18 Monate nach ihrem In-Kraft-Treten in nationales Recht umzusetzen und nun haben wir ja eine rotgrüne Bundesregierung, vor allen Dingen einen grünen Umweltminister, der sich immer gerne damit schmückt, dass er der größte Umweltschützer ist und alles schnell und zügig in die Wege leitet. Nun bin ich ja mal gespannt, wie schnell und zügig das geht.

Aber ich weiß, ich will hier niemandem Unrecht tun, dass diese Verordnung bereits beim Bundesumweltministerium in Arbeit ist. Für den Bereich des Elektro- und Elektronikschrotts hat die Europäische Kommission am 13. Juni 2000 einen Vorschlag für eine Richtlinie über Elektronik- und Elektronikaltgeräte sowie für eine Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in elektrischen und elektronischen Geräten vorgelegt. Dieser Entwurf sieht ebenfalls die Übernahme der Entstehungskosten für die Altgeräte durch den Hersteller vor. Der Bundesrat hat sich bereits am 1. Dezember 2000 zu diesem Entwurf positioniert. Nun frage ich Sie: Was sollen wir da noch für eine Bundesratsinitiative starten, worauf, auf welche ganz konkreten Dinge?

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Den Rest!)

Hier ist bereits eine ganze Menge in dieser Richtung auf den Weg gebracht worden. Wir sind uns zwar einig im Ziel, voll und ganz, und nach wie vor ist auch unser oberstes Prinzip der Abfallvermeidung in dieser Richtung, aber diese Bundesratsinitiative ist beim Stand der Dinge zurzeit nicht mehr erforderlich, so dass wir sie ablehnen müssen.

Zum Schluss, Frau Becker, noch ein Wort zu der Dosegeschichte. Es geht bei der Abstimmung im Bundesrat ja nicht um diese Verordnung, die von Töpfer aus 1991 ist, sondern es geht um den Vorschlag des Herrn Trittin und Trittin hat seine Hausaufgaben nicht gemacht.

(Beifall Abg. Becker, SPD)

Das haben bereits auch rotgrüne Regierungen festgestellt, so dass noch nicht sicher ist, dass dieser Entwurf, der heute im Bundestag verabschiedet worden ist, auch dementsprechend durchgeht. Ich bin schon dafür, Hausaufgaben muss jeder machen und es muss erstmal nachgewiesen werden, ob tatsächlich diese ökonomischen Vorteile und diese ökologischen Vorteile, wie sie immer von dem Bundesumweltministerium hier herausgestrichen worden sind, auch tatsächlich so eintreten, wie man das immer wieder gesagt hat.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Minister, zwei Abgeordnete möchten Ihnen gern eine Frage stellen. Gestatten Sie das?

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Aber selbstverständlich.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dann als Erster Herr Abgeordneter Kummer und dann Frau Abgeordnete Becker.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Herr Minister, Sie führten gerade aus, Ihnen fallen gar keine Produkte mehr ein, für die diese Bundesratsinitiative gelten könnte. Ich frage Sie, wofür bauen dann unsere Restabfallzweckverbände Müllbehandlungsanlagen, wenn dann nach Rücknahme aller anderen technischen Produkte ja gar nichts mehr übrig bleibt?

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Also mein lieber Herr Kummer,

(Heiterkeit bei der PDS)

Sie glauben doch nicht, dass Altautos, dass Elektronik- oder Elektroschrott als Restabfall auf eine Mülldeponie kommen? Das glauben Sie doch selber nicht und auch nicht, dass die dort behandelt werden. Das ist ja der Witz der Saison, sage ich Ihnen, Entschuldigung, wenn ich das so sage.

(Beifall bei der CDU)

Also darüber dürften wir uns einig sein, dass es sich um ganz andere Stoffe dreht, als um die es hier geht und die, die Sie hier auch als Bundesratsinitiative angesprochen haben.

(Heiterkeit bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Becker, und Herr Minister, ich frage gleich, gestatten Sie dann noch eine weitere Anfrage.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Naja, es ist schon ganz schön spät, aber ...

(Heiterkeit im Hause)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dann Herr Abgeordneter Schugens nach Frau Becker.

Abgeordnete Becker, SPD:

Mir geht es noch mal um das Dosenpfand. Herr Minister, Sie geben mir aber Recht, dass, wenn die Novellierung, die jetzt Herr Trittin vorbereitet hat, nicht kommt, die eigentlich kommt, dass das Dosenpfand für Colaflaschen zwar nicht zählt, aber für Weinflaschen und die anderen Dosen, das kommt ja automatisch. Und nur wenn eine Novellierung kommt, können wir das abändern, das ist doch richtig?

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Becker, das ist richtig, aber ich denke mal - und ich hatte es ja bereits gesagt -, es gibt ja eine Reihe auch der rotgrünen Regierung, die ja andere Vorschläge unterbreitet haben und ich darf hier nur an Rheinland-Pfalz erinnern, in diese Richtung und man wird sich verstärkt um eine andere Lösung in dieser Richtung kümmern, die vernünftiger ist und die richtiger ist und ich denke, die wird dann auch dementsprechend kommen und wir werden sehen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Schugens.

Abgeordneter Schugens, CDU:

Herr Minister, ich gehe davon aus, dass Sie auch nicht für die Ökosteuer für einen Anzug sind oder Ähnliches. Ich will aber meine Frage konkret stellen. Ist es denn richtig, dass die Bundesregierung, besonders die SPD-Bundstagsfraktion, vorbereitet eine Initiative, um hausmüll-ähnliche Gewerbeabfälle den kommunalen Zweckverbänden wieder zuzuführen, die ja unbedingt dann ein Bestandteil dieser - im Sinne dieses Antrags - vorgesehenen Stoffe sein würden?

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Herr Schugens, das ist richtig. Wir sind da schon sehr lange miteinander in Gesprächen in dieser Richtung, es wird da sicher auch was kommen in der nächsten Zeit, weil es ganz einfach nicht opportun ist, dass dies unterschiedlich erfasst wird und wir wollen ja die kommunalen Entsorgungsträger stärken. Die sollen ja das übernehmen und die sollen das ja machen und das ist auch vernünftig so. Ich denke, dass wir das auch gemeinsam so hinkriegen werden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich glaube, ich kann jetzt diese doch freudvolle Aussprache abschließen. Ausschussüberweisung ist nicht beantragt worden. So ist das, so dass wir gleich über den Antrag abstimmen. Wer dem Antrag der PDS-Fraktion in der Drucksache 3/1551 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Mit einer Mehrheit von Gegenstimmen ist der Antrag abgelehnt. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 14, ich schließe den heutigen Plenarsitzungstag. Die nächsten planmäßigen Plenarsitzungen finden am 14. und 15. Juni 2001 statt. Einen guten Nachhauseweg.

E n d e d e r S i t z u n g : 19.40 Uhr

Anlage

Namentliche Abstimmung in der 44. Sitzung am 18.05.2001 zum Tagesordnungspunkt 8**Einwilligung des Landtags gemäß § 64 Abs. 2 der Thüringer Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit § 13 Abs. 3 des Thüringer Haushaltsgesetzes 2001/2002 zur Investiven Gütlichen Einigung zwischen dem Freistaat Thüringen und der Herzog von Sachsen Coburg und Gotha'schen Stiftung für Kunst und Wissenschaft sowie der Stiftung der Herzog von Sachsen Coburg und Gotha'schen Familie**

Antrag der Landesregierung

- Drucksache 3/1466 -

hier: Beschlussempfehlung des Haushalts- und

Finanzausschusses

- Drucksache 3/1574 -

1.	Althaus, Dieter (CDU)	ja	41.	Krauß, Horst (CDU)	ja
2.	Arenhövel, Johanna (CDU)	ja	42.	Kretschmer, Otto (SPD)	nein
3.	Bechthum, Rosemarie (SPD)	ja	43.	Kretschmer, Thomas (CDU)	
4.	Becker, Dagmar (SPD)	Enthaltung	44.	Krone, Klaus, von der (CDU)	ja
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	ja	45.	Kummer, Tilo (PDS)	Enthaltung
6.	Böck, Willibald (CDU)	ja	46.	Lehmann, Annette (CDU)	ja
7.	Bonitz, Peter (CDU)	ja	47.	Lieberknecht, Christine (CDU)	
8.	Botz, Dr. Gerhard (SPD)	ja	48.	Lippmann, Frieder (SPD)	nein
9.	Braasch, Detlev (CDU)	ja	49.	Mohring, Mike (CDU)	ja
10.	Buse, Werner (PDS)	ja	50.	Neudert, Christiane (PDS)	
11.	Carius, Christian (CDU)	ja	51.	Nitzpon, Cornelia (PDS)	Enthaltung
12.	Dewes, Dr. Richard (SPD)	nein	52.	Nothnagel, Maik (PDS)	Enthaltung
13.	Dittes, Steffen (PDS)		53.	Panse, Michael (CDU)	ja
14.	Doht, Sabine (SPD)	nein	54.	Pelke, Birgit (SPD)	nein
15.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)	Enthaltung	55.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	Enthaltung
16.	Ellenberger, Irene (SPD)	ja	56.	Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	
17.	Emde, Volker (CDU)	ja	57.	Pohl, Günter (SPD)	nein
18.	Fiedler, Wolfgang (CDU)		58.	Pöhler, Volker (CDU)	ja
19.	Fischer, Dr. Ursula (PDS)		59.	Primas, Egon (CDU)	ja
20.	Gentzel, Heiko (SPD)	ja	60.	Ramelow, Bodo (PDS)	ja
21.	Gerstenberger, Michael (PDS)	ja	61.	Schemmel, Volker (SPD)	
22.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	ja	62.	Scheringer, Konrad (PDS)	
23.	Grob, Manfred (CDU)	ja	63.	Schröter, Fritz (CDU)	
24.	Groß, Evelin (CDU)	ja	64.	Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	ja
25.	Grüner, Günter (CDU)	ja	65.	Schugens, Gottfried (CDU)	ja
26.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)		66.	Schuster, Franz (CDU)	ja
27.	Heß, Petra (SPD)	nein	67.	Schwäblein, Jörg (CDU)	ja
28.	Heym, Michael (CDU)	ja	68.	Sedlacik, Heidrun (PDS)	Enthaltung
29.	Höhn, Uwe (SPD)	Enthaltung	69.	Seela, Reyk (CDU)	ja
30.	Huster, Mike (PDS)	ja	70.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	ja
31.	Illing, Konrad (CDU)	ja	71.	Sonntag, Andreas (CDU)	ja
32.	Jaschke, Siegfried (CDU)	ja	72.	Stangner, Dr. Isolde (PDS)	ja
33.	Kallenbach, Jörg (CDU)	ja	73.	Stauch, Harald (CDU)	ja
34.	Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	ja	74.	Tasch, Christina (CDU)	
35.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	ja	75.	Thierbach, Tamara (PDS)	Enthaltung
36.	Klaus, Dr. Christine (SPD)	nein	76.	Trautvetter, Andreas (CDU)	
37.	Koch, Dr. Joachim (PDS)		77.	Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	
38.	Köckert, Christian (CDU)		78.	Vopel, Bärbel (CDU)	ja
39.	Kölb, Eckehard (CDU)	ja	79.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	ja
40.	Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)		80.	Wehner, Wolfgang (CDU)	ja

- | | | |
|-----|---------------------------|------------|
| 81. | Wetzel, Siegfried (CDU) | ja |
| 82. | Wildauer, Dr. Heide (PDS) | |
| 83. | Wolf, Bernd (CDU) | ja |
| 84. | Wolf, Katja (PDS) | Enthaltung |
| 85. | Wunderlich, Gert (CDU) | ja |
| 86. | Zeh, Dr. Klaus (CDU) | ja |
| 87. | Zimmer, Gabriele (PDS) | |
| 88. | Zitzmann, Christine (CDU) | |